EX ELECT ORALI
BIBLIOTHE CA SERENISS.
VTRIVSQ BAVARIÆ
DV CVM.
MDCC XLVI.

Lauffer

Helv. 448
-8

Jacob Lauffers

Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Achter Theil.

Biß zu dem Feld-Zug der Berner in die Waat.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt der zwölff Bücher des achten Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

NEun Catholische Orte der Eidsgenossenschafft machen vor sich selbst einige Ordnungen zur Kirchen-Verbesserung, welche der Hoheit der Geistlichkeit nicht wenig nachtheilig sind. Jährung in verschiedenen Orten wegen der Religions-Streitigkeiten. Mandat zu Bern zur Beschützung der alten Gebräuche. Fortgang an etlichen Orten in der Reformation. Schutz-Brief der Züricher für ihre Verbesserungen in den Kirchen-Sachen. Grosser, der Reformation schädlicher Aufstand der Bauren in Deutschland. Ursache desselben. Anfänge der Wiedertäufferischen Secte in der Eidsgenossenschafft. Gespräche zu Zürich mit den Wiedertäuffern. Sie werden in demselbigen überwunden. Die Altäre werden daselbst aus den Kirchen gethan. Man arbeitet an den Zürichern, daß sie die Messe wieder einführen. Auflauff zu Schaffhausen, die Gewissens-Freyheit zu erhalten. Niederlage der Frantzosen in dem Thiergarten vor Pavia, bey welcher der König Franciscus gefangen, und in Spanien geschicket wird. Burgrecht der Städte Bern und Freyburg mit Genf und Lausanne.

Das zweyte Buch. bl. 34.

Beschluß der zwölff Orte, eine Disputation von den Religions-Streitigkeiten zu Baden halten zu lassen. Ursachen warum Zürich niemand auf dieselbe geschicket hat. Einrichtung der Disputation. Frage zu Bern über das Ansehen derselbigen. Das Mehr wird, daß sie sich in Religions-Sachen von den übrigen Orten nicht sondern wolle. Zweiffelhafftiger Ausschlag der Badischen Disputation; und ungleiche Folgen derselbigen. Berchtold Haller giebt seinen Canonicat zu Bern auf, und bekömmt hingegen eine Obrigkeitliche Besoldung. Sieben für die Catholische Religion eifernde Orte weigern sich denen reformirenden Orten den Eidsgenößischen Bund zu schwören, und bey ihnen zu Tagen zu sitzen. Mißlicher Zustand in Italien und Deutschland, ist Ursache, daß die Reformation ihren Lauff behält. Streit wegen öffentlichen Druckens der Handlungen der Badischen Disputation, und der Vorrede zu derselben. Bern wird mit Bedrohungen, daß man ihre Unterthanen wider sie aufbringen wolle, gereitzet. Bern neiget sich mehr zu der Reformation. Sie nimmt in ihren Landen das Mehr deßwegen auf. Ihr Mandat das Wort GOttes rein zu predigen.

Das dritte Buch. bl. 62.

Unreinigkeit zu Basel wegen der Messe. Näherung derer von Mühlhausen nach der Reformation. Der Hertzog von Bourbon, Kaiserlicher Feld-Obrister führt eine Armee auf Rom. Dieselbe erobert und plündert die Stadt, und nimmt den Papst gefangen

en. Bern beschliesset eine Disputation in dieser Stadt selbst halten zu lassen, welche die Catholischgesinnten Orte vergeblich zu hintertreiben suchen. Einrichtung und Fortgang derselbigen. Einstellung der Messe. Gespräche mit den Wiedertäuffern. Gutheissung der zehen Schluß-Reden, und gäntzlicher Ubertritt zu der Reformation. Die Angehörigen des Klosters Jnterlachen überfallen dasselbe, und machen Anschläge sich zu einem freyen Volck zu machen. Sie werden aus Fürbitte der getreuen Unterthanen von der Stadt Bern begnädigt. Die von Haßle, aus dem Grindelwald und andere Oberländer schwören zusammen, die Reformation wieder einzureissen. Bern bemühet sich umsonst, sie mit freundlichen Vorstellungen zum Gehorsam zu leiten. Sie müssen mit den Waffen gehorsam gemachet werden.

Das vierdte Buch. bl. 90.

Zwiespalt der Land-Leute zu Glaris wegen der Reformation. Zu Basel werden die Bilder aus den Kirchen gethan. Vereinigung zwischen Zürich und Bern der Glaubens-Freyheit zu Steuer. S. Gallen, Basel, Biel und Mühlhausen gehen auch in diese Vereinigung. Der Catholischen Orte Burgrecht mit Wallis zu Beschützung ihres Glaubens. Ihr Schirm-Bund mit König Ferdinand. Bern tritt aus dem Frantzösischen Bund. Zu Basel wird die Reformation von den Bürgern mit Ergreiffung der Waffen festgestellet. Auch zu Schaffhausen werden die Messe und Bilder Obrigkeitlich abgethan. Zu S. Gallen geschiehet eben dasselbe. Vertrag zwischen der Catholischen und der reformirenden Parthey zu Glarus. Re-

formation zu Bremgarten, und Bischoffszell. Verbitterung zwischen den fünf für Rom eifernden Orten und den Gewogenen der Reformation. Jener Bund mit Ferdinand, die Erwehlung Abt Kilians von S. Gallen, die Verbrennung Jacob Kaisers, die Aufführung des Unterwaldischen Land-Vogts nach Baden, vermehren die Bitterkeit. Es kömmt zu einem kriegerischen Feld-Zug, jedoch zu keiner Feindthätlichkeit. Artickel des ersten in dem Felde geschlossenen Lands-Friedens. Bey-Brief. Zunehmen der Reformation. Grund derselbigen zu Welschneuenburg, Murten und Neustadt. Die Eidsgenossen treten der Marggräfin von Hochberg die Grafschafft Neuenburg wieder ab.

Das fünfte Buch. bl. 115.

Zwietracht zwischen den Schirm-Orten der Abtey S. Gallen wegen Abt Kilians Entweichung und der Reformation in den Landen des Gotteshauses. Zürich will die weltliche Herrschafft der Mönchen abschaffen. Handlungen deßwegen auf Tagsatzungen; haben keinen Fortgang. Zürich und Glarus machen in der Regierung der S. Gallischen Lande eine neue Verfassung. Die Stadt kaufft die Gebäude des Klosters in der Stadt. Toggenburg kaufft sich von dem Kloster loß. Die ungleiche Auslegung des Lands-Friedens giebt hier und dar Anlaß zu vielen Klagen. In der Stadt Solothurn werden die Predicanten abgeschaffet, doch dem Landvolck heimgestellet, die Messe abzuthun. Neuenburg reformieret. Zwo Partheyen zu Genf, der Eigenotten und der Mamelucken. Des Hertzogs von Savoyen Eingriffe in die

Rechte

Rechte der Stadt Genf. Einige Bürger flüchten sich nach Bern und Freyburg, wo sie an einem Burg-Recht derselben mit Genf arbeiten. Der Hertzog muthet Genf zu, ihn vor ihren Herren anzunehmen. Inhalt des Burgrechtes zwischen den obgenannten drey Städten. Beschwörung desselben.

Das sechste Buch. bl. 140.

DEr Bischoff von Genf läßt auf einem Tag zu Lucern vorstellen, daß Genf nicht berechtiget wäre ohne sein Wissen einen Bund zu schliessen; zu Bern läßt er durch einen andern Gesandten erklären, daß das Burgrecht mit seinem Willen aufgerichtet worden. Dasselbe wird von den Eidsgenossen bestätigt. Die Genfer geben etlichen, welche des Hertzogs Vornehmen wider ihre Freyheiten befördert, das Bürger-Recht heim. Der Hertzog sperret der Stadt die Zufuhr. Der Bischoff, aus Furcht von dem Hertzog aufgehoben zu werden, setzet sich zu Annecy. Zusammenrottung der Savoyschen Edelleute von dem Löffel-Bund. Desselben Streifffereyen auf die Genfer. Die beyden mit ihnen verbürgerten Städte senden ihnen Hülffe. Rechts-Tag zu Peterlingen um den Bund derselben mit Genf. Er wird durch den Obmann aufgehoben. Dessen Spruch wird verworffen. Die Zusammengeschwornen des Löffel-Bundes verwüsten die Genferische Vorstadt S. Leger. Die beyden Städte ziehen den Genfern mit Macht zu. Vertrag zu S. Julian, in welchem der Hertzog den Städten die Waat zum Friedens-Pfande einsetzet. Aussprüche zu Peterlingen, über das Vidomat, das Burgrecht mit beyden Städten, und die Kriegs-Kosten.

Das siebende Buch. bl. 161.

UNgleiche Auslegung des Artickels im Lands-Frieden, daß man den Glauben nicht zwingen solle. Scharffe Klage der fünf Orte über der Züricher eigenmächtige Neuerungen in den Aebtischen Landen, und gemeinen Herrschafften. Der Züricher Verantwortung. Die Rheinthaler nehmen ihren Landvogt, Kretz von Unterwalden, in Verhafftung. Besondere Zusammenkünffte und Berathschlagungen der Reformirten sowohl als der Catholischen Orte. Auf einem allgemeinen Tag zu Baden wird den Gesandten der Catholischen Orte ihr Lästern vorgehalten. Die fünf Orte schlagen die thätliche Hülffe wider den Castellan von Müß ab. Jacob von Medicis Herkommen. Sein Anschlag auf das Veltlin. Er bemeistert sich Morbegno, und schantzet sich allda ein. Die Eidsgenossen, die fünf Orte ausgenommen, ziehen den Bündnern zu Hülffe, und thun ihn in dem Schlosse Müß ein. Mit ihnen verbindet sich auch der Hertzog von Mailand wider ihn. Er wird genöthiget zu capituliren. Das Schloß wird zerstöhret. Sein folgendes Leben und Sitten.

Das achte Buch. bl. 187.

ZUrich will die Hülffs-Abschlagung der fünf Orte und andere Beleidigungen mit den Waffen rächen, sie schicket deßwegen eigene Raths-Bothen nach Bern. Dieses findet vor besser, die Orte mit Abschlagung des Proviants zu straffen. Zürich siehet sich genöthiget, diesem Rathschlag nachzugehen. Die freyen Aemter,

Mellin-

Mellingen, Bremgarten, Sargans und andere sperren ihnen den Kauff der Lebens-Mittel gleichermassen. Die Gemeinde von Rapperschweil stehet wider den Rath auf, setzet einen andern, und schaffet die Messe und Bilder ab. Zween Frantzösische Gesandte, die von Freyburg, Solothurn, und andere schlagen unterschiedliche Schied-Artickel vor, welche aber nicht angenommen werden. Die fünf Orte machen sich gefaßt den Krieg zu eröffnen. Ihr Kriegs-Manifest. Einbruch zu Hitzkilche. Sicherheit der Züricher. Anzug der Feinde gegen Cappel. Der Züricher Niederlage daselbst. Des Reformators Ulrich Zwinglis Ende. Zulauff der Züricher und ihrer Angehörigen auf den Berg Albis.

Das neunte Buch. bl. 220.

Die fünf Orte rauben in der Herrschafft Knonau. Verstärckung der Züricherischen Armee. Zuzug der Berner und anderer verbundenen Städte zu derselben. Zurückweichen der Catholischen in den Baarer-Boden. Sie verschantzen sich in ein vortheilhafftiges Lager. Unverfängliche Rathschläge, sie aus demselben heraus zu locken. Plünderung in dem Zugerischen. Nacht-Gefechte auf dem Gubel, wo eine Parthey der Evangelischen geschlagen wird. Uneinigkeit, so daher in der Armee derselben entstehet. Die Toggenburger machen einen Anstand, und ziehen heim. Ihnen folgen die Grüninger. Berathschlagung von einem zu schlagenden Winterlager; wird nicht bewerckstelliget. Mit was vor Gemüthe die Fremden und Benachbarten diesen Krieg angesehen haben. Einige senden ihre Bothschaffter den Frieden

zu vermitteln: andere tragen ihre Hülffe an. Erträgliche Friedens-Vorschläge der fünf Orte; werden verworffen. Ausreissen in dem Lager der Evangelischen. Zurückzug der Bernerischen und anderer nach Bremgarten, welchen die Züricher nachfolgen. Entblößsung der Zürcherischen Grentzen. Schwere Friedens-Vorschläge der Catholischen. Streiffzüge derselben in das Zürcherische. Die Züricherischen Völcker ziehen darüber ihrer Stadt zu: die Bernerischen sitzen vor Bremgarten stille. Schwierigkeiten in den Friedens-Puncten. Ein Drohungs-Schreiben der Catholischen an die See-Leute machet diese so furchtsam, daß sie den Rath von Zürich nöthigen, einen absonderlichen Frieden einzugehen. Desselben Puncten und Artickel.

Das zehende Buch. bl. 250.

DAs Bernerische Heer weichet von Bremgarten nach Lentzburg und Arau. Die Armee der fünf Orte ziehet ihnen in die freyen Aemter nach, und bemächtigt sich von Mellingen und Bremgarten. Dieses wird von ihnen mit Abbruch seiner Freyheit gestraffet. Die Berner erhalten den Frieden auf denselben Fuß, wie der mit Zürich geschlossen worden. Nachtheil, welchen die Reformation von diesem Frieden erlitten hat. Zu Rappersweil wird die Messe wieder eingeführet. Straffe derjenigen gemeinen Herrschafften, welche die Parthey der Evangelischen gehalten hatten. Vertreibung der Evangelischen Prediger. Einrichtung wegen der Kriegs-Kosten. Einsetzung des Abts von S. Gallen und der Regierung des Gotteshauses nach dem vorigen Fuß. Die Loßkauffung der Toggenburger

ger wird wieder aufgehoben. Kaiser Carls Handlung mit dem Papst wegen eines Concilii und aufgerichteter Verglich mit den protestierenden Ständen, wie man sich inzwischen gegen einander halten solle. Sein Ansinnen an die Eidsgenossen wegen eines Feldzuges wider Soliman. Festsetzung der Lehre und des Glaubens zu Bern. Die Reformation in dem Solothurnischen wird sowohl in der Stadt als auf dem Lande gäntzlich erstecket. Fortgang derselben zu Genf durch Froments Predigten. Freyburg sucht sie zu hindern, Bern hingegen zu befördern. Die Bürger gehen bewaffnet wider einander, werden aber mit etlichen Articeln vertragen.

Das eilfte Buch. bl. 278.

1533.

Auflauff zu Genf, in welcher ein Domherr erstochen wird. Bernerische Gesandschafft dahin, die Gewissens-Freyheit zu anbefehlen. Furbitis Unruhstifftende Predigten.

1534.

Farells und Virets Streit-Gespräche mit demselben vor dem grossen Rath. Er wird ins Gefängniß geleget. Den Gesandten von Bern wird vergönnet, daß sie öffentlich predigen lassen. Die reformirten Bürger führen Farell öffentlich auf den Predigtstuhl. Der Rath verlanget, daß die Gesandten die reformirten Prediger wieder mit sich wegführen, welches diese abschlagen. Freyburg drohet Genf den Bunds-Brieff heraus zu geben, wann es nicht von der Reformation abstehe. Der Rath entschuldiget sein Verhalten bey den Freyburgischen

schen Gesandten, welche dieserwegen nach Genf gekommen. Nichts destoweniger verharren jene darauf, und wird der Bund auf einem Tag zu Lausanne von beyden Theilen aufgehoben. Dieses hilfft der Reformation zu Genf auf. Anschlag den Bischoff zu Genf einzulassen, und die Reformirten auszujagen; mißlingt. Die Domherren ziehen sich allgemach aus der Stadt. Der Land-Graf von Hessen setzet den vertriebenen Hertzog Ulrich vnn Würtenberg mit Gewalt der Waffen in seine Länder wieder ein.

Das zwölffte Buch. bl. 304.

1535.

Auf einem Eidsgenößischen Tag wird Bern zugemuthet, von dem Burgrecht mit Genf zu stehen. Die Genfer bestürmen das Schloß Piney mit Verlust. Die Räthe von Genf lassen eine öffentliche Disputation von den Religions-Streitigkeiten verkündigen. Die Evangelischen erhalten in derselben die Oberhand. Farell wird von den Bürgern angehalten ihnen in S. Peters-Kirche zu predigen. Bildersturm. Die Messe wird Obrigkeitlich abgestellet. Fruchtlose Handlungen, der Genfer Stösse mit ihren Benachbarten zu heben. Bern drohet dem Hertzog mit Aufkündigung des Bündnisses, wann er die Genfer nicht in Ruhe liesse. Die Genfer werden von den Vertriebenen, die in dem Schloß Penny lagen, beschädigt. Zug einiger in der Eidsgenossenschafft geworbenen Mannschafft durch Burgund in die Waat. Sieghaffte Action derselben mit einem Savoyschen Hauffen. Bernerische Gesand-

Gesandte vermögen die Genferischen Hülffs-Völcker sich nach Hauß zu begeben. Eine Frantzösische Hülfe wird bey S. Claude von den Savoyern zurück getrieben. Fruchtlose Zusammenkunfft mit dem Hertzog im Augstthal. Er will an den Abschied zu S. Julian und den Spruch zu Peterlingen nicht mehr gebunden seyn. Genf ist aller Handel und Wandel gesperret. Bern schreibet an ihre Aemter von dem Zustand Genf, ihnen die Nothwendigkeit der Entschüttung derselben vorzustellen.

1536.

Feindthätlichkeiten der Savoyer gegen Genf. Bern erkennt, Savoyen den Bund auf- und den Krieg anzukündigen. Sie berichten ihre Eidsgenossen davon. Ihre Veranstaltungen zu Bewahrung ihres Lands, und zu dem Feldzug. Absags-Brieff.

Geschichte Der Schweitzer.

Achter Theil.

Das erste Buch.

Wie nun die Eidsgenossen zu Anfang des 1524sten Jahrs sich mit einander unterredet, denen Beschwerden, so sie wider die Geistlichkeit haben möchten, selbsten abzuhelffen, und in gewisser Masse eine Kirchen-Verbesserung, ohne sich von dem Römischen Stuhl abzuwerffen, einzuführen; als kamen neun Orte, nemlich Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, und Solothurn, auf Martini zu Lucern, samt Wallis

zusammen, und setzten unterschiedliche Artickel, wie ihre Angehörigen sich zu verhalten hätten, auf. Weilen, wie sie erachten, sagen sie, alle Unordnungen von dem geistlichen Stand herrühren, weil die Heil. Kirchen-Ordnungen, Satzungen, und Straffen nichts mehr gelten, weil ein jeder nach seinem Kopff sich einen Glauben mache, weil der oberste Hirt der Kirche, und die geistliche Obrigkeit in diesen Nöthen schlaffe, haben sie vor nöthig angesehen, biß auf ein allgemeines Concilium oder andere genugsame Versammlung folgende Artickel zu setzen: Daß nemlich wider die zwölff Artickel des Christlichen Glaubens, noch die sieben Sacramente niemand was rede oder schreibe; noch das Meß-Opffer anders brauche, als es die Kirche aufgesetzt. Zum Sacrament solle niemand ohne Beicht gehen, noch dasselbe unter beyden Gestalten geniessen. Sie wollen auch bleiben bey andern Satzungen und Gebräuchen, als fasten, betten, beichten, bey den Feyertagen, Creutzfahrten, Opffern &c. die Fürbitte der Heiligen solle man glauben, die Bilder aus den Kirchen nicht thun. Niemand solle in ihrem Land predigen, der nicht von dem Ordinarius examinirt und geweihet worden. Die Pfarrer sollen das Wort GOttes nach rechtem Verstand, wie die alten Lehrer, predigen, ohne allen Geitz, und darinn allein der Seelen Heil und die Besserung des Lebens

suchen

suchen, auch alle Lehren meiden, die nicht von der Kirche zugelassen ꝛc. Weil sie nun auch auf der andern Seiten sich der Beschwerden, welche ihnen die Geistlichkeit aufgebürdet, entladen wolten; als gestehen sie, daß wohl möge wahr seyn, daß durch die Päpste, Concilia, und Väter viel Ordnungen und Rechte guter Meinung gemachet, allein solche Rechte seyen vermehret, allzu weit getrieben, und wider die Layen zu öfftermahlen mißbrauchet worden, darum so wolle ihnen als der weltlichen Obrigkeit gebühren, sich selbst zu Hülffe zu kommen, mit folgender Ordnung, die Seelsorger sollen sich nicht auf den Geitz legen, noch die Sacramente Gelds wegen den Layen vorbehalten. Doch was einem jeden Pfarrer nach seinem Pfarr-Recht gebühret, solle ihm erfolgen. Die Pfarrer sollen fromm seyn und den Layen ein gut Exempel geben. Sie sollen auch bey ihren Angehörigen in Todes-Nöthen seyn und sie versehen und trösten ꝛc. Kein Priester solle mehr als eine Pfarr und Seelsorge haben ꝛc. In Ansehen des geistlichen Gericht-Zwangs und des Banns, sollen weder Geistliche noch Weltliche einander für das geistliche Gericht laden, weder um Geld-Schulden, Schmäh-Händel, Frefel, Zinse, Zehenden, Renten und Gülten, noch um keine zeitliche oder weltliche Sache; die Ehe-Sachen, die Heil. Sacramente, Gotteshäuser, Kirchen, Unglau-

ben 2c. lassen sie vor den geistlichen Richter kommen, mit dem Beding, daß es zuvor vor die weltliche Obrigkeit gebracht werde, die dann darum entweder Erläuterung geben, oder die Sache vor den geistlichen Richter weisen werde. Vor diesem geistlichen Richter solle alles deutsch verhandelt und geschrieben werden. Kein Ablaß solle ums Geld mehr zugelassen werden in ihren Landen, die påpstliche und bischöffliche Reservation und Ausnahms-Fålle, die Dispensationen, die man mit grossem Geld erkauffen muß, sollen abseyn. Und ist ihre Meinung, daß was um Geld bey den Påpsten und Bischöffen in solchem Fall zuwegen gebracht worden, von jeglichem Pfarrer dem gemeinen Mann solle mitgetheilet werden ohne Geld. Geistliche sollen krancke Leute, ihnen etwas zu vermachen, nicht reitzen. Die weltliche Obrigkeit habe Macht und Fug mit ihren Geistlichen, die sich gar ungeschickt, oder unehrbarlich halten, zu handeln nach ihrem Verdienen. Sie sollen auch allen Beschwerden, mit welchen andere Bürger und Land-Leute behafftet, nemlich Steuren, Reiß-Kösten, Zöllen, Geleit, Umgeld 2c. unterworffen seyn. Aus diesen bedencklichen Artickeln, da bald ein jeder ein Eingriff in die vermeinte påpstliche Rechte und in die Kirchen-Freyheit ist, siehet man, wo der Schuh die Eidsgenossen am meisten gedrucket, und was Gattung Beschwerden sie

sich

sich zu entbürden getrachtet. Es ist aber zweifelhaftig, ob der Papst nicht lieber hätte wollen, sie gäntzlich von seiner Kirchen abgesondert, als aber mit so vielen seiner Hoheit nachtheiligen Bedingen, mit derselben vereiniget sehen. Dann wann alle diese Artickel solten in der Römischen Kirchen eingeführet werden, so würde dem Papst und seiner Geistlichkeit von aller ihrer Hoheit, Reichthum und Vorrechten wenig mehr verbleiben.

Uberhaupt war wegen den Religions-Zwistigkeiten in der gesamten Eidsgenossenschafft alles in grossem Jast. Die von Bern verbothen durch ein Donnerstags nach Marcus ausgegangenes Mandat die Priester-Ehe, das Fleischessen zu verbothenen Zeiten, wie auch die Verwerffung der Heiligen als Fürbitter. Diesem folgete ein anders auf Dinstag nach Exaudi, welches den Priestern gebothen ihre Concubinen aus ihren Häusern und Kirchspielen weg zuschaffen. Endlich kam auf den zwey und zwantzigsten November eine weitläuffige Ordnung von der Obrigkeit heraus, daß die Seelsorger das Wort GOttes ohne unnothwendige Glossen und gefährliche Auslegungen, dardurch der gemeine Mann irre gemacht werde, sollen verkündigen. Die Priester-Ehe solle nochmahls verbothen seyn. Die Bilder sollen nicht geschmähet werden, sondern im alten Werth verbleiben, wie auch das Verboth

vom Fleischessen bey gesetzter Straffe. Keiner solle den andern für einen Ketzer halten, und wann jemand vermeinte, daß ein anderer unchristliche Sachen wolte glauben oder brauchen, solle er es der Obrigkeit anzeigen. Die Büchlein so der Heil. Schrifft widerwertig, sollen abgestellt und bey Straffe zehen Pfunde in dem Land nicht ausgestreut werden. Die Bücher aber die das Neue und alte Testament berühren, mag die Obrigkeit zugeben, daß solche Geistliche und Weltliche zu ihrer Seligkeit gebrauchen mögen. Folgendes ist merckwürdig:
„ Als auch der gemeine Mann, sagt das Hoch-
„ Obrigkeitliche Mandat, bißher durch die
„ Päpste, Bischöffe und andere Prälaten mit
„ dem Bann, Ablaß, Ehe-Händeln und
„ andern geistlichen Sachen unbillicher Weise
„ beladen, setzen wir anfänglich wenig Glau-
„ bens auf den Bann, Ablaß und Dispensi-
„ ren in Ehe-Sachen und andern dergleichen
„ Dingen, so mit Geld ausgebracht werden,
„ der guten Hoffnung, was mit Geld recht
„ sey, daß solches ohne Geld auch geschehen
„ möge. „ Ferners verbieten sie alle Versammlungen und Zusammenkünfften, daraus Aufruhr entstehen möchte, geben auch ihren Amtleuten Befehl darüber zu wachen. Endlich befehlen sie ihren Unterthanen, wann in der Nachbarschafft der Religion wegen Geläuff und Aufruhr entstehen möchte, stille zu sitzen,

und des Obrigkeitlichen Befehls darüber zu erwarten. Zu Basel wurden in diesem Jahr von Oecolompadius, Farel, Stören, unterschiedliche Disputationen gehalten, und bekam die Reformation je länger je mehr Anhänger. Weil auch Biel durch Doctor Wittenbachs ihres Pfarrers Predigten derselben beypflichten wolte, schrieben die zu Lucern versammelten Eidsgenossen an den Bischoff von Basel, dieweil die von Biel sonderlich ungeschicklich im Lutherischen ketzerischen Glauben sich mercken lassen, und damit behafftet seyen, als solle der Bischoff durch eine Bothschafft mit ihnen reden lassen, von solchem Mißglauben abzustehen. In der Stadt St. Gallen wurden die Bilder abgeschaffet, und mit Vorwissen des Raths bey Nacht, um Unruhe zu vermeiden, von den Kirchenpflegern ausgetragen, und den Predigern befohlen, alleine GOttes Wort zu verkündigen, den fünfften April. Die von Schaffhausen seynd von den Eidsgenößischen Gesandten gleich wie Zürich gemahnet worden, von Lutherischer Secte abzustehen. Gaben zur Antwort, sie seyen ferners geneigt allem nachzukommen was die Eidsgenößischen Bünde erfordern. Sie haben unterschiedliche Ceremonien abgethan, doch die Gottesdienste dardurch nicht gemindert. Sie lassen einen jeden glauben, nachdem er meine, seiner Seelen Heil und Seligkeit zu schaffen, bitten man solle ihnen

eine gleiche Freyheit vergönnen. Der Probst von Zürich samt seinem Convent haben sich zwischen Ostern und Pfingsten in des Raths Schirm ergeben, wie auch hernach die Aebtißin ihr Kloster. Um Aller Heiligen Tag haben die Bürger angefangen zu verbothener Zeit Fleisch zu essen, und in der Nacht des Festes Aller Heiligen haben etliche Bürger die Bilder gestürmet, und dieselbe samt den Altären umgeworffen, seynd aber von wegen dieses Unwesens samt Weib und Kind des Landes verwiesen worden. Zu Appenzell hat die Lands-Gemeinde durch ein grosses Mehr angenommen und in allen Kirchspielen verkündigen lassen, daß alle Priest er im Land nichts predigen und lehren sollen, als was sie mit Heil. Schrifft und mit der Wahrheit erhalten möchten. Ein gleiches Geboth hat auch der Toggenburgische Landvogt ausgehen lassen, welches ihre verburgerten von Schweitz bewogen, ihnen auf Samstag vor Nicolaus zuzuschreiben, sie werden von allen Orten her berichtet, wie die Lutherische und Zwinglische Secte daher schleiche, und das gemeine Volck sich leichtlich bewegen lasse, darum, daß sich viel der Obrigkeit ungehorsam erzeigen, Zinse und Zehenden zu geben sich widrigen ꝛc. der Mutter GOttes und anderer Heiligen Ehre unterdrucken, uud auf den löblichen Gebrauch der Kirchen nichts mehr halten. Weil Frevel, Sünde, und Laster aus solchen folge, seyen sie ent-

entschlossen, selbiges so weit ihre Herrlichkeit reiche, gäntzlich abzustellen, und so es anders nicht seyn könnte, ihr Leib, Ehre, und Gut daran zu setzen. Also wollen sie die Toggenburgische Landschafft gebethen haben ein gleiches zu thun, und solche Lutherische und Zwinglische Händel abzustellen. Ubrige Eidsgenößische Orte Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, 2c. blieben auch bey der alten Meinung und Gebräuchen.

Zu Anfang des 1525sten Jahrs liessen die von Zürich unterm vierdten Jenner an alle Eidsgenossen und Zugewandte einen weitläuffigen und wohlgestellten Schutz-Brieff abgehen, aus welchem wir etwas weniges zur Erläuterung damahliger Zeit-Geschichte hier einrucken wollen. Sie setzen voraus, daß der Abschlag mit in den Frantzösischen Bund zu treten, die erste Ursach der Verbitterung zwischen ihnen und den übrigen Eidsgenossen gewesen. Sie haben aber dessen, wie sie vermeinen, guten Grund gehabt. Dann ihre Angehörigen Fremden zu überlassen, daß sie um Sold gedinget, diejenigen, von denen sie niemahls kein Leid empfangen, bekriegen, sie zum Müßiggang anzugewehnen, ihre Weiber und Kinder, wann sie umkommen, in äusserstes Elend zu stürtzen, haben sie niemahls für gut ansehen können; sondern geurtheilet, daß die Freyheit, welche ihre Voreltern mit Muth und Blut erworben, mit gleicher Standhafftigkeit aufrecht

zu erhalten, ihnen gebühre. Sie haben schon offt, da man sie nöthigen wollen, von übrigen Eidsgenossen sich nicht zu sondern, ihre Gedancken hierüber eröffnet, daß sie geneigt mit der Kron Franckreich, laut des ewigen Friedens die Freundschafft zu unterhalten, gegen die Eidsgenossen aber alles, was die Bünde mitgeben, getreulich abzustatten. Nach Aufgang des Evangelischen Lichtes aber seye ein andere Verbitterung noch dazu geschlagen, dann nachdem sie die unerträgliche Last, die die Päpste den Layen aufgeleget, vom Halse geweltzet, und die offenbaren Mißbräuche abgeschaffet, haben die meisten von den übrigen Orten sie durch ihre Gesandte ermahnet eines bessern Sinnes zu werden. Sie aber haben damahls und schon etliche mahl zuvor geantwortet, sie handeln eintzig nach der Vorschrifft des göttlichen Worts, wann iemand sie aus demselben eines Irrthums überweisen könne, so wollen sie gern sich unterrichten lassen. Darauf habe sich der Lucernerische Gesandte vernehmen lassen, daß wann sie nicht Sinn änderten, die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Glaris zu Tagen mit ihnen nicht mehr sitzen wolten. Man habe ihnen auch aufgebürdet, als wann sie die von Waldshut wider Hertzog Ferdinand ihren Herrn unterstützet hätten, welches aber falsch sey. Was die Eidsgenossen mit Ferdinandus in Abwesenheit

der Gesandten von Zürich gehandelt, mögen sie nicht wissen, doch wann, wie das Gerücht gehe, sie sich zusammen verschworen, die Lutherische Secte auszurotten, so solten sie die von Zürich nicht darunter begrieffen, theils weil sie ihre Verbundene, theils auch weil sie nicht Lutherus, sondern die Heil. Schrifft zu ihrem Wegweiser haben. Eine grobe Verleumdung sey es, daß sie etliche Städte um Hülfe angeruffen, wie auch, daß sie Vorhabens, Baden und andere Oerter durch die Waffen einzunehmen, welches alles nur dahin erdacht, daß andere Orte Baden und übrige Plätze wider die von Zürich besetzen, und also einem einheimischen Krieg den Anfang machen. Viele andere grobe Verleumdungen seyen wider sie ausgesprengt worden, zum Exempel, als wann sie glaubten, die Heil. Jungfrau Maria habe drey Söhne gehabt, nicht Christus, sondern Jacobus der kleinere habe für uns gelitten ꝛc. Der Haß habe sich auch durch Abschaffung der Bilder vermehret. Allein weil sie nur ihrem Gewissen gefolget, und wider Bünde und Verträge nichts gehandelt, weil sie für das gemeine Heil des Vaterlands keine Gefahr scheuen, weil sie die gleiche Liebe und Freundschafft noch immer zu den Eidsgenossen haben, so gehe ihnen sehr zu Hertzen, daß die Eidsgenossen sich wider sie, durch andere, die nichts als ihren Vortheil suchen, verhetzen lassen.

Wann

Wann aber unsere Religion oder was anders an uns euch anstößig ist, warum sitzen wir nicht zusammen, sagen sie, warum handeln wir nicht in Freundlichkeit mit einander, wir werden uns nicht hartnäckig aufführen, sondern von einem jeden, der uns was bessers zeiget, weisen lassen. So lange aber solches nicht geschiehet, können wir von unsern Erkänntnissen, die Religion betreffend, nicht abstehen, mit was Gewalt man immer an uns setzen würde.

Indem nun die Reformation in deutschen und helvetischen Landen einen beglückten Fortgang hatte, brach einsmahls ein grausamer Sturm in Deutschland aus, welcher den fernern Wachsthum derselben ungemein verhindert hat. Gewiß ist es, daß der grosse Bauren-Aufstand der Reformation mehr geschadet, als alle Päpstliche Bannstrahlen, alle Kaiserliche Achten, und alle weltliche Gewalt. Diesen schädlichen und höchstgefährlichen Aufstand, in welchem etliche 100000. Bauren zu den Waffen gegriffen, und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit den gebührenden Gehorsam versaget, schrieben die Päpstischgesinnete, und der Reformation abgünstige, sonderlich die Geistlichen, lediglich derselben zu. Diß seyen die schöne Früchte, sagten sie, wann man von der Einfalt der Alten, und von dem Glauben seiner Vor-Eltern abweiche. Wann die Unterthanen die Religion ungescheuet verletzen

dörffen,

dörffen, so sey nichts unverletzliches mehr auf der Welt, und mit Untergrabung der Religion werde auch aller Könige und Obrigkeiten Gewalt untergraben. Die Weltlichen haben sich gefreuet, da der Geistlichen Ansehen gefallen, haben auch den unruhigen Geistern, welche die schädlichen Neuerungen eingeführet, nicht nur durch die Finger gesehen, sondern an vielen Orten noch Vorschub gethan. Nun werde die Reihe auch an sie kommen, und wie sie den Unterthanen zugelassen die Ehrfurcht und den Gehorsam gegen die Geistlichen beyseits zu setzen, so werden sie dieselbe für sich allein auch nicht behalten können. Die Religion sey die Grund-Säule der weltlichen Gewalt, werde dieselbe eingerissen, so müsse alles über einen Hauffen fallen. Die Neuerungen in dem Glauben haben immerdar Krieg und grosses Blutvergiessen, wie auch sonsten unzehlichen Jammer nach sich gezogen. Hätte man denselben kein Gehör geben wollen, so wären die Obrigkeiten bey ihrer rechtmäßigen Gewalt, die Unterthanen aber bey gebührendem Gehorsam verblieben. Es wurde in der That die Reformation durch diesen Bauren-Auflauff bey vielen derselben sonst nicht abgünstigen Fürsten und Obrigkeiten, verdächtig gemacht, als wann sie derselbigen eintzige Ursach wäre, ungeachtet die Reformatores mit Mund und Feder sich sehr ernstlich wider denselben gesetzet,

setzet, und ihn öffentlich verdammet hatten. Dieser Verdacht machte, daß die um ihr eigenes Ansehen bekümmerte Fürsten der Kirchen-Verbesserung sich nicht mehr so geneigt als zuvor bezeigeten, und dieselbe in Gefahr lief, gäntzlich ins Stecken zu gerathen. Schon im vorhergehenden Jahr stiegen einige Flammen von diesem grausamen Feuer empor, indem die Bauren der Grafschafft Sultz und Lupfen sich wider ihre Herren empöret, allein die zu Eßlingen besammelten Reichs-Stände, wie auch die Stadt Schaffhausen brachten sie wieder zur Ruhe. Kaum aber waren diese Flammen gedämpffet, als ein weit grösserer Brand in dem Frühling dieses Jahrs augenblicklich durch den grösten Theil von Deutschland sich entzündet. Die Ursach kam theils von der harten Bedrängniß, mit welcher die Herrschaffts-Herren ihre Untergebenen druckten, theils aber auch von der Widertäuffer Lehre, welche Anno 1521. ihren Ursprung hatte, dißmahl aber von Thomas Müntzer, einem Ertz-Betrieger, allerorten ausgestreuet ward, her. Die Bauren vermeinten in die völlige Frey- und Gleichheit sich zu setzen, keine Zinse und Zehenden mehr zu geben ꝛc. Die einen wolten den gantzen geistlichen Stand ausreuten, die andern noch dazu die weltliche Obrigkeit absetzen, die dritten wolten alle Güter gemein haben. Die so sich in Schwaben aufgeleh-

gelehnet, hatten noch die gröste Bescheidenheit, sie gaben zwölff Artickel heraus, welche sie von der Obrigkeit erfüllet wissen wolten. Unter welchen der erste gewesen, daß ihnen vergönnet werde, ihre Pfarrer selbst zu erwehlen, und daß diese das Wort GOttes lauter predigen sollen, ohne Zusatz menschlicher Satzungen. Keinen Zehenden wollen sie geben als vom Getreide, und dieser solle zum Unterhalt der Pfarrer, wie auch der Armen und zum gemeinen Besten verwendet werden. Da Christus sie frey gemacht, wollen sie inskünfftige nicht mehr Knechte seyn. Sie wissen zwar daß die Obrigkeit von GOtt verordnet, sie wollen auch derselben in allen billichen Dingen gehorchen, allein diese Knechtschafft wollen sie nicht mehr leiden, es sey dann, daß sie ihnen aus Heil. Schrifft erwiesen werde. Daß man ihnen verbiete Wild, Vögel und Fische zu fangen, sey wider alle Billichkeit, da GOtt dem Menschen die Herrschafft über alle Thiere gegeben hätte. Sie wollen zwar dem, der etwann einen Bach oder Weyher gekauffet, von seinen Rechten nichts benehmen, sondern begehren nur daß man im übrigen eine Gleichheit beobachte, und mehr darauf sehe, was allen, als aber nur dem einen oder andern nutz seyn möchte. Die Wälder, die man nicht sonderbar gekaufft, sollen auch allen gemein, und einem jeden aus denselben Holtz zum Brennen und Bauen nach

Noth-

Nothdurfft zu nehmen erlaubt seyn. Sie seyen auch mit vielen Beschwerden beladen, welche die Obrigkeit nach des Evangelii Vorschrift miltern, auch die Lehen-Gütere nicht mehr als anfänglich auf dieselbe geschlagen, bezahlen sollen. Die jährlichen Auflagen sollen auch vermindert werden, damit der Bauers-Mann auch einigen Nutzen von seiner schweren Arbeit ziehen möge. Die Geld-Bussen solle man auch einschrencken, und nicht nach Willkur, sondern nach der alten Vorschrifft der Gesetze straffen. Viel haben gemeine liegende Güter an sich gezogen, welche der Gemeind wiederum sollen zukommen. Ferners, daß nach Absterben des Hauß-Vaters seine hinderlassene Weib und Kinder einen Theil ihrer Güter dem Herren geben, wollen sie als etwas unbilliches nicht mehr gestatten.

Mit diesen und noch viel härtern Zumuthungen lehneten sich die Bauren wider die Obrigkeit allerorten auf, und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß dieses Ubel gleich einer Pest gantz Schwaben, Francken, Thüringen, Saltzburg, Oesterreich, Elsaß, Lothringen, 2c. in wenig Tagen angesteckt hat. Die Schwäbischen Bauren theilten sich in drey Hauffen, von welchen der eine sich um Bibrach, der andere in dem Algäu, der dritte an dem Bodensee gelagert, und auch die Thurgäuer an sich gezogen. Die Fränckischen wü-

teten

teten so grausam, daß sie neben Eroberung Weinsberg und Würtzburg bey zweyhundert Schlösser und Adel-Sitze zerstöhret haben, auch mit den Edlen so ihnen in die Hände gerathen, barbarisch und unmenschlich umgegangen seynd. Die in Lothringen, Elsaß rc. und an dem Rhein verübten auch allerorten grossen Muthwillen. Diesen gefährlichen Auflauff, dergleichen man wenig Beyspiele findet, zu dämpffen, rüstete man sich allerorten wider die Bauren als wütende Bestien zu Feld. Den zweyten April jagten die Reisigen von Ulm einen Hauffen aus einander, und brachten eine gute Anzahl Gefangener in die Stadt. Der Schwäbische Bund griff auch zu den Waffen, und ihr oberster Hauptmann über die Reisigen Georg Truchsäß von Wallburg gieng auf einen Hauffen von 18000. Bauren bey der Lippe loß, erschlug derselben bey 5000. und sprengate sehr viel in die Donau. Das Schwäbische Bunds-Heer erlegte auch hernach bey Beglingen 9000 Aufrührer, befreyete hierauf die Stadt Würtzburg, welche die Bauren eingenommen hatten. Auf Pfingsten ward das Schwäbische Heer durch Zuzug vieler Fürsten und Bischöffe gestärcket, worauf sie bey Königshofen siebentausend erschlugen. Der Hertzog von Lothringen erlegte von seinen aufrühriſchen Unterthanen bey Lüpffstein 1500. Bey Elsaßzabern ergab sich eine grosse Menge an die Gnade,

allein man hielt ihnen das Wort nicht, die meisten wurden jämmerlich von dem Lothringischen Heer in Stücke zerhauen. Zu Pfädersheim schlugen der Pfaltz-Graf Ludewig und der Bischoff von Trier die Bauren aus dem Feld. Die Thüringischen Bauren wurden bey Franckenhausen durch Albrecht von Mannsfeld, wie auch die Hertzogen von Sachsen und Philipp aus Hessen aus einander geiaget, und Thomas Müntzer selbst gefangen und hernach enthauptet. Die aus dem Elsaß und Suntgau wurden durch Vermittlung der Stadt Basel und etlicher Eidsgenößischen Orte gestillet. Die Saltzburgischen und Steyrischen Bauren, als Ertz-Hertzog Ferdinand auf sie anruckte, begaben sich mit sehr reicher Beute über die rauhen Gebürge, und traten in der Venetianer Dienste. Man zehlet, daß in diesem gefährlichen Auflauff, der ungefehr drey Monate lang gedauret, bey 50000. andere setzen gar 100000. Bauren umgekommen. Mit Vergiessung so viel Bluts ward endlich diese Unruhe gestillet. Von grossem Glück hatte die Eidsgenossenschafft zu sagen, daß ihre Bauren nicht auch dem bösen Beyspiel der Deutschen gefolget. Es hatten sich zwar etliche Thurgäuer zu den Schwäbischen, und etliche Solothurner zu den Ober-Elsaßischen Bauren geschlagen; allein einen allgemeinen Aufstand haben die Orte durch Vorsichtigkeit und Gelindigkeit verhindert.

dert. Bern hatte 6000. Mann in der Bereitschafft, alle besorgende Unruhe zu unterdrucken. Die Grentzen wurden auch bewachet, daß die Aufrührer nicht konnten in die Eidsgenossenschafft übersetzen.

Doch ist bey diesem Anlaß der Saamen der Widertäufferischen Secte in Helvetien ausgestreuet worden, hat tieffe Wurtzel gefasset und schädliche Früchte hervor gebracht. Zu Zürich pflichteten derselben Grebel, Mantz und andere nicht ungelehrte Männer bey, welches die Obrigkeit bewogen drey öffentliche Gespräche in diesem Jahr mit diesen Schwermern anzustellen, das erste den siebenzehenden Jenner vor Räth und Burgeren, das andere den zwantzigsten Mertzen, und das dritte, weil die Widertäuffer sonderlich in der Herrschafft Grüningen sich sehr gemehret, auf den sechsten Tag Wintermonat, auf welches sie alle Anhänger dieser Secte in ihren Landen eingeladen. Der obrigkeitliche Ausspruch kam auf St. Andreas heraus: Nachdem jeder von den Widertäuffern seine Meinung gesagt, hat sich doch immer durch die Heil. Schrifft erfunden, daß Magister Ulrich Zwingli mit seinen Anhängern die Widertäufferey frey überwunden, den Widertauff gestürtzt, und den Kindertauff behauptet hat. Es ist auch in gesagtem Gespräche gar heiter an den Tag kommen, daß die Anhänger der Widertauffe ihre Handlung aus vermessenem

hoffärtigen und unverschämten Gemüth, und keinem guten Geist geführet ꝛc. eine eigene Secte, wider GOttes Verboth, zu Verachtung der hohen Obrigkeit, zu Pflantzung alles Ungehorsams, und zu Zerstöhrung Christlicher Liebe anzurichten, hiemit ein jeder solle vermahnet seyn, bey gesetzter Straffe, von der Widertauffe abzustehen, und die Kinder tauffen zu lassen. Es hatte aber die Ausbreitung bemeldeter Secte auch diese Frucht, daß viele der Stadt Zürich Angehörige den Zehenden ferners zu geben sich weigerten, in dem Monat Mertz, welches die Obrigkeit bewogen, Mitwochs nach Pfingsten ein Mandat ausgehen zu lassen, daß jedermann den biß dahin abgestatteten Zehenden in Treuen lieffere, sie hat auch hernach im Augstmonat das Zehenden-Recht in Beyseyn kleiner und grosser Räthe durch eine öffentliche Disputation untersuchen lassen. Zu St. Gallen seynd die Widertäuffer biß auf achthundert, in dem Appenzeller-Land aber biß auf 1200. angewachsen, und haben grosse Verwirrungen verursachet.

Obwohl nun Papst Clemens der siebende ein Schmeichlung-volles Breve an die Stadt Zürich unterm vierzehenden Hornung abgehen, und durch seinen Bothschaffter Ennius übergeben lassen, in welchem er die von Zürich von den Religions-Neuerungen ab, und bey dem alten Glauben zu verbleiben vermahnet,

mahnet, fuhren sie doch in ihrer Reformation beständig fort. Zu Anfang des Jahrs ward für fremde und einheimische eine Allmosen-Ordnung gemacht. Den eilfften und zwölfften April erschien Zwingli samt Leo Juda und Caspar Großmann vor Räthen und Bürgern, und begehrte, daß die Messe abgeschaffet, und hingegen das Heil. Abendmahl eingeführet würde. Ward erkennet: Daß die Messe abgethan, und folgenden Tags nicht mehr Messe gelesen, sondern das Heil. Abendmahl gehalten werden solle. Auf welchen Schluß hin man auch die Altäre aus den Kirchen geschaffet. Es übergab auch das Gestifft zum Grossen Münster seine gehabten hohe und niedere Gerichte, wie auch im Herbstmonat hernach den Kirchen-Schatz der Hohen Obrigkeit. Es wurde auch den fünffzehenden Mayen ein Chor- oder Ehe-Gericht angeordnet, vor welchem die Sachen, die zuvor vor den Bischoff von Constantz gehöret, solten entscheiden werden. Alle diese Abänderungen bewogen die von Glaris durch ihren Land-Ammann Mad den dreyzehenden September die Stadt Zürich zu bitten, von dergleichen Neuerungen abzustehen. Die Antwort war, daß Zürich nichts gethan, als darauf Gottes Wort gewiesen, könne nichts ändern, man weise ihr dann aus Gottes Wort etwas bessers. In gleichem Absehen kamen auch den achtzehenden Herbstmonat auf Zürich

die Ehren-Gesandten von Bern, Glaris, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, stelleten vor, wie daß die Abschaffung der Messe und andere Neuerungen zu Zůrich, den Eidsgenossen, als welche in einem Glauben und Wesen zusammen gekommen, beschwerlich fallen; daß wann die von Zůrich bey ihren Abånderungen verbleiben wolten, ůbrige sechs Orte sich schon würcklich erklåret, auf Tagsatzungen bey ihnen nicht mehr zu sitzen, welches leicht Anlaß zu Trennung des Eidsgenössischen Bunds geben kȯnnte, darum sey ihr Begehren, daß Zůrich von Friedens wegen die Messe wiederum aufrichte, besuche sie dann wer da wolle. Den Gesandten ward eine gleiche Antwort wie dem Landammann gegeben, darbey aber die Eidsgenossen eingeladen, ihre Gelehrten und in Heil. Schrifft bewanderte auf Zůrich zu senden, um mit dasigen Gelehrten zu untersuchen, wer recht oder unrecht håtte. Als auch unterdessen die sechs alten Orte bey Bern immer angehalten, in Religions-Geschåfften zu ihnen zu setzen, und deßwegen auch bemeldete Orte samt Bern und Solothurn zu Lucern zusammen gekommen, und sich von Zůrich zu sondern gewilliget, sendete Bern aus Betrachtung, was Unheils aus dieser Sonderung entstehen kȯnnte, nochmahlen vier Gesandte auf Zůrich den neun und zwantzigsten November mit wiederhohltem Ersuchen die Messe wiederum anzunehmen, oder doch

doch zu gestatten, daß in ihrer Stadt täglich eine Messe gelesen werde. Auf die Bilder und andere Ceremonien werde man nicht viel setzen; sie sollen behertzigen, was grossen Glücks die Eidsgenossen bey dem alten Glauben gehabt, und daß, so lange sie einig gewesen, kein fremder Fürst wider sie was vermögen; nun freuen sich die, die ihren Untergang wünschen, über die Zertrennung, und hoffen, daß durch dieselbige eine löbliche Eidsgenossenschafft bald werde über einen Hauffen geworffen werden. Diesen Vortrag nun gründlich zu beantworten, und Bern so weit möglich auf ihrer Seite zu behalten, sendeten sie zwey Gesandte auf Bern, welche vor Räthen und Bürgern den ein und zwantzigsten Christmonat weitläufftig eröffnet, wie daß Zürich niemandem, sich von ihr zu sondern, Ursach gegeben, als welche die Bünde gegen alle Orte heiliglich gehalten, und ewiglich zu halten gesinnet. Weder geistliche noch weltliche Fürsten seyen der Eidsgenossen getreue Freunde, und suchen sie nur eine Trennung unter ihnen zu machen, damit sie sie desto leichter begewältigen können. Wolte etlichen von den Eidsgenossen bedüncken, daß Zürich wider Gottes Wort handle, so habe sie schon längst anerbothen, darüber genugsame Antwort zu geben. Sie finden auch in den Bünden nirgendswo geschrieben, daß so jemand dem Wort Gottes anhieng, nachfolgete und thäte was Gott ge-

bietet, er deßwegen verachtet, abgesondert, und von den Bünden solte ausgeschlossen werden. Wolle dann jemand in den gemeinen Sachen, die Zürich so wohl als andere antreffen, mit ihnen nicht sitzen, so müssen sie es Gott anbefehlen. Die Messe können sie nicht wieder einführen, weil sie wider Gottes Wort streite, und wann sie schon, um Frieden mit den Eidsgenossen zu haben, täglich nur eine Messe in ihrer Stadt zu lesen gestatteten, würde solches unter ihren dießmahl friedfertigen und einträchtigen Bürgern Zweytracht erwecken. Ersuchen endlich einen löblichen Stand Bern, sich von Zürich nicht zu trennen, sondern nach dem Beyspiel ihrer Voreltern getreulich an Zürich, wie Zürich an Bern sich zu halten. Dieser Vortrag ward zu Bern wohl aufgenommen, auch versprochen bey übrigen Orten für Zürich ihr bestes zu thun, wie solches auch geschehen. Dann indem kurtz hernach die sechs Orte zu Lucern, Freytags nach Weyhnachten, abgeredet, die Thurgäuer, wann sie von dem neuen Glauben mit Liebe nicht abstehen wollen, mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, hat Bern sich verlauten lassen, die Bünde zwar an den Eidsgenossen zu halten, doch gegen Zürich nichts unfreundliches vorzunehmen, noch selbige von den Tagsatzungen auszuschliessen.

Wie nun die von Bern nicht mit gleicher Hefftigkeit, wie andere Orte, denen von Zürich

sich

sich widersetzet, so haben sie hingegen, die vorigen Jahrs abgeredete Satzung zu Lucern, welche wir oben eingerücket, allein mit etwas Vermehrung und Abänderung etlicher Articel, in ihren Landen auskündigen lassen, mit Befehl derselbigen geflissentlich nachzukommen; dahingegen andere Orte solche biß auf Besammlung eines allgemeinen Concilii hinter sich behalten. Woraus zu sehen, daß man damahls zu Bern noch unentschlossen gewesen, ob man die Reformation halb oder gantz annehmen, oder aber bey der Voreltern Glauben, mit Abschaffung einicher Beschwerden, welche die Weltlichen allzusehr gedrucket, verbleiben wolle. Zu Schaffhausen schwebete das Reformations-Geschäfft auch noch auf der Waage, und wußte man nicht wohin es noch sich lencken wolte. Die Rebleuthe-Zunfft und andere Bürger wolten den gewohnten jährlichen Eid nicht schweeren, es sey dann, daß man ihnen verspreche, die Bilder, wie zu Zürich, abzuthun. Als man nun damit ihrem Beduncken nach allzu langsam verfahren, ergriffen den neundten Augustus bey hundert die Waffen, begaben sich in des Klosters Freyheit, und rufften aus, sie wollen gleich ihren Benachbarten Gewissens-Freyheit haben. Diesen Auflauff zu stillen kamen hingegen bey fünfhundert andere Bürger in den Harnisch, entwaffneten die ersten biß auf das Seiten-Gewehr, gaben ihnen einen harten Verwieß, und

belegeten sie mit einer Geld-Busse, und schickten beyde Prediger Hoffmeister und Hofmann, als wann sie dieses Auflauffs Ursächer gewesen, von Schaffhausen hinweg. Zu Biel begehrte die Bürgerschafft acht Tage vor Pfingsten an den Magistrat, daß Gottes Wort rein und lauter geprediget, die Pfarrer durch das Handmehr erwehlet, ein Schulmeister die Kinder in der Religion zu unterweisen gesetzet, lästern, spielen, dantzen 2c. an Sonntagen verbotten, die Feste der Heiligen abgestellet, und fürohin kein Widersprecher des Worts Gottes, Ehebrecher, Wucherer 2c. in den Rath aufgenommen werde. Dieser Antrag veranlassete die zu Lucern versammelten Eidsgenossen dem Bischoff von Basel zuzuschreiben, daß er die von Biel dahin halte, ihre Lutherischen Prediger abzuschaffen, und die Messe und andere Römische Ordnungen wiederum anzunehmen, 2c. so hatten auch die im Thurgau regierenden Orte, ausser Zürich und Uri zu Frauenfeld verabscheidet, daß alle Priester im Thurgau Messe und alle alten Gebräuche halten, auch keine Eheweiber bey Straffe der Verstossung nehmen solten. Die drey Orte Lucern, Schweitz und Glaris liessen eben dieses Geboth in des Klosters St. Gallen Gebiet und Gerichten verkündigen, welche darwider handeln, solle der Hauptmann des Abts von St. Gallen, zu der drey Orte Handen gefänglich annehmen lassen, und auf weitern

Be-

Bescheid enthalten. Im Toggenburg hatten vier Gemeinden die Reformation angenommen; Schweitz und Glaris aber schrieben an den Land-Rath, die Religion wieder in alten Stand zu setzen. Der Land-Rath verwieß diese Sache für die Gemeinde, welche einhellig sich entschlossen bey der Reformation zu verbleiben, mit Bitte an den Land-Rath sie darbey zu schützen. Worauf der Land-Rath obige Erkänntniß, daß nichts als Gottes Wort geprediget werden solle, bekräfftiget hat.

Was die Welt-Händel betrifft, so war das 1525ste Jahr für die Frantzosen ein sehr unglückseliges Jahr, indem sie nicht nur die Schlacht vor Pavia, und folgends das gantze Hertzogthum Mailand verlohren, sondern noch darzu ihren König mußten sehen gefangen in Spanien führen. König Franciscus, nachdem er in dem Herbst des verstrichenen Jahrs Mailand erobert, verruckte mit seiner Macht vor Pavia, der Hoffnung, diesen Platz mit leichter Mühe zu erobern. Antonius de Leva aber samt fünftausend Besatzungs-Knechten wieß ihm bald von Anfang der Belagerung, daß es mehr Zeit, als er sich eingebildet, darzu erfordern werde. Dann nachdem Franciscus etliche Stürme anlauffen lassen, und solche ihm mit dapferm Muth abgeschlagen worden, mußte er sich bequemen, die Stadt in aller Form zu belagern. Als nun die Belagerung auch

lang-

langsam von statten gieng, und er mit unbeschreiblicher Mühe und Arbeit einen Arm des Ticins, aber vergebens ableiten wolte, sendete er den Hertzog von Albanien mit einem Theil seines Heers auf das von Kriegsknechten gantz entblößte Neapolis zu, der Hoffnung, der Spanische Statthalter werde seine Völcker das Königreich zu beschützen, aus der Lombardey weg ziehen; in welchem Fall die Feinde ihm unmöglich würden widerstehen können; oder wann er sich nicht bewegen werde, so könne der Hertzog von Albanien mit leichter Mühe Neapolis einnehmen, und sich darinnen fest setzen. Der von Lanoi Königlicher Statthalter war zwar Anfangs Sinns, dem Königreich zu Hülffe zu kommen; Allein auf kräfftiges Vorstellen des Marggrafen von Pescara, welcher ihm zeigete, daß sein Abzug unfehlbar den Verlust des Hertzogthums Mailands nach sich ziehen würde, hingegen wann er bleibe, der Verlust des Königreichs noch ungewiß; und so lange die Kaiserlichen Meister von der Lombardey seyen, die Frantzosen unmöglich in Neapolis sich würden halten können, blieb er mit seinen Völckern stehen. Als auch unterdessen der Hertzog von Bourbon mit sechstausend Knechten aus Deutschland angelanget, entschlossen sich die Kaiserlichen Kriegs-Obriste, weil sie grossen Mangel an Geld hatten, eine Schlacht zu wagen, und Pavia zu entschütten.

Als

Als man nun in dem Frantzösischen Lager ihren Anzug vernommen, riethen der altversuchte Tremouille, der von Palice, Thomas de Foix und andere Kriegsverständigen dem König in allen Treuen, die Belagerung, damit er nicht zwischen zwey so starcke Feinde in und ausser der Stadt eingeschlossen würde, aufzuheben, sich bey dem Kloster Certosa oder bey Binasco, allwo ihm wegen den vielen Wasser-Graben unmöglich beyzukommen, zu setzen, die Feinde werden sich wegen Mangel des Gelds in weniger Zeit verlauffen, und er ohne Gefahr und ohne Schwertstreich einen herrlichen Sieg erlangen; allein das Unglück wolte, daß der König diesem wohlmeynenden Rath entweder aus unzeitiger Scham die Belagerung aufzuheben, oder aus Eingeben des unerfahrnen Admirals Bonivet, ausschlug und sich entschloß den Feinden Stand zu halten. Sein Kriegs-Heer war bey weitem nicht so starck im Feld als es auf dem Papeir gestanden; indem die Hauptleuthe, sonderlich die Italiäner Sold für gantze Compagnien bezogen, welche kaum halb gewesen. Dazu kam noch, daß kurtz vor der Schlacht sechstausend Bündner nach Haus gezogen, weil der Castellan von Müß, das Schloß zu Chiavenna unversehens überfallen und eingenommen, und also die Macht des Königs um ein merckliches geschwächet worden. Es hatte aber das Lager des Königs von vornen

nen und hinten, wie auch auf der lincken Seiten mit Graben, Brustwehren und Bollwerken, starcke Befestigungs-Wercke; auf der rechten Seiten hatte es die Mauer des Thier-Gartens von Pavia, welche für sehr starck gehalten ward. Als nun die Feinde etliche Tage lang hart bey den Frantzosen sich gesetzet, und keine Parthey aus ihrem Vortheil zu weichen Lust hatte, entschlossen sich die Kaiserlichen den vier und zwantzigsten Hornung, weil sie wegen grossem Mangel des Gelds nicht länger still sizen konnten, einen Versuch gegen dem im Thier-Garten gelegenen Lust-Hauß Mirabello zu thun; wordurch die Frantzosen entweder aus ihrem Lager sich bewegen, oder die Feinde in Pavia müßten lassen einziehen. Also machten sie die gantze Nacht hindurch, die Frantzosen abzumatten, blinde Lermen, theileten gleich nach Mitternacht, nachdem ein jeder ein weisses Hembd über seine Kleider angezogen, damit sie in der Finsterniß einander erkennen möchten, ihr Fußvolck in vier, und die Reuterey in zwey Hauffen. Der erste Hauffen Fußvolck unter Anführung des Marggrafen del Guasto war sechstausend Mann von Teutschen, Spaniern und Italiänern in gleicher Anzahl; der andere bestuhnd aus lauter Spaniern unter dem Marggrafen von Pescara; der dritte und vierte aus Teutschen, von dem Spanischen Statthalter und dem Hertzog von Bourbon angeführet.

ret. Als sie nun bey der Mauer des Thier-Gartens angelanget, haben sie so starck gearbeitet, daß sie noch vor Tag ein Stück von derselbigen bey sechszig Klafftern eingerissen, und dardurch in den Thier-Garten eingebrochen. So bald der König diesen Einbruch vernommen, führte er sein Heer aus dem Lager an die Feinde, willens, weil er an Reuterey ihnen überlegen, in offenem Feld mit ihnen zu streiten. Indem er nun seine Bewegungen machte, stieß der Schlacht-Hauffen der Kaiserlichen, auf des Königs Leib-Geschwader, allwo er sich persönlich befand, und mit grossem Muth den Feinden sich widersetzte. Anfänglich mußten die seinigen wegen des gewaltigen Feuers der Spanischen Büchsen-Schützen zurück weichen; allein die einbrechenden Eidsgenossen, derer er bey zehentausend in seinem Heer hatte, trieben die Spanier gleichfalls zurück, und brachten sie auf die Weich-Seiten. In dieser Noth ruffte der Marggraf von Pescara den Vice-König um Hülffe an; dieser setzte mit solcher Macht an die Eidsgenossen, daß er in kurtzer Zeit derselbigen bey dreytausend erlegte, gegen viertausend gefangen nahm, und die übrigen in die Flucht jagte, also daß sie beschuldiget worden, sie haben auf diesen Tag ihrem grossen Nahmen und dem Ruhm ihrer Dapferkeit nicht entsprochen, und zwar nicht ohne Grund; sintemahl, so lange die Eidsgenossenschafft stehet, man kaum

ein

ein Exempel finden wird, daß bey viertausend Eidsgenossen sich haben fangen lassen. Der König unterdessen von seinen Reisigen umgeben, stritt mit grossem Muth, biß daß er in dem Gesicht und an der Hand verwundet, und nachdem sein Pferd unter ihm erstochen, auf die Erden gefallen, von fünf Soldaten die ihn nicht kenneten, gefangen genommen ward; der Vice-König, der gleich darzu kommen, und dem er sich zu erkennen gegeben, nahm ihn mit grosser Ehrerbietung, als des Kaisers Gefangenen auf. Das übrige Frantzösische Heer ward hierauf völlig in die Flucht gejaget, bey achttausend, unter welchen der Admiral, der gute alte von Tremouille, der von Palice, von Aubigni, von L'Ecus und sehr viel andere tapfere Kriegs-Obriste gewesen, erschlagen; der Bastart von Savoyen aber, der König von Navarra, Mommorenci, St. Paul und noch viel andere mehr gefangen genommen. Worauf das gantze Hertzogthum Mailand für die Frantzosen verlohren gegangen. Wie nun der gefangene König in Spanien geführet, und über ein Jahr in der Gefängniß gehalten, mit was für Bedingen er loß gekommen, wie er dieselbigen, als aus Zwang versprochen, hernach nicht gehalten, sondern mit dem Papst und den Venetianern einen Bund wider den Kaiser gemacht, kan man bey fremden Geschichtschreibern zur Genüge nachschlagen. Nur dieses

wollen

wollen wir melden, daß des Königs Mutter, die nach desselbigen Gefangennehmung die Regierung des Königreichs über sich genommen, bald nach der Niederlage eine treffliche Bothschafft zu den Eidsgenossen gesendet, mit Bitte in dieser Noth Franckreich nicht zu verlassen, sondern den Bund getreulich zu halten; mit Erbieten, alle ausstehenden Schulden richtig abzuführen. Obwohl nun etliche Orte wegen des grossen Verlusts der Frantzösischen Vereinigung überdrüssig, so überwog doch ihre gethane Verheissung, daß sie sich bey dem Bund beständig zu verbleiben erkläret, so fehrn daß man Frantzösischer Seiten denselbigen auch getreulich halte. Sonst haben noch in diesem Jahr beyde Städte, Bern und Freyburg, mit Genf und Lausanne ein Burgrecht aufgerichtet, welches hernach zu grossen Weitläufftigkeiten Anlaß gegeben hat, wie wir solches drunten vernehmen werden.

Das zweyte Buch.

WAnn Wanders-Leuthe anfänglich die gleiche Strasse mit einander wandeln, hernach aber bey einem Scheid-Weg sich entzweyen, und der eine auf die rechte, der andere aber auf die lincke schlägt, so entfehrnen sie sich je länger je mehr von einander, je weiter sie fortrucken, und kommen endlich nicht mehr zusammen. Ein gleiches widerfährt auch denen, die wegen der Religion Streit bekommen; Anfangs ist der Unterscheid zwischen ihnen nicht groß, je weiter sie aber fortgehen, je mehr entfremden sie sich, so daß sie endlich gar nicht mehr mit einander können vereinbaret werden. Nachdem die von Zürich einmahl zu reformiren angefangen, sind sie immer weiters geschritten, und haben sich von dem Papstthum entfehrnet; je mehr sie sich aber entfehrnet, je grössern Haß sie sich von den meisten übrigen Orten über den Hals gezogen, so daß es An. 1526. das Ansehen hatte, als wann sie von jedermann solten verlassen seyn. Dann gleich zu Anfang bemeldeten Jahrs den fünfzehenden Jenner kamen übrige Eidsgenossen zu Lucern zusammen, um sich zu berathen, wie die Religions-Einigkeit wiederum herzustellen. Lucern, Uri, Schweitz, Freyburg und Appenzell, vermeynten,

ten, daß eine Disputation das beste Mittel darzu könnte seyn, und daß dieselbige zu Baden im Argäu solte gehalten werden. Bern glaubte eine solche wichtige Sache, über Glaubens-Puncten zu disputiren und abzusprechen, komme vielmehr einer allgemeinen Kirchen-Versammlung oder sonst hohen Ständen zu; doch wann es müßte disputirt seyn, so beduncke sie Basel, theils wegen der Hohen Schule, und vieler gelehrten Leuthe, theils aber wegen ihrer Grösse ein bequemerer Platz darzu zu seyn. Die von Basel aber wolten von keiner Disputation was hören, noch viel minder, daß sie solte in ihre Stadt verleget werden. Um gleicher Ursach willen kamen der Eidsgenossen Bothen den dreyzehenden Mertzen nochmahls zu Lucern zusammen. Die oberzehlten Orte samt Unterwalden schlossen, daß die Disputation ihren Fortgang gewinnen solte; übrige Gesandte erklärten sich, daß sie hierüber von ihren Herren und Obern keinen Befehl hätten. Doch schrieben die Eidsgenossen ab diesem Tag den dreyen Bünden, auf folgendem Fuß: Wiewol wir können ermessen, daß uns nicht geziemt, sind auch des Willens nicht, einige Aenderung im Glauben zu thun, sondern gedencken uns als gehorsame Glieder von der heiligen gemeinen Christlichen Kirche nicht zu sondern: aber damit Zwingli und seines gleichen verführische Lehrer geschweigt, und etlicher massen das gemeine

meine Volck von dem Irrthum abgewendet, ruhig gemacht werde, und wir wiederum zu Ruh, Frieden und Einigkeit des Glaubens kommen, so haben unsere Herren und Obern, und wir auf ihren Befehl angesehen, eine Collation rc. von jedem Ort der Eidsgenossenschafft und Zugewandten jedes Orts mit zwey, drey oder vier Gelehrten zu Baden auf den sechszehenden Tag Mayen zu erscheinen, rc. Erst den fünfzehenden April zu Einsiedeln ward von den zwölff Orten die Disputation in Baden halten zu lassen völlig beschlossen, und die Bischöffe von Constantz, Basel, Lausanne und Wallis darzu eingeladen. So bald Zwinglius diesen der Eidsgenossen Schluß vernommen, ließ er unterm ein und zwantzigsten April einen Brief an die zwölff Orte abgehen, in welchem er verdeutet, daß zu einer Disputation, die gute Würckung haben solle, erfordert werde, daß allein das Wort Gottes statt finde, dasselbige durch der Lehrer Verstand nicht übergewältiget, sondern die danckelere Sprüche durch die heiterere ausgelegt werden, weil dieses Wort die Richtschnur des Glaubens, so solle kein anderer Richter darüber gesetzet werden. Man müsse sich auch zuvor entschliessen, über welche Artickel man disputiren wolle, auch für die, so etwas Gefahr zu beförchten, genugsames Geleit und Geisel geben. Baden sey kein bequemer Ort, als welcher mit Unterthänigkeit behafftet; die fünf Orte

samt

samt Freyburg haben bereits beschlossen, ihn gefänglich auf Lucern führen zu lassen, seine Bücher werden bey ihnen verbothen, hingegen seiner Widersächer Fabri und Eckens bey ihnen öffentlich verkaufft, bey so bewandten Sachen werde er weder mit noch ohne Geleit zu Baden erscheinen, seine Obrigkeit würde ihm auch dahin zugehen nicht gestatten. Unterdessen vermahnten die Eidsgenossen die von Zürich, daß sie ihren Zwinglium, welchen sie einen Urheber der neuen einreissenden Lehre nennen, auf Baden senden solten. Diese aber wolten sich darzu nicht verstehen, weil unverborgen, daß die Eidsgenossen allbereit mit Ertz-Hertzog Ferdinand und andern Schwäbischen Regenten einen Vertrag gemacht, das Evangelium zu unterdrucken, weil die von Uri ein Büchlein, so Zwingli an die Lands-Gemeinde gesendet, dasselbige ungelesen zurück geschicket, und sich schon allzu partheyisch aufgeführt, weil die Unterrichtung da soll geschehen, da die Leuthe der Sage nach im Irrthum sind, und weil, nach den Eidsgenössischen Bünden, einer den andern, an welchen er was zu sprechen hat, suchen soll an denen Orten, da er seinen Sitz hat; begehrten also, daß die so zu disputiren Lust hätten, auf Zürich kommen solten, wohin man ihnen sicher Geleit geben, und sie mit aller Freundlichkeit empfangen werde. Ungeachtet aber dieses Abschlags haben die sieben mit Zürich über Baden regie-

renden Orte dem Zwingli einen Geleits-Brief übersendet, in welchem sie ihm versprochen, ihren Landvogt samt zwantzig oder dreißig redlichen Männern auf Zürich zu schicken, welche ihn nach Baden begleiten, alldort verhüten, und nach Vollendung aller Handlung ihn wiederum in seine Gewahrsame auf Zürich führen solten. Allein Zürich ist bey seinem Entschluß niemand auf die Disputation zu senden verblieben. Zwingli aber, dem Johannes Huß und Hieronymus von Prag und neulich Johann Hügli Pfarrer zu Lindau, der wegen der Reformation frischerdings verbrennet worden, immer vorgeschwebet, antwortete den Eidsgenossen in einem gedruckten Brief vom sechszehenden Mayen, daß er solches Geleit nicht annehmen könne. Dann neben dem, daß seine Widerwärtige sagen möchten, man sey den Ketzern nicht schuldig Glauben zu halten, so erfordere das Geleit von ihm, daß er sich geleitlich halte. So bald er nun den Papst allzuhoch taxiren würde, würde es heissen, er hätte das Geleit verwürcket; er erbiete sich zu Zürich zu disputiren. An einem andern Ort sagt er, daß das Begleit von zwantzig oder dreißig Mann ihn in grössere Gefahr stürtzen möchte, als aber wann er ohne Begleit kommen würde.

Es solten nun nach genommener Abrede zu Einsiedlen die acht alten Orte, so die Grafschafft Baden beherrscheten, auf den zehenden Tag

Mayen

Mayen ihre Anwälde in die Stadt Baden absenden, dieselbige samt der Landschafft mit Hut und Versicherung versehen, für fremde und einheimische ein nothwendiges Geleit in gebührlicher Form von sich geben. Als nun die Abgesandten zu Baden angelanget, stelleten sie für Zwinglium den obgedachten Geleits-Brief, und als, wie gedacht, er solchen nicht annehmen wollen, schrieben sie einen mit Klägden angefüllten Brief an die von Zürich, in welchem sie den Zwingli als einen Verleumder und Schänder ihrer Ehre anziehen, und sie vermahnen demselbigen den Zaum nicht allzulange schiessen zu lassen. Unterdessen langten die Gesandte der übrigen Orte, wie auch der vier eingeladenen Bischöffe, und dessen von Chur, viele Geistliche aus dem Schwabenland und aus der Eidsgenossenschafft nach und nach an. Die Zusammenkunfft solte sich in der Leut-Kirchen halten, allwo zwey Cantzeln mit ungleichen Zierathen für die Disputirenden aufgerichtet worden. Abt Barnabas von Engelberg empfieng die gantze Versammlung mit einer trefflichen Rede, zeigte aus was Ursachen diese Zusammenkunfft angestellet, und vermahnte einen jeden Gott zu bitten, daß er dieselbige beglücken wolte. Hierauf ward den neunzehenden ein Zedul an die Kirch-Thüren geschlagen, mit dem Bericht: Es solte alle Morgen um fünf Uhr Gott zu Lob eine Messe gehalten, darnach eine

Predigt eine halbe Stund lang, und Gott eifferig um Beystand angeruffen werden. Zu Präsidenten der Disputation wurden zwey Geistliche, Ludewig Bär von Basel, Doctor der Heil. Schrifft und erstbemeldter Abt Barnabas, und zwey weltliche, Jacob Stapfer von St. Gallen, Ritter, und Hans Honecker, Schuldheiß von Bremgarten verordnet, und versehen, daß jede Parthey zwey fromme und erfahrne Schreiber dargebe, das so geredet wurde, in die Feder zu fassen. Denen solten beygesetzt werden auf beyden Seiten zwey ehrbare Männer, Achtung zu geben, daß alles ordentlich und recht aufgezeichnet werde. Diese acht solten Abends nach geendigeter Versammlung zusammen kommen, das aufgezeichnete gegen einander halten, und schauen, ob alles nach Gebühr aufgezeichnet worden; und so etwas Mißverständniß zwischen ihnen wäre, solches den Präsidenten zu eröffnen, auch die Schrifften allezeit hinter dieselbigen zu legen. Besondern Personen solte nicht gestattet seyn etwas zu verzeichnen, und wann solches geschehe, solte demselbigen kein Glaube beygemessen werden. Fehrners solten alle Schluß-Reden, über welche man zu disputiren gesinnet, öffentlich an die Kirch-Thüren angeschlagen werden. Es sollen auch die so disputiren wollen, sich mit ihrem Nahmen bey den Präsidenten angeben, und ohne derselbigen Verlaub aus Baden nicht weichen.

Daß

Daß aber diese Disputation nicht die erwünschte Würckung, nemlich die Widerherstellung der Glaubens-Einigkeit haben werde, hat sich aus dem, das auf gleichen ein und zwantzigsten Mayen, da die Disputation ihren Anfang genommen, zu Bern sich zu getragen, erwiesen. Dann nachdem die von Bern in die Disputation eingewilliget, entstuhnd eine Frage unter den Bürgern, von was Ansehens dieselbige seyn solte. Die einen vermeinten, daß man bey dem, was in der Disputation würde beschlossen werden, verbleiben, und Lehre und Glauben darnach einrichten, die andern aber, daß man, was immer zu Baden disputirt würde, bey Gottes Wort verbleiben solle. Als nun die Obrigkeit über diese wichtige Frage ihrer Angehörigen Meynung zu vernehmen begehret, und von deßwegen ihre Städt- und Lands-Bothen auf den ein und zwantzigsten nach Bern beschieden, hatten es etliche, der Reformation abgünstige Grosse zu Bern dahin gekartet, daß zugleich eine Gesandtschafft von den sieben Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn zu Bern erschienen; in welcher Nahmen der Schuldheiß von Lucern so kräfftig vorgestellet, was für Ruhm, Sieg, Ehre und Reichthum die Eidsgenossen bey ihrem alten Glauben erworben, wie unentbährlich für die Wohlfahrt des gantzen Vaterlands die liebe Einigkeit sey,

wie die Religions-Neuerungen die Gemüther entzweyen, und nichts als Uneinigkeit, Krieg und Blutvergiessen stifften; wie aus einem Uebel, das man abschaffen wolle, hingegen viel andere und weit gefährlichere entspringen; wie es der Klugheit gemäß sey den Voreltern auf dem Weg, der sie groß gemacht, nachzufolgen, und nicht in einen andern einzuschlagen, der die gesamte Eidsgenossenschafft ins Verderben führen könnte: daß endlich die mehrern Stimmen dahin ausgefallen, daß man sich von den Eidsgenossen weder in Religions-Sachen, noch sonst sondern, sondern bey denselbigen, wie von altem her beschehen wäre, verbleiben wolte. Welchen Schluß sie auch nach Anhörung ihrer Land-Bothen eidlich beschworen, darbey auch ein Mandat ausgehen lassen: es solte aller Unwillen der Religion wegen aufgehoben seyn, keiner den andern Zwinglisch oder Päpstisch nennen, alle Büchlein die wider den alten Glauben und das Bernerische Mandat ausgegangen, abgeschaffet, die Verkäuffer nach ihrem Verdienen gestrafft, und die Priester, die sich verehlichet, oder noch verehlichen möchten, so nicht Lands-Eingebohrne, aus der Stadt Bern Land und Gebiet verwiesen werden. Diesen Schlüssen hätte sich zwar eine ziemliche Anzahl von Grossen und Geringen widersetzet, vermochten aber für dieses mahl das Mehr nicht zu erhalten. Auf diese Handlung hin ward

auch

auch ihr Prediger Berchtold Haller auf die Disputation zu Baden gesendet, nicht alldort zu disputiren, sondern von seiner Lehre, so man es begehren würde, Rechenschafft zu geben.

Nachdem nun obiger Vorschrifft nach den neunzehenden May, Doctor Eck seine Schluß-Reden, daß Christi Leib und Blut gegenwärtig im Sacrament des Altars, daß sie wahrlich in der Messe für lebende und todte aufgeopfert werden, daß Maria und die Heiligen als Fürbitter anzuruffen, Christi und ihre Bildnissen nicht abzuthun, daß nach diesem Leben ein Feg-Feuer und die Tauffe Christi und nicht Johannis die Erb-Sünde wegnehme, öffentlich angeschlagen, und Doctor Murner noch zwey Artickel beygefüget, nahm die Disputation, Montags nach Pfingsten den ein und zwantzigsten Mayen ihren Anfang, währete achtzehen Tage, Doctor Eck verfochte die gantze Zeit aus allein die Römische Religion; Oecolampadius aber am meisten und nach ihm Jacob Imeli und Ulrich Studer die Reformirte. Wann immer einer, so war der Ausschlag dieser Disputation zweifelhafftig, indem beyde Partheyen, sonderlich die Römische sich des Siegs berühmet, auch die Zweytracht hernach viel grösser als zuvor gewesen, der Zustand auch der Religion in den Eidsgenössischen Orten nach der Disputation erwiesen, wie ungleich dieselbige aufgenommen worden. „ Basel, sagt Herr Stettler, St. Gal-

„ len

„ len und Mühlhausen liessen ihre Prädicanten im Predigen fürfahren; die von Schaffhausen wancketen, und schaueten auf Bern, &c. die von Glaris und Appenzell blieben vermischt, zu Chur, im Thurgäu, Toggenburg und Rheinthal beschahe denen von Zürich ein grosser Beyfall, und verspührte man dardurch vielmehr ein Ab- dann ein Zunehmen Römischer Catholischer Religion in diesen Landen. „ Der Haupt-Schluß der Eidsgenossen aber gieng dahin: „ Es solten die vier aufgenommene Disputations-Bücher hinter dem Landvogt von Baden verschlossen bleiben, biß daß, was man mit denselbigen vornehmen wolte, abgerathen wäre, damit man wiederum in Einigkeit des Christlichen Glaubens dermahleneins zusammen treten könnte. „ Zu Bern machte diese Disputation grosse Unruhen, sonderlich da Berchtold Haller den siebenzehenden Junius vor Kleine und Grosse Räthe gestellet, und ihm anbefohlen worden, die von ihm sint verstrichener Weyhnacht unterlassene Messe inskünfftige wiederum zu halten, kamen beyde Partheyen mit solcher Hefftigkeit hinter einander, daß die Bürger in Meynung ihre Herren seyen einander in die Haare gerathen, hauffenweise dem Rath-Hauß zugelauffen, Haller auch schiedlich eingeschlagen, daß seiner wegen die Obrigkeit sich nicht entzweyen solte, und daß er um Friedens und

Ruhe wegen gern seine Pfrund aufgeben wolle. Die Messe könne er aus wichtigen Gewissens-Gründen nicht mehr halten. Ihm sey Gottes Ehre und die Wahrheit mehr als der Bauch und die Pfrund angelegen, übergebe also seine Chorherren-Pfrund seinen Herren Collatoren gantz willig. Nachdem nun der Sturm ein wenig sich gestillet, hat man durch das Hand-Mehr die Chorherren-Pfrund ihm zwar abgenommen, hingegen ihn in seinem Amt zu predigen bestätiget, und ihm eine neue jährliche Besoldung gestifftet, welches etliche für die Römische Religion eiferende Bürger so übel aufgenommen, daß sie aus der Stadt gewichen, und an andern Orten Bürger-Recht und Wohn-Sitz gesucht haben, durch derer Abzug die Parthey, so der Reformation zugethan, sich solchermassen gestärcket, daß Räthe und Bürger auf Andreas Berchtolden befohlen, über seine gewohnten Predigten, den Advent hindurch wöchentlich noch drey Predigten zu halten, auch ihm etliche angerathen, er solle einen Mitarbeiter beruffen, worauf er seine Augen auf Frantz Kolben von Röteln, der schon An. 1502. zu Bern Prediger gewesen, aber seiner eiferigen Predigten wegen wider die Pensionen und Reiß-Geläuffe von dannen weichen müssen, geworffen, der ihm auch hernach in der Reformation getreulich beygestanden ist.

Die Eidsgenossen insgemein waren theils wegen der Badischen Disputation, theils wegen des vorhabenden Bundschweerens vielfältig entzweyet. Die obgedachten sieben Orte begehrten an die von Glaris den fünfzehenden Heumonat, daß weil von des Glaubens wegen grosse Zweytracht entsprungen, und so jeder für sich selbst die alte Ordnung brechen, und eine neue machen wolte, solches zu Zertrennung der Eidsgenossenschafft dienen möchte, als solten sie von den sieben Orten sich nicht sondern, und so in gemeinen Eidsgenössischen Herrschafften deßwegen Frefel gebraucht worden, denselbigen mit ihnen straffen und zur Einigkeit verhelffen. Wären dann aus Geitz einiche Mißbräuche entstanden, wollen sie gemeiniglich darinn handeln, solche abzustellen. Hierauf hat Glaris mit mehrern Stimmen versprochen die Gebräuche und Ordnungen der Kirchen, wie von Alter her zu halten, auch keinem Priester zu gestatten, solche in ihrem Land zu stürtzen, wollen auch helffen straffen, die Mißbräuche aber mit gemeinen Eidsgenossen, oder für sich selbst, so weit es sie gut duncke, vermindern oder abthun. Den damahligen Zustand der Eidsgenossenschafft können wir nicht besser als aus dem Abschied der bemeldeten sieben für die Römische Religion eiferenden Orte, zu Lucern den drey und zwantzigsten Julius in Ansehen der Bunds-Beschwerung gemacht, abnehmen. Diese hatten

ten durch ihre Gesandten folgendes abgeredet: Es solte Sonntags nach Jacobi der Bundschwur vor sich gehen, doch wolten sie denen von Zürich nicht schweeren, noch den Eid von denselbigen annehmen, noch ihnen bey dem schweeren beyzuwohnen vergönnen, noch mit ihnen auf Tagen sitzen, biß sie von ihrem Glauben abgestanden, ihre Bünde, die in dem alten Glauben aufgerichtet, mögen dergleichen Neuerungen nicht vertragen: sonderlich wann im Feld der eine diese, der andere aber andere Gebräuche beobachten wolte, welches nichts anders als gefährliche Zweytracht erwecken könnte. Denen von Bern, weil sie eyd- und schrifftlich versprochen bey ihrer Voreltern Religion zu bleiben, wollen sie, wie auch denen von Glaris schweeren; doch mit Bern fehrners über diese Sachen reden. Denen von Basel, so lange sie Oecolampadium und andere Prediger nicht beurlauben, auch ihre Angehörige zu verbothenen Zeiten Fleisch essen lassen, und andere Römische Ordnungen übertreten, auch sich den übrigen mehrern Eidsgenössischen Orten nicht gleichförmig machen wolten, so lange solle man ihnen nicht schweeren. Wegen Schaffhausen und Appenzell, (welche sich auf Margaretha verglichen, niemand weder zu noch von der Messe zu zwingen, sich von keinem Ort zu sondern, niemand zu überziehen ꝛc.) ward gleicher Schluß wie gegen Bern. Weil aber der Mißglauben

zu

zu St. Gallen und Müllhausen mercklich eingewurtzelt, so sollen sie Zürich gleich gehalten werden, es sey dann, daß sie von ihrem Glauben abstehen, und ihre Prediger vertreiben. Nach diesem Schluß haben die sieben Orte denen von Bern, Glaris, Schaffhausen und Appenzell geschworen. Die Gesandte aber dieser vier Orte reiseten samt denen von Basel auf Zürich, diese mit den übrigen auf Glaris, Basel, St. Gallen und Müllhausen, und haben allerorten die Bünde erneuert. Was die Disputation zu Baden betrifft, so war man in Ansehen derselbigen in sehr ungleichen Gedancken. Die einen, welche am meisten für die Päpstliche Hochheit geeifert, wie sie vor der Disputation darfür gehalten, daß es einer weltlichen Obrigkeit nicht zustehe, über dergleichen wichtige Religions-Materien disputiren zu lassen; also vermeynten sie auch, daß es ihr nicht zukomme, die abgehandelten Schluß-Reden durch den Druck unter dem gemeinen Mann auszustreuen; neun Eidsgenössische Orte aber wolten die Handlungen dieser Disputation drucken lassen. Zürich begehrte dieselbige in Original oder Urschrifft und unverschminckt zu sehen. So wolten auch die von Bern, Basel und Schaffhausen derselbigen sich nicht beladen, noch sie gut heissen, es sey dann, daß eins von den vier Originalien ihnen vorgewiesen, und

in die Hände übergeben werde, welches aber die übrigen Orte ausgeschlagen haben.

Es stuhnd aber um das Reformations-Wesen dieses gantze Jahr hindurch sehr mißlich; indem sonderlich auf dem Reichs-Tag von Speyer sehr viel gerathschlaget worden, wie die Reformation sowohl in Helvetien als auch in Deutschland gäntzlich möchte unterdrucket werden. Allein die Göttliche Vorsehung erweckte den Königen und Potentaten dieser Welt so viel Geschäffte, daß sie nicht Zeit hatten ihre Anschläge wider die Reformation auszuführen. Der Römische Papst war wegen des Kaisers in ungemeiner Furcht, welcher nicht nur den König in Franckreich noch immer gefangen hielt, sondern auch dem Hertzogen Franciscus Sforzia das gantze Hertzogthum Mailand, das Schloß zu Mailand ausgenommen, entsetzet hatte. Er bildete sich alle Augenblicke ein, der Kaiser werde sich Meister von gantz Italien machen, auf Rom ziehen, die Rechte, so er über die Stadt Rom hatte, ausüben, und ihn wiederum in seine alten Schrancken eines Bischoffs von Rom herunter setzen. Also ward er allein darauf bekümmert, mit Franckreich, Venedig und den Italiänischen Fürsten einen starcken Schutz-Bund wider den Kaiser aufzurichten. Der König in Franckreich ward zwar im Mertzen dieses Jahrs auf freyen Fuß gestellet, aber mit so harten Bedingen, daß er dieselbige

bige, ohne sein gantzes Königreich in Gefahr zu setzen, unmöglich halten konnte; also trat er mit dem Papst und Venetianern wider den Kaiser in einen Bund, worauf der Krieg in Italien frischerdings angeglommen, und bey dreyzehen tausend Eidsgenossen dem Papst und den Venetianern, ohne Obrigkeitlichen Befehl zugelauffen, dieser Krieg auch mit abwechselndem Glücke das gantze Jahr hindurch fortgesetzet worden, doch so, daß die Kaiserischen den meisten Vortheil darbey gehabt. Ertz-Hertzog Ferdinand, der wegen Unterdruckung der Reformation in der Eidsgenossenschafft mit etlichen Orten in Verständniß gestanden, mußte alle seine Anschläge verändern, als sein Schwager König Ludovicus in Böheim und Ungarn, samt vielen Christen, von dem Groß-Türck Solimann erschlagen, und er von etlichen Ständen zum Reichs-Nachfolger ernennet und beruffen worden. Also mußten die Fürsten und Herren, weil sie in andere schwere Sachen verwickelt, der Reformation ihren Lauff lassen: Und dieses war der Zustand der Sachen im 1526sten Jahr. Uebrigens soll erst dieses Jahr das Burg-Recht zwischen Bern, Freyburg und Genf auf zwantzig Jahre aufgerichtet worden seyn.

Im 1527sten Jahr war in der gesamten Eidsgenossenschafft weder mehrere Einigkeit

keit noch grössere Ruhe. Gleich zu Anfang desselben ward zu Baden über die alldorten gehaltene Disputation unter den zwölff Orten berathschlaget, ob man dieselbe in Druck solte lassen ausgehen. In der Sache selbst waren alle Orte einstimmig, in der Weise aber, wie solches geschehen solte, zweyspältig. Zehen Orte wolten, daß man sich öffentlich zu einer Parthey schlagen, und die Disputation mit Vor- und Nachrede begleiten, Bern und Basel aber, daß man sich unpartheyisch erzeigen, und niemanden weder Recht noch Unrecht geben solte. Mit was Grund aber diese zwey Orte sich dem Beysatz widersetzet, kan aus dem Beschluß der Nachrede leichtlich abgenommen werden, in welcher sich etliche Orte also erklären: Dieweilen Zwingli, der rechte Hauptsächer der verführischen Lehr in der Eidsgenossenschafft, auf vielfältiges Erbieten sich nicht einfinden wollen, seines Glaubens Rechnung zu geben, diejenige Predicanten aber, so es mit Zwingli halten, und zu Baden disputiret, sich nicht weisen lassen wollen, sollen sie alle ohne weitere Erklärung in schweren Bann fallen, von gemeiner Kirchen ausgeschlossen, und für von derselben Verdammte angesehen werden. Hergegen weil ihr (der Römischgesinnten Orte) Glauben von viel hundert Jahren daher gewähret, und ihre Vor-Eltern darinn Christlich gelebt, und selig abgestorben, haben sie sich

GOtt, der Heil. Mutter und allen Heiligen zu Ehren, und ihren Angehörigen zu Heil vereinbaret, daß die Heil. Schrifft nach gemeinem Christlichen Verstand, wie es die Heil. Lehrer von der Kirchen angenommen, nicht aber wider das Christliche Herkommen und Gebräuche erkläret werde. Deßwegen niemand, der nicht zuvor von dem Bischoff examiniret, in ihren Gebieten predigen solle. In der H. Messe, Mittheilung der Sacramente, Fasten, Betten, Beichten, Opffern, Fürbitte und Hülffe der Abgestorbenen solle nichs geändert werden rc. Auch solle in ihren Gebieten kein Lutherisch noch Zwinglisches Buch verkaufft oder verschenckt, auch nichts, das nicht durch die dazu Verordnete besehen und erlaubt worden, gedruckt werden rc. Weil nun Bern diesen Schluß weder annehmen noch gut heissen wolte, waren die sieben Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg, und Solothurn, sehr bemühet dieselbe auf ihre Seiten zu gewinnen, zu diesem Ende sendeten sie ihre Rathsbothen dahin, welche den zwölfften Hornung vor Räthen und Burgern ihr Begehren vorgetragen, worinn dasselbe sonderlich bestanden, kan man aus der Antwort derer von Bern abnehmen: Bern habe für sich und ihre Unterthanen ein Mandat ausgekündiget, dabey wolle sie verbleiben, und die Ubertreter desselben nach Gebühr straffen; wolte sie aber

etwas

etwas in demselben ändern, so hätte sie des Beysitzes der sieben Orte nicht vonnöthen. In den Druck der Disputation, so fern Vor-und Nachrede ausgelassen, niemand geschmähet und gelästert, sondern dieselbe unpartheyisch heraus gegeben werde, möge sie wohl willigen. Wann aber das Widerspiel geschehe, wollen sie in offenem Gegendruck darwider schreiben. Falls jemand wider die Messe oder Sacramente gröblich handelte, möchten ihre Gesandte bey Abstraffung derselben auf Tagsatzungen sitzen, sonst aber nicht. Sie seyen mit den sieben Orten gleicher Meinung, daß die Schmähworte unter Eidsgenossen sehr unanständig, darum sollen sie inskünfftige des Worts Ketzer wider ihre Bundsverwandte nicht mehr gebrauchen. Die sieben Orte waren mit dieser Antwort so übel zu frieden, daß sie einen Tag zu Lucern darüber gehalten, und Freytags vor der Herren Fastnacht einen sehr scharffen Brieff an die von Bern abgehen lassen, in Glaubens-Sachen sich von ihnen nicht zu sondern, die Gemeinden ihres Landes zu sammeln, und über dieses Geschäfft anzuhören 2c. mit Bedrohung, daß wann ihnen solches nicht bewilliget werde, sie selbst der Stadt Bern Unterthanen ihres Fürnehmens, und was aus diesen Neuerungen für Unheil und Beschwerden bereits erwachsen und noch erwachsen möchten, berichten wolten. Diese Bedrohung, die Untertha-

nen gegen ihre Obrigkeit aufzubringen, kam denen von Bern so empfindlich vor, daß sie den sieben Orten unterm siebenden Mertzen gantz trocken geantwortet: Sie verbleiben bey vorgegebener Antwort, finden auch nicht nöthig ihre Gemeinden von Stadt und Land zu beruffen, noch viel weniger den sieben Orten zu gestatten, ihre Unterthanen von Ort zu Ort zu besuchen. Solches gebühre keinem Fremden, sondern der rechtmäßigen Obrigkeit, und die ihren stünden ihnen und nicht den sieben Orten zu versprechen. Und weil diese Drohworte die sie von Bundsgenossen nicht erwartet, ihnen sehr bedencklich vorfielen, schickten sie an beyde mit ihnen verburgerte Städte Freyburg und Solothurn ihre Raths-Bothen, sich nicht zu tieff wider sie einzulassen, das alte Burgrecht wohl zu betrachten, &c. Die Antwort bestund in einer Entschuldigung, daß was sie gethan, haben sie der Religion wegen gethan, übrigens wollen sie die Bünde und Burgrechte treulich halten, der Stadt Bern Unterthanen nicht aufwiegeln, noch ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit mit ihnen handeln.

Indem nun die sieben Orte zu Lucern besorget gewesen, Bern auf ihrer Seiten und bey dem Römischen Glauben zu behalten, kamen unterdessen Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu Anfang Hornungs zu Zürich zusammen, um sich zu berathen, wie der Friede

zu

zu erhalten, und die Einträchtigkeit zu vermehren. Auf diesem Tag erklagte sich Zürich daß in der Grafschafft Thurgäu und andern Herrschafften das Lesen der Heil. Schrifft und daraus gezogenen Büchern verbothen werde; fügte auch diese bedenckliche Worte hinzu, wiewohl jeder Mensch mit Leib und Gut, und was er zeitliches hat, der Obrigkeit unterworffen, und Gehorsam schuldig, was aber die Seele und Gewissen, welche alleine auf Gottes Wort gerichtet, und GOtt allein unterworffen seyn sollen, belanget, mag der Menschen Zwang und Urtheil nimmermehr unterworffen seyn. Erklärten sich nochmahlen von ihrem Glauben nicht abzustehen, es sey dann, daß man sie eines bessern aus GOttes Wort unterweise; bitten man solle sie darbey bleiben lassen, dieweil sich doch die Bünde und Vereinigung zwischen den Eidsgenossen nicht auf den Glauben, sondern allein auf zeitliche Dinge, als Ehre und Gut erstrecken 2c. Aus gleichem Abschied vom dritten Februarius erhellet, daß etliche Fürsten beyden Städten Zürich und Bern und ihren Bunds- und Schirms-Verwandten ihre Zinse, Renten und Zehenden 2c. wider den Lands-Frieden, Abschied zu Speyer und die Verträge mit Oesterreich hinterhalten. Worauf die Städte sich vereinbaret, alle in ihren Gebieten gelegene Renten und Einkünfften, so denen zuständig, die ihnen das ihre versperrten, gleich-

falls in Hafft und Verboth zu legen. Hierauf seynd bemeldete Orte samt St. Gallen, wie auch Glaris nochmahlen auf den sechs und zwantzigsten Hornung zu Bern zusammen gekommen, um derer von Zürich Beschwerden zu erdauren, haben endlich folgenden Entschluß gefasset: Sintenmahl die von Zürich sich immer erbothen, die geschworne Bünde getreulich zu halten, jedermann des Rechtens zu seyn, auch sich aus GOttes Wort, so sie im Irrthum, eines bessern weisen zu lassen; weilen auch die Bünde, vermöge Buchstabens, sich nicht auf den Glauben und Seele, sondern auf äusserliche Dinge allein, als Hülffe, Rath, Beschützung Wittwen und Weisen, Lande und Leute rc. erstrecken; auch männiglich kundbar, daß ungeachtet in Reichs-Städten und Schwäbischem Bund Zweyung des Glaubens sey, sie dennoch in äusserlichen Nöthen einander beschreiben, auf Reichs-Tagen beruffen, mit einander sitzen rc. als wollen bemeldete Orte, um Zürich und die Eidsgenossenschafft zu versöhnen, zu den Abwesenden von Ort zu Orte reuten, und solches ihnen vorstellen. Obwohl nun aus diesem Anlaß zu Bern eine allgemeine Eidsgenößische Tagsatzung gehalten worden, so konnte doch nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden, weil die Gemüther allzu sehr wider einander verbittert.

Unterdessen nahm die Zuneigung zu der Refor-

Reformation in dem Berner-Gebiet zu Stadt und Land von Tag zu Tage zu. Farell predigte zu Aelen und da herum das Evangelium, so waren auch etliche Predicanten in dem Argäu, die ein gleiches thaten; zu Bern ward den dritten April Frantz Kolb zum Prediger angenommen, und ihm ernstlich befohlen in seinen Predigten sich eintzig nach der Richtschnur göttlichen Worts zu richten. Es vermeinten zwar etliche, weil man in die Badische Disputation gewilliget, zwey Mandate wider die Reformation ausgehen lassen, das letzte auch mit dem Eid bekräfftiget, und den sieben Orten schrifftlich versprochen bey dem alten Glauben zu verbleiben, so solle man sein Versprechen halten, und von demselben nicht absetzen. Die Gegen-Parthey aber antwortete, daß es mit der Disputation zu Baden nicht richtig hergegangen, daß, ungeachtet vielfältigen Ersuchens, man von derselben kein Original hätte können zu sehen bekommen; den Eid betreffend, so könne derselbe, weil er wider GOttes Wort lauffe, nicht binden, vielweniger die Verheissung, die man den sieben Orten gethan. Also wurde am zwantzigsten April ein Rathschlag abgefasset, man wolle bey dem ersten Anno 1523. ausgegangenen Mandat, in welchem nur GOttes Wort zu predigen anbefohlen wird, verbleiben. Damit man aber in einer so wichtigen Sache sich nicht übereilete, und den sieben

Orten Anlaß geben möchte, ihre Drohungen zu erfüllen, schickte die Obrigkeit ihre Send-Bothen im gantzen Land herum, eröffnete ihren Angehörigen durch dieselben ihren Willen, und ließ in allen Gemeinden durch das Mehr aller Mannspersonen, so über vierzehen Jahr alt gewesen, ihre Meinung an den Tag geben, ob sie bey dem ersten oder bey dem letzten Mandat verbleiben wolten. Nachdem nun die Antwort von den Unterthanen eingelanget, daß die meisten für das erste, wenige aber für das letztere Mandat gewesen, hat die Obrigkeit Montags vor Auffahrt ein frisches ausgehen lassen, in welchem sie vermeldet, daß sint Verkündigung des letzten Mandats, dessen Artickel von andern Ländern hergekommen, und verwichene Pfingsten eidlich bekräfftiget worden, die Religions-Streitigkeiten mehr zu- als abgenommen, auch die Artickel dieses Mandats wider einander streiten, ja etliche gar dem Wort GOttes zuwider seyn, als sey sie benöthiget worden, das erste Mandat, welches nur GOttes Wort rein und lauter zu predigen befiehlt, wiederum hervor zu nehmen; und weil der gröste Theil ihrer Angehörigen zu Stadt und Land solches dem letztern vorgezogen, als überschicken sie ihnen dasselbe nochmahlen und bekräfftigen es mit ihrem Stadt-Insiegel rc. Wollen auch, daß alle Predicanten ungehindert das Wort GOttes predigen. Doch

solle

solle niemand eigengewältig was, in Ansehen der sieben Sacramente, Fasten, Bilder 2c. ändern, auch keiner den andern darum, daß er das letzte Mandat nicht hält, einen Meineidigen schelten. Die Predicanten, die nicht GOttes Wort predigen, sollen der hohen Obrigkeit angezeiget werden, 2c. keinem solle das seine mit Gewalt genommen, noch jemand von seinen Brieffen, Siegeln, Freyheiten 2c. gedrungen werden. Hierauf gieng die Obrigkeit weiters, und wolte über alle ihre Klöster Vögte setzen, welche in der Stadt Bern wohnen, alle Zinß-Rödel, Urbaren und Gewahrsamen bey der Hand haben, und jährlich von des Klosters Einkünfften mit dem Prelaten im gesessenen Rath Rechnung geben solten. Allein es kam damahls nicht zum Stand, doch bedrohete sie die Klöster durch ein Missif an das Kloster Hinterlachen vom sechszehenden Augustus, daß im fall die Pröbste und Capitels-Herren jetzt oder inskünfftige mit Concubinen oder anderm üppigen Wesen, auch unnützem Haußhalten sich übersehen, und obrigkeitlichen Mandaten nicht nachgehen würden, alsdann eine Stadt Bern ihre vorgehabte Bevogtung wiederum würde vor die Hand nehmen, als welche von Kaisern, Königen und Päpsten dessen befreyet und berechtiget sey.

Wie aber das Reformations-Wesen zu Ausgang des 1527sten Jahrs zu Bern aus-

gesehen,

gesehen, kan man aus einem Brieff den Berchtold Haller den vierdten November an Zwinglius geschrieben, abnehmen, er sagt, die Unterthanen aus dem Emmenthal, nemlich von Langnau und Ruderswell seyen für Rath gekehret, haben die Messe aufgegeben, und ihre Herren gebethen, sie wollen ihnen ihre Pfarrer unvertrieben lassen, dann sie erbieten sich mit Heil. Schrifft zu erweisen, daß die Messe eine Gottslästerung sey. Der kleine Rath hat ihnen erlaubt die Pfarrer und Kirchgenossen ohne Messe zu gedulden biß auf weitern Bescheid. Die von Rorbach seyen schon längsten, der von Bollingen samt seinen Angehörigen, auch ein Capellan zu Bern neulich von der Messe abgestanden. Hierauf haben die Gesellschafften, die zum Theil Pfrunden und Altäre haben, in dem Stifft und den Klöstern, ihre Messen, Jahr-Tage, Patrocinia, und Pfrunden abgestellt, nemlich die zun Schuhmachern, Webern, Kaufleuthen, Pfistern, Steinhauern, Zimmerleuten rc. in Hoffnung, die Gerber, Schmiede und Schneider werden in kurtzem folgen. Hierauf habe der kleine Rath sich entschlossen, acht Tage nach Martinus mit den Bürgern sich über diese Sache zu berathen, ein treues Einsehen zu thun, oder eine Disputation anzusetzen. Diesem Schluß gemäß haben den siebenzehenden November Räthe und Burger gutbefunden, zu Eingang folgenden Jahrs eine gemeine Disputation

tation in ihrer Stadt anzusetzen, die vier Bischöffe von Lausanne, Constantz, Basel und Wallis dahin zu beschreiben, mit Bitte, entweder persönlich oder aber durch ihre Anwälde auf derselben zu erscheinen, bey Verlust aller Gerechtigkeiten und Rechte, so sie in derer von Bern Herrschafften zu haben vermeinten, auch alle Eidsgenossen und Zugewandte mit ihren Gelehrten zu derselben einzuladen, allen ihren Predigern in dem gantzen Land zu befehlen bey Verlust ihrer Pfründen sich in ihrer Stadt auf den ersten Sonntag nach dem Neuen Jahr einzufinden, und dem, so in Religions-Sachen würde verhandelt werden, von Anfang biß zu Ende beyzuwohnen, auch die Schluß-Reden, über welche man disputiren solle, zuvor in Druck ausgehen zu lassen: welches alles geschehen. Den Erfolg aber werden wir im künfftigem Buch vernehmen.

Das dritte Buch.

INdem nun Bern augenscheinlich gegen der Reformation sich neigte, stunden andere Eidsgenößische Orte noch im Zweiffel auf welche Seite sie sich lencken wolten. Zu Basel war ein grosser Streit wegen der Messe, indem die einen daß sie göttlich, die andern aber abgöttisch und in GOttes Wort nicht gegründet, behaupten wollen. Weil nun durch diesen Streit, wie die Obrigkeit in ihrem den sechszehenden Meyen ausgegangenem Mandat redet, das gemeine Volck mit Zweifel beschwert werde, und nicht wisse was es glauben solle, auch gar deßwegen Aufruhren zu besorgen, als sollen beyde Partheyen inner Monatsfrist ihre Gründe für und wider die Messe schrifftlich eingeben, währender Zeit aber die Messe weder loben noch schelten, sondern die Obrigkeit handeln lassen. Kurtz darauf hat dieselbe unterm acht und zwantzigsten Meyen ein bedenckliches Mandat der Feyertage wegen ausgehen lassen, in welchem sie vermeldet, daß dieselben von GOtt nicht gebothen, sondern dem armen Mann, der sich mit der Hand-Arbeit nehren muß, zur Beschwerde aufgesetzet, auch an solchen mehr als an Wercktagen, alle sündliche und ärgerliche Uppigkeit verübet, auch was

was zu Unterhaltung Weibs und Kinder die Woche hindurch dienen solte, auf einmahl liederlich verschwendet werde, auch aus dergleichen Uppigkeit offt Todtschläge und andere Ubel erfolget, welches nicht gefeyret, sondern dem Teufel gedienet, billich heissen möge ꝛc. Deßwegen habe sie die Feyertage, die sie überflüßig und ihren Unterthanen überlästig zu seyn bedüncket, abgestellet, die Tage so man feyren solle, benamset, und an denselben Dantzen, Spielen, und andere Uppigkeiten verbothen. Was die Messe betrifft, so verschob sie den Ausspruch über dieselbe auf ein allgemeines Concilium. Allein durch diesen Aufschub wurde die Uneinigkeit in dem Rath nicht nur vergrössert, sondern den zwey und zwantzigsten Weinmonat kamen bey vierhundert Bürger zusammen, welche durch einen Ausschuß von dreißig Männern die Obrigkeit gebethen, der Uneinigkeit einmahl ein Ende zu machen. Die Obrigkeit aber ließ den sieben und zwantzigsten October auf allen Zünfften ihr Mißfallen wegen dieser Zusammenrottung bezeugen, auch anzeigen, daß männiglich der Religion halben frey seyn, und dessen ihn sein Gewissen überzeuget, glauben, auch inskünfftige vor dergleichen Rottungen sich hüten solle. Zu Glaris wurden die Reformirten Prediger aus dem Land getrieben; zu Schaffhausen erkennte der Rath, daß welcher Priester nicht

Messe lesen wolte, seiner Pfrund solte entsetzet seyn. In Toggenburg, nach einer zu Liechtensteig gehaltenen Lands-Gemeinde, wurden Dienstags und Mitwochens nach Bartholomäus in dem obern Amt die Bilder und Altäre weggenommen. Mühlhausen wurde von der Regierung von Ensisheim wegen der Reformation sehr bedrängt; auch an etlichen von ihren Pfarrern grosse Gewalt geübet. Als sie nun solches auf unterschiedlichen Tagsatzungen geklagt, wurden Dienstags nach Trinitatis von Lucern aus die Gesandten von Uri, Unterwalden, Freyburg, und Solothurn im Nahmen der zwölff Orte auf Mühlhausen abgefertiget, mit dem Unterricht, daß wann die von Mühlhausen die Reformation ab , und alles wiederum in den alten Stand setzen wolten, sie dieselben solten versichern, daß die Eidsgenossen ihnen wider Oesterreich mit Gut und Blut beystehen, widrigen Falls aber sich ihrer nicht beladen werden. Die von Mühlhausen gaben auf dieses Anbringen ihre schrifftliche Antwort weitläuffig, der Beschluß gehet da hinaus, daß, obwohl sie ihren lieben Herren und Eidsgenossen in allen möglichen Dingen gern willfahren wolten, so treffe doch diß Geschäfft die Ehre GOttes und der Seelen Seligkeit an, worbey kein Ansehen der Menschen solle Platz haben, sie also nichts ändern könnten. Also wurden sie hülffloß gelassen, doch brachten sie folgenden

den Jahrs die Reformation zu völligem Stand.

Für gantz Italien war das 1527ste Jahr ein sehr betrübtes und jammervolles Jahr. Es hatte schon in dem vorhergehenden das Hauß der Colonner wider den Papst die Waffen ergriffen, und ward so wohl von dem Spanischen Statthalter zu Neapolis unterstützet, daß der Papst gezwungen worden einen Stillstand der Waffen einzugehen, mit Beding, daß er seine Völcker aus der Lombardey zurücke, der Spanische Statthalter aber die seinen von Rom wegführen solte. Als nun solches beyderseits geschehen, entsetzte der Papst den . . . von Colonna seiner Cardinals-Würde, und that alle Colonneser und ihre Anhänger in den Bann, welches der Vice-König als einen Anstands-Bruch aufgenommen, und mit seinen Völckern nochmahls gegen Rom angerucket. Auf der andern Seiten stund der Hertzog von Bourbon als Kaiserlicher Feld-Herr in dem Meyländischen, und hatte bey 14000. Deutsche in seinem Heer; diese, weil er kein Geld sie zu bezahlen hatte, führete er auf der Kirche Boden, nehrete sie mit Raub, und ruckte auch allgemach gegen Rom an. Obwohl nun der Papst durch einen frischen Stillstand mit dem Vice-König, Krafft dessen er dem Kaiserlichen Heer bey 60000. Thaler bezahlen solte, dieses Ungewitter abzuwenden getrachtet, so wolte doch der Hertzog von

Bourbon nicht an diesen Stillstand kommen, sondern wendete sich unerwartet gegen Rom, bestürmte den sechsten Mey bey einem dicken Nebel die Vorstadt, ward aber einer von den ersten erschossen, seine Soldaten aber eroberten nicht nur die sogenannte Burg, sondern drangen über die Tyber auch in die Stadt, der Papst flüchtete sich samt etlichen Cardinälen in die Engelburg, und ward alldorten von seinen Feinden belagert. Was für Grausamkeit und Muthwillen die Kaiserlichen in dem eroberten Rom ausgeübet, und was für Reichthum sie erbeutet, mag mit keiner Feder genugsam beschrieben werden. Der Papst mußte sich nach etwas Zeit an die Kaiserlichen Hauptleute als ein Gefangener samt seinen Cardinälen ergeben, und ward erst gegen dem Ende des Jahrs unter sehr harten Bedingen wiederum auf freyen Fuß gestellet. Unter das Kaiserliche Heer riß die Pest ein, und raffete einen guten Theil desselben hinweg. Zu Florenz wurden die von Medicis verjaget, und die alte Regierungs-Form, zu der Florentiner grossem Unglück wieder hergestellet. Genua begab sich wiederum unter den Schutz der Kron Franckreich. Diese hatte einen Bund mit Engelland gemacht, den gefangenen Papst zu erledigen, weßwegen König Franciscus seinen Feldherrn Lautrec mit einem starcken Heer, unter welchem bey 10000. Eidsgenossen gewesen,

sen, in Italien geschicket; welches auch noch diß Jahr Alexandria mit Ubergabe, Pavia aber mit Sturm erobert, welche unglückselige Stadt von den Frantzosen, weil ihr König zwey Jahre vorher vor derselben gefangen worden, unmenschliche Grausamkeiten ausstehen müssen. Denen hingezogenen Eidsgenossen ergieng es nicht besser, indem eine grosse Anzahl derselben vor Hunger verdorben, ein Theil aber derselben, sonderlich die von Uri und ihre Benachbarten, in dem Anzug von Antonius de Leva bey Caran angegriffen, und achthundert von denselben erschlagen worden. So daß viel Wittwen und Wäisen nochmahlen Ursach bekommen, die fremden Kriegs-Geläuffe zu verfluchen.

Damit wir nun zu dem für die Stadt Bern so bedencklichen 1528sten Jahr schreiten, so suchte man von allen Orten her sie von ihrer auf den siebenden Jenner angesetzten Disputation abwendig zu machen, die Kaiserliche Regierung schrieb an sie unterm acht und zwantzigsten Christmonat aus Speyer: Solche Dinge geziemen sich nicht einer Commun, noch einer Landschafft, sondern den allgemeinen Ständen der Christenheit fürzunehmen. Weil nun Ihre Kaiserliche Majestät nicht nur zu einem allgemeinen Concilio verhelffen, sondern auch auf nechstkünfftige Fasten zu Regenspurg von diesen Sachen wolte handeln lassen, als solte

sie ihre Disputation biß dahin einstellen, wolte sie aber fortfahren, und die vier Bischöffe nicht erscheinen würden, so solte sie doch denselben ihre Herrlichkeiten hinter ihren Landen von deßwegen nicht entziehen. Die Antwort von Bern auf drey Königs-Tag war: Weil Ihrer Majestät Schreiben ihnen erst auf den Tag, da ihre beschriebenen Leute allbereit vorhanden, wäre eingehändiget worden, als können sie ihr Gespräche nicht zurücke stellen. Weil bißher gemeine Stände der Christenheit zu Hinlegung vieljähriger Religions-Entzweyung nichts gehandelt, wären sie durch diese Versäumniß, den ihren ein Gespräche zu halten, benöthiget worden. Von den vier Bischöffen lieffen auch sehr spitzige Schreiben ein, in welchen sie die Disputation zu besuchen ausgeschlagen, auch sie von derselben abzustehen vermahnet. Ferners sendeten die acht Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, und Solothurn aus Lucern, Mitwochs vor Thomas ein sehr scharffes Schreiben zu; in welchem sie vermelden, die von Bern haben sich zu diesem unbillichen Vornehmen durch ihre Predicanten verleiten lassen, damit sie durch dieses Mittel ihrer Niederlage und Verlust zu Baden, da die Krafft und der Glantz der Wahrheit sie als Blinde zur Erden geschlagen, wiederum eine Farbe anstreichen möchten ꝛc. Die meisten von den

Orten hätten keiner solchen Disputation bedörffen, allein weil etliche Orte, und sonderlich Bern darauf gedrungen, so haben sie auch darein bewilliget. Ferners sey den Bothschafftern der sieben Orte auf Pfingsten Anno 1526. eid- und schrifftlich versprochen worden, daß man zu Bern von dem alten Glauben nicht weichen wolte, welches, wann es geschehe, ihnen nur zur Schande, Schaden, Aufruhr und Empörung gereichen würde. Habe Bern sich wegen des geistlichen Regiments was zu beschweren, so sey von deßwegen keine Disputation vonnöthen, sie selbst beschweren sich auch, und haben sich offt erbothen auf gemeinen Tagen diesen Beschwerden abhelffliche Masse zu geben, und die überflüßigen Mißbräuche abzuschaffen, wie dann auch die Bischöffe ihnen hierinn Hand zu bieten versprochen. Wolle Bern aber in der Disputation fortfahren, so solle von den ihren niemand auf derselben erscheinen; auch können sie Zwinglius, der auf Baden zu kommen sich geweigert, und seines gleichen das Geleit nicht zusagen ꝛc. Auf dieses hefftige Schreiben antworteten die von Bern an St. Johann des Evangelisten Tag den sechs Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Freyburg, daß die Disputation zu Baden mit ihrem Willen gehalten worden, können sie nicht in Abrede seyn, welche Parthey aber oben oder unten gelegen, wie sich ein

jeder verhalten, was da gehandelt worden, seyen sie nicht eigentlich berichtet, es sey dann, daß sie dem glauben wollen, der die Handlungen dieser Disputation, samt Vor- und Nachrede gedruckt, welches sie nicht wohl thun können, dann er der Ehren und des Glaubens nicht wehrt sey. Hätte man ihnen ein Original dieser Disputation zukommen lassen, und hätten sie daraus den wahren alten Christlichen Glauben erlehrnen mögen, so hätten sie sich damit begnüget, und vielleicht gegenwertige Disputation nicht angestellet, übrigens seyen sie nicht gesinnet in den zwölff Artickeln des Christlichen Glaubens was zu erneuern, noch von der wahren Kirche, deren Haupt Christus, sich zu sondern, sondern nur vergebliche Gottesdienste, Mißbräuche und Irrthümer abzuschaffen; an angeregtem Pfingsttag haben sie sich nicht verbunden alles das, was die unberuffenen Gesandten glaubten, auch zu glauben, sondern sie haben sich nur mit ihren Angehörigen verbunden, weil aber aus diesem Eid vielmehr Unraths und Zweytrachts, als Fried und Ruhe erwachsen, seyen sie benöthiget worden von demselben abzulassen, und ihrem Mandat von 1523. wiederum die Krafft zu geben, welches zu thun, ohne jemands Einrede, sie Fug und Macht haben, wollen nichts desto minder die geschwornen Bünde, vermöge des Buchstabens, gegen jedermann halten.

halten. Bedüncke aber die Eidsgenossen derer von Bern Vornehmen unbillich, so stünde ihren Ehren vielmehr zu, ihnen ihre Gelehrten, um sie eines bessern zu berichten, zuzuschicken, als aber iemanden das Geleit abzuschlagen, und ihren Angehörigen die Besuchung der Disputation zu verbieten 2c. 2c.

Die Gelehrten nun, die der Disputation beywohnen wolten, fiengen an allgemach von allen Orten her anzulangen. Zu Zürich auf den Neuen Jahrstag besammelten sich die von Glaris, Schaffhausen, St. Gallen, Constantz, Lindau, Augspurg, Nördlingen 2c. um mit denen von Zürich auf Bern zu reisen; dahin kam auch Venner Bischoff von Bern, mit genugsamem Geleit im Nahmen seiner Obrigkeit; die Züricher aber gaben dieser Gesellschafft, welche ungefehr aus hundert Köpffen bestund, dreyhundert mit Harnisch und Gewehren versehene Knechte zu, um dieselbe biß auf die Bernerischen Grentzen zu beschirmen; von Stands wegen reisete Herr Burgermeister Röust samt drey andern Raths-Gliedern, wie auch Zwinglius samt andern Gelehrten mit. Alle anwesende Priesterschafft aber soll sich auf dreyhundert fünffzig Personen belauffen haben. Die Disputation solte in der Barfüsser-Kirche gehalten werden, allwo zwey Bühnen gegen einander aufgerichtet, und auf beyden zween Tische gestellet, hinter wel-

chen man bequemlich sitzen und disputiren konnte. Zwischen beyden Tischen waren vier geschworne Schreiber, wie auch die vier Presidenten, Herr Bürgermeister Vadianus von St. Gallen, Niclaus Brieffer, Decanus in St. Peter zu Basel, Herr Probst zu Hinterlacken, und nachdem dieser erkrancket, Herr Abt zu Gottstatt, und Herr Conrad Schmied Commentur zu Küßnacht. Groß und kleine Räthe zu Bern, samt den Predigern der Stadt, wie auch fremde Gesandte sassen in die Runde. Die erste Versammlung wurde gehalten den sechsten Jenner. Die Disputation währete achtzehen Tage, Morgens und Nachmittags, jede Seßion wurde mit einem Gebethe angefangen. Jeder Parthey wurde gestattet einen oder zween zu erwehlen, die in aller Nahmen disputiren solten. Allen Anwesenden wurde zugelassen den Disputirenden mündlich oder schrifftlich zu helffen. Die Presidenten mußten an Eides statt angeloben, sie wolten die Heil. Schrifft sich selbst urtheilen, und die danckelen Orte mit den hellern erklären lassen, keine Wortgezäncke noch Geschwätze ausser GOttes Wort gestatten, auch nicht zugeben, daß, was einmahl auf der Bahn gewesen und beantwortet worden, wideräffert werde. So offt eine Schluß-Rede zu Ende gebracht, ist öffentlich ausgeruffen worden, so iemand weiter etwas darzu reden wolle, solle

solches erlaubt seyn. Auf gleichen sechsten Tag Jenner wurden auch die Chorherren zu disputiren eingeladen, diese aber gaben zur Antwort, sie hätten wider die Schluß-Reden nichts zu sagen, doch wollen sie vernehmen ob selbige in der Disputation dem Wort GOttes gemäß sich befinden werden.

Den siebenden Jenner nahm die Disputation ihren Anfang, und war die erste Schluß-Rede, von der Kirche, deren Haupt und Grund, von Haller, Bucer, Zwingli, und Capito verfochten, von Gratt aber, Hutter, Träyer, Christen ꝛc. angegriffen; mit diesem Artickel wurden fünf Tage zugebracht. Den 13den kam die andere vor, daß die Kirche ausser dem Wort GOttes nichts gebiete, durch Kolb, Bucer, Haller und Zwingli vertheidiget, von Buchstab, Hutter und Gratt aber bestritten. Den vierzehenden kam die dritte auf die Bahn, von des Sünders eigener Gerechtigkeit ꝛc. neben andern von Pelagio am Stein behauptet, von Buchstab aber und Hutter angefochten. Gleichen Tags kam auch die vierdte vor, von der leiblichen Gegenwart Christi im Heil. Abendmahl. Diese beschützten unter andern Oecolompadius und Clarer; darwider war neben Buchstab und Hutter, Althammer von Nürenberg. Den neunzehenden kam es an die fünfte von der Messe, welche Buchstab, Maurer, Mannenberg, Hutter ver-

 theidiget;

theidiget; hingegen Haller, Zwingli, und Oecolompadius angegriffen. Die sechste wider die Anruffung der Heiligen ward den ein und zwantzigsten von Kolb vorgetragen, in dieser stund Maurer wider Zwingli, Buchstab wider Haller, Hutter wider Oecolompadius und Zwingli. Den zwey und zwantzigsten fiel das Fest des H. Vincentius, Patrones der Stadt Bern, ein, welches aber sehr schlecht gefeyret ward. Den drey und zwantzigsten hat Haller die siebende wider das Fegfeuer befestiget, Mannenberg angegriffen, wie auch Hutter und Buchstab; Zwingli und Oecolompadius aber vertheidiget. Am vier und zwantzigsten bemüheten sich Buchstab und Hutter die Bilder wider die achte Schluß-Rede zu beschützen, denen ward von Kolb und Zwingli geantwortet. An gleichem Tag kam auch die neundte wider das Ehe-Verboth vor, über diese haben Zwingli und Haller mit Buchstab disputiret. Uber die zehende, daß Hurerey keinem Stand als dem Geistlichen schädlicher, ward wenig gestritten.

Nachdem nun die Disputation vollendet, that den sechs und zwantzigsten Berchtold Haller an alle, so derselben beygewohnt, eine schöne Dancksagungs-Rede, erinnerte auch die Obrigkeit und die Geistlichen, daß nun ein jeder Krafft tragenden Amts thue, worzu ihn die erkannte Wahrheit verbinde. Die Obrigkeit

keit zog die anwesende fremden Gelehrte zu Rath, was in einer so wichtigen Sache ferners zu thun; worauf drey von den Presidenten der Disputation, nachdem Vadianus die Acta derselben Schuldheissen und Rath überantwortet, gerathen, demnach die Religions-Beschaffenheit und die Wahrheit durch vergangene Handlung genugsam am Tag, als solle man die Sache tapffer angreiffen. Der von Basel aber vermeinte man solte nicht eilen. Unterdessen wurde die Disputation von den Chor-Herren von Bern, etlichen Dominicanern und den mehresten Pfarrern ab dem Land unterschrieben, diejenigen aber so nicht unterzeichnen wollen, begehrten, daß man noch zur Zeit keine Religions-Aenderung vornehmen solle, sintenmahl sie auch Gründe aus der Heil. Schrifft vorgebracht, und ihre Sache noch nicht verlohren geben, begehren unterdessen, daß man ihnen eine Regel vorschreiben solle, wie sie sich zu verhalten hätten. Hierauf haben Räthe und Bürger nach Anruffung göttlichen Beystands erkennet, daß die Messe in ihrer Stadt, den Spittal ausgenommen, solte eingestellet seyn. Von den Pfarrern aber auf dem Land solle sich ein jeder richten, nach dem er unterschrieben; auch wurde einem jeden erlaubt an Altären und Kirchenzierden das seinige heimzunehmen. Die Schuster rissen die Bilder so ihre Brüderschafft

in der Barfůsser-Kirche hatten, und die Tafeln herunter, und verbrennten sie vor der Kirche; auch wurden aus dem Grossen Můnster den sieben und zwantzigsten die Bilder weg gethan, und ein Theil derselbigen verbrennt, eine gantze Gemeinde aber von Herren, Meistern und Knechten in die Kirche beruffen, und von denselbigen ein Eid aufgenommen, daß sie sich des kleinen und grossen Raths Handlungen und Rathschlågen nicht widersetzen, sondern selbige handhaben wolten. Es ward auch fůr die welschen Unterthanen eine Disputation in Lateinischer Sprache gehalten, in welcher sonderlich Farell die Reformation vertheidiget, weil aber keine sonderliche Widerwårtige sich hervor gethan, so ward dieselbige bald geendet. Gleichfalls hielt man auch ein Gesprăch mit den Widertåuffern, in welchem sie ihrer Irrthůmer ůberwiesen, und die hartnåckigsten aus dem Lande gefůhret worden. Die fremden beruffenen Gelehrten, die die Obrigkeit gastfrey gehalten, reiseten gegen Ende Januarius von Bern wiederum ab. Die von Zůrich wurden von zweyen Stands-Gliedern biß auf Lentzburg, und von dannen mit zweyhundert Mann durch Bremgarten begleitet, kamen auch den ersten Hornung glůcklich zu Zůrich an. Auf den siebenden Hornung wurden die zehen Schluß-Reden vor Råthen und Bůrgern gut geheissen, den vier Bischöffen alle Gewalt in Reli-

Religions-Sachen abgekündiget, die Decanen und Cammerer der Eide, die sie den Bischöffen geschworen, erlassen, die Priester-Ehen, Speisen rc. frey gestellet, und den Unterthanen, sich den gemachten Ordnungen gemäß zu verhalten gebothen. Diese Erkänntniß ward in dem gantzen Land ausgekündiget, aber bey diesem allem auch ausgedrücket; daß Bern, unangesehen dieser Religions-Aenderung nicht gesinnet, in äusserlichen Sachen sich von ihren Eids- und Bundsgenossen zu sondern, sondern alles, was sie ihnen geschworen in Treuen zu halten, auch wann aus Heil. Schrifft sie jemand eines bessern berichten könne, wollen sie sich weisen lassen.

Wann nun über einer so plötzlichen Religions-Aenderung in einer weitläufftigen Landschafft, wie der Stadt Bern Gebiet ist, auch einiche Unruhen entstanden, ist es sich nicht sonderlich zu verwundern. Daß so viel tausend Köpfe ihre mit der Mutter-Milch eingesogenen Meinungen und Glauben auf einmahl ändern, daß die zuvor hochangesehenen Geistlichen allen ihren Eigennutz und Ehrgeitz beyseits setzen, und nur der Wahrheit Gehör geben können, daß nicht auch unter so vielen weltlichen etliche ihren grössern Vortheil bey dem alten Glauben gefunden hätten, ist unmöglich. Die den Klöstern Angehörigen und sogenannte Gotteshaus-Leuthe, waren die ersten, die sich unruhig erzeigten;

zeigten; weil sie vermeinet, daß man mit Abschaffung der Klöster auch ihre denselbigen zu leisten schuldige Pflichten, Zinse und Zehenden abschaffen solle. In dieser Meynung stuhnden die Angehörigen des Klosters Interlacken. Dann so bald der Propst und die Ordens-Leuthe daselbst ihr Kloster samt aller Zugehörde der hohen Obrigkeit übergeben, diese auch hierauf einen Vogt dahin geschickt, und durch denselbigen den Ordens-Brüdern einen ehrlichen Unterhalt verschaffet, vermeynten die Gotteshauß-Leuthe, sie solten nun von allen Beschwerden befreyet seyn, sendeten von deßwegen ihre Bothen an die Obrigkeit, sie voriger Pflichten, so sie dem Kloster geleistet, zu entheben, sonsten sie sich selbst frey machen wolten. Weil man nun ihnen nicht alsobald entsprechen wolte, überfielen sie das Kloster mit bewehrter Hand, so daß der Raths-Gesandte, den die Obrigkeit, sie eines bessern zu berichten, herauf geschickt, und der Landvogt kaum mit der Flucht sich retten konnten. Dieser aufrührische Hauffe war darmit noch nicht vergnüget, sondern zog auf Thun, willens noch fehrners gegen die Stadt Bern herunter zu rücken; allein die von Thun sperreten ihnen den Paß, und wolten sie nicht weiters ziehen lassen. Dieses Feuer zu löschen kamen die Bothen von Nieder-Siebenthal, von Hasle, von Esche, Spietz, Unterseen, &c. und brachten es endlich, mit zwey Raths-Gesandten

ten von Bern dahin, daß auf Anerbieten Obrigkeitlicher Gnade die Aufruhr den fünf und zwanzigsten April gestillet, und dieses Geschäfft zu untersuchen, und darüber endlich abzusprechen der vierte May von Räthen und Bürgern bestimmet worden. Bey so gefährlichen Läuffen, stelleten die von Bern ihre Wachten aus, schrieben denen von Freyburg, Solothurn und Biel, ein getreues Aufsehen auf sie zu haben, und berufften auf angesetzten Tag ausgeschossene aus ihrem gantzen Land. Diese als sie zu bestimmter Zeit erschienen, versicherten die hohe Obrigkeit, daß sie Gut und Blut zu derselbigen setzen wolten. Hierauf wurden in ihrer Gegenwart die Bothen der unruhigen Gotteshaus-Leuthe auch herein beruffen, und ihnen starck verwiesen, daß sie wider Treu und Eid sich gegen ihre rechtmässige Obrigkeit aufgelehnet, das Kloster Interlacken mit frefler Hand überfallen, sich bey fremden um Hülff und Rath beworben, und getrachtet, der Stadt Bern getreue Unterthanen abtrünnig zu machen, rc. Nachdem sie sich nun hierüber schlecht genug entschuldiget, ward ihnen vergönnet ihre Beschwerden auch ablesen zu lassen. Als nun solches geschehen, und sie die ausgeschossenen der getreuen Unterthanen, ihnen beyzustehen gebethen; keiner aber sich ihrer beladen wolte, wolten sie ihre Sache mit Vorbehalt Rechtens übergeben. Nachdem nun eine hohe Obrigkeit der Aufrührer Puncten

cten

cten einen nach dem andern gründlich beantwortet, damit man sehen könne, wie redlich sie mit ihren Unterthanen umgieng, begehrte sie an die ausgeschossenen ihrer getreuen Angehörigen, ihre Meynung über dieses Geschäfft ungescheuet zu entdecken. Diese gieng nach vorgehabter Berathschlagung dahin: Es solte eine Stadt Bern bey ihren Freyheiten, Briefen, Siegeln, Gerechtigkeiten und altem Herkommen verbleiben; sie aber als getreue Unterthanen verpflichtet seyn, dieselbige bey diesen Rechten zu schützen und zu handhaben; die von Interlacken sollen denen von Bern gehorsam seyn, Zinse und Zehenden ohne alle Einrede bezahlen, übrige Beschwerden aber sollen auf einem gesetzten Tag durch gütliche Mittel abgethan werden. Uebrigens wolle eine hohe Obrigkeit, von ihrer Bitte wegen den aufrühriscʰen ihren groben Fehler gnädiglich verzeihen; mit dem Erbieten, daß, so sie inskünfftige sich solchermassen vergessen würden, sie der Obrigkeit solche, andern zum Exempel, abzustraffen mit allen Kräfften beystehen wolten. Diese aufrichtige Meynung hat der Obrigkeit so wohl gefallen, daß sie dieselbige gut geheissen, auch hinwiederum versprochen, alle ihre Unterthanen bey ihren Rechten, Freyheiten und Gewahrsamen zu schützen und zu schirmen, doch ohne Nachtheil und Schwächung des Glaubens und der angefangenen Reformation. Als nun die Gesandten von Bern,

die

die Städt- und Lands-Bothen auf den sieben-zehenden Tag Mayen zu Interlachen zusammen gekommen, und zwölff Tage hinter einander der Unterthanen Anligen und Beschwerden verhöret, kam es endlich, nachdem man ihnen etliche Zinse und Zehenden gemiltert, zu einem völligen Bericht, welcher auch auf Montag nach Pfingsten, vor Räthen und Bürgern zu Bern bekräfftiget worden. Es fielen auch etliche von Niedau um diese Zeit in das Kloster Gottstadt, andere aus dem Land-Gericht Zollikofen in das Kloster Frienisberg ein; so war auch das Land Aelen unruhig, auch die von Ober-Siebenthal und die von Frutingen wolten die Messe nicht aufgeben. Allein alle diese Bewegungen wurden in kurtzer Zeit gütlich beygelegt und gestillet.

Kurtz hernach aber entstuhnd eine weit gefährlichere Unruhe in dem Hasle-Land, welcher sich hernach der meiste Theil der Oberländer theilhafftig gemacht. Es wurde auf einer Lands-Gemeinde den siebenden Junius in Beyseyn etlicher Unterwaldner ermehret, die Messe wiederum einzuführen, und dieselbige biß auf ein zukünfftiges Concilium mit Gut und Blut zu schützen. Hingegen war auch eine andere Parthey, welche bey der Reformation verbleiben wolte; allein die erstere war um viertzig Mann die stärckere, und suchte sich einen Rukken an denen im Ober-Siebenthal, Frutingen, Aesche,

Aesche, Brientz, sonderlich aber an den Unterwaldnern, die letzte aber nahm ihre Zuflucht zu ihrer Obrigkeit. Die von Unterwalden hatten auch bereits denen von Hasle und Brientz, Priester den alten Gottes-Dienst wiederum aufzurichten zugesendet. Als nun die Obrigkeit von Bern dieses Unwesen vernommen, schickte sie ihre Raths-Bothen in Unterwalden und Hasle, aber ohne Frucht. Auch hat zu gleicher Zeit die Obrigkeit ein Geboth an alle ihre Unterthanen ausgehen lassen, ihre vorhergehende Mandate gehorsamlich zu halten, die von Hasle aber, die sich auf fremde Hülffe vertrösteten, gaben zur Antwort: Auf dem Fuß, wie sie an Bern kommen, also und nichts anders wolten sie in Glaubens- und auch äusserlichen Sachen verbleiben, die Meß-Priester zu beleidigen, sey wider ihre Freyheiten. Sie erbieten sich Rechtens vor den Eidsgenossen. Diese unruhigen Gemüther nun zu stillen, schickten die von Bern aus ihren Unterthanen Bothschaffter, nemlich von vier Städten, vier Landschafften, und vier Land-Gerichten an sie, der Hoffnung, dieselbigen werden mehr Eingang bey ihnen als die von Bern finden; allein auch diese konnten auf einer den zweyten August gehaltenen Versammlung von diesen störischen Köpffen nichts anders erhalten, als daß sie versprochen in Zeit von vierzehen Tagen zu antworten. Unterdessen schrieb die Obrigkeit einen

nen weitläufftigen Brief an die von Hasle, in welchem sie sie der Weitläufftigkeit nach ihrer Pflichten erinnert, und zu betrachten vermahnt, den Pfand-Brief den Kaiser Heinrich denen von Weissenburg Hans und Petern den dreyzehenden Junii 1311. item den Ursatz-Brief gleichen Jahrs von ihm gegeben, item den Brief, so die von Hasle An. 1333. der Stadt Bern zugestellet; auch die Kauff-Briefe des von Weissenburg an die Stadt Bern, &c. So fehrn aber ist es, daß dieser auf Bartholomäus gestellter Brief etwas fruchtbarliches ausgewürket, daß vielmehr als derselbige den dreißigsten abgelesen worden, etliche unruhige alsobald in Unterwalden, Grindelwald und Brientz gelauffen, auch einen Land-Tag angestellet, auf welchem bey dreißig Unterwaldner erschienen, aus dem Absehen, die der Obrigkeit noch getreue auch abwendig zu machen; allein sie konnten nicht zu ihrem Zweck gelangen, sintenmahl diese den Amman von Weissenflů und Thomas Halter auf Bern gesendet, welche den vierten September ihrer Obrigkeit alles was vorgegangen erzehlet, und um Schutz und Schirm angehalten. Die Aufrůhrer hingegen liessen einiche Verantwortungs-Artickul auffsetzen, und solche gleichfalls durch ihre Bothen der Obrigkeit überliefern; worauf diese nochmahls eine ansehnliche Gesandtschafft beydes an die von Unterwalden, wie auch ihre ungehorsamen Untertha-

terthanen gesandt; welche aber nicht mehr als die vorhergehende hat ausrichten können. Die unruhigen Grindelwalder hielten eine Versammlung mit denen von Luterbrunnen, kamen hierauf nach Interlachen, hielten eine öffentliche Gemeinde, bestrafften den Propst, daß er das Kloster der Stadt Bern übergeben, machten auch eigengewältig einen Lands-Venner und einen Frey-Amman. Auf gleichen Tag den sieben und zwantzigsten September vertrieben die aus dem Grindelwald ihren Pfarrer. Die gütige Obrigkeit aber, um das äusserste zu versuchen, erboth sich den sechs und zwantzigsten September zu Thun den unruhigen vor ihren eigenen Unterthanen und Richtern von Stadt und Land Rechtens zu gestehen. Als nun die ungehorsamen auch dieses ausgeschlagen, berichteten die von Bern alle ihre Unterthanen alles dessen so vorgegangen, und rüsteten sich zum Krieg. Die mehresten Unterthanen waren der Obrigkeit getreu, und erbothen sich Gut und Blut zu derselbigen zu setzen. Hingegen wolte das Land-Gericht Sternenberg mit den Oberländern der Messe wegen nicht schlagen. Ober-Siebenthal begehrte keinen Krieg, sondern das Recht, und daß sie still sitzen könnten; Frutingen, Spietz und Aesche wolten nicht wider ihre Nachbarn kriegen, sondern weil das gantze Land partheyisch sey, so solle man für die sieben Orte zum Rechten kommen. Eben dieses hatten schon

schon vorher auf einer zu Interlachen den zwey und zwantzigsten October gehaltenen Gemeinde die von Hasle, Ober-Siebenthal, Frutingen, Aesche und Kratingen verabredet, und sich verschworen vom alten Glauben nicht abzustehen, des Rechtens allein vor den sieben Orten der Eidsgenossenschafft zu erwarten, ihren Herren an alten Pflichten nichts abzubrechen, keine Gewalt zu gebrauchen, dieser Sachen wegen niemanden straffen zu lassen, das Kloster samt der Zugehörde auf Recht hin innzuhaben, und die Aemter zu besetzen. Nach welchem Schluß sie alsobald einen Kloster-Vogt, Landweibel rc. gemachet, auch einen trotzigen Brief an die Stadt Bern geschrieben: Sie haben mit Eiden sich zusammen verbunden, um ihre Späne den Glauben und anders berührend nirgendswohin als für die sieben alten Orte zum Rechten zu kommen, und daß der geringste unter ihnen ohne vorhergehendes Recht nicht solte beleidiget werden, dann wann einer beleidiget, so hielten sie sich alle für beleidiget; sie begehren auch zu wissen, ob die von Bern ihre Schirm-Herren verbleiben wollen, an alten Pflichten und wie ein jeder Flecken an eine Stadt Bern kommen, solte nichts abgehen, über alle streitigen Puncten aber solle man sich des Rechtens behelffen. Diesen trotzigen Brief war endlich die Obrigkeit entschlossen mit den Waffen in der Faust zu beantworten. Unterdessen kamen aus

 eigener

eigener Bewegung von Thun, dem Land-Gericht Sestingen, und beyden Siebenthalen zu den Aufrůhrern gen Interlachen, und brachten sie endlich dahin, daß sie sich erklåret auf acht und zwantzig Mann von Stadt und Land, und einen Obmann von Thun zum Rechten zu kommen. Allein dieser Schluß hatte keinen Erfolg, weil die von Unterwalden in achthundert starck bereits ihnen zu helffen im Anzug waren. Die von Bern aber, nachdem sie sich zum Krieg entschlossen, besetzten Stadt und Schloß Thun, mahnten alle ihre Verwandten Eids- und Bunds-Genossen zur Hůlffe auf. Die von Zůrich hatten sich schon auf einer alldort den neunzehenden October gehaltenen Tagleistung erklåret, das was ihren Eidsgenossen von Bern zu Schmach und Schand zustehe, und zugefůgt sey oder werde, das sey auch der Stadt Zůrich zugefůget, derer von Bern Sache sey beyder Sache, und seyen sie auf derer von Bern Vermahnen ihnen zuzuziehen gesinnet. Freyburg und Solothurn wolten, weil es die Rômische Religion betroffen, der Stadt Bern nicht beystehen, sondern die Sache in Freundlichkeit vertragen. Basel und Lucern legten sich schiedlich in die Sache; andere schaueten dem Spiel zu. Die von Biel, Neuenburg, Lausanne, Valendis, Peterlingen 2c. erschienen mit thåtlicher Hůlffe. Als nun die Unterwaldner angelanget, besetzte Heini von Planalp mit denselbigen und

denen

denen von Hasle das Kloster, wie auch Unterseen; auf Annäherung aber des Schützen-Fahnens von Bern und anderer getreuen Unterthanen verliessen die Rebellen das Städtlein, und stelleten an der Aaren starcke Wachten aus. Der Schützen-Fahn aber zog zu Unterseen ein. Weil aber auch die Fahnen von Thun und Nieder-Siebenthal, und Tags hernach die Emmenthaler ankommen, und der Bernerische Hauffe sich stündlich vermehrte, brachen die Unterwaldner Nachts in der Stille auf, zogen auf Brientz, und fehrners mit den Rädelsführern über den Breünig nach Hause. Als nun auch die Panner von Bern angelanget, wurde der Schützen-Fahn in der Aufrührer Flecken und Dörffer gesandt, ihre Häuser geplündert, ihr Vieh, Haab und Gut zu der Obrigkeit Handen genommen; allen Landleuthen von Hasle und den Gotteshaus-Leuthen ein Tag auf den vierten November vor dem Kloster Interlachen in weitem Feld auf Gnade oder Ungnade hin zu erscheinen, angesetzt. Auf demselbigen stelleten sich die zuvor ungehorsamen, nunmehro aber von aller Hülff entblößten gehorsamlich ein. Das Bernerische Heer stuhnd in voller Schlacht-Ordnung, ließ zuerst das kleine und hernach das grobe Geschütz loß brennen, fassete hierauf die unbewaffneten Landleuthe in die Mitten, welches forchtbarlich anzusehen gewesen. Der Schuldheiß von Erlach machte eine Sonderung, stellete die so der

Obrigkeit treu verblieben, zur Rechten, lobte sie als redliche Unterthanen ihres Gehorsams; die Aufrührer aber, derer bey fünfhundert waren, stellete er zur lincken, fuhr sie mit einer harten Rede an, stellete ihnen ihren unverantwortlichen Ungehorsam und Aufruhr vor Augen, wie sie sich selbst ins Verderben gestürtzet, wie sie mit der Obrigkeit Waffen umringet, und es nur an ihr stehe, sie allzumahl aufzureiben, und andern Aufrührern zu einem bedencklichen Beyspiel zu machen. Mit diesen und dergleichen Worten erschreckte er die Rebellen, daß sie alle auf die Knie fielen, ihren Fehler bekenneten, und mit demüthigen Worten und Geberden um Verzeihung bathen. Der Schuldheiß aber, nachdem er sie eine Weile in der Angst gelassen, sagte ihnen endlich, sie solten nicht Rechtens, sondern lauter Gnade wegen ihres Leibs und Lebens gefristet seyn; doch solten sie, damit sie in das künfftige sich ihrer Pflicht besser zu erinnern wissen, die Artickel, die er ihnen wolte ablesen lassen, zwölff an der Zahl annehmen und beschweeren. Welches als sie gutwillig gethan, nahm der Schuldheiß ihre Panner, Fahnen, Land-Siegel und Briefe zu der Stadt Bern Handen. Uebrige Unruhen wurden auch gestillet, die Panner von Bern kamen den neunzehenden November wieder nach Hause. Es waren auch dieser Geschäffte wegen unterschiedliche Gesandte von

Lucern,

Lucern, Uri, Schweitz, Zug und Wallis zu Bern, diese entschuldigten der Unterwaldner Zuzug, daß solcher ohne der Ehrbarkeit Willen, von jungen unverständigen Leuthen geschehen, es kamen auch an die Bothschaffter von dem Bischoff von Basel, von der Regierung von Ensisheim, von den Städten Straßburg, Basel, Schaffhausen, Constantz, Rothweil, diesen allen ward wegen ihrer bezeugenden Freundschafft und Mühwaltung höchlich gedancket; denen von Freyburg aber ein Verwieß gegeben, daß sie der Stadt Bern in ihren Nöthen die Hülffe abgeschlagen hatte. Der Landschafft Hasle aber ward bald hernach, denen getreuen und gehorsamen zu lieb, ihr Panner und Freyheiten wiederum gegeben, doch mit dem Beding, daß in das künfftige die von Bern als Lands-Herren, ihres Gefallens einen Land-Amman aus ihrer Stadt, oder von der Landschafft Hasle, auch den Lands-Venner und des Lands Fünfzehener sollen zu erwehlen haben. Mit gleichen Bedingen erhielten auch die Gotteshaus-Leuthe von Interlachen ihr Panner und Freyheit wider. Etliche von den Rebellen wurden eingezogen, vier von den Rädelsführern enthauptet, viel hatten sich des Lands geäussert, derer Güter aber die Obrigkeit zu ihren Händen gezogen. Also ward diese gefährliche Unruh mit wenigem Blut gestillet.

Das vierdte Buch.

Wie nun die Disputation zu Bern einige Unruhen in dem Land nach sich gezogen, so hat sie hingegen an etlichen andern Orten die Reformation nicht wenig befördert. Die von Biel liessen durch einige Verordnete alle Bilder und Altäre abschaffen, wer etwas an Kirchenzierden oder Bildern dargegeben hatte, dem ließ man solches gefolgen, übrige Bilder wurden auf ein Gewölbe beyseits geleget. So liessen auch Constantz, Lindau rc. die Bilder weg thun. Die Kirchgenossen zu St. Mangen in St. Gallen erhielten auch von der Obrigkeit, daß dieselben abgeschaffet wurden. Auch ward das Messelesen in der Stadt und derer Gerichten bey Eidspflichten verbothen. Die von Glaris waren zweyspältig, und wolten die einen die Messe behalten, die andern aber die Reformation einführen. Uber dieses Geschäffte hielten sie eine Lands-Gemeinde den fünffzehenden Mertzen, allwo das Mehr für den Römischen Glauben ausgefallen. Die Unruhe konnte von deßwegen nicht gestillet werden, sintenmahl der Reformation günstige fortfuhren derselben gemäß zu leben. Also wurden unterschiedliche Lands-Gemeinden gehalten, auf welchen die Eidsgenößi-

genößischen Gesandten auch erschienen. Die Römischgesinneten erbothen sich gegen ihre Widerpart des Rechtens auf die eilff Orte der Eidsgenossenschafft, diese hingegen wolten, daß die Streitigkeit, so eigentlich ihr Land und sonst niemanden berühre, in einer Lands-Gemeinde entschieden werde. Diese Zweytracht hat das gantze Jahr hindurch gewähret, doch hat bey derselben die Reformation mehr zu als abgenommen. Zu Basel haben etliche Eyferer auf den Char-Freytag die Bilder in der St. Martins- und etliche andere auf den Ostermontag in der Augustiner-Kirche abgethan, welche, als sie von der Obrigkeit in Verhafft genommen, von zweyhundert andern loßgebethen und erkennt worden, in fünff Kirchen die Bilder durch Obrigkeitliche Wercleute abzuschaffen. Zu Mühlhausen ließ man den Bildersturm solchergestalt ergehen, daß auch den gemahlten Fenstern nicht verschonet ward. Als auch die Reformation in den gemeinen Herrschafften überhand nehmen, die Römischgesinneten Orte aber dieselbe unterdrucken wolten, kam es zwischen den mitregierenden Orten zur Frage, wem in diesem Stück die Unterthanen zu gehorchen hätten. Die Catholischen Orte sagten, was unter den Eidsgenossen das Mehr werde, dem müsse der mindere Theil folgen; die von Zürich und Bern aber antworteten, wann man von zeitlichen Sachen, die ihre Bünde ansehen, meh-

mehre, so wollen sie sich vom mehrern Theil nicht sondern, aber GOttes Wort köñe keinem menschlichen Mehr unterworffen werden. Wie sie nun keinen von seinem alten Glauben drängen wollen, so können sie auch nicht zugeben, daß man jemanden aufzwinge, solchen zu behalten. Dieser Streit blieb unerörtert. Im Toggenburg wie auch zu Constantz wurden die Messe, Bilder und Altäre auch meistentheils abgeschaffet.

Unterdessen lag die Eidsgenossenschafft entzweyet, und suchten beyde Partheyen mit Bündnissen und Vereinigungen sich zu stärcken. Zürich und Bern vereinigten sich den fünff und zwantzigsten Junius, einander bey ihren Land-Leuten und Freyheiten zu schirmen, auch die Obrigkeit in jeder Stadt, den Glauben betreffend, handeln zu lassen, wie sie solches aus Heil. Schrifft zu verantworten getraue, und hiemit einander hierinn selbst weder zu hindern, noch andern solches zu thun zu gestatten. Was äusserliche Dinge betrifft, guten Frieden, Einigkeit und Bünde gegen übrige Eidsgenossen zu halten; keinen von den gemeinen Herrschaffts-Angehörigen, der wider die zwölff Artickel des Christlichen Glaubens nicht gehandelt, und der seine Sache mit GOttes Wort verantworten mag, straffen zu lassen, wann er schon wider Menschensatzungen handelte. Welche Kirchspiele mit mehrerer Hand GOttes

Wort

Wort annehmen, sollen von niemand mit Gewalt davon gedrungen, hingegen welche mit dem Mehr bey dem Römischen Gebrauch verbleiben wollen, sollen auch nicht davon abzustehen gezwungen werden. Es hatten sich auch beyde Städte eine Zeit zuvor mit der Stadt Constantz verbunden, und als Oesterreich sich darüber auf etlichen Tagsatzungen beklaget, haben sie geantwortet, daß solches Burgrecht weder wider die Erb-Einigung, noch wider den zu Basel gemachten Bericht streite, sintenmahl das Reich und die ältern Bünde vorbehalten werden. Im Wintermonat ist auch St. Gallen, im Jenner folgenden Jahrs Biel, im Hornung Mühlhausen, und den dritten Mertz Basel in diß Burgrecht aufgenommen worden. Hingegen haben die Römisch-Catholischen Orte mit der Landschafft Wallis ein Burg- und Landrecht aufgerichtet, in welchem die zwey folgenden Artickel bedencklich, der vierdte, wann jemand die Partheyen in ihrem Land wolte dringen vom Gesetze GOttes und dem alten Glauben, so sollen und wollen sie einander in eigenem Kosten helffen, und darbey schützen. Der letzte will, daß die ältern Bünde sollen vorbehalten seyn; ausgenommen, wann es um die Religion zu thun ist, alsdann solle derselben Beschirmung allen alten Bünden vorgehen. Eben diese Orte haben auch mit König Ferdinandus aus Ungarn einen dergleichen

chen Schirm-Bund gemacht, welchen sie aber bald heraus geben müssen. Nur ist bey diesem Jahr noch zu bemercken, daß die Frantzosen Anfangs den Glückswind solchergestalt in den Segeln gehabt, daß sie in das Königreich Neapolis eingedrungen, dasselbe ausser der Haupt-Stadt fast gantz erobert, das Deutsche und Spanische Heer auch gezwungen Rom zu verlassen, und ihnen nachzufolgen. Allein ein weit grausamerer Feind, nemlich die Pest, griff sie mit solcher Wuth an, daß sie Lautrec den Feld-Obersten samt mehr als 20000. hingerissen, worauf die wenig übergebliebenen in grösten Jammer das Königreich verlassen mußten. Die Eidsgenossen hatten nochmahlen ihren Theil an diesem Unglück, sintenmahl von 4000. die diesem Neapolitanischen Zug beygewohnet, nicht einmahl vierhundert, und zwar in grossem Elend wieder nach Hauß gekommen. Es ist auch im Augustus dieses Jahrs die Stadt Bern aus dem Frantzösischen Bund getreten, hat allen Pensionen abgesagt, und sich, wie Zürich, mit dem ewigen Frieden mit Franckreich begnüget.

In dem 1529sten Jahr nahmen die Religions-Streitigkeiten und die Verbitterung der Gemüther mehr zu als ab, und hatte es das Ansehen, als wann die gantze Eidsgenossenschafft sich zertrennen solte. Zu Basel, gleich bey Anfang des Jahrs brach der erste Sturm

aus. Es hatte die Obrigkeit bey etlichen Jahren die Einigkeit der Burger in Religions-Sachen durch unterschiedliche Mandate, sonderlich aber, daß beyde Partheyen nicht wider einander predigen, noch einer den andern schmähen solle, beyzubehalten getrachtet. Daß dieses Mandat schlecht gehalten würde, beklagten sich etliche Bürger, von welchen die meisten der Reformation geneigt. Die grossen Herren aber hielten es mit dem alten Glauben. Die Bürger in dreyhundert starck gaben den sieben- und zwantzigsten December verstrichenen Jahrs dem Magistrat eine Bittschrifft ein, dem Mandat vom einträchtigen Predigen werde nicht nachgelebt, ein Theil verketzere, verdamme und hasse den andern. Solches zweyspältige Predigen sey ein Brunn der Laster, ein Deckmantel des Aberglaubens, eine Verwirrung des Gewissens, eine Reitzung des göttlichen Zorns 2c. 2c. weder im Wachen noch im Reisen könne einer dem andern mehr trauen, also solle die Obrigkeit die Prediger dahin halten ihrer Lehre Rechenschafft zu geben, auch daß die Meß-Priester die Messe unterlassen, biß daß sie solche aus GOttes Wort bewiesen. Hingegen zogen die Römischgesinneten, sonderlich die in der kleinen Stadt den Harnisch an, wurden aber von der Obrigkeit zur Ruhe gewiesen, sie kamen gleichfalls mit einer Bittschrifft ein, den neun und zwantzigsten, daß man alles in

dem alten Stand und bey dem alten Glauben bleiben lasse. Auf Vernehmen nun daß die Gesandten von Zürich angelanget, griffen die in der kleinen Stadt nochmahlen zu den Waffen. Als solches die in der grossen Stadt, und die der Reformation geneigt, vernommen, bewaffneten sie sich gleichfalls in 3000. starck, und wolten nicht aus einander gehen, biß ihre Widerpart die Waffen beyseits geleget. Endlich stellete der Magistrat aus Beyrathen der Bothschaffter von Zürich, Bern, Straßburg, Mühlhausen, auch von Lucern ꝛc. einige Vergleichs-Artickel, daß GOttes Wort pur und einträchtig geprediget werde, daß die Predicanten wochentlich wenigstens einmahl solten zusammen kommen, um zu versuchen, ob sie der Lehr halben nicht möchten vereiniget, und daß am Sonntag nach Heil. Dreyfaltigkeit von der Messe ein öffentliches Gespräch solte gehalten werden ꝛc. Weil nun diesen Artickeln schlecht nachgelebt wurde, begehrten die Reformirte, daß alle dem Wort GOttes Widerwertige, und die unter der Priesterschafft Anverwandte hätten, aus dem Rath treten, und biß zu Austrage der Sache, doch ihren Ehren unschädlich, solten eingestellet seyn. Und weil etliche wenige nach ihrem Gefallen alles regierten, solle der Rath in das künfftige durch die Sechser, die Zunfftmeister aber durch die Zünffte erwehlet werden. * Nach erlangter Willfahr stelle-

* Vide Simler.

stelleten sie, wie sie sagten, zu ihrer Sicherheit den achten Hornung sechs grobe Stucke auf den Kornmarckt, beschlossen die Gassen mit Ketten, hielten gute Wachten, und zeigten sich den neundten bey 2000. starck in Waffen. Als sie nun durch viertzig Mann einen Umgang thun liessen, zu schauen, ob alle Posten wohl verwahret, und einer von diesen Bürgern mit einer Hellenparte eine Tafel in dem grossen Münster geöffnet, aus welcher ein Bild herunter gefallen, die Priester daraus abgenommen, daß man die Bilder stürmen wolte, und sich widersetzet, das Geschrey auch ergangen, als wann die viertzig in Gefahr wären, wurden alsobald von dem Kornmarckt noch dreyhundert ausgeschossen, welche, als sie zu den viertzig gestossen, die Bilder in dem Münster zu stürmen und herunter zu werffen angefangen. Von dem Münster gieng der Sturm auf St. Ulrichs, ferners auf St. Albans Kirche, und wurden die Bilder allerorten herunter gestürtzet; denen Rathsherren, die sie abmahnen wolten, gaben die Bilderstürmer zur Antwort: Was ihr drey Jahre ohne Nachdruck berathschlaget, wollen wir in einer Stund zu Ende bringen. Den zwölfften Hornung wurden die Bilder auf dem grossen Münsterplatz verbrennt. Freytags den vierzehenden ward ein beständiger Schluß gemacht, daß alle Bilder, Messe 2c. zu Basel und in ihren

Gebieten todt und ab seyn solten. Sonntags darauf wurden in allen Kirchen deutsche Psalmen gesungen. Den achtzehenden wurde den abgewichenen Burgern Verzeihung des Vergangenen verkündiget, und wofern sie wider gemeine Stadt nichts ungebührliches gehandelt, freyer Zugang geöffnet. Also ist die Reformation zu Basel zwar mit Unruhe, aber doch ohne Blutvergiessen festgestellet worden. Hierauf ist das hohe Capitel samt seinen Capellanen und Zugewandten ab- und auf Freyburg in Breißgau gezogen. Allwo es verblieben biß diese Stadt von Franckreich erobert, und demselben durch den Niemwegischen Frieden überlassen worden. Hat sich hierauf zu Arlesheim in des Bischoffs Gebiete niedergelassen. Der Bischoff aber hatte schon längst vorher seine Hofhaltung nach Porentru verleget. Die Stadt Basel aber ist, wie schon oben verdeutet, in das Burgrecht mit Zürich, Bern und Constantz getreten.

Dem Beyspiel der Stadt Basel folgete Schaffhausen, dann nachdem vor Sonntag Jubilate von kleinen und grossen Räthen etliche ausgeschossen worden, das Reformations-Werck gründlich zu untersuchen, wurden Freytags vor Jacobi in St. Wolffgangs Capelle am Oelberg die Bilder abgenommen. Als auch die Gesandte von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, und Mühlhausen auf Michaelis vor dem grossen

sen Rath erschienen, und denselben erinnert, dieweil sie GOttes Willen erkennen, und bereits so viel Messen, Bilder und andern Aberglauben abgethan hätten, als solten sie, GOtt zu Ehren, und ihnen selbst zu Frieden, Ruhe, und Wohlfahrt das übrige auch abstellen, mit Versicherung Leib und Gut zu ihnen zu setzen. Der kleine Rath hielt es noch mit der Messe, doch wurde die Reformation durch die Gemeinde ermehret, und Donnerstags nach Michaelis die Messe und Götzen, zu der Bürgerschafft grosser Freude abgethan. Hierauf ist Schaffhausen in der Evangelischen Städte Burg-Recht getreten. Montags vor Martini ward Priestern und Mönchen der Ehestand gestattet, und den fünff und zwantzigsten November ein Ehegericht gesetzet. Zu St. Gallen haben gleichfalls kleine und grosse Räthe den drey und zwantzigsten Hornung beschlossen die Bilder, Tafeln und Altäre aus dem Münster und den Capellen abzuschaffen, auch den Burgern, ungeachtet das Convent sich widersetzet, befohlen solches zu vollstrecken, welches diese auch so eiferig gethan, daß an St. Matthias Abend inner zweyen Stunden die Bilder an einem Hauffen gelegen. Die steinernen wurden zerschlagen, die höltzernen aber, mit welchen man viertzig Wagen angefüllet, auf dem Brüel verbrennt. Und als hierauf etliche Eidsgenößische Orte denen von St. Gallen gedrohet, daß

so sie von der angenommenen Reformation nicht abstehen wolten, so werden sie sich ihrer Stadt, wann derselben was widriges wiederfahren solte, nicht beladen, seynd sie mit Zürich und Bern in das erstgenannte Burgrecht getreten, und haben dasselbe in Beyseyn beyder Städte Gesandten gemeinlich beschworen. Bey anhaltender Uneinigkeit in dem Land Glaris wurden von beyden Partheyen endlich folgende Artickel beliebet: Erstlich, Messe und Bilder, wo sie noch stehen, sollen bleiben, es sey dann, daß ein Kirchspiel solche abmehre. Wo sie hin seyn, solle es dabey bleiben, doch wann ein Krancker das Sacrament begehre, solle es ihm nicht abgeschlagen werden. Zweytens, alle Predicanten sollen allein GOttes Wort, das ist, alles, so sie mit Heil. Schrifft wissen zu erhalten, predigen, wer das nicht thäte, solte gestrafft werden, wie auch der, der sie der Lügen fälschlich beschuldigete. Drittens, alle Predicanten sollen im Land sichern Wandel haben. Vierdtens, seynd die Fest-Tage die man feyren solle, ausgesetzet. Hierauf wurden auch alle, Glaubens wegen gegen einander ausgegossene Schmähworte aufgehoben. Gegen Ende des Monats Januarius haben die in dem Flecken Wesen, denen von Schweitz und Glaris zuständig, wie auch die zu Scheniß und im Gaster die Messe abgethan, und als sie am letzten Sonntag bemeldeten Monats auch die

Bilder abschaffen wollen, haben die von Schweitz sie bey geschwornen Eiden ermahnet, solches nicht zu thun. Die von Wesen aber antworteten, in weltlichen Dingen wolten sie als ehrliche Leute, allen Gehorsam erweisen, in den Religions-Sachen aber müsse man GOtt mehr gehorchen als den Menschen. Es liessen auch die fünff Orte durch eine Gesandschafft diese Leute von der Reformation abmahnen. Allein sie beharreten darauf, daß, wann man sie aus dem Wort GOttes eines Irrthums überzeugen könnte, sie sich wolten weisen lassen; weil man aber mit Drohungen ihnen hefftig zugesetzet, haben sie Schirm bey Zürich gesucht. Die von Bremgarten waren in der Religion entzweyet, die Römischgesinneten berufften eine Gesandschafft von den fünff Orten, die Evangelischen aber von Zürich, sie ereiferten sich solchergestalt, daß sie gegen einander die Waffen ergriffen, allein die Gesandten von Zürich und Wernher Schodeler Alt-Schuldheiß, redeten so viel zu der Sache, daß nachdem dieselbe vor der gesamten Bürgerschafft in ein Mehr gekommen, durch die meisten Stimmen die Messe und Bilder aberkennet worden. Zu Bischoffszell wurden den fünfften Hornung Messe und Bilder gleichfalls abgestellt. Zu Biel wurden etliche Rathsherren berüchtiget, als wann sie den Bilderdienst heimlich fortsetzten. Weil nun schon ehedessen die Bürger-

schafft begehret, daß kein Widersprecher des Worts GOttes den in Rath gesetzet oder darinn geduldet werde, als wolte sie dem Meyer und Rath auf gewohnten Tag nicht huldigen. Als nun die Stadt Bern sich in das Mittel geschlagen, hat am zwantzigsten Hornung die Burgerschafft und gantze Gemeinde sich vorbehalten, künfftighin keinem, der die Götzen behalten wolle, zu huldigen. So wurden auch in dem Erguel und St. Jmberthal, wie auch auf dem Tesenberg Messe und Bilder nicht ohne Widerspruch abgethan. Diessenhoffen hat Mitwochens vor dem Palmtag, Mellingen aber an dem Oster-Abend die Bilder abgeschaffet.

Unterdessen ließ sich alles in Helvetien zu einem blutigen Krieg zwischen den Eidsgenossen an: je mehr die Reformation, auch in den gemeinen Herrschafften zunahm, je verbitterter wurden die fünff für den Römischen Glauben eifernde Orte, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, und Zug. Dazu schlugen noch viel andere Sachen, welche das Mißtrauen und die Bitterkeit gegen einander vergrösserten. Die von Bern konnten noch nicht verdauen, daß die Unterwaldner wider ihre Bünde, sonderlich aber wider die Verkommniß von Stantz den Bernerischen Aufrührern zugezogen, und sie mit bewehrter Hand unterstützet, deßwegen sie und die von Zürich mit denselben zu Tagen nicht

nicht mehr sitzen wolten. Es hatten auch die fünf Orte, um sich zu stärcken einen sehr nachdencklichen Bund mit König Ferdinandus, den alten Glauben zu beschützen, und die Reformation zu unterdrucken gemachet, und denselbigen zu Waldshut um Georgius beschworen; welches den Reformirten unleidlich vorkam. Fehrners starb in allem diesem Unwesen Franciscus Abt von St. Gallen in der Charwochen, und ward an seine Stelle Chilian Käuflein zum Abt erwehlet, zwey von den Schirm-Orten, nemlich Lucern und Schweitz hiessen diese Wahl gut, Zürich und Glaris aber wolten Chilian nicht für einen Abt erkennen, sondern vermeynten, wann er wolle Herr seyn, so solle er zuerst aus Gottes Wort erweisen, daß die Mönchen-Regul, Meßlesen, Singen, rc. Gott wohlgefällig; könne er solches nicht thun, so solle er nicht ein Abt oder Herr, sondern nur ein Schaffner genennet werden, den vier Schirm-Orten jährliche Rechnung geben, und was erübriget an die Armen verwenden: auch sollen die unleidliche Beschwerden, die wider Gott seyen, den Gotteshaus-Leuthen abgenommen werden. Die von Schweitz huben fehrners in der Grafschafft Gaster, die dazumahl unter der Bevogtung der von Glaris war, ohne derselbigen Wissen und Willen den zwey und zwantzigsten Mey einen Pfarrer Jacob Kaiser, beygenennt der Schlosser, auf, führten ihn auf Schweitz,

und liessen ihn, ungeachtet alles Rechtbietens derer von Glaris, wie auch schrifftlicher und mundlicher Fürbitte der Stadt Zürich den neun und zwantzigsten zu Aschen verbrennen, welches die Gemüther noch mehr verbittert hat. Auf der andern Seiten beklagten sich auch die fünf Orte über das aufgerichtete Burgrecht der Reformirten Städte, als zur Unterdruckung des Römischen Glaubens angesehen; über die Reformation im Thurgäu und Freyen Aemtern und über den Schirm, den die von Zürich den Landleuthen im Gaster zugesaget. Endlich kam noch dazu, daß die von Unterwalden ihre Landvögte in die Freyen Aemter, und nach Baden aufführen, Zürich und Bern aber solches nicht gestatten wollen, es wäre dann zuvor Unterwalden ihnen des Rechtens wegen des Zuzugs im Oberland gestanden.

Nun suchten zwar die unpartheyischen Orte die Streit-Sachen gütlich beyzulegen; die von Basel, Schaffhausen, Appenzell und die Bündner handelten sonderlich auf etlichen Tagsatzungen zu Baden, den Streit mit den Unterwaldnern zu schlichten, brachten einen Entwurff zu Papeir: Es solten die von Bern die Unterwaldner als fromme und redliche Eidsgenossen halten; diejenigen Unterwaldner aber, die ohne vorher gegangenes Mehr der Lands-Gemeinde in der Berner Gebiet eingefallen, ihren Fehler und Unrecht erkennen, die Bernerischen

Auf-

Aufrührer hinter denen von Unterwalden nicht geduldet werden; hingegen solten die von Bern den Unterwaldnern die geforderte Kriegs-Kosten nachlassen. Obwohl nun Bern zu dem Vergliech nicht ungeneigt, so wolte doch Zürich, welches sich bedüncken ließ, die Straffe für einen so groben Fehler sey viel zu gering, nichts darvon hören. Den zwey und zwantzigsten April kamen von den vier Orten, Lucern, Uri, Schweitz, und Zug Gesandte auf Bern, beklagten sich wegen der Städte Burgrecht, der Reformation in gemeinen Herrschafften, des Schutzes der Stadt Zürich, denen im Gastern gegeben; wie auch, daß die von Zürich grosse Kriegs-Anstalten wider sie machten, begehrten an Bern, wessen sie sich in diesen Umständen zu ihnen zu versehen, und ob sie die Bünde halten wolten. Die von Bern antworteten, daß ihnen der Friede angenehmer als der Krieg, und daß es an ihnen nicht ermangeln solte, die Ruhe und ein vollkommenes Vertrauen unter den Eidsgenossen wiederum herzustellen. Unterdessen hielten die verbürgerten Städte den fünffzehenden April zu Bern, und hernach den ein und zwantzigsten zu Zürich ihre Zusammenkunfft, und kamen überein, eine Gesandtschafft der Städte in die fünf Orte zu senden, theils die Klag-Puncten, so sie zu Bern geführet, zu beantworten, theils auch sie zu befragen, ob sie von der mit König Ferdinand

aufgerichteten Bündniß abstehen wolten, und wessen man sich zu ihnen zu versehen hätte. Als nun auf den ersten May diese Gesandschafft in die Orte geritten, und die Antwort nicht nach Wunsch ausgefallen, schlugen sich die von Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel, vermahneten die von Zürich und Bern, den mit Unterwalden entworffenen Vergliech anzunehmen; die von Zürich aber wolten solches nicht thun, ohne sonderbare die freye Religions-Uebung betreffende angehenckte Artickul. Dieses geschahe auf einem Tag zu Baden, Freytags nach der Auffahrt. Weil nun die fünf Orte der Unterwaldner Landvögte mit Gewalt einzusetzen vorhatten, hielten die Bürger-Städte noch eine Zusammenkunfft zu Arau; allwo die einen zum Krieg, die andern aber zum Frieden sich geneigt erzeiget.

Indem es nun an der Zeit gewesen, daß der neue Landvogt von Unterwalden in die freyen Aemter einreiten solte, die Unterthanen aber sich beförchtet, sie möchten wegen geänderter Religion zur Straffe gezogen werden, und deßwegen bey Zürich Rath und Hülffe gesucht, fanden diese für gut, das Kloster Muri, auf den vierten Junius, und hernach auch die Stadt Bremgarten zu besetzen. So bald solches geschehen, schlugen sich nochmahlen Glaris, Basel, Schaffhausen und Solothurn durch ihre

Gesandte

Gesandte ins Mittel, mit Vorstellung, was für Jammer aus einem einheimischen Krieg entstehen könte. Die von Zürich aber antworteten: sie hätten sich lange genug gelitten, den fünf Orten offtermahlen Recht anerbothen, aber keine Antwort erhalten können; Zu dem so haben die Orte Rappersweil besetzet, auch zu Waldshut sich um Hülffe beworben, und also genugsamen Anlaß zum Krieg gegeben; also wollen sie in ihrem Vorhaben fortfahren, und ihre Herren um Hülffe und Zuzug, laut der Bünde ermahnet haben, liessen hierauf die Ursachen des Kriegs in offenem Druck ausgehen, zogen mit ihrem Panner den neundten Junius zu Feld, lagerten sich zu Cappel, und schickten noch gleichen Tags den fünf Orten ihre Absags-Briefe zu, liessen auch einen Fahnen das Gaster einzunehmen, einen andern das Thurgäu zu bewahren, den dritten gegen Einsiedeln zu verrücken, ausziehen. Bern rüstete sich unterdessen auch zum Auszug, und hatte zwey Panner verordnet, das erste von 6000. Mann unter Hauptmann Sebastian von Dießbach, und Lieutenant Caspar von Mühlenen, das andere von 4000. unter Hans von Erlach, Alt-Schuldheiß und Bernhard Tillmann. Die von Lucern zogen den achten Junius mit ihrem Panner aus, und die Züricherischen Vor-Truppen giengen auf Befehl der Obrigkeit in ihr Haupt-Lager nach Cappel zurück; Bern zog mit

mit ihrem ersten Panner den neundten Junius aus, besetzte ihre Gräntzen gegen Lucern und Unterwalden. Als nun die von Zürich zu Cappel, und die fünf Orte in dem Baarer-Boden bereits gegen einander lagen, und man grosses Blutvergiessen besorgete, kam den zehenden Hans Ebli Ammann zu Glaris, zuerst in der fünf Orte, und hernach in der Züricher Lager, bath mit sehr beweglichen Worten, und mit Vorstellung, was Jammers aus diesem innerlichen Krieg entstehen möchte, um einen geringen Anstand, der guten Hoffnung, er und andere Ehren-Leuthe werden solche Mittel erfinden, durch welche ohne Blutstürtzung die Streitigkeiten könten beygeleget werden. Indem man nun auf beyden Seiten ihm Gehör gegeben, und einen Anstand bewilliget, ward von den Schiedleuthen vierzehen Tage hinter einander so starck und eiferig an dem Frieden gearbeitet, daß derselbige endlich den vier und zwantzigsten Junius zu Stand kam; in welcher Zeit die von Bern mit sieben und zwantzig Fahnen von ihren Aemtern und einem schönen Geschütz zu Bremgarten, die Hülffs-Völcker aber von Basel, St. Gallen, Mühlhausen, und Biel auch nach und nach angelanget, zu den fünf Orten aber fünfzehenhundert Walliser gestossen; so daß man erachtet, daß bey dreissig tausend Eidsgenossen gegen einander im Feld gelegen. Es gieng auch das Gerücht, als wann

wann der König Ferdinand vierzehen tausend Mann, der Castellan von Müß aber viertausend Schützen, den fünf Orten beyzuspringen in Bereitschafft hätten; allein dieses schwartze Ungewitter zertheilte sich ohne Schaden, und hatten die Eidsgenossen so scharffe und gemessene Ordnung gegen einander, daß bey so vielem Volck nicht ein Mann verletzt worden, worüber einer von den Schiedrichtern, Jacob Sturm, Stadtmeister zu Straßburg sich verwundert, und gesprochen: „ Ihr Eidsgenossen seyd seltsame Leuthe, wann ihr gleich uneinig seyd, „ so seyd ihr einig, und vergesset der alten „ Freundschafft nicht. „

Also ward der erste Lands-Friede durch Vermittelung der Gesandten von Glaris, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, den drey Bünden, Rothweil, Sargans, Straßburg und Constantz im Felde geschlossen, und bestund in siebenzehen Artickeln, welche wir verkürtzt anbringen wollen. 1. Dieweil niemand zum Glauben gezwungen werden soll, sollen die fünf Orte und die ihrigen auch nicht darzu genöthiget werden. Wo aber in gemeinen Herrschafften die Messe abgethan und die Bilder verbrennt, soll niemand darum gestrafft werden; wo sie nicht abgestellt, soll man niemand zwingen, auch ihnen so es nicht durch das Mehr erkennet wird, keine Predicanten gegeben werden; sondern was unter den Kirchgenossen Messe und

Bilder

Bilder auf- oder abzuthun das Mehr würde, darbey soll es auf der Kirchgenossen Gefallen bleiben, und kein Theil des andern Glauben verfolgen und schelten. 2. Die Ferdinandische Bündniß soll den Schied-Orten heraus gegeben werden, von dem aufgerichteten Burgrecht mit Wallis soll zu Tagen geredt werden. 3. Die sechs Städte bitten die fünf Orte gantz geflissen, die Pensionen abzuthun. Wann sie aber solches nicht thun wolten, so behalten sie sich vor, daß diejenigen von den Orten, die der Städte Unterthanen wolten aufwiegeln und in Krieg führen, von ihren Herren und Obern an Leib und Leben sollen gestrafft werden. Der vierte siehet an die Austheiler der Pensionen ob dieselbigen zu straffen. Der fünffte, daß die vier Waldstädte nicht mehr wegen gemeinen Eidsgenössischen Sachen, besondere Zusammenkünfften halten sollen, wohl aber in Sachen, die sie allein betreffen. Sechtens: Kein Ort soll mehr im Nahmen der gesamten Eidsgenossenschafft, ohne Wissen und Willen der andern ausschreiben oder handeln. Der siebende siehet des hingerichteten Jacob Schlossers des Prädicanten Kinder an. Achtens: Alle Mandate, so die Städte der Religion halben gethan, sollen bey ihren Kräfften stets und unverändert verbleiben, sie auch und die ihrigen wegen Abschaffung der Messe rc. unangefochten verbleiben, weil niemand zum Glauben gezwungen werden solle.

solle. Neundtens, daß alle die, so den Städten Zürich und Bern in diesem Krieg zugezogen, ungestrafft und unangefochten bleiben sollen. Zehendens: Alle Schmäh-Worte des Glaubens wegen sollen abgestellt und verbothen seyn. Eilfftens: Wo Güter verhafftet, sollen sie frey gegeben werden. Zwölfftens: Murner soll sich wegen seinen Schmäh-Schrifften rechtfertigen. Dreyzehendens: Die Schied-Orte sollen den von Zürich und Bern erlittenen Kosten bestimmen. Vierzehendens: Ob die Stadt Bern den Streit-Handel mit Unterwalden gütlich oder rechtlich wolle entscheiden lassen, soll an ihr stehen. Fünfzehendens: Kein Theil soll den andern von seinem Glauben treiben. Der Stadt St. Gallen soll von den vier Schirm-Orten in ihrem Anligen gegen das Kloster geholffen werden. Sechszehendens: Den Thurgäuern sollen nicht mehr so muthwillige junge Vögte gegeben werden. Siebenzehendens: Die Eidsgenössischen Bünde, die Verkommniß zu Stantz und dieser Lands-Friede sollen unverweilet beschworen werden. Den vier und zwantzigsten und fünf und zwantzigsten Junius, 2c.

Es war aber dieser Lands-Friede bey weitem nicht kräfftig genug, die so tieff geschlagene Wunde zu heilen, und die alte Vertraulichkeit unter den Eidsgenossen wiederum herzustellen; kaum war er beschlossen, so thaten sich alsobald allerhand Mißverständnisse hervor. Die

fünf

fünf Orte weigerten sich den Ferdinandischen Bund heraus zugeben, welches die von Zürich ihr Volck wiederum zu dem Panner zu beruffen, die von Bern aber die ihrigen zu Bremgarten aufzuhalten veranlasset. Auf ersehenen Ernst gaben die fünf Orte denselbigen den Schiedleuthen in die Hände, und als er solte öffentlich abgelesen werden, griff der kluge Land-Ammann Ebli von Glaris auf denselbigen, und zerriß ihn, aus Forcht, es möchte desselbigen Innhalt die Gemüther nur mehr verbittern. Es schwuren auch die von Schweitz und andere, ehe sie aus dem Feld gezogen, zusammen, den alten Glauben in allen ihren Gebieten zu handhaben, und alle die, so zu der Reformirten Religion übertreten wolten, härtiglich zu straffen, welches auf folgenden Tagsatzungen Anlaß zu neuen Streitigkeiten gegeben. Dann weil in dem ersten Artickul stehet, daß niemand zum Glauben soll gezwungen werden, so verstunden die von Zürich diese Worte also, daß wann auch in den fünf Orten jemand zu der Reformirten Religion sich bekennen würde, solches ihm frey stehen, und er von deßwegen nicht gestraffet werden solte. Die fünf Orte aber vermeinten, daß wie die Reformirten Orte Gewalt hätten durch ihre Mandate ihre Religion fest zu setzen, die Messe rc. zu verbieten, so solten hingegen die Catholischen Orte auch Gewalt haben, die Religion in ihren Landen nach

ihrem

ihrem Gefallen einzurichten, sonst sie von ihren Herrlichkeiten gedrungen würden, da doch der Lands-Friede, daß sie bey denselbigen ungekränckt verbleiben sollen, mitgebe. Bern und Basel aber vermeinten, man solte diesen Artickel von der Religion für dieses mahl ruhen lassen, und denjenigen von den Kriegs-Kosten und andere zuvor erörtern. Als nun die fünf Orte sich etwelche Kriegs-Kosten zu bezahlen weigerten, weil sie nicht die ersten zu den Waffen gegriffen, sondern von den Städten seyen überzogen worden, die Städte aber hierauf nach Innhalt des Lands-Friedens ihnen der Proviant abgeschlagen, brachten die Schied-Orte es endlich dahin, daß die fünf Orte zwey tausend und fünfhundert Cronen auf gewisse Zeit zu erlegen, hingegen die Städte ihnen Lebens-Mittel wieder zukommen zu lassen sich bequemeten; diese Richtung ward der Bey-Brief genennt, gestellt auf Mattheus 1529. mit welchem aber keine Parthey zu frieden gewesen, indem die von Zürich gegen dreißig tausend Cronen gehoffet, die fünf Orte aber einer gäntzlichen Nachlassung erwartend gewesen. Hierauf haben auf St. Gallen Tag zu Baden die dreyzehen Orte ein allgemeines Mandat in die gantze Eidsgenossenschafft ausgehen lassen, in welchem sie bey hoher Straffe und Ungnade alles Schelten und Schmähen der Religion we-

gen verbieten: welches aber auch wenig gefruchtet hat.

Bey allen diesen Unruhen war die Reformation in der Eidsgenossenschafft in beständigem Wachsthum; unterschiedliche Dörffer in der Grafschafft Baden wurden in dem Sommer bemeldeten Jahrs reformirt; Herr Georg Müller Abt zu Wettingen samt seinen Convent-Brüdern nahm den drey und zwantzigsten Augustus die Reformation an, ihm folgete den vierdten Herbstmonat der Commandeur von Hitzkirch, so ward auch Zurzach reformirt; hingegen verjagte Rothweil diejenigen, so der Reformation geneigt. Solothurn war wegen der Religion noch immer zweyträchtig, welches die von Bern drey Gesandschafften hinter einander dahin zu schicken veranlasset, welche kaum verhintern können, daß nicht die verbitterten Gemüther zur Thätlichkeit geschritten. Farell legte den Grund zur Reformation zu Welsch-Neuenburg, Murten und Neuenstatt, allwo die Messe dieses Jahr um vier und zwantzig Stimmen abgemehret worden. Also brachte Farell die Münsterthaler gleichfalls zu der Reformirten Religion. Sonst traten in diesem Jahr die Eidsgenossen der Marggräfin Johanna von Hochberg auf vielfältiges Anhalten, wie auch auf eiferigen Vorspruch der Stadt Bern, die Grafschafft Neuenburg wiederum ab, nachdem sie dieselbige bey sechszehen Jahren

ren in ihren Händen gehabt. Von den Genferischen Streitigkeiten, die sich in diesem Jahr angesponnen, werden wir in folgendem Buch zu reden haben.

Das fünffte Buch.

IM 1530sten Jahr begunte der kurtz zuvor aufgerichtete Lands-Frieden zwischen den Reformirten und Römischgesinneten je länger je mehr zu einem bittern Zanck-Apffel zu werden, indem die letzten vermeinet, sie seyen in demselben übereilet und verkürtzet worden, die Reformirten, sonderlich die von Zürich, dehnen den Verstand der Artickel zu ihrem Vortheil weitläuffiger aus, als es seyn solte, und es die Meinung bey Beschliessung desselben gewesen. Unter anderm verfielen die vier Schirm-Orte des Klosters St. Gallen in grosse Zweytracht, indem Zürich, welches gern gesehen, daß wie die Landschafft, also auch das Kloster wäre reformirt worden, wie auch Glaris, Abt Kilian für einen Abt nicht erkennen, Lucern und Schweitz aber ihn als einen solchen bey allen seinen Vorrechten und Herrlichkeiten schützen und schirmen wolten. Es wolten die von Zürich schon in dem vorhergehenden Jahr in den kriegerischen Unruhen

wider die fünff Orte auf den Abt greiffen lassen, und sich desselben versichern; allein als er davon Wind bekommen, machte er sich mit dem Schatz des Klosters und aller Baarschafft samt seinem Anhang hinaus über den See auf Bregentz zu; weil er nun auch in diesem Jahr noch nicht zurücke gekommen, sondern auf dem Reichs-Tag zu Augspurg seine Sache dem Reich anhängig machen wollen, seine Unterthanen also ohne Haupt und ordentliches Regiment gewesen, begehrten sie an die Schirm-Orte Zürich und Glaris, daß sie ihnen ein billiches Regiment, nach welchem sie sich zu richten hätten, setzen möchten. Diese berufften die zwey übrige Schirm-Orte Lucern und Schweitz auf eine Zusammenkunfft nach Weil, um sich mit einander zu berathen, wie das Regiment anzustellen, und die Aebtischen Unterthanen zu versorgen wären. Auf der Zusammenkunfft nun gieng die Meinung der letztern dahin, daß man den Abt und sein Convent, wie von Alters her solte bleiben lassen; Zürich und Glaris aber vermeinten, daß weil der Abt landsflüchtig worden, so solle man die im Kloster verbliebene Convent-Herren ehrlich aussteuren und dem Land ein ziemlich Regiment geben, doch dem alten Burg- und Landrecht so die vier Schirm-Orte mit den Gotteshauß-Leuten hätten, wie auch der Hauptmannschafft, ohne Schaden. Jene aber gaben zur Antwort, sie

hätten keinen andern Befehl von ihren Herren und Obern, als den Abt und sein würdiges Gotteshauß bey ihrem Orden, Ceremonien, Glauben, Gebrauch rc. zu schirmen. Diese hingegen vermeinten Lucern und Schweitz handelten durch ihres Widersetzen, wider den Lands-Frieden, als welcher ausdrucklich wolle, daß man den St. Gallischen Beschwerden abhelffen solle. Als nun die Gesandte von Zürich und Glaris ein Regiment zu bestellen fortfahren wolten, ward wider sie zu Weil ein grimmiger Auflauff gemachet, so daß sie in grosser Lebens-Gefahr gewesen, und man vielleicht das Völcker-Recht an ihnen gebrochen hätte, wann nicht das Land-Volck durch einen allgemeinen Land-Sturm sie aus den Händen ihrer Feinde errettet, und darauf der Magistrat zu Weil auf die Rädelsführer dieser Aufruhr gegriffen hätte. Dieser Unruhe wegen wurde eine Eidsgenößische Tagsatzung auf Baden ausgeschrieben, ab welcher die von Schweitz denen von Weil bedrohlich zugeschrieben, sie solten die Gefangenen loßlassen, und den Verbanneten das Land wiederum öffnen, die Weiler hingegen Rath und Hülffe bey Zürich gesucht, welches sich erkläret, worzu Weil gut Recht hätte, dabey sollen sie hertzhafft bestehen, weil Zürich ihr Leib und Gut, so viel ihm möglich, zu ihnen setzen werde.

Als nun auf dem Tag zu Baden nichts fruchtbarliches und zum Frieden dienendes beschlossen worden, schickten die drey Städte Bern, Basel und Straßburg, als welche beduncken wolte, daß die von Zürich allzu hitzig in dieser Sache verfuhren, ihre Gesandte vor Räthe und Burger zu Zürich, mit Begehren, daß man möchte ihnen Gesandte mitgeben, nach St. Gallen zu reuten, und zu versuchen, wie man Mittel und Wege finden möchte, den Abt wiederum einzusetzen, und dem Volck einige Erleichterung zu erwerben, damit grössere Unruhe, Krieg und Blutvergiessen könne verhindert werden. Zürich beschwerte sich über diesen Antrag, daß Städte, die, wie sie sagen, den Greuel des Mönchenstands und desselben unbefügte Regierung kenneten, doch demselselben das Wort reden, und ihn schützen wolten. Der Gesandte von Bern aber führete ihnen zu Gemüthe, es habe mit dem Abt von St. Gallen nicht die gleiche Bewandniß, wie mit den Aebten, so unter Zürich und Bern gelegen. Der von St. Gallen sey ein eigener Herr, eigengewältig und niemanden unterworffen; die Hauptmannschafft und das Burg- und Land-Recht geben keine Gewalt über ihn, sondern vermögen vielmehr, daß man ihn bey seinem Stand schütze und schirme. Die von Zürich antworteten, es sey nicht um die schwartze Pfaffen, sondern um die Gewalt und die

Regierung zu thun, als welche der Stadt St. Gallen und den Gotteshauß-Leuten beschwerlich, weil nun in dem Lands-Frieden ausdrucklich enthalten, daß man diese Beschwerden abschaffen solle, so werde Zürich nicht abstehen dem Lands-Frieden nachzukommen, hätte auch vermeinet, die Städte würden ihm hierinn vielmehr beförderlich als hinterlich seyn. Diese aber stelleten nochmahlen vor, daß man zum Nachtheil eines Drittmanns nichts abhandeln könne, der Abt sey ein Fürst des Reichs, und der Eidsgenossen Herrlichkeit nicht unterworffen, werde sich also an das was die sechs Städte und fünf Orte mit einander geschlossen, nicht binden lassen, doch sey er gutes Anerbietens, er wolle seine Angehörige bey dem Wort GOttes verbleiben lassen, und mit ihnen besser umgehen als bißher geschehen. Wolle man sich darmit nicht vergnügen, so erbiete er sich des Rechtens gegen die zwey Orte Zürich und Glaris. Weil man nun das Recht mit Glimpff niemanden abschlagen könne, dißmahlen aber bey demselben wenig zu gewinnen, so haben ihre Herren und Obern vermeinet das beste zu seyn, die Sache auf eine andere Weise zu betragen. Allein Zürich schlug solches gäntzlich aus, so daß die Gesandten der Städte unverrichteter Sache wieder wegreisen mußten.

Hierauf wurde eine Tagsatzung im Mertzen zu Baden gehalten, auf welcher die neun

unpartheyischen Orte samt Mühlhausen und Biel, Zürich und Glaris ernstlich vermahnten, die Sache gütlich beyzulegen, oder rechtlich auszumachen, damit man sich bey der Gegen-Parthey nicht möchte Gewalts erklagen, und die Sache endlich mit der Schärffe des Schwerts und vielem Blutvergiessen entschieden werden. Diese aber brachten eine weitläuffige Schutz-Schrifft, ihre Sache zu vertheidigen, vor den Tag. Der Mönchenstand sey nicht in GOttes Wort gegründet, vielminder noch desselben weltliche Herrschafft, der verstorbene Abt Franciscus habe seine Unterthanen der Religion halben verfolget, sie aber als Schirms-Herren haben denselben Hülffe und Beystand zugesagt. Abt Kilian sey nicht rechtmäßig erwehlet, habe aus GOttes Wort seinen Mönchenstand nicht beweisen können, habe nur auf seine Privilegien von Päpsten und Kaisern sich bezogen, die Belehnung seiner Lande bey dem Kaiser, und die Bestätigung in seiner Würde bey dem Papst gesucht, ferners die Baarschafft, alle Brieffschafften und Gewahrsame, ohne Wissen derer, die dazu Recht hatten, ausser die Eidsgenossenschafft unehrbarlich entführet. Das Burg- und Land-Recht sehe nicht nur einen Abt und Kloster, sondern auch alle Gotteshauß-Leute an, derer Bestes man sowohl als eigener Angehöriger befördern müsse, 2c. Mit dem

Abt

Abt wollen sie nicht rechtigen, weil er ihnen mit Geld, Meuterey und Practick zu schwer sey, und wann er schon was eingienge, würde er solches doch nicht halten, woraus nichts als Unruhe erfolgen, und er jenseits des Sees her allezeit einen Anhang haben würde. Bitten also die Eidsgenossen, man wolle sie und die ehrlichen Gotteshauß-Leute von des Lands-Friedens wegen nicht in Rechtigung weisen, sondern sie ruhig bey demselben verbleiben lassen. Es gaben auch Räthe und Burger eine sonderbare Antwort auf die Einwürffe welche die drey Städte gemacht, Abt Kilian sey kein Reichs-Fürst, weil er nicht rechtmäßig erwehlet worden, und die Herrlichkeiten und Regalia beruhen nicht auf der Person des Abts, sondern dem gantzen Kloster und allen Angehörigen, denen man sowohl Schutz als dem Abt versprochen. Gesetzt aber er wäre ein Reichs-Fürst, so könnte er von deßwegen doch die Eidsgenossen nicht bedrängen, noch für ein Kaiserlich Cammer-Gericht 2c. ziehen. Das Recht-Both könne man nicht annehmen, weil er der Verletzer, und des Klosters Güter frefentlich entführet. Mit Ubung der Gewalt verliehre man das Recht, wo Gewalt gebraucht werde, gebühre es sich mit Gewalt zu rächen. Wann man Zürich aus Vorwand des gethanen Rechts-Boths fürzufahren verhindern wolte, würde man sie mehr als eine andere Stadt, und wei-

ters als es sich thun läßt, einschrencken, Bern, Basel, Schaffhausen, Mühlhausen, Straßburg, und Constantz haben Bischöffe und Prelaten gehabt, die sie alle von ihren Regierungen gewiesen, und solches nicht mit dem Rechten, sondern mit der Handfeste erhalten. Diese Antwort wurde nur unter den reformirten Gesandten, hingegen vor allen Abt Kilians Lehen-Brieff, so er von dem Kaiser empfangen, durch seine Bothen verlesen, in welchem der Kaiser allen und jeden des Gotteshauses Leuten gebiethet, bemeldetem Abt Kilian in allen und jeden weltlichen Sachen und Geschäfften seiner und seines Gotteshauses Regalia, Herrlichkeiten und Pfandschafften berührend 2c. gehorsam und gewertig zu seyn 2c. Worauf die Bothen des Abts die vier Schirm-Orte gebethen, ihren Herren bey diesem Lehen-Brief zu schützen und zu schirmen, und die Gotteshauß-Leute dahin zu halten, daß sie demselben nachkommen. Die neun Orte aber ermahnten die Gesandten von Zürich, ihren Herren und Obern nochmahlen vorzustellen, was aus dieser Streit-Sache entspringen könnte, wann der Kaiser den Abt bey seinem Lehen-Brieff würde wollen handhaben 2c. Also gieng diese Versammlung aus einander. Bald ward eine andere Tagsatzung zu Baden gehalten, was auf derselben gehandelt worden, kan man aus dem Abschied abnehmen. Die neun Orte sagen,

gen, sie haben die vier Schirm-Orte der Länge nach verhöret, Schweitz und Lucern haben begehret, weil der Abt das Recht vorgeschlagen, man demselben zum Rechten verhelffen solle. Zürich und Glaris aber haben sich erkläret, bey der bereits gegebenen Antwort zu verbleiben, die von Lucern und Schweitz aber weder an ihrem Burg- und Land-Recht, noch an der Hauptmannschafft zu verkürtzen. Des Abts Bothen aber haben gesagt, daß sie sich dieses Rechts-Abschlags nicht versehen hätten, viel Grafen und andere nahmhaffte Personen haben ihm Hülff und Beystand anerbothen, er aber habe solches ausgeschlagen, der Hoffnung, man werde ihm das Recht nicht versagen, weil aber solches geschehe, so werde er wider seinen Willen müssen bey allen denen, die ihn wiederum einsetzen können, Hülffe und Rath suchen. Als man nun hierauf die Gesandte von Zürich und Glaris gefraget, ob sie in der Sache zu handeln keine fernere Gewalt hätten, sie aber mit Nein geantwortet, haben die unpartheyischen Orte unterschiedliche Mittel und Wege hervor gesucht die Sache gütlich beyzulegen; und endlich folgenden Fürschlag den Gesandten in ihren Abschied gegeben: Es solten die vier Schirm-Orte einen frommen Mann zu einem Statthalter erwehlen, derselbe solte einnehmen und ausgeben, schalten und walten mit des Klosters Gütern, wie er darum Rechnung zu

geben

geben sich getrauete, die zwey oder drey Jahre hindurch, und daß der Abt und das Convent unterdessen jenseit Rheins sich enthalten sollen, in der Zeit aber solte weiters gehandelt werden, was recht sey. Die Bothen sollen auch auf nechstem Tag antworten, ob ihre Herren und Obern diesen Vorschlag annehmen wollen.

Nachdem nun derselbe von beyden Partheyen auf einem Tag zu Baden um Pancratius im Meyen verworffen worden, und man beyderseits auf der vorher gegebenen Antwort verblieben, sendeten die zwey Orte Zürich und Glaris ihre Bothen auf Urbanus nach St. Gallen, berufften die gesamte Landschafft, um sich zu berathen, was für Beschwerden man den Unterthanen abnehmen, und wie man ein gut Regiment setzen möchte. Die Ordnung die hierüber gemacht worden, ist weitläuffig und von grosser Bedencklichkeit. Unter andern solle der von den vier Schirm-Orten gesetzte Hauptmann inskünfftige das oberste Haupt der Landschafft, und alle übrigen Amt-Leute, Vögte 2c. ihm gehorsam seyn. Er aber solle seyn ein frommer dapfferer Mann, der dem göttlichen Wort und der Wahrheit günstig und nicht zuwider, würde man ihn anders befinden, so sollen die Gotteshauß-Leute ihm Huldigung und Gehorsam zu thun nicht schuldig seyn, und zu mehrerer Versicherung solle derselbe, so bald er aufgeritten, schwören, daß

er

er die Land-Leute bey göttlichem Wort und ihrem Christlichen Glauben wolle bleiben lassen, und sie auf keine Weise davon drängen rc. Diesen Artickel haben die zwey Schirm-Orte von Lucern und Schweitz also ausgeleget, als wann man sie dardurch von der Hauptmanns-Stelle auszuschliessen und an ihrem Rechten zu verkürtzen gedächte, haben auch solchen hernach in ihrem Absags-Brieff als eine Mit-Ursache des Kriegs angezogen. Dem Hauptmann solten zwölff ehrbare Männer, die dem göttlichen Wort günstig, als Mit-Richter zugegeben werden, von welchen die Landschafft acht, der Hauptmann aber vier zu erwehlen hätte. Es wurden auch die Gerichts-Stätte angesetzet; wie man in bürgerlich- und peinlichen Sachen rechtigen, wohin die Appellation gehen, wie man die Amt-Leute setzen und entsetzen solle, verordnet; die Pfarrer sollen von der Gemeinde erwehlet, zuvor aber zu Zürich, Constantz oder St. Gallen examinirt, ohne Wissen und Willen aber des Hauptmanns und des Land-Raths nicht entsetzet werden. Was die Beschwerden betrifft, so hat man den Land-Leuten die Leibeigenschafft, Hauptfälle, Erb-Schätze, Abzug, Kauff-Schilling rc. abgenommen. Unterdessen kam Abt Kilian auf seiner Heimreise von Augspurg nahe bey Bregentz in dem Bach Lustrach oder Ach durch einen Unglücks-Fall um sein Leben.

Die-

Dieser Gelegenheit bediente sich St. Gallen, das Kloster samt allen Gebäuden zu kauffen, ward ihr auch von den zweyen Schirm-Orten bewilliget, und der Kauff verbrieffet. Die von Toggenburg kaufften sich auch von dem Kloster loß um 14000. Gülden, besetzten hierauf ihr Gericht und Rath, und gaben den Dienern ihre eigene Farbe. Beyde Schirm-Orte aber kaufften auch die Convents-Herren, die zur Reformation übergetreten waren, aus, einen jeglichen um fünffhundert Gülden, also hatte es das Ansehen als wann sie allein über die Aebtischen Lande regieren wolten. Dann als kurtz hierauf der Lands-Hauptmann von Lucern Jacob am Ort, aufreiten wolte, weigerten sich die Gotteshauß-Leute ihm zu schwören, er hätte dann zuvor die Lands-Ordnung, und daß er sie bey GOttes Wort und Reformation wolte bleiben lassen, beschworen, welches er aber nicht thun wolte; es wäre niemahlen der Gebrauch gewesen, daß der Hauptmann den Bauren, wohl aber daß die Bauren dem Hauptmann geschworen hätten, ritt also aus dem Land, der von Zürich aber, Frey genennt, blieb bey der Hauptmannschafft, die ausgetretenen Convents-Herren aber erwehlten einen andern Abt, Herrn Diethelm Blaurer, zu nicht geringem Verdruß der Schirm-Orte Zürich und Glaris.

Son-

Sonsten vermehrte der ungleiche Verstand des Lands-Friedens die Bitterkeit, und gab es bald hier bald dorten Anlaß denselben ungleich auszulegen. Die von Flums im Sarganserland kamen ihres Pfarrers und der Reformation wegen zu Worten und Streichen, so daß die sieben Orte ihre Gesandten, um den Frieden wieder herzustellen, dahin schicken mußten; die von Zürich wolten behaupten, man habe um die Messe gemehret, weil sie nun durch das Mehr abgestellet, so solle sie laut des Lands-Friedens abgestellet bleiben; die Römischgesinneten Orte aber vermeinten das Mehr sey nicht um die Messe sondern um die Personen ergangen, ob der Meß-Priester oder der Pfarrer inskünfftige ihr Prediger seyn solle. Dieser Streit ist zu Baden ausgemacht, und die von Flums damahls bey der Reformation gelassen worden. Es beklagte sich auch der Landvogt über die freyen Aemter, von Unterwalden gebürtig, als wann die von Zürich zu Hermantschweil einen Predicanten mit Gewalt eingesetzet hätten, welches aber diese nicht gestunden, sondern sagten, weil die dasigen Gemeindsgenossen die Messe abgemehret, und sie um einen frommen und gelehrten Pfarrer gebethen, haben sie ihnen Herrn Heinrich Bullinger gegeben, welches ihnen nach dem Land-Frieden erlaubet sey. Ferners beklagten sich die Römisch-Catholischen Orte, daß die von

Zürich nicht nur in ihrem Gebiete, sondern auch in den gemeinen Herrschafften eine Ordnung, das Pfrund-Einkommen betreffend, gemacht, und also übrigen Orten in ihre Rechte und Herrlichkeiten einen Eingriff gethan, da doch der Lands-Frieden wolle, daß jegliches Ort bey seinen Freyheiten, Gerechtigkeiten und altem Herkommen bleiben solle. Die von Zürich antworteten, dieses treffe nur an das äusserliche Regiment und weltliche Verwaltung, nun aber seyen die Sachen, die Pfründen betreffend, jederzeit unter Bischöfflicher Gewalt gestanden, dessen sich die Eidsgenossen niemahlen angemasset, diese Gewalt nun sey an die Christlichen Gemeinden erwachsen, mit derer Wissen und Willen die von Zürich diese Verordnung gemachet; sey also übrigen Orten in Rechten, die sie niemahlen gehabt, kein Einbruch geschehen rc. So beklagten sich die Chor-Herren von Zurzach, daß die Gemeinde sie nöthigen wolle, der Reformation beyzutreten, und daß sie ihnen die Schlüssel zu ihres Stiffts Brieffen und Kleinodien genommen hätte, alles wider den ausdrucklichen Buchstaben des Land-Friedens. Ihnen ward geantwortet, man begehre sie nicht zur reformirten Religion zu zwingen, sondern nur daß sie sich wohl und ehrbarlich aufführen, und nichts wider das Mehr, welches die Messe abzuschaffen ergangen, handeln, es sollen auch die von

Zurzach

Zurzach mit den Kirchen-Gütern nicht nach ihrem Gefallen umgehen, sondern darum den acht alten Orten Rechnung tragen.

Diß gantze Jahr hindurch ist Solothurn in grosser Religions-Zweytracht, und nicht minderer Gefahr, daß die Bürger einander selbst aufreiben würden, gestanden; die Bürger haben sich nicht nur einmahl gegen einander bewaffnet, und hatten die Raths-Gesandte, sonderlich von Bern, wie auch von Basel, Freyburg und Biel genug zu thun, ein grausames Blutbad zu verhüten. Zu Anfang des Jahrs hatten die der Reformation geneigte an Bern, Berchtold Haller begehret, um ihnen das Wort GOttes zu predigen, welcher ihnen auch überlassen worden. Indem er nun bereits unterschiedliche Predigten gethan, gieng ein Gerücht aus, der gute St. Ursus habe hefftig geschwitzet, weil nun die abergläubischen Leute diese Angst, in welche St. Ursus gerathen, dem Predicanten von Bern zugeschrieben, als ist er deßwegen in Leib- und Lebens-Gefahr gerathen, und hat wiederum auf Bern zuruck kehren müssen, doch hat man sich endlich durch Vermittlung obgedachter Städte Gesandten dahin verglichen, daß die Römisch-Catholische St. Ursen, die Evangelische die Barfüsser-Kirche innhaben solten. In diesem Zustand sollen die Sachen verbleiben, biß auf St. Martini eine öffentliche Dispu-

sputation gehalten, und man alsdann weiters sich berathschlagen werde. Die mehrern Landleuthe hatten das Papstum abgeschaffet, und waren der Reformation geneigt; zwey Drittheile aber der Bürgerschafft, sonderlich die vornehmsten hielten es mit dem alten Glauben. Daher als die Evangelischen Prediger den 26sten Sept. vier Schluß-Reden aufgesetzet, solche von den Chorherren schrifftlich beantwortet, die Antwort von den Prädicanten widerleget, von den Chorherren aber verthädiget worden, ward die Disputation unter dem Vorwand, daß man beyderseitige Meynungen aus den Schrifften genugsam verstanden, unterlassen, aufs minste biß auf St. Gallen künfftigen Jahrs eingestellt; die Prädicanten in der Stadt abgestellet, hingegen dem Landvolck, die Messe nach Belieben auf oder abzuthun, überlassen. Hingegen hatte die Reformation zu Neuenburg bessern Fortgang, indem zu Ausgang October, oder wie andere melden, Anfangs November die Messe zu Neuenburg, in Beyseyn der Gesandten von Bern um achtzehen Stimmen abgemehret, und hierauf auch der beste Theil der Landschafft von Farell reformirt worden.

Was die Stadt Genf betrifft, so war dieselbige seit etlichen Jahren daher mit vielen Unruhen bemüdet; dann obwohl die Streitigkeiten, so sie mit Hertzog Carol von Savoyen gehabt, durch der Eidsgenossen Ausspruch, wie

wir droben bey dem 1519ten Jahr verdeutet, beygeleget, so konnte sie doch nicht zu Ruhe kommen, weil der Hertzog, so lange er lebte, die Begierde sie zu unterjochen niemahl erlöschen lassen. Die Gefahr wurde zwar um etwas vermindert, da ihr Bischoff Johannes aus dem Hause von Savoyen An. 1522. Todes verblichen; allein zu seinem Nachfolger Peter de la Beaume hatten sie sich wegen seiner Wankelmüthigkeit keines bessern zu versehen. Das ärgste war, daß die Stadt selbst in zwey Rotten zertheilt, von welchen die eine dem Hertzogen, die andere aber der Freyheit anhiengen. Diese wurden von jenen Eidgnot, von welchen man das Wort Huguenot herführen will; jene aber von diesen Mamelucken genennet. Weil nun die Bürgerschafft unter sich selbst zweyspältig, der neue Bischoff den Wollüsten ergeben, die junge Mannschafft durch den Müssiggang gantz weich gemacht, der Kaiser, und der König in Franckreich in Italien gegen einander in Waffen stunden, gedachte der Hertzog sich dieser vortheilhafftigen Umstånde zu bedienen, und zu seinem so lange gewünschten Zweck zu gelangen, und Genf für eins und allemahl unter seine Bothmåssigkeit zu zwingen. Nachdem er nun den Bischoff, unter dem Schein dem Kaiser zu dienen, in Piemont gesendet, that er den ersten Versuch, und brachte auf die Bahn, ob die Appellation von dem Vidome, welche bißher

vor den Bischoff gekommen, nicht solte vor den Hertzoglichen Rath gehen. Die mehrersten von den Bischöfflichen Räthen sprachen für den Hertzog; Levrery aber, der sich widersetzen wolte, mußte seinen Widerspruch mit dem Hals bezahlen. Als auch in folgendem 1525sten Jahr zwischen Claude Richardet, einem Syndic, und dem Seckelmeister Boulet, von welchem jener Rechnung forderte, Streit entstunde, beklagte sich dieser vor dem Hertzoglichen Rath zu Chamberi; dieser ließ alsobald die von Genf vor sich laden, und als sie nicht erschienen, als hartnäckige verdammen, und alle ihre Güter auf Savoyischem Boden in Hafft legen. Worauf die von Genf als unter geistlicher Herrschafft stehend nach Rom appellirt. Der Hertzog, der diese Appellation nicht gern gesehen, ließ die Genfer versichern, daß die Cammer zu Chamberi sie zu verfolgen aufhören solte, wann sie wolten von dieser Appellation abstehen. Als nun dieses des Hertzogs Begehren in dem grossen Rath, welcher damahls aus neuntzig Gliedern bestund, berathschlaget worden, giengen die mehrern Stimmen dahin, die Appellation fallen zu lassen, viertzig aber waren der Meynung dieselbige fortzusetzen. Diese weil der Hertzog ihnen Feuer und Schwert gedräuet, und sie wolte fangen lassen, mußten sich mit der Flucht retten. Die mehresten von denselbigen kamen auf Freyburg, erfülleten die Stadt mit

Kla-

Klagen, und brachten es so weit, daß die Freyburger ihre Gesandte auf Bern schickten, mit Bitte, daß die von Bern, mit ihnen sich dieser unschuldig-bedrängten annehmen wolten. Dieses würckte so viel, daß die Berner nicht nur die von Genf ihrer Hülffe schrifftlich versicherten, sondern auch mit Freyburg und Solothurn ihre Gesandte zu dem Hertzog absendeten, daß er die von Genf bey ihren Freyheiten ruhig solte verbleiben lassen. Diese aber konnten von dem Hertzog nichts mehr erhalten, als daß er denen ausgetrettenen erlaubet, mit einem sichern Geleit auf Genf, allwo er sich damahls befand, zu kommen, und sich alldort vor ihm zu vertheidigen. Weil er aber in seinem Geleits-Brief ihnen nicht erlauben wolte, in die Stadt zu kommen, sondern ausser den Mauren und folglich auf seiner Bothmässigkeit ihre Entschuldigung anzubringen, konten sie nicht trauen sondern arbeiteten so wohl zu Bern als zu Freyburg, daß Genf von beyden Städten, wie auch von Solothurn in Burgrecht möchte aufgenommen werden, fanden auch bey den zwey erstern Orten gut Gehör; Solothurn aber wolte sich darzu nicht verstehen.

Der Hertzog, ehe er noch auf Genf gekommen, ließ in dem Monat October durch seinen Vidome und den Richter Barralis an der Bürgerschafft arbeiten, daß sie ihn für ihren eigenmächtigen Herren erkennen wollen; weil

er in dem Land rings herum des Römischen Reichs Statthalter, er auch desto mehr für die Erhaltung und das Aufnehmen der Stadt würde besorget, diese Ober-Herrschafft aber ihnen an ihren Freyheiten unabbrüchlich seyn. Von dem Bischoff habe man wenig Hülffe zu erwarten, hingegen sey der Hertzog nicht nur ein mächtiger, sondern auch gütiger und freygebiger Herr, der sie wider jedermann schützen würde ꝛc. Mit diesen Vorstellungen, wie auch mit Dreuen und Verheissen brachten es diese zwey bey den mehresten Rathsherren dahin, daß sie sich gegen die Sindics erkläret: Wollet ihr ihn für unsern Herren erkennen, so wollen wir beystimmen. Die Sindics aber zogen die Freyheit des Vaterlands der Huld und Gunst des Hertzogs vor. Weil er nun verhoffete, daß seine Gegenwart mehr auswürcken würde, kam er selbst auf Genf, hielt auf den 10. December eine allgemeine Versammlung der Bürgerschafft, ließ derselbigen in seinem Beysein durch seinen Cantzler Gabriel de Lande vortragen: Daß aus Betrachtung der grossen Mühe und Arbeit, so er für die Erhaltung der Stadt Genf angewendet, sie ihn zu ihrem Herren annehmen, und beydes die Werbung der Flüchtlinge, wie auch das gesuchte Burgrecht mit Bern und Freyburg weder erkennen noch annehmen solten. Obwohl die Bürgerschafft über diesen Vortrag sehr bestürtzet, so gaben doch die

meh-

mehresten ihre Antwort dahin: sie wolten denselbigen annehmen, in so weit er nicht wider ihren Herren den Bischoff und wider ihre Freyheiten streite. Als nun der Hertzog sahe, daß er nichts schaffen könnte, verließ er die Stadt den 12ten December, und ist von der Zeit an nicht mehr in Genf gekommen. Nach seinem Hinscheid verminderte sich sein Anhang von Tag zu Tag; so daß Ami Bandiere, dessen Sohn auch ausgewichen, samt vielen andern den Muth bekommen, mit vielen jungen Kindern begleitet, sich vor Rath zu stellen, und mit weinenden Augen denselbigen anzureden: Meine Gnädige Herren! kennet ihr diese arme Kinder, die da Waisen zu nennen, obwohl ihre Väter noch in vollem Leben sind; kennet ihr ihre unglückhafftige Väter, derer Untergang man geschworen, und die um ihr Leben in Sicherheit zu setzen, ihr Haußwesen und Handlung verlassen, und eine Zuflucht in fremden Landen suchen müssen? kennet ihr sie nicht, Gnädige Herren! für eiferige und das Vaterland liebende Bürger, Leuthe, denen nichts zu verweisen stehet, und die eines bessern Glücks würdig; saget eure Meynung frey heraus, und gebet der Wahrheit Zeugniß. Die Raths-Herren durch diesen Vortrag bewegt, mußten gestehen, daß sie wider die Aufführung der ausgetretenen nichts zu sagen wüßten, und daß sie dieselbigen für ehrliche Leuthe erkenneten. Dieses Zeugniß fassete

ein Schreiber von Freyburg, der gegenwärtig gewesen, alsobald in die Feder, so daß die, so noch auf des Hertzogs Seiten stunden, solches nicht wiederruffen konnten. Als auch die, so sich vor Rath gestellet, hernach von Hauß zu Hauß gegangen, und einen jeden befraget; ob er nicht auch der Meynung, daß man mit Freyburg und Bern ein Burgrecht schliessen solte, waren kaum hundert, die demselbigen widersprachen. Den ersten Februarius des folgenden 1526sten Jahrs kam der Bischoff Peter de la Baume auf Genf; allein weil er sich nicht, wie der Hertzog verhoffet, dem vorhabenden Bürgerrecht widersetzet, auch den 5ten in Besetzung der Sindics die Eidsgenössische Parthey die Oberhand behalten, und hierauf die ausgetretenen wieder nach Hause gekehret, ward endlich, ungeachtet des Hertzogs Vorstellungen bey den Eidsgenossen, daß die Stadt Genf, als von ihm abhangend für sich selbst und wider seinen Willen keinen Bund zu schliessen fähig sey, das Burgrecht zwischen Bern, Freyburg und Genf auf den 8ten Februarius fest gestellet. In diesem Bunds-Brief erklären sich die drey Städte, daß theils wegen der guten und alten Freund- und Nachbarschafft, theils auch wegen der Gelegenheit ihrer Städte und Länder, wie auch Sitten der Einwohner, zum Schutz und Schirm ihrer Freyheiten, Gerechtigkeiten, guten Gewohnheiten 2c. sie mit einander in ein

Burgrecht getreten, mit folgenden Bedingen: Daß jegliche von diesen dreyen Städten solle verbunden seyn den andern Treu und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden ꝛc. auf folgende Weise: Wann die Stadt Genf solte an ihren Ehren, Gut, Personen, Freyheiten, Vorrechten ꝛc. gekränckt und angegriffen werden wider Recht und Billichkeit, so sollen die von Bern und Freyburg die Sache untersuchen, und wann sie bey ihrem Eide befinden, daß die von Genf wider Recht und Billichkeit angegriffen, so sollen sie denselbigen zu Hülffe kommen mit allen ihren Kräfften, doch auf der Genfer Kosten. Ein gleiches verspricht die Stadt Genf gegen die beyden verbundenen Städte zu thun, aber in eigenem Kosten. Eine jede von diesen dreyen Städten soll bleiben bey ihrem Land, Leuthen, Rechten, Herrlichkeiten, ꝛc. so daß, wann eine in Ansehen dieser Stücke feindlich angegriffen würde, und sie von den andern Hülffe und Beystand, entweder durch Brief oder Bothen begehrte, sollen die andern ihre Hülffe, wie bereits erläutert, der bedrängten zusenden. Es soll auch in öffentlichen und gerechten Kriegen eine Stadt der andern durch alle ihre Plätze und Lande freyen Durchzug gestatten, doch mit Bezahlung der Lebens-Mittel und Ersetzung des Schadens, so von den Durchziehenden möchte gethan werden. Es solle auch keine Parthey der

andern Feinde in Schutz nehmen, sondern dieselbigen ausjagen, doch soll dem Recht anruffenden solches nicht versperrt seyn. In Ansehen der Streitigkeiten zwischen denen Städten oder ihren Angehörigen sollen dieselbige zu Lausanne von vier Schiedrichtern, derer zwey von Genf, die zwey andere aber von Bern und Freyburg, geschlichtet werden, den Obmann nehmen die von Bern aus den Wallisern, die von Genf aber von Biel. In besondern Händeln soll der Sächer den Beklagten suchen vor seinem ordentlichen Richter, ꝛc. Jegliche Parthey verspricht der andern in ihren Städten, Herrschafften und Gebiethen freyen Handel und Wandel, auch alle Freyheiten, so die Bürger in einer Stadt selbst geniessen. Es soll auch keiner den andern hafften, als um bekannte Schulden. Wann die von Bern und Freyburg fremden Fürsten oder Herrschafften Völker überlassen wolten, und diese Herrschafften auch etliche von Genf in ihren Dienst nehmen würden, so sollen erstbemeldete Städte verschaffen, daß denselbigen der gleiche Sold, wie ihren Angehörigen gegeben werde. Diese Bündniß soll währen fünf und zwantzig Jahre, und von fünf zu fünf Jahren beschworen werden. Die von Bern und Freyburg behalten sich vor den Römischen Stuhl, das Römische Reich und alle ihre verbundenen. Die von Genf aber ihren Herren den Bischoff, wie auch den

Hertzogen

Hertzogen von Savoyen; daß diese Bündniß keinem von beyden an ihren Rechten und Herrlichkeiten solte schädlich seyn. Dieser Brief ist gestellet zu Bern den 8ten Februarius 1526. Den 21sten ward er zu Genf besiegelt; den 25sten die Gemeinde zusammen beruffen, und von der gantzen Bürgerschafft bekräfftiget, worauf acht Gesandte auf Bern und Freyburg verreiset, hingegen dieser beyden Städte Gesandte den 11ten Mertzen gleichfalls den Bund zu schweeren zu Genf angelanget; allwo sie von den Syndics ausser der Stadt mit Loßbrennung des groben Geschützes empfangen worden. Den 12ten wurde der Bund in der allgemeinen Versammlung mit unbeschreiblicher Freude des Volcks beschworen.

Das

Das sechste Buch.

JE grösser nun die Begierde des Hertzogs von Savoyen, die Stadt Genff unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, gewesen, je unerträglicher kam ihm derselben Verbindung mit beyden Städten Bern und Freyburg vor, daher er alles auf der Welt angekehret, diesen ihm so widrigen Bund aufzulösen. Zu diesem Ende sendete er seinen Gesandten Herrn von Lulin vor gemeine Eidsgenossen, auf den 18den Mertzen zu Lucern versammelt, bewegte auch den Bischoff, daß er gleichfalls einen Bothschaffter dahin sendete, und durch denselben vorstellete, daß Genff, ohne seinen als ihres Oberherrn, Willen mit den Städten keinen Bund habe schliessen können. Es erschienen auch auf diesem Tag Nergatz und Servant neben viertzig andern ausgetretenen Burgern von Genff, welche die Vereinigung nicht unterzeichnen wollen, mit Begehren, daß dieselbe aufgehoben würde. Die Eidsgenossen, weil sie wegen dieser Sachen nicht versammelt waren, wolten auch darüber nicht absprechen, sondern setzten auf den 7den April einen andern Tag auf Bern an, dieselbe zu behandeln. Mittlerweil beredeten die von Genff ihren Bischoff, daß er einen andern Gesanden-

ten

ten auf Bern schickte, mit der Erklärung, daß das Burgerrecht bemeldeter Städte mit seiner Einwilligung aufgerichtet worden. Weil nun diesem letzten Bothen mehr Glauben zugestellt wurde als dem ersten, die von Genff auch Brieffe aufweisen konnten, in welchen der Bischoff ihre Nachwerbung um den Bund gut geheissen, als ward derselbe auch von den Eidsgenossen bestätiget. Es wolte aber der Hertzog diesen Ausspruch nicht annehmen, sondern begehrte einen andern Tag in einer unpartheyischen Stadt. Biel ward dazu auserlesen, die Tagsatzung alldorten gehalten, und das Burgrecht der Städte nochmahlen bestätiget und als unwiderrufflich gesetzet. Dessen ungeachtet setzte der Hertzog auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden im October frischerdings an, und ließ vorstellen, daß weil Genff ihm unterworffen, oder aufs minste mit seiner Bothmäßigkeit rings umgeben, sie wider seinen Willen keinen gültigen Bund habe schliessen können. Es vertheidigten aber beyde Städte Bern und Freyburg sich so wohl, daß der Hertzog nochmahlen abgewiesen ward, sie liessen sich auch zugleich verlauten, daß wann der Hertzog die Genffer zu beunruhigen fortfahren würde, sie ihm seine mit ihnen habende Bunds-Brieffe heraus geben wolten.

Unterdessen waren die Bürger von Genff über die Aufführung der zwey und viertzig Ausgetrete-

getretenen, welche auf der Tagsatzung zu Lucern erschienen, sehr verbittert, und ward nach gethaner Untersuchung befunden, daß sie allzumahl des Hertzogs Parthey, zum Nachtheil der Freyheit, gehalten; dessen ungeachtet, ward das Urtheil über sie erst lange Zeit hernach gefället, theils weil sie viel Freunde und Verwandte in Genff hatten, theils weil Bern und Freyburg die von Genff gebethen, in dieser Sache sich nicht zu übereilen. Also vergnügte man sich damahlen damit, ihr Burgerrecht aufzuheben und ihre Kram-Buden zu schliessen, sie aber begaben sich meistentheils auf ihre Güter, die sie auf Savoyischem Boden hatten, und gaben der Stadt Genff von Zeit zu Zeit viel zu schaffen. Der Hertzog, um sich zu rächen, geboth allen seinen Unterthanen, denen von Genff keine Lebens-Mittel mehr aus seinen Landen zukommen zu lassen. Als nun diese sich bey ihren Verbundenen hierüber beklaget und vorgestellet, daß ihre Vorfahren von Hertzog Ludewig 1457. das Recht erkaufft, aus den Savoyischen Landen Lebens-Mittel nach Nothdurfft zu ziehen, liessen die beyde Städte dem Hertzog durch einen Herold verkündigen, daß wann er dieses Geboth nicht würde aufheben, seine Gesandten auf dem Eidsgenößischen Tag, so zu Ende des Jahrs angesetzet, nicht solten angehöret werden. Worauf er zwar öffentlich sein Geboth aufgehoben,

heim-

heimlich aber seinen Unterthanen nochmahlen befohlen, den Genffern nichts zukommen zu lassen. Auf diesem Tag aber, so den 22sten December zu Bern gehalten worden, ward nicht nur das Burgerrecht der Städte nochmahlen bekräfftiget, sondern auch beschlossen, die Bunds-Briefe von dem Hertzog von Savoyen heraus zu fordern.

Dieser Entschluß wurde auf einer Tagsatzung den ersten Mey 1527. bekräfftiget, von beyden Städten Bern und Freyburg Gesandte an den Hertzog nach Chambery gesendet, und an ihn begehret, die Bunds-Briefe heraus zu geben, den Genffern den zugefügten Schaden zu ersetzen, und diejenigen, so einen Bürger von Genff, mit Nahmen Gentil, wie auch andere umgebracht, mit gebührender Straffe anzusehen. Der Hertzog schlug alles aus, und wolte auch nicht zugeben, daß die Ausgetretene ihre Sache zu Genff, unter sichern Geleits-Brieffen, die der Bischoff ihnen geben wolte, verfechten solten. Dieser, weil er sich dazumahl von dem Hertzog gäntzlich abgeworffen, suchte gleichfalls einen Rucken an beyden Städten Bern und Freyburg, und trachtete mit denselben in Bündniß zu kommen. Damit nun die von Genff ihm zu seinem Begehren behülfflich seyn möchten, besammelte er die gesamte Bürgerschafft auf den 15ten Julius bemeldeten Jahrs, erschien selbst mit seinem Bischöfflichen

chen Rath in der Versammlung, widerrufft alles, was er wider die Verbindung der Stadt Genff mit Bern und Freyburg geredt oder gethan, bekennte, daß die Genffer sich zu verbinden im Rechten gestanden, und gab ihnen hierüber Brieff und Siegel, ferners erlaubte er den Syndics und dem Rath inskünfftige über alle bürgerliche Sachen zu richten, begehrte aber hingegen, daß die von Genff ihn zu einem Bürger annehmen solten, damit wann er als Bischoff mit beyden Städten nicht in Bund kommen könnte, er aufs minste als ein Bürger von Genff, mit Theil an dem Burgrecht der Städte haben möchte. Es bezeugeten aber die Städte wenig Zuneigung sich mit dem Bischoff zu verbinden, sonderlich die von Bern, die in diesem Jahr augenscheinlich gegen die Reformation sich neigeten. Als auch unterdessen eine Savoyische Parthey den Bischoff, wann er gewohnter Weise nach Nôtre Dame de Grace zu Messe gehen würde, aufzuheben einen Anschlag gemachet, solcher aber mißlungen, er also zu Genff sich nicht mehr sicher zu seyn erachtete, begab er sich, nachdem er etliche Domherren gefänglich eingezogen, auf sie aber wegen des Anschlags nichts erweisen konnte, in aller Stille in Hoch-Burgund, die Domherren aber fiengen an, Genff gleichfalls zu verlassen, und sich zu Annecy zu setzen, wordurch die Freyheit der Stadt Genff in

grössern

grössern Flor gekommen. Der Hertzog hingegen hat dem Bischoff seine Einkünffte, so er hinder Suze und Pignerol gehabt, eingezogen, auch zugleich von Kaiser Carolus seinem Schwager zu Ende des Jahrs einen Brieff erhalten, in welchem er dem Hertzog seine Reichs-Statthalterschafft bestätiget, und Krafft derselben dem Bischoff, denen Syndics und der Bürgerschafft befiehlet, ihm als Reichsstatthaltern gehorsam zu seyn. Die Genfer aber hielten sich an ihre ältere Brieffe, welche sie dieses Gehorsams entheben. Es wolten auch die Ausgetretenen oder sogenannten Mameluken, ihre Sache bey dem Ertz-Bischoff von Vienne anhängig machen, die Bürger aber wolten aus einer Bulle von Kaiser Friederich beweisen, daß das Bischtum Genf dem Ertz-Bischtum Vienne nicht unterworffen.

Um diese Zeit entstund eine der Stadt Genf sehr nachtheilige Zusammenrottung der um Genf herum gesessenen Savoyischen Edelleute, welche unter dem Nahmen des Löffel-Bunds sich bekandt gemacht, sintenmahl ein jeder von denselben einen Löffel an dem Hals trug, anzuzeigen, daß sie die von Genf gleich als mit Löffeln wolten verschlingen und aufzehren. Es wird aber dieser Bund eine Zusammenrottung genennt, weil er ohne des Lands-Herren Wissen aufgerichtet, und Carolus selbst, als seiner Hoheit abbrüchig, mißfällig

gewesen. Zu diesen zusammenverschwornen Edelleuten geselleten sich nicht nur die Banditen von Genf, sondern auch etliche mißvergnügte Thumherren, hernach der Bischoff, und endlich der Hertzog selbst. Zum Bunds-Hauptmann ward anfänglich erwehlet Franciscus von Pontverre, Herr von Terny, ein dapfferer und unerschrockener Kriegsmann.

Die Verbitterung zwischen beyden Partheyen nahm von Tag zu Tage zu, sonderlich da den 21sten Februarius 1528. nach vielfältig vergeblicher Ladung die Banditen an der Zahl vier und viertzig von den Syndics der Stadt Genf zum Tode verurtheilet, und ihre Güter der Obrigkeit heimgefallen zu seyn erkläret worden, die Banditen aber es dahin gebracht, daß der Ertz-Bischoff von Vienne die von Genf in Bann gethan hat. Hierzu schlug noch, daß der von Pontverre, Bunds-Hauptmann, zu Anfang des 1529sten Jahrs zu Genf erstochen ward. Dieser, als er zu Ausgang des vorhergehenden Jahrs mit einigen Freunden auf eine Bunds-Versammlung nach Neus durch Genf geritten, die Pforte der Stadt noch beschlossen gefunden, und bey Aufschliessung derselben den Pförtner nicht nur mit Schlägen mißhandelt, sondern sich noch dazu bedrohlich verlauten lassen, es werde bald die Zeit kommen, daß man Genf ihre Pforten niederlegen, und wie schon ehemahls geschehen,

über dieselben einziehen werde, ward bey seiner Zuruckkunfft von etlichen, wegen dieser Drohung verbitterten Bürgern angefallen, verfolget und endlich gar entleibet. Diesen Mord hat die Gesellschafft des Löffel-Bunds sehr hoch empfunden, und von deßwegen von dem Hertzog Rache begehret. Dieser obwohl ihm des von Pontverre Tod nicht fast zu Hertzen gieng, sendete doch seine Bothen die Genfer anzuklagen, diese aber die ihren sich zu entschuldigen, auf Bern und Freyburg, beyde Partheyen wurden vermahnet stille zu sitzen, biß daß man diese Streit-Sache entweder gütlich oder rechtlich werde beygeleget haben. Unterdessen fieng der Löffel-Bund an, denen von Genf alle Zufuhr von Lebens-Mitteln abzuschneiden, dieselben aufzufangen, und feindlich biß in die Vorstädte von Genf zu streiffen, welches beyde Burger-Städte bewogen, denen von Genf bey siebenhundert Mann zuzusenden, auch die von Zürich und Basel zu bitten, daß sie durch ihre Gesandte wolten einen ehrlichen Frieden helffen vermitteln. Als nun diese hierzu gutwillig sich finden lassen, wurden zwischen den Gesandten des Hertzogs von Savoyen und der vier Städte unterschiedliche Unterredungen zu St. Julian gehalten, allwo auch Ausgeschossene von dem Löffels-Bund sich eingefunden. Diese begehrten, daß man die Todtschläger ihres Bunds-Hauptmanns zur Straffe ziehen

 solte.

solte. Die Hertzoglichen Gesandte aber drangen sonderlich auf die Aufhebung des Burgerrechts der Stadt Genf mit Bern und Freyburg, wie auch auf die Wiederherstellung des Vidomats zu Genf, welches dem Hertzog zugehörete. Dieses doppelte Begehren wurde auf eine gemeine Tagsatzung, darüber rechtlich abzusprechen, verwiesen, und unterdessen ein Stillstand der Feindseligkeiten gemacht, Krafft dessen die Bürger von Genf solten frey und sicher handeln und wandeln in des Hertzogs Landen, und im Fall daß jemand an ihnen Gewaltthätigkeit üben wolte, so solte der Richter des Orts hierüber gut Recht halten. Ein gleiches solte man auch zu Genf thun, in Ansehen des Hertzogs Unterthanen, und diß solle beobachtet werden biß zu Ausgang der Tagsatzung. Die Gesandten aber von Bern und Freyburg erklärten sich vor den Hertzogischen und den Mittlern, daß sie mit allen ihren Kräfften die leidende Parthey wolten unterstützen, wider die andere, die einen Einbruch in diese Articel zu thun sich unterstünden. Dieser Stillstand wurde zu Genf den 9ten Mertzen ausgeruffen, und die Hülffs-Völcker von Bern und Freyburg, nachdem sie bey fünf Wochen in Genf gelegen, der Hertzog auch an die Kosten siebenhundert Thaler, das übrige die Stadt Genf bezahlet, nach Hauß erlassen.

Ob-

Obwohl nun der Hertzog den Stillstand auch in seinen Landen ausruffen lassen, so ward doch denen von Genf dardurch wenig geholffen, indem die von dem Löffelbund, des Hertzogs Verboth verachtend, ihre Feindseligkeiten gegen die Stadt fortsetzten, unterschiedliche Häuser um Genf herum ausplünderten und verbrannten, ja auch auf den 25sten Mertzen die Stadt mit Leitern zu ersteigen vorhatten, welchen Anschlag aber auszuführen sie sich nicht getraueten, nachdem ein gewisser Edelmann, der ihnen 1400. Mann zuzuführen versprochen, auf dem Sammelplatz mit seiner Hülffe nicht erschienen. Auf dem Rechts-Tag, welcher auf den 23sten April zu Peterlingen angesetzet worden, erklärten sich die von Bern und Freyburg nach vielfältigem Anhalten der Savoyischen Gesandten, daß sie von dem Burgrecht mit Genf abstehen wolten, so fern daß die Burgerschafft daselbst ihren Willen darzu gebe. Als nun hierauf vor den Gesandten von Bern und Freyburg die gesamte Burgerschafft zu Genf sich erkläret eher zu sterben als den Bund aufzugeben, ward nach Zuruckkunfft der Gesandte die Sache auf vier Sätze, zwey von Bern und Freyburg, und zwey von Savoyen, zum Rechten gesetzet. Nachdem nun diese Sätze zerfallen und sie beyderseits zu Gunsten ihrer Herren gesprochen, ward durch den Grafen von Gryers als Obmann ausgesaget,

daß der Bund der dreyen Städte solte aufgehoben seyn. Die von Genf aber wolten an diesen Ausspruch, als welcher partheyisch und von des Hertzogs Lehenmann und Rath gegeben worden, nicht kommen, und brachten es so weit durch ihre Gesandte, daß der Bund von beyden Städten bekräfftiget ward. In diesem Jahr hatten auch die von Genf ein Gericht von vier Auditeurs und einem Obmann gesetzet, welches die bürgerlichen Streit-Sachen, die vor diesem der Vidomne gerichtet, beurtheilen solte.

Das folgende 1530ste Jahr wurde die Stadt Genf theils durch die Pest, theils aber durch ihre abgesagte Feinde des Löffelbunds, zu welchen sich auch der Bischoff geschlagen, heimgesuchet. Die Gesandschafften der Verbundenen an den Hertzog waren ohne Würckung, weil er selbst des Gehorsams seiner Edlen nicht versichert war. Diese brachten eine ziemliche Anzahl Volcks auf die Beine, und waren Vorhabens, drey Tage nach St. Michaelis die Stadt Genf zu bestürmen, und wo möglich, zu erobern und in Grund zu zerstöhren. Den andern October ruckten sie an, scharmutzirten mit den Bürgern in der Vorstadt St. Victor, kamen auch des Nachts biß an den Fuß der Stadt-Mauren, hatten doch nicht das Hertz die Leitern anzuwerffen, folgenden Tags verwüsteten sie die Vorstatt St. Leger.

Als

Als nun die verbundenen Städte der Genfer äusserste Noth vernommen, zog Bern mit siebentausend Mann, und zwölff groben Stücken, Freyburg mit zweytausend Mann und vier Stüken, Solothurn mit fünfhundert Mann und zweyen Stücken aus; zu welchen allen sich noch bey dreytausend freywillige schlugen, und gieng dieser Zug auf Morsee zu. Als nun die Völker alldort vier Tage lang verharret, kamen von den übrigen zehen Orten, wie auch von Wallis Gesandte in das verbundene Lager, zu versuchen, ob sie nicht könten zwischen dem Herzog und den Städten einen Frieden oder aufs minste einen Anstand vermitteln. Unterdessen kam Vauru des Hertzogs Bothschaffter zu der Arve-Brücke, unterredete sich alldort mit den Gesandten von Bern und Freyburg, entschuldigete seinen Herren, daß er von dem Ueberfall der Stadt Genf nichts gewußt, und begehrte, daß man die Völcker nicht näher liesse anrucken. Auf der andern Seiten liessen die Kriegs-Obriste der verbundenen, der Stadt Genf sagen, einen Ort zu benennen, an welchem man im Frieden handeln könte. Als aber diese die verbundenen gebethen fortzurücken, und ehe man vom Frieden redete in die Stadt zu ziehen, brach das gantze Heer von Morsee auf, verbrennete Roll und viele andere den Edeln des Löffel-Bunds zuständige Schlösser, deren Besatzungen entweder in Burgund, oder aber auf

Thonon entwichen, plünderten und verwüsteten die Waat, und alles was um Genf herum gewesen, und zogen zu Genf ein, nachdem zwey Tage zuvor sechszig Reuter von Genf, die nach Meirin auf Beute ausgegangen, die ihnen aufstossende Feinde glücklich in die Flucht geschlagen. So bald die verbundene Völcker zu Genf eingezogen, bemüheten sich die Gesandten der zehen unpartheyischen Orte, zu welchen noch die von Solothurn, St. Gallen und Wallis gestossen, den Frieden zwischen beyden Partheyen wiederum herzustellen, und brachten endlich auf den 19ten October den berühmten Vertrag zu St. Julian, allwo die Zusammenkunfft gehalten worden, zum Stand; krafft dessen alle Feindschafft aufgehoben, die Savoyer und Genfer gegen einander in ihren Bothmässigkeiten sichern Handel und Wandel haben, auch den klagenden allerseits gut Recht solte gehalten werden, auch wann jemand von des Hertzogs Angehörigen ausser seinen Landen, mit Worten oder Wercken an die Genfer oder ihre Güter gewaltthätige Hand legen, derselbige nicht nur vor dem Hertzogen beklagt, sondern auch betreten würde, so solle er solchen gebührender massen straffen und niemand verschonen, bey Einsatzung und Verpfändung für sich und seine Nachkommen, falls nicht haltens, der Landschafft Waat, denen von Bern und Freyburg mit allen den Rechten, so er würcklich an die-

dieselbige hätte, oder er oder seine Nachkommen daran bekommen könnten; solchergestalt, daß wann er um Recht angeruffen würde, er aber sich darüber säumig erzeigen würde, alsdann bemeldete Landschafft beyden Städten gäntzlich solte heimgefallen seyn. Damit aber über kurtz oder lange kein Streit des Straffens wegen entstehe, so solle, wann der Hertzog vermeynet, den Thäter genugsam gestrafft zu haben, beyde Städte aber solches nicht glauben wolten, nach Ausweisung der Bünde, so die Parteyen gegen einander haben, zu Peterlingen oder anderswo das Recht gebraucht, und die Zeugen verhöret werden; finden die Richter einen känntlichen Mangel an dem Hertzogen, so solle, wie gemeldet, seine Landschafft Waat denen von Bern und Freyburg für ihr verfangen Gut heimgefallen seyn. Würde aber der Fehler des nicht Straffens der Verbrecher auf der von Genf Seiten sich befinden; so sollen alsdann beyde Städte ihre Hand von denselbigen abziehen, ihnen den Schirm aufkündigen, und dem Hertzog wider sie Hülffe beweisen. Dieser merckwürdige Vertrag ist mit des Grafen von Chalant als bevollmächtigten Befehlshabers des Hertzogs, mit Hansen von Erlach, Ulrich Schneelis, und Thomas Schmieds, als Hauptleuthe der dreyen Städte Bern, Freyburg und Solothurn, und etlicher Schiedrichter Siegel ver-

wahret. Jedermann verwunderte sich, daß der Hertzog einen ihm so nachtheiligen Tractat eingegangen; dann entweder mußte er inskünfftige die von Genf in Ruhe lassen, oder ein so schönes Stück Lands zu verliehren in beständiger Gefahr stehen, oder aber hoffen, die Genfer werden zuerst den Bericht brechen; das erste war wider seine Neigung, das andere zu beförchten, weil Bern und Freyburg mächtig genug ihm dieses Land einzunehmen, das dritte aber nicht wohl zu hoffen, weil selten der schwächere den stärckern muthwilliger Weise angreiffet. Weil nun übrige streitige Puncten, die Kriegs-Kosten, das Vidomat rc. betreffend, so geschwind nicht konnten erörtert werden, als wurde solche rechtlich zu entscheiden, von den Friedens-Mittlern ein Tag auf Peterlingen gesetzet. Die verbundenen Völcker aber, nachdem sie zehen Tage zu Genf verharret hatten, giengen nach Hause.

Unterdessen schrieb der Kaiser denen von Genf auf Anstifften ihres Bischoffs, wie man vermeinet, einen Brief: weil er vernommen, daß zwischen den Sindics, Räthen und Gemeinde seiner Reichs-Stadt Genf einer, und dem Hertzog von Savoyen anderseits einiche Streitigkeiten, des Bischoffs habende Herrlichkeiten über die Stadt betreffend, entstanden, er aber, daß denselbigen, als die von Kaiserlicher Vergabung herrühren, Abbruch geschehe, nicht gestatten könne;

könne; als wolle er sie ermahnet haben, ihre Streitigkeiten, so sie hierüber sowohl mit dem Hertzogen von Savoyen, als aber mit ihrem Bischoffen haben möchten, ihm als Kaiser zu seinem gnädigen Ausspruch heim zu stellen. Augspurg den 18ten November 1530. Die von Genf aber beantworteten diesen Brief sehr höflich; daß weil sie denselbigen erst den 30sten November bekommen, und über ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich abzusprechen, den Eidsgenössischen Orten anvertrauet, solche auch sich würcklich zu Peterlingen versammeln, als können sie ihr Wort nicht mehr zurücke nehmen, sondern müßten der Eidsgenossen Ausspruch erwarten. Ein gleiches antworteten sie auch ihrem Bischoff, der ihnen andere Mittel vorschlagen wolte. Auf der Versammlung nun zu Peterlingen, welche den 3ten December ihren Anfang genommen, schlugen die unpartheyischen Schied-Orte den Partheyen erstlich die Freundlichkeit dar. Als aber solche weder bey der einen noch bey der andern statt finden mochte, mußte endlich über die Streitigkeiten rechtlich abgesprochen werden. Der Hertzog begehrte, daß ihm das Vidomat und andere seine Rechte zu Genf wiederum zugestellet, das Burgrecht der Städte nach des Grafen von Gryers Ausspruch abgethan, den Banditen die Stadt eröffnet, und sie wiederum in ihre Güter eingesetzet, endlich ihm für erlittenen Schaden und Kriegs-

Ko-

Kosten zweymahl hundert tausend Thaler bezahlt werde. Die Schiedrichter aber gaben ihren Ausspruch, sonderlich über das Vidomat, den Bund und die Kriegs-Kosten. In Ansehen des ersten sprachen die Richter, daß der Herzog wiederum solte in das Vidomat eingesetzt werden, mit der Erklärung, daß solche Einsezung weder den Rechten des Bischoffs, der das Vidomat wiederum nach seinem Gefallen an sich ziehen könne, noch den Freyheiten der Stadt solle nachtheilig seyn. Dieser Vorbehalt ward dem Bischoff zu Genf eingeruckt, weil die Gesandte von Genf behauptet, daß das Vidomat ursprünglich dem Bischoff zugehöre, und weil der Bischoff selbst einen Bothen auf die Versammlung gesendet, mit Bitte ihm von seinen Rechten nichts zu vergeben. In Ansehen des andern Artickuls wolten die Savoyische Gesandte erhärten, daß der Bund zwischen den dreyen Städten ungültig; weil die Städte Bern und Freyburg in den Bund, den sie mit Philibert dem Schönen An. 1512. gemacht, sich verpflichtet, daß sie keinen von seinen Eingesessenen, das Lateinische Wort stehet in dem Bunds-Brief incola; welches die Savoyischen Gesandte durch Enclos übersetzen wollen, wolten in Schirm und Burgrecht annehmen, nun seyen die von Genf unter dem Wort Enclos mit begriffen; zudem so haben sie selbst An. 1519. indem sie von dem Bund mit Freyburg abgestan-

standen, erkennet, daß sie nicht Macht hätten eigener Gewalt Bündnisse zu machen. Die Gesandte von Freyburg und Bern antworteten, daß die Stadt Genf dem Hertzog von Savoyen nicht unterworffen, welches sie aus der Untersuchung dieser Sache, ehe sie den Bund beschlossen, sonderlich aber aus ihrem Freyheiten-Buch ersehen. Und das könne man auch daraus abnehmen, daß die Savoyische Gesandten mit Forderung des Vidomats auf keine Obmacht über Genf für ihren Herren gedrungen, daß beyde Städte auch zum öfftern den Hertzog ersucht, daß er ihnen seine Titul und Rechte über die vollmächtige Herrschafft der Stadt Genf vorweisen wolte, welches er aber nicht thun können. Genf sey eine freye Reichs-Stadt, und habe ihr Bischoff den Bund gut geheissen. Das Lateinische Wort Incola heisse nicht Enclos, sondern ein Habitant oder Eingesessener, welches die von Genf, obwohl sie mit des Hertzogs Land umgeben, nichts angehe. Die von Genf aber antworteten, sonderlich in Ansehen des Bunds mit Freyburg, daß sie An. 1519. von demselbigen zu stehen mit Gewalt genöthiget worden, indem der Hertzog mit acht-tausend Mann in die Stadt gezogen; erzehleten auch bey diesem Anlaß, wie viel Unbill und Gewaltthätigkeit sie sint langer Zeit von dem Hertzog und seinem Anhang erdulden müssen, thaten noch hinzu, daß, da sie die Bündniß

mit

mit Freyburg abgethan, sie sich nicht dahin verbunden, ins künfftige keine Bünde mehr zu schliessen; und daß auch diese Handlung selbst für ungültig solte gehalten werden, krafft eigener Erklärung des Hertzogs, daß alles, was zu der Zeit, da seine Völcker in Genf gelegen, beschehen, den Freyheiten der Stadt keineswegs solte nachtheilig seyn. Endlich, daß An. 1526. nicht nur einiche besondere Personen, sondern die gesamte Bürgerschafft den Bund mit Bern und Freyburg aufgerichtet. Ueber diesen Artikul sprachen die Schied-Bothen folgender Gestalt aus: daß der Bund solte in seinen Kräfften bestehen; dann obwohl derjenige von An. 1519. für nichtig erkläret worden, weil derselbige ohne Wissen und Willen des damahligen Bischoffs geschlossen, so habe hingegen Petrus de la Baume diesen nicht nur gut geheissen, sondern auch beschworen; und daß die Stadt Genf, obwohl sie mit des Hertzogs Landen umgeben, nichts destominder frey und ihm ununterwürffig sey, wie viele Städte in Deutschland, welche mit fremder Fürsten Gebiet umgeben, dennoch denselbigen nicht unterworffen, sondern ihre eigene Freyheiten besitzen, und daß in den Eidsgenössischen Bünden mit Savoyen nur geredt werde von seinen Unterthanen und Habitanten seines Lands. In Ansehen der Kriegs-Kosten gaben sie folgenden Ausspruch; daß obwohl der grosse Schaden, welchen die Stadt

Genf sint etlichen Jahren erlitten, meistentheils von den herum gesessenen Edeln verursachet worden; es auch das Ansehen habe, daß der Bischoff nicht wenig darzu beygetragen habe, so solle doch der Hertzog, in Betrachtung, daß wann es ihm ein rechter Ernst gewesen, er seine Unterthanen wohl hätte verhintern können, dergleichen Feindseligkeiten auszuüben, durch welche Genf nicht nur in grossen Schaden, sondern auch Bern und Freyburg in nicht geringe Kriegs-Kosten gesetzet worden, den dreyen Städten zu drey Zielen ein und zwantzig tausend Thaler bezahlen; der Meynung, daß er sich seines Schadens an den Einkünfften des Bischoffs, so in seinen Landen fallen, wie auch an den Gütern seiner Edeln des Löffel-Bunds wohl erhohlen möge. Uebrigens solle dem Hertzog alles sein eingenommen Land wieder abgetreten, die Gefangenen loß gelassen, die von Peterlingen und andere des Hertzogs Unterthanen, die mit Bern und Freyburg gezogen, deßwegen unersuchet gelassen, und der zu St. Julian gemachte Vergliech bey gesetzter Straffe heiliglich von beyden Theilen gehalten werden. In Ansehen der Banditen, wie auch des Priors von St. Victor Bonnivards, den der Hertzog zu Chilion gefangen hielt, wolten die Schiedrichter, weil sie nicht darum versammelt, keinen Ausspruch geben. Weil aber der Hertzog von diesem Rechts-Spruch nur, was ihm beliebete, anneh-

men

men wollen, und also einen Vidomne erwehlet; denselbigen auf Genf gesendet, mit Begehren, daß er solte eingelassen werden, die von Genf aber voraus die Bezahlung der siebentausend Thaler gefordert, gab solches zu neuen Unruhen und Weitläufftigkeiten Anlaß, so daß Genf nicht konnte zu Ruhe kommen. Wir wollen aber dieser Stadt Sachen für eine Zeit lang ligen lassen, und uns zu andern Eidsgenössischen Begebenheiten wenden; Nur dieses wollen wir noch hier beyfügen, daß die Stadt Solothurn, weil sie wohl voraus sahe, daß der Vergliech zu St. Julian nicht würde gehalten werden, und also Bern und Freyburg über kurtz oder über lang auf die verpoenten Lande greiffen würden, zu Ende dieses 1530sten Jahrs eine Gesandschafft an Räthe und Bürger auf Bern gesendet, mit Begehren, sie auch in den Vergliech zu St. Julian, und sonderlich in den Artickul der versetzten Landschafft einzuschliessen. Es ward ihnen aber geantwortet, man sey der guten Zuversicht, daß nunmehro zu Peterlingen würde ein sicherer und dauerhaffter Friede geschlossen werden, es also den Vergliech von St. Julian zu handhaben nicht werde vonnöthen seyn. Solten aber, wider Verhoffen, neue Streitigkeiten sich hervorthun, so werde Bern allezeit nach Eidsgenössischen Bünden, Gebräuchen und Gewohnheiten handeln, 2c.

Das

Das siebende Buch.

So ungewiß der Ausgang einer Schlacht, und auf welche Seiten der Sieg sich neigen werde, ist; so ungewiß ist es auch, was ein erhaltener Sieg nach sich ziehen werde. Offt ist die Niederlage auf einer Parthey groß, der Schaden aber, die verlohrne Mannschafft ausgenommen, sehr gering. Hingegen wird offt wenig Volck verlohren, der Untenliegende dennoch in unwiderbringlichen Schaden gesetzet. Hätte nicht jedermann vermeinen sollen, daß die grosse Niederlage der Römer bey Cannas den gäntzlichen Untergang der Republick nach sich ziehen sollen, dennoch hat diese grausame Blutstürtzung derselben so wenig geschadet, daß sie nicht nur sich alsobald erhohlet, sondern kurtz hernach über ihre siegende Feinde den Meister gespielet. Hingegen hat der Verlust von vierhundert zwantzig Bürgern, welche die Athenienser in einer kleinen Insul gegen Pylus über, Sphacteria genannt, abgeschnitten, so daß sie unmöglich zu erretten gewesen, die sonst dapffermüthigen Spartaner in solche Noth gebracht, daß sie nicht nur um einen Stillstand der Waffen anhalten, ihre gantze Schiff-Flotte, in sechszig langen Schiffen bestehend, den Atheniensern über-

übergeben, und zu Athen um Frieden inständigst bitten mußten, welchen sie doch nicht erhalten haben. Dieser letztern Art ist der einheimische Krieg zwischen den Reformirten und Römisch-Catholischen Orten, welchen wir dißmahl beschreiben wollen, gewesen. Dann obwohl die Reformirte in zweyen Scharmützeln zwar unten gelegen, aber nicht über 1200. Mann verlohren, so hat doch die Reformation durch diese geringe Niederlage einen harten Stoß und unwiderbringlichen Schaden erlitten. Zuvor, und sint dem gemachten Lands-Frieden war sie in beständigem Wachsthum und beglücktem Fortgang, das Thurgäu, die Gotteshauß-Leute von St. Gallen, das Rheinthal, die Grafschafften Sargans und Baden, die freyen Aemter, alle gemeinen Herrschafften hatten dieselbe bereits angenommen, oder waren geneigt selbige anzunehmen, allein ein eintziger Unglücksfall hat alles umgekehret, und sie, da sie schon gepflantzet gewesen, wiederum ausgereutet. Indem wir nun diesen einheimischen Krieg mit unverfangenem Gemüthe beschreiben wollen, werden wir vielleicht weder bey der einen noch andern Parthey, wohl aber bey dem unpartheyischen Leser geneigten Beyfall finden, indem wir nichts einrucken wollen, als was auf Obrigkeitliche Instructionen, Vorträge, Abscheide &c. als glaubwürdige Schriften sich gründet. Unser Vorhaben ist auch nicht,

nicht, die Gemüther frischerdings zu verbittern, sondern den Nachkömmlingen eine heilsame Wahrnung zu hinterlassen, daß so gute, alte, und so viel hundert Jahre mit einander Verbundene, der Religion wegen sich mit einander nicht entzweyen sollen, wann sie nicht selbst wollen den Untergang des Vaterlands, und den Verlust eigener Freyheit befördern.

Es war der letzthin aufgerichtete Lands-Frieden für die Reformation sehr vortheilhaftig, und hätte dieselbe, wann er aufrecht geblieben, ungemein zugenommen, allein er konnte keinen Bestand haben, weil man in Auslegung desselben mit einander gar nicht konnte überein kommen. Die Reformirten, und sonderlich die von Zürich, aus Eifer zu der Reformation, wolten denselben allzuweit ausdehnen, wie dann die Menschen so geartet, daß sie mit den erhaltenen Vortheilen niemahlen vergnüget, hingegen suchten die Römisch-Catholische, weil sie vermeinet, sie seyen übereilet, und durch denselben allzu sehr gebunden worden, seiner bey erster Gelegenheit loß zu werden. Gleich der erste Artickel war ein Stein des Anstosses, welcher will, daß weil niemand zum Glauben gezwungen werden solle, so sollen die fünf Orte und die ihren auch darzu nicht genöthiget werden, und man solle des Glaubens wegen niemand schelten noch straffen. Aus diesen Worten machten die von Zü-

rich folgenden Schluß; daß wann man niemanden zum Glauben zwingen, noch ihn deßwegen schelten oder bestraffen solle, so sollen die fünf Orte den ihren, wann sie zu der Reformation übertreten wolten, solches nicht verbieten, noch sie deßwegen abstraffen. Die fünf Orte aber vermeinten, dieser Artickel sehe nicht besondere Personen, sondern Stände und gemeine Herrschafften an. Dann die von Zürich haben entweder Krafft Obrigkeitlicher Gewalt ihren Gottesdienst abgeändert, oder Krafft einer ewigen Grund-Regel, daß man die Gewissen nicht binden könne; sey das erste, so haben die fünf Orte nicht mindere Gewalt, den alten Glauben, so es ihnen beliebig, beyzubehalten; sey das letztere, so solten die von Zürich den alten Glauben bey ihnen auch nicht verbieten, sondern diejenige von den ihren, die demselben beypflichten wolten, darum weder schelten noch straffen, welches aber nicht geschehe. Die von Bern und andern Städten vermeinten, man solte für dißmahl diesen streitigen Artickel ruhen lassen, welches vielleicht nicht übel wäre gethan gewesen. Die fünf Orte hatten noch unterschiedliche andere Beschwerden, welche wir theils oben angezogen, am besten aber aus ihrem scharffen Vortrag, so sie den . . . Jenner des 1531sten Jahrs zu Baden vor den Eidsgenößischen Gesandten gethan, erkennen werden.

In

In diesem Vortrag erklagen sie sich, daß die von Zürich und Glaris eigengewältig in den Aebtischen Landen grosse Neuerungen gemacht, und den seiner Ordnung nach auf Catharina verstrichenen Jahrs aufziehenden Hauptmann von Lucern zu denselben verbinden wollen, welcher, als er diesen Neuerungen sich zu unterwerffen ausgeschlagen, wieder nach Hause kehren müssen, so daß bemeldte zwey Orte die übrigen Schirm-Orte, nemlich Lucern uud Schweitz, von der Hauptmannschafft auszuschliessen getrachtet, und obwohl Lucern die von Zürich deßwegen vor Recht gefordert, so haben doch diese das Recht rund abgeschlagen, welches in der Eidsgenossenschafft niemahlen erhöret worden, daß einer zugleich Sächer und Richter sey. Sintenmahl es billich auf unpartheyischer Orte Ausspruch ankommen solle, ob die von Zürich der Stadt Lucern schuldig, über waltende Streitigkeiten des Rechtens zu gestehen. So wollen die von Zürich in den gemeinen Herrschafften, auch in Sachen, die zeitliche Dinge berühren, ein Mehr nicht ein Mehr seyn lassen, sondern alles nach ihrer Willkur regieren, da doch andere so gut Recht an denen Herrschafften als sie hätten. Wann also die mehrere Orte nur thun müssen, was eines oder zwey wollen, so seyen sie nicht mehr Herren und Mit-Regierer, sondern Knechte und Unterthanen, und obwohl

zu Tagen verabscheidet worden, daß die von Zürich sich erklären solten, ob sie ein Mehr wolten ein Mehr bleiben lassen, so haben sie doch hierüber den fünf Orten noch keine Antwort gegeben. Es haben sich auch Zürich und Glaris in die Wallenstattische Händel weiters, als ihnen gebührte, eingemischet. Ferners habe der Hauptmann von Zürich samt den Gotteshauß-Leuten, zwey Catholische Dörffer im Rheinthal mit Gewalt überzogen, dessen er doch keine Macht gehabt, dann gesetzt, diese Leute hätten was verfehlet, so wäre es nicht an dem Hauptmann, sondern an allen mitregierenden Orten, sie zu bestraffen, gestanden. Vieler anderer beschwerlichen und unleidlichen Dinge, die da im Thurgäu, Sargans, Toggenburg, in der Grafschafft Baden, und in den freyen Aemtern vorgegangen, zu geschweigen. Also trachte man sie von ihren Rechten uud Herrlichkeiten zu verdringen. Sie haben um Friede und Ruhe wegen schon nur allzuviel nachgegeben, und werden von deßwegen verachtet, doch sey ihre Mannheit noch nicht erloschen ꝛc. Ihre Vordern seyen auch verachtet worden, aber nach grosser Verachtung sey grosser Sieg gekommen. Sie erklären sich also heiter, daß wann die von Zürich und ihre Mithaffte nicht versprechen die Bünde und den Lands-Frieden an ihnen zu halten, ein Mehr ein Mehr bleiben zu lassen, und ihnen

nen laut der Bünde des Rechtens zu gestehen, so sollen ihre Bothschaffter mit denen von Zürich 2c. nicht mehr zu Tagen sitzen. Die von Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, und Appenzell aber bitten sie, daß sie mit Ernst darinn handeln, daß der Lands-Frieden an ihnen den fünf Orten gehalten, und sie von ihren Rechten und Herrlichkeiten nicht gedränget werden, wie auch, daß die von Zürich ihnen zum Rechten, laut der Bünde, stehen, damit nicht Krieg, Zerrüttung und gäntzliche Zerstöhrung der Eidsgenossenschafft daraus erwachse; sintenmahl sie eine solche Gewalt, die man gegen sie unter dem Schein des Friedens ausübe, und sie also heimlicher Weise des ihren entsetze, ferners nicht mehr vertragen können. Diesen Vortrag beantworteten die Gesandte von Zürich folgender massen: Es hätte ein löblicher Stand Zürich in zeitlichen Sachen und Regierungen den fünf Orten keinen Eingriff gethan, sey auch gäntzlich gesinnet sie bey dem fünfzehenden Artickel des Lands-Friedens, und hiemit bey allen ihren Rechten und Herrlichkeiten verbleiben zu lassen. Die bey den Gotteshauß-Leuten zu St. Gallen gestellte Ordnung sey der Hauptmannschafft beyder Orte Lucern und Schweitz unnachtheilig, daß aber der Hauptmann von Lucern die nach dem Lands-Frieden gestellte Ordnung nicht annehmen wollen, sondern mit Unwillen wieder-

um heimgeritten, sey nicht derer von Zürich Schuld, sondern ihnen wäre sehr lieb gewesen, wann er laut des Lands-Friedens und aller Gebührlichkeit würde regiert haben. In Ansehen des Rechtsboths vermeinen die von Zürich, daß man sie um Sachen, die bereits erläutert, an dem Rechten nicht herum ziehen solle. Nun aber stehe in dem Lands-Frieden ausdrucklich, daß man die von St. Gallen bedencken, und ihrer Beschwerden entladen solle. Weil nun die von Zürich nichts anders gethan, als was dieser Friede ausweiset, so seyen sie nicht schuldig, jemand um das des Rechtens zu gestehen, das schon vorhin als Recht erkennt ist. Es scheine daß die fünf Orte, indem sie die von Zürich auf Eidsgenößisch Recht laden, um Sachen der Religion, die in dem Lands-Frieden bereits erläutert seynd, nichts anders suchen, als sich von demselben wiederum loßzuschwingen, damit sie noch fürbas in den gemeinen Vogteyen nach eigenem Wohlgefallen, wie vorher geschehen, regieren können. Sie von Zürich seyen niemahl darwider gewesen, daß was in Regierung der gemeinen Herrschafften das Mehr worden, das Mehr auch bleiben solle, allein GOttes Wort und die Religion ausgenommen, sintenmahl man nach dem Lands-Frieden, die Messe auf- und abzumehren, den Gemeinden überlassen. Wann nun das, was von den unter-

thänigen

thänigen Gemeinden gemehret worden, frischerdings solte unter das Mehr der regierenden Orte kommen, allwo fünf allezeit eins, zwey oder drey übermehren, so sey leicht zu schliessen, daß dardurch der Lands-Friede gäntzlich würde entkräfftet werden. Was die übrige Beschwerden, die Wallenstättische Händel, den Uberzug der zwey Dörffer im Rheinthal, wie auch das Thurgäu, Sargans, Baden, die freyen Aemter ꝛc. betreffe, sey darüber schon genugsam auf Tagen geantwortet worden. Sie seyen noch immer erbietig die Bünde und den Lands-Frieden aufrichtig zu halten, bitten auch, man solle sie mit eiteln Gesüchen nicht herum treiben. Nachdem nun die von Zürich sich hinwieder über die unleidlichen und ehrenrührige Schmäh-Reden, die der fünf Orte Angehörige allenthalben ausstossen, beklaget, die Schied-Orte beyde Partheyen zu Frieden und Einigkeit vermahnet, nahmen die Gesandte der fünf Orte Vortrag, und der von Zürich Antwort in ihren Abschied, und giengen aus einander.

Bald hierauf ward der Unwillen zwischen den Orten nicht wenig vergrössert, aus folgendem Anlaß; es hatten die Unterwaldner einen Vogt in das Rheinthal gesetzt, Kretz genannt, welchem die Rheinthaler unter dem Vorwand, daß er sich in allen Lastern weltze, nicht mehr gehorchen wolten, so daß er um

mehrerer Sicherheit willen in das Appenzeller-Land entwichen, und von dannen seine Herren des Ungehorsams der Rheinthaler berichtet. Nachdem aber die Rheinthaler auch in Unterwalden geschrieben, und den Landvogt verklaget, daß er nicht nach dem Lands-Friede lebe, keine Laster bestraffe, Tag und Nacht selbst im Luder liege, ihre Lands-Ordnungen und Freyheiten nichts achte, und alles lasse zu Grund gehen, darum bitten sie ihre Herren von Unterwalden, daß sie ihnen diese unleidliche Beschwerden wolten zu Hertzen gehen lassen, ihre Anzeigung nicht zum bösen ausdeuten, und ihnen einen verständigen und bescheidenen Mann zum Landvogt setzen, mit Versprechung alles schuldigen Gehorsams rc. schrieben ihnen die Unterwaldner einen sehr scharffen und bittern Brieff zurücke, sendeten auch ihre Bothen, mit denen der vier übrigen Orte, die sie darzu erbethen hatten, den Landvogt Kretz wieder einzusetzen. Als sie nun mit demselben über die Appenzellische Grentzen hinaus gekommen, stiessen die Rheinthaler mit einer Anzahl Bewaffneter auf sie, umringeten den Landvogt, nahmen ihn gefangen, und führten ihn auf das Rath-Hauß zu Altstätten, die Raths-Bothen der fünf Orte folgeten auch nach, und beklagten sich über diesen unerhörten Frefel und Ungehorsam, und als auch hierauf die Gesandten von Zürich, Appenzell und St. Gallen ange-

angelanget, entschuldigten sich die Rheinthaler und bathen, daß man ihnen diese That nicht wolte als einen Frevel und Verachtung ihrer Obrigkeit ausdeuten, sie hätten Melcher Gistler von Uri, hernach Paul an der Halden von Schweitz, letztlich diesen Kretzen von Unterwalden zum Landvogt gehabt, welche alle grosse Gewaltthätigkeiten geübet, und ungeachtet sie sich gebührend erklaget, haben sie doch kein Gehör finden können, daher ihnen solche Beschwerden länger zu ertragen, unleidlich sey, und sie wider diesen ihren Landvogt Recht anzuruffen sich benöthiget sehen, welches, wie sie hoffen, man ihnen auch ertheilen werde, unterdessen solte der Landvogt biß zu Austrag desselben gefangen sitzen bleiben. Auf dieses hin verritten die Raths-Bothen der fünf Orte mit grosser Ungedult, und liessen sich nicht ausreden, daß nicht die Rheinthaler durch andere in diesem Ungehorsam gesteiffet werden, und daß man unter der Hand suche, sie der Mit-Regierung des Rheinthals zu entsetzen, wie dann die Gemüther, so einmahl verbittert, allezeit das bösere muthmassen. Daher auch ein entsetzliches Schmähen und Lästern wider die Reformirte allerorten zu hören war.

Unterdessen hielten die reformirte Burger-Städte zu Zürich, Bern, Basel &c. die fünf Orte aber zu Beckenried und Brunnen unterschiedliche und besondere Zusammenkünfften,

welches

welches wenig dienete Frieden und Ruhe wiederum herzustellen. Die Städte kamen Anfangs Hornung zu Basel zusammen, allwo die von Basel sich erklagten, daß die ausgetretene Chor-Herren, Renten, Zinse und Gülten, dem Stifft zugehörig, entäusserten, auch etliche Zehenden verkaufften, fragten die übrige Städte Raths, was bey so bewandten Sachen zu thun, diese aber wiesen sie aus Betrachtung der gefährlichen Läuffte zur Gedult, und vermahnten sie nichts gewaltthätiges anzufangen, man werde trachten durch friedliche Handlung mit dem Bischoff und den Chor-Herren die Sache in Richtigkeit zu bringen. Auf gleichem Tag brachten die von Zürich einen Entwurff hervor, wie man sich mit einigen Fürsten und Städten des Römischen Reichs zur Beschützung der Evangelischen Religion auf sechs Jahre lang verbinden könnte. Weil aber die übrigen Städte aus Betrachtung was die Verbindung mit dem Land-Graf von Hessen, den Städten Straßburg und Constantz bereits für Unwillen und Argwohn erwecket, und daß man durch eine solche Verbindung leicht mit dem Kaiser könnte in einen ausländischen Krieg verwickelt werden, auch die fünf Orte sich zu dem Kaiser schlagen, und also eine gäntzliche Zerstöhrung der Eidsgenossenschafft daraus erfolgen könnte, in diesen Bund nicht einwilligen wollen, der Entwurff also nicht zum Stande

gekom-

gekommen, als wollen wir denselben hier auch nicht einrücken. Gleich hierauf ward ein anderer Burger-Städte Tag den 13ten Hornung zu Zürich gehalten, auf welchem man berathschlaget, wie man die auf deutschem Boden gelegenen Einkünffte der Eidsgenößischen Geistlichkeit, die wegen vielen ausgewichenen Geistlichen in Verhafft geleget worden, wiederum könnte der Verhafft entledigen, und dieselbe wie vor diesem beziehen. Obwohl nun etliche, daß man Gewalt und Ernst, ehe der Kaiser erstarcket, gebrauchen solte, angerathen, so vermochten doch die andern, daß man demselben, König Ferdinand, und der Oesterreichischen Regierung zu erst freundlich zuschreiben, und die Aufhebung der Verhafftung, laut Erb-Einigung, begehren solte, welches doch wenig gefruchtet hat. Den dritten Tag hat die Stadt Zürich auf Reminiscere ausgeschrieben, und auf demselben sich über das unchristliche und unleidliche Schmähen und Lästern, mit welchem sie täglich von den Fünf-Ortischen beschmützet werde, beklaget, und übrige Verbundene, was hierinn zu thun, befraget. Bern gab seine Meinung dahin, daß zwar dergleichen ehrenrührige Lästerungen mit der Faust gestrafft zu werden wohl verdienten: doch sey solches für dißmahl nicht zu rathen, aus folgenden Gründen. Erstlich, aus eben diesem Schmähen und Trotzen der Catholischen

möge

möge man wohl gespühren, daß dieselbige heimliche Verständniß mit dem Kaiser, dem König Ferdinand und dem Päpstlichen Anhang hätten, und daß sie durch dieses Lästern vielleicht mit Fleiß die Evangelischen reitzen wolten, auszubrechen, damit man mit gesamter Macht und mit gutem Vorwand sie unterdrücken könnte. Wann aber solches schon nicht wäre, so seyen zum andern unter den Catholischen noch viel ehrliche und fromme Leuthe, denen dieses Lästern sehr mißfällig; wann man sie also mit Krieg überziehen wolte, so würde man den unschuldigen mit dem schuldigen straffen. Drittens sey ein Krieg leicht anzufangen, der Ausschlag desselbigen aber sonderlich bey gegenwärtigen Zeiten sehr mißlich. Vierdtens, müsse man auch die schwere Theurung in Betrachtung ziehen, mit welcher der gemeine Mann beschweret; es sey leicht zu erachten, daß der Krieg dieselbige noch würde vergrössern. Weil auch anderseits durch Schrifften kein Austrag zu hoffen, als gehe ihr Rath dahin, daß die Städte ihre Gesandte in die fünf Orte schicken, denselbigen dieses unleidliche Schmähen vorhalten, sie krafft Eidschwüre und des Land-Friedens davon ernstlich abzumahnen, auch daß sie die fehlbare mit allem Nachdruck straffen, werden die fünf Orte solches thun, so sey es gut, wo nicht, so habe man noch allezeit die Hände frey, und zwar mit mehrerm

Recht

Recht Gewalt zu brauchen. Basel, Schaffhausen und St. Gallen stimmeten zwar mit Bern überein, daß man keinen Krieg anheben solte; die Gesandschafft aber konnten sie nicht gut heissen, weil sie beförchtet, es möchte den Gesandten von dem verbitterten Pöbel in den Ländern, einicher Schimpff wiederfahren, durch welchen das Uebel könnte ärger werden; also sey es besser, daß Bern, welchem die fünf Orte mehr als Zürich würden zu Gefallen thun, einen allgemeinen Eidsgenössischen Tag auf Baden ausschreibe, auf welchem man den Gesandten der fünf Orte das uneidsgenössische und unchristliche Lästern ernstlich vorhalten, und um Abschaffung desselbigen, wie auch Bestraffung der Lästerer sie vermahnen solte, mit Bedräuung, daß wann solches nicht geschähe, man sich würde bemüssiget sehen, andere Mittel an die Hand zu nehmen. Diese Meynung ward auch beliebet, und der Tag von Bern auf Montag nach Judica auf Baden ausgeschrieben.

Auf diesem Tag nun eröffneten die Gesandte von Bern, daß eine Zeit daher unter den Catholischen der fünf Orte so viel Ehrangreiffende Schmäh- und Läster-Worte wider die Reformirten, sonderlich die von Zürich ausgegossen worden, daß solche fehrners unmöglich könnten erlitten werden; deßwegen sie diesen Tag ausgeschrieben, damit dieses Aergerniß,

niß, welches wider alle Eidsgenössische Vertraulichkeit und heiter wider den Lands-Frieden, ja alle Ehrbarkeit streite, möchte aus dem Weg geräumet, und davon nicht Anlaß genommen werden, neue Zweyung und kriegerische Unruhen unter den Eidsgenossen anzurichten, liessen auch zugleich, nachdem man ihnen solches gestattet, einen langen Rodel von solchen Läster-Worten ablesen. Die Bothschaffter der fünf Orte antworteten: Daß obwohl sie laut letzten Abschieds nicht verbunden gewesen, auf dieser Tagsatzung zu erscheinen, weil die von Zürich ihnen noch nicht geantwortet, ob sie in gemeinen Herrschafften ein Mehr ein Mehr seyn lassen wolten; doch haben sie solches ihren lieben Eidsgenossen von Bern nicht abschlagen wollen. Was die Lästerungen betreffe, so müssen sie gestehen, daß sie greulich anzuhören, vielweniger aber zu ertragen wären; sie, wie auch ihre Herren und Obern haben nichts davon gewußt; diejenige Lästerer, die ihren Obern bekannt gemacht worden, haben sie gestrafft; sie zweiffeln auch nicht, daß nicht ihre Herren, die so man ihnen anzeigen werde, mit solchen harten Straffen werden ansehen, daß jedermann überzeuget stehe, dergleichen Lästerungen seyen ihnen höchst-mißfällig. Uebrigens mangle es auch unter den Reformirten nicht an Leuthen, die dergleichen Schmäh-Worte wider die Catholische ausstossen; bathen also man solle

gleich-

gleichfalls ein Einsehen thun, daß solches nicht mehr geschehe, auch daß die von Zürich eine Antwort geben, ob sie es bey dem Mehr in gemeinen Herrschafften, die weltliche Regierung und zeitliche Dinge betreffend, verbleiben lassen, und falls Mißverständnisses den fünf Orten des Rechtens gestehen wolten. Worauf die Gesandten von Zürich geantwortet, daß, was das Mehr betreffe, sie mit Bern eins seyen, und dasselbige werden bleiben lassen; des Rechtens halben hätten sich ihre Herren und Obern nicht versehen, daß darum ein Anzug beschehen würde, können also hierüber nicht antworten, wollen es aber gern im Abschied an ihre Herren gelangen lassen. Wie nun auch ein Anzug gethan ward, daß die drey Bünde die Eidsgenossen wider den Castellan von Müß zur Hülffe aufgemahnet, eröffneten die Gesandte der mehresten Orte, daß ihre Herren und Obern willig mit thätlicher Hülffe ihnen beyzuspringen, die fünf Orte aber schlugen die thätliche Hülffe aus, die von Unterwalden sonderlich darum, daß ihr Landvogt noch immer zu Altstätten gefangen läge. Obwohl man nun denselbigen loß gelassen, und man die fünf Orte, nach Innhalt der Bünde zum Beyzug aufgemahnet, so blieben sie doch zu Hause sitzen, und vermehreten dardurch bey den andern Orten nicht wenig die Verbitterung, wie auch den Argwohn, als wann sie mit dem Castellan von Müß, und sei-

nem Schwager von Ems unter der Decke lågen.

Es war aber Johann Jacob de Medicis, Castellan von Müß, nicht aus dem berůhmten Florentinischen Geschlecht de Medicis, sondern von Mailand gebůrtig, von geringem Herkommen, ja wie etliche sagen, anfånglich ein Barbierer, hernach ein Kriegs-Mann, der sich durch List und Dapfferkeit berůhmt gemachet, und grosses Gut erworben, durch welches hernach sein Bruder sich den Weg zu dem Påpstlichen Thron gebahnet, und denselbigen unter dem Nahmen Pius der vierdte bestiegen hat. An. 1559. Seine erste Probe hat der von Můß gethan, als er An. 1525. unversehener Weise von Como aus Chiavenna ůberrumpelt, und dardurch die Bůndtnerische Vőlcker, die mit Kőnig Franciscus vor Pavia lagen, genőthiget in aller Eil, zu nicht geringem Schaden der Frantzosen aufzubrechen, und ihrem Vaterland zuzueilen. Hierauf soll er ein Zőllner gewesen seyn, und sich durch seine Råuberey auf dem Comer-See solchergestalt bereichert haben, daß er sich bey den Spaniern, sonderlich bey Antonius de Leva einkauffen kőnnen, daß er zum Castellan von Můß gemachet worden, welches er anfånglich als ein Amtmann des Herzogs von Mailand, hernach aber wåhrender Unruhe in dem Mailåndischen als ein eigengewåltiger Herr besessen. Obwohl nun nach der

Zusam-

Zusammenkunfft des Kaisers mit dem Papst zu Bononia, Franciscus Sforzia wieder in das Hertzogthum eingesetzet, und der Müsser seine Plätze wiederum abtreten solte, hatte er doch so viel gute Freunde an dem Kaiserlichen Hof, daß er nicht nur im Besitz derselbigen gelassen, sondern noch mit dem Titul eines Marggrafen beehret ward. Als nun nach gemachtem Vertrag mit Hertzog Franciscus, der Kaiser seine Spanische Besatzungs-Knechte beurlaubet, zog der von Müß neunhundert von denselbigen, unter der Hoffnung guter Beute, an sich; sein Schwager Marx Sittich von Ems solte ihm auch dreytausend Lands-Knechte zuführen. Mit diesen Völckern nahm er sich vor, sich von dem fruchtbaren Veltlin Meister zu machen, des guten Zutrauens, daß die Bündner allein ihm nicht gewachsen, die Eidsgenossen aber wegen innerlicher Zweytracht nicht zu Hülffe kommen, er aber unterdessen Zeit bekommen würde, sich in dem Veltlin zu verschantzen und fest zu setzen. Als er nun seinen Bruder, der hernach Papst geworden, durch die Practick des Abts von St. Lucius, welche diesen hernach den Kopf gekostet, nicht zu dem Bischthum von Chur befördern können, streuete er aus, er habe von dem Hertzog von Mailand Befehl bekommen, die Bündner mit Krieg zu überziehen. Diese, so bald sie solches vernommen, sendeten alsobald Herrn Martin Paul samt seinem Sohn an den

Hertzog, um, was an der Sache sey zu vernehmen, und zugleich den Hertzog aller nachbarlichen Freundschafft zu versichern. Der Both wurde von dem Hertzog sehr wohl empfangen, und versichert, daß der Hertzog ab des Müssers Aufführung ein grosses Mißfallen hätte, auch niemahls gedacht die Bündner als seine guten Nachbarn feindlich zu beleidigen. Der von Müß aber ließ dem Bündnerischen Gesandten bey Monguz aufpassen, ihn durch Hieronymus von Pusterla und drey andere Mord-Gesellen, auf der Strasse samt seinem Sohn angreiffen, in ein Gebüsch schleppen, und jämmerlich ermorden. Gleich auf diesen Mord ließ er seine Schiffe mit Kriegs-Volck besetzen, einen kleinen Hauffen Reuter aber dem Land nach gegen dem Veltlin anrücken, um auszukundschafften, ob etwas Volcks in demselbigen läge; Als diese aber niemand angetroffen, gaben sie denen auf den Schiffen ein Zeichen, welche in grosser Eil angeländet, den Flecken Morbegno eingenommen, und sich alsobald darinn verschantzet. Auf diesen plötzlichen Einfall gieng der Sturm alsobald durch das gantze Land, das besammelte Volck wolte in aller Hitze die Feinde in Morbegno bestürmen, wurde aber von den Kriegs-erfahrnen Spaniern mit blutigen Köpffen abgewiesen. Unterdessen kamen bey sechstausend Bündener und Einwohner bey Sonders zusammen, schickten auch

alsobald ihre Gesandte zu denen zu Baden versammelten Eidsgenossen, um eilende Hülffe. Diese thaten ihren Vortrag den acht und zwanzigsten Mertzen, und erklärten sich die Orte, wie oben verdeutet. Hierauf kehrten sie den neun und zwantzigsten vor den Rath von Zürich, begehrten, daß die von Zürich, andern einen Muth zu machen, alsobald aufbrechen, ihnen eine gewisse Anzahl an Pulver und Bley vorstrecken, auch den gefangenen Landvogt zu Altstätten loß lassen solten; bekamen in allem willfährige Antwort. Also zogen die von Zürich zu angehendem April mit einem schönen Volck zu Feld, Bern gab fünfzehenhundert, Glaris vierhundert, Basel dreyhundert, Freyburg und Solothurn gleich so viel, Schaffhausen und Appenzell jegliches Ort zweyhundert, Biel zog mit Bern, Thurgäu gab fünfhundert, und Toggenburg zweyhundert, welche als sie zu den Bündnern gestossen, ein ziemliches Heer ausmachten. Sie giengen aber in zweyen Hauffen dem Müßer auf den Leib. Die von Zürich, Glaris, Thurgäu und Doggenburg zogen von Chur auf Chiavenna oder Cleven, und ruckten gegen Morbegno an. Gabriel von Medicis des Castellans Bruder als er solches vermercket, und den Ort wider eine solche Macht zu erhalten sich nicht getrauet, entschloß sich die Einwohner in die Keller zu verschliessen, auf der einen Seiten die Feinde durch einen

Theil seiner Kriegsknechte anzugreiffen, mit den übrigen aber, indem jene stritten, sich zurück zu ziehen; der Hoffnung, daß wann er einmahl entronnen, die fechtenden ihm leicht nachfolgen könnten. Obwohl nun dieser Anschlag nicht übel ausgesonnen, so mußte er doch in dem Abzug dreyhundert von den seinigen sitzen lassen; die so entkommen, flüchteten sich in Schiffen über den See. Auf diesen beglückten Anfang eroberten die Bundsgenossen eine starcke Landwehre, die der Müsser von dem See biß an einen rauhen Berg gemachet, und eröffneten sich also den Eintritt in des Feinds Land, lagerten sich hierauf zu Ihera am See, und erwarteten alldort des groben Geschützes, eroberten auch zwey Schiffe samt etlichen Falconeten und Hackenbüchsen, und liessen die Gefangene aus dem Land schweeren. Als nun ihr Geschütz angelanget, eroberten sie das Raub-Hauß und den Thurn im See bey Tasch, und kurtz darauf das grosse Dorff Gravedona, in welchem sich bey sechshundert Spanier und dreyhundert Italiäner verschantzet hatten, welche aber des Ernsts nicht erwarten wollen, sondern ohne Schwertschlag abzogen. Von Gravedona giengen die Eidsgenossen auf Masenzonig, von dannen auf Dunk, welches gleich unter dem Schloß Müß gelegen, die Feinde aber hielten keinen Stand. Unterdessen ruckte der andere Hauffe der Eidsgenossen von Bern, Ba-

sel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell und Biel über den Vogel, das Monsaxerthal, und Bellentz, auch an, kamen auf Porletz, vertrieben die Feinde von dannen, bekamen alldort einen Brief von dem Müsser, in welchem er sich entschuldiget, und zugleich beklaget, daß er von den Eidsgenossen überzogen würde, begehrte, daß man mit seinen Gefangenen gut Kriegs-Recht hielte, welches er auch in Ansehen der gefangenen Eidsgenossen thun wolte. Der Brief ist gestellet den zwey und zwantzigsten April. Von Porletz verruckten die Eidsgenossen auf Menaß; dahin kam Titus Justinianus des Hertzogs von Mailand Secretarius mit einem Credentz-Schreiben von dem Hertzog, datirt den vier und zwantzigsten April, in welchem der Hertzog seine Hülffe den von Müß zu bestreiten anerbothen; welches Anerbieten wohl aufgenommen, und alsobald aus beyden verbundenen Lagern, Gesandte zu dem Hertzog abgefertiget worden, um mit ihm wie der Krieg fortzusetzen, und der Müsser zu vertreiben sey, abzurathen. Während dieser Zeit lagerte sich das Kriegs-Volck der Städte zu Cardon, auf der andern Seiten des Schlosses Müß; die von Zürich aber brachten zwey grobe Stücke auf einen Berg hinauf, und fiengen an das Schloß den eilfften May zu beschiessen, dessen der Müsser nicht erwarten gewesen. Die Gesandte aber schlossen folgenden

Tractat zu Mailand mit dem Hertzog. Erstlich solle der Hertzog ohne Verzug sich zu Feld rüsten mit starckem Geschütze, genugsamem Zeug und Schiffen auf dem Comer-See, und nicht nachlassen den Müsser zu bekriegen, biß daß er vertrieben, und sein Schloß in Grund geschleifft, welches auch nimmermehr wiederum solle aufgebauet werden. Zweytens solle der Hertzog den Bündnern das Veltlin frey lassen, und sich aller Ansprache und Rechtens dazu auf ewig begeben; hingegen sollen die Bündener, so lange der Krieg mit dem Müsser währet, bey des Hertzogs Heer achthundert Mann von ihren Angehörigen haben, und zwar in eigenem Kosten. Drittens sollen Bündner und Eidsgenossen alle Ansprache des Kriegs, und was auf dieser Reise an Landen und Leuthen gewonnen worden, dem Hertzogen frey übergeben; dieser aber solle denen Eidsgenossen für gehabten Kosten dreyßig tausend Gülden in drey Jahren zu gleichen Zielen bezahlen. Vierdtens sollen die Eidsgenossen biß zu Ende des Kriegs dem Hertzog zwölffhundert Mann um gebührenden Sold überlassen, und so er mehrere Hülffe vonnöthen, ihm dieselbige nicht versagen. Nachdem nun dieser Tractat seine Richtigkeit hatte, überliessen die Eidsgenossen und Bündner bemeldete zweytausend Mann, wie auch den Krieg dem Hertzog, und giengen wieder nach Hauß. Der Hertzog aber führete den Krieg das gantze

Jahr

Jahr hindurch, und machte dem von Müß so bang, daß er beydes den Kaiser und König von Franckreich um Hülffe angeruffen. Als ihm nun niemand zu Hülffe kommen wollen, und er seinen Bruder eingebüsset, und neben dem Schloß Müß und Läck nichts eigenes mehr hatte, mußte er sich endlich zur Uebergabe bequemen, unter folgenden Bedingen: Es solte der Hertzog dem von Müß, wie auch Johann Angelo seinem Bruder auf bestimmte Zeit dreyßig tausend Gülden entrichten, und darum Bürgschafft geben; zweytens dem Müsser einen andern Platz schencken von tausend Gülden Ertragenheit, auch ihm und seiner Brüder Gut und fahrende Haabe, wie auch sein Geschütz abfolgen lassen, auch ihn darmit in seiner Gewahrsame behalten. Nach diesem Friedens-Schluß hat Johann Jacob von Medicis Stadt und Schloß Läc, wie auch das feste Nest Müß übergeben, und ist mit seiner Haabe zu Anfang des 1532sten Jahrs abgezogen. Der Hertzog aber hat das Schloß Müß in Grund zerstöhren lassen, und also den Bündnern und andern Benachbarten einen gefährlichen Dorn aus dem Fuß gezogen, des Müssers inngehabene Plätze aber mit dem Hertzogthum Mailand wiederum vereiniget. Hierauf hat sich der vertriebene Castellan in unterschiedlichen Kriegen gebrauchen lassen. Hertzog Caroln von Savoyen dienete er, als selbiger die Stadt Genf bekrieget. In

dem Ungarischen Krieg war er oberster Befehlhaber über das Italiänische Fußvolck. In dem grossen Deutschen Krieg war er oberster Feld-Zeugmeister. In dem Parmesanischen wie auch Florentinischen Kriegen, wie auch bey Eroberung der Stadt Siena hat er sich einen grossen Nahmen erworben; Obwohl der Kayser, wie auch der Groß-Hertzog Cosmus sich über ihn beklaget, daß er zu seinem Vortheil den Krieg in die Harre spielete. Endlich nachdem er durch vieles Wachen und Arbeiten sich eine schwere Kranckheit zugezogen, ist er im November 1555. zu Mailand Todes verblichen. Ein scharffsinniger und listiger Mann, in Kriegs-Diensten unverdrossen, zu aller Arbeit abgehärtet, von starcker Natur, und wegen seiner Vorsichtigkeit und Dapferkeit den grösten Feldherrn seiner Zeit zu vergleichen; allein zur Grausamkeit und zu Geld-Erpressungen sehr geneigt; dessen er, ungeachtet er in Gebäuen und auch in seiner Haushaltung sehr prächtig gewesen, dennoch so viel zusammen gesammelt, daß sein Bruder darmit, wie gesagt, hernach die Päpstliche Kron erhandeln können.

Das

Das achte Buch.

Daß nun die fünff Orte, ungeachtet aller Eidsgenößischen Mahnungen, zu Hause stille gesessen, und ihre Hülffe und Zuzug wider den Castellan von Müß abgeschlagen hatten, ward von den übrigen Orten sehr übel, und sonderlich von denen von Zürich als ein offenbarer Bunds-Bruch aufgenommen. Daher diese einen Tag ihren verbundenen Burger-Städten auf den 24sten April ausgeschrieben, in ihre Stadt, und auf demselben vorgetragen, ob man die unleidlichen Schimpff- und Schmäh-Reden, wie auch die Hülffs-Abschlagung nicht mit Gewalt der Waffen an den fünf Orten zu rächen hätte. Die Gesandten von Bern, nach ihrem Unterricht, befanden nicht für rathsam, die fünf Orte, so lange man mit einem ausländischen Krieg beladen, da ungewiß, wie tieffe und breite Wurtzeln derselbe hätte, zu überziehen. Man könne denselben theils die Lästerungen, theils auch den Abschlag der Hülffe schrifftlich verweisen, und wann keine Besserung darauf erfolge, ihnen den Zugang an Lebens-Mitteln sperren, diß sey dem Lands-Frieden gemässer, und werde der gemeine Mann in den Ländern aus Mangel gezwungen, den Gewaltigen, die

die

die Uneinigkeit zu unterhalten trachten, nicht mehr Gehör geben, sondern sich zu aller Billichkeit leicht verstehen. Basel und übrige Städte waren mit Bern darinn gleicher Meinung, daß man bey so mißlichen Zeiten keinen einheimischen Krieg anfangen solte. Auf diesem Tag erschienen auch die Gesandten von Uri und Schweitz im Nahmen der fünf Orte, entschuldigten ihre Herren und Obern, wegen der Schmäh- und Lästerworte, daß sie neue Mandate darüber gemacht, und dieselbe bey Straff Ehre, Leibs und Guts verbothen, begehrten man solte ihnen diejenige, so straffbar, anzeigen, und versicherten, daß die fünf Orte die alten Bünde und den Lands-Frieden getreulich zu halten gesinnet. Diesen wurde von den Städten gantz trocken geantwortet, weil die Lästerungen von Tag zu Tage sich mehreten, und man dieselbe an öffentlichen Land-Tagen hörete, die Lästerer also nicht unbekannt seyn könnten, so sehe man wohl, daß solche zu bestraffen, ihre Herren und Obern keinen rechten Ernst bezeigten. Und wann sie die Bünde, wie sie vorgeben, zu halten gesinnet, so würden sie die hohe und theure Mahnungen, so übrige Eidsgenossen in der Bündner Nöthen an sie gethan, nicht so schimpfflich in den Wind geschlagen haben. Sie wollen zwar diese Entschuldigungen ihren Herren und Obern hinterbringen, ob sie aber dieselbe für genugsam erkennen, oder was sie weiters darüber handeln

werden,

werden, stehe zu erwarten. Weil nun die von Zürich über der übrigen Städte Gelindigkeit mißvergnügt, entschlossen sie sich den 27sten April an alle eigene Raths-Bothen zu senden, um sie zu bereden, gegen die Länder mehrern Ernst zu gebrauchen, und die unerträglichen Beschimpffungen, ehe fremde, sonderlich der Kaiser, ihnen könnte zu Hülffe kommen, mit bewehrter Faust zu rächen. Denen von Bern stelleten die Gesandten sonderlich vor, daß Zürich sich von ihnen niemahl gesondert, sondern ihnen allezeit getreulich beygestanden, sonderlich letzthin, wie ihnen bekannt, in den Interlachischen und Genferischen Händeln; daß hingegen die fünf Orte, ungeachtet sie in der Oberländischen Aufruhr von Bern gemahnet worden, doch ihr nicht zuziehen wollen, sondern vielmehr getrachtet, die Vereinigung derer von Zürich und Bern zu verhindern, man also leicht sehen könne, wie gut sie es mit ihren alten Bundsgenossen meinen; daß der Kaiser einen Stillstand der Waffen mit dem Türcken gemacht, und in den Niederlanden viel Geld und Volck sammle, welches ohne Zweiffel wider die Evangelische angesehen; also sey höchst vonnöthen, die Sache mit Ernst anzugreiffen, ehe man zwischen Thür und Angel käme ꝛc. Diese und andere Gründe waren nicht genugsam die von Bern zum Krieg zu bereden, sondern in ihrer Antwort, so sie den vierdten Mey den Gesandten gegeben, vermahnen

nen sie ihre Christliche Mit-Bürger von Zürich zum höchsten ruhig zu seyn, und nichts thätliches zu beginnen, ehe und bevor man die Sachen auf einem Burgers-Tag, den sie auf den 12ten des lauffenden Monats nach Arau ausschreiben wolten, nochmahlen reifflicher überleget habe. Solten aber die von Zürich ungeachtet dieser wohlgemeinten Vermahnung mit den Feindseligkeiten den Anfang machen, so sagen sie rund heraus, daß sie von Bern, ihnen nicht zuziehen werden. Ubriger Städte Meinung gieng auch überhaupt dahin, daß man die Sachen auf einem angesetzten Tag noch ferners untersuchen solte.

Als nun die Gesandten der Städte auf angesetztem Tag zu Arau erschienen, gieng ihre Meinung nochmahlen dahin, nichts thätliches anzufangen, weil die Eidsgenossen würcklich mit einem ausländischen Krieg beladen, und den Italiänischen Ständen nicht zu trauen, der Hertzog von Meyland sich auch leicht auf der fünff Orte Seiten schlagen könnte, auch denen im Feld liegenden Eidsgenossen der Paß und Proviant möchte abgeschnitten werden, neben dem zu beförchten, daß wann ein einheimischer Krieg sich anzünden würde, die Knechte nach Hauß eilen, und die Bündener verlassen würden, es sey auch grosse Armuth und Theurung im Lande, das Gewächs sey im Aufwachs, und würde durch einen Auszug verwüstet, und also der Mangel noch grösser werden.

den. Es seyn auch viel redlicher Leute in den fünf Orten, die an dergleichen Lästerungen, die man zu bestraffen gesinnet, kein Gefallen trügen, und die also mit den Schuldigen würden leiden müssen, der Kaiser und andere Ausländer möchten sich in diesen Krieg mischen, und ein solches Feuer anzünden, welches fähig die gantze Eidsgenossenschafft zu verzehren; solte man gleich den Sieg über die fünf Orte erhalten, so würde man darbey mehr verliehren als gewinnen. Die Landes-Art wolle, daß man in Freundschafft bey einander wohne, über die Uneinigkeit werde sich niemand als der Eidsgenossen abgesagte Feinde erfreuen rc. Diese und andere Gründe waren nicht erheblich genug die Gesandte von Zürich von ihrer Meinung, in Ansehen des Kriegs abzuführen, daher die Raths-Bothen übriger Orte sich entschlossen, selbst auf Zürich zu verreiten und der Obrigkeit daselbst erstbemeldete Gründe nachdrücklich vorzustellen, welches auch den 15ten Mey beschehen. Die von Zürich beschwerten sich auf das höchste wegen des Entschlusses der übrigen Städte, mit Vermelden, sie müßten auf diese Weise den Vortheil aus ihren Händen geben, und warten, biß die fünf Orte gerüstet, sie schädigen und überfallen. Das Mittel, so man ergreiffen wolle, den fünf Orten die Proviant abzuschlagen, beduncke sie weder Christlich noch erspießlich, sintenmahl man dar-

dardurch aus vielen Freunden Feinde machen, auch den gemeinen Mann in den Ländern in Verzweiflung stürtzen und bewegen würde, durch Hungers-Noth was zu unternehmen, dessen er sich sonst nicht würde unterstanden haben, sintenmahl der Hunger keine Ohren hätte, &c. Bern aber und übrige Städte beharreten darauf, den fünf Orten erstlich den Proviant abzuschlagen. Wann man nun die Rathschläge nach dem Ausgang abmessen solte, so würde uns derer von Zürich Rath besser als derjenige, so die übrigen Städte gegeben, vorkommen, indem die Sachen den Ausschlag gewonnen, wie ihn die von Zürich vorgesehen.

Also ward erkennt, daß Zürich und Bern den fünf Orten durch Briefe von gleichem Inhalt alle Zufuhr an Lebens-Mitteln abschlagen, übrige Städte denselben auch nichts zukommen lassen, doch den freyen Kauff aufzukündigen nicht solten verbunden seyn; daß kein Ort ohne Wissen und Willen der andern die Pässe wiederum öffnen, und daß man auch die aus den freyen Aemtern, von Sargans, Toggenburg, Thurgäu, Wesen und Gaster ersuchen solte, den fünf Orten gleichfalls nichts zukommen zu lassen. Diesem Entschluß gemäß schlugen die von Zürich durch einen weitläuffigen Brief, in welchem sie ihr Verfahren rechtfertigten, bemeldeten Orten den freyen Kauff und alle Zufuhr ab, auf den Pfingst-Abend. Ein glei-

ches

ches that auch Bern durch einen Brieff auf den 27sten Meyen gestellet. Beyde Städte handelten auch so viel mit Mellingen, Bremgarten und übrigen freyen Aemtern, wie auch mit Sargans, Gaster, Wesen, Toggenburg rc. daß den fünf Orten allerseits der Zugang und Kauff der Lebens-Mittel versagt worden, welches unpartheyischen Gemüthern allzuhart vorkommen, daß nemlich Unterthanen ihrer Obrigkeit, wie dann die fünf Orte in der Mit-Regierung der freyen Aemter und des Sarganser-Landes stunden, Schweitz aber insbesondere denen zu Wesen und Gaster zu gebieten hatte, den feilen Kauff abschlagen solten. Auch sagte man, daß durch Abschlagung der Nahrungs-Mittel nicht die fehlbaren, sondern vielmehr die unschuldigen alten und krancken Wittwen und Waisen gestraft würden. Die von Zürich kündigeten auch der Stadt Rapperschweil allen freyen Handel auf, welches neben dem daß die drey Orte Uri, Schweitz und Unterwalden eine Besatzung hinein werffen wolten, so viel gewürcket, daß die Gemeinde wider den Rath, der es mit den drey Orten gehalten, sich gesetzet, und erkennet, denen von Zürich das Recht aufzuthun, und die Fehlbaren zu bestraffen, des Glaubens halben niemanden zu verfolgen, das Wort GOttes rein und lauter predigen zu lassen, und von den drey Orten keine Besatzung einzunehmen. Die Sa-

Sache kam endlich so weit, daß sie beyde Räthe entsetzte, die Schlüssel, Briefe und Siegel zu ihren Handen nahm, einen neuen Rath verordnete, und den 11ten September erkennte, daß die Messe und Bilder abgethan, und hingegen die Reformation solte eingeführet werden. Welches alles aber kurtzen Bestand gehabt, wie wir bald sehen werden.

Weil nun jedermann wohl sehen konnte, daß die Abschlagnng des Proviants die Gemüther nicht besänfftigen, sondern vielmehr verbittern, und die Sache endlich zu einem verderblichen Krieg ausbrechen würde, als bemüheten sich die unpartheyischen Bundsgenossen sehr diesen aufgehenden Brand zu löschen. Zwey Frantzösische Gesandte, die dazumahl zu Solothurn sich aufhielten, kamen auf Zürich und stelleten dem Rath mit nachdrucklichen Worten vor, wie durch die liebe Einigkeit eine löbliche Eidsgenossenschafft zu so grosser Macht und Ansehen gelanget, und wie hingegen die innerliche Zweytracht sie ins gäntzliche Verderben stürtzen könnte. In burgerlichen und einheimischen Kriegen sey nichts zu gewinnen. Der Sieg möge sich lencken auf welche Seiten er wolle, so falle doch der Verlust immer auf das gemeine Wesen, man müsse mit den Schwachheiten der Bundsgenossen Gedult tragen, und sich nicht alsobald rächen, sondern es sey viel Christlicher denselben zu verzeyhen.

Den

Den Glauben könne man nicht zwingen, wie nun die fünf Orte die Stadt Zürich und andere Evangelische nicht wollen von ihrer Reformation dringen, so sollen diese die fünf Orte auch bey ihrem alten Glauben ruhig verbleiben lassen. Sie die Gesandte würden sich glückhafftig schätzen, wann sie ein Mittel seyn könnten die alte Vertraulichkeit, auf welche sich der Eidsgenossen Wohlfahrt gründe, wiederum herzustellen. Den Gesandten wurde wegen ihres guten Willens und grosser Bemühung höchlich gedancket, und sie versichert, daß Zürich nichts anders begehre, als daß den Bünden und dem Lands-Frieden nachgelebet werde, und daß sie keine ehrliche Mittel auszuschlagen gesinnet, welche zu Erhaltung Friedens und Einigkeit dienen möchten, unterdessen seyen ihnen die schändlichen Schimpff- und Schmäh-Reden, mit welchen sie täglich beschmützet werden, nicht mehr erträglich. Sie haben auch niemahlen gedacht, die fünf Orte von ihrem Glauben mit Gewalt zu dringen, sondern begehren nur, daß laut des Lands-Friedens niemand wegen Bekänntniß der reformirten Religion solte gestrafft und verfolget werden ꝛc.

Neben den Gesandten des Königs in Franckreich schlugen sich auch die von Freyburg, Solothurn, Glaris und Appenzell in das Mittel, und setzten einen Schied-Tag zu

Bremgarten auf Montag vor Vitus und Modestus an, auf welchem neben obbemeldeten noch die Gesandten des Hertzogs von Meyland, der Gräfin von Neuenburg, der drey Bünde, der Landschafft Wallis, der Stadt Rothweil, Ulrich von Sax im Nahmen des Thurgäuischen Adels, auch die Bothen der Grafschafften Thurgäu und Sargans rc. erschienen. Auf diesem und folgenden vier Schied-Tagen, die zu gleichem Bremgarten den 20sten Junius, den 9ten Julius, den 10ten Augustus, und endlich Dienstags vor Bartholomäus gehalten worden, suchten die Friedens-Mittler alles auf der Welt hervor die Gemüther zu vereinbaren, wie solches aus den Abschieden erhellet, und stellten unterschiedliche Artickel, welche bald von dieser bald von jener Parthey verworffen oder anderst erläutert worden. Doch wurden die Schied-Artickel meistentheils von den Städten angenommen, hingegen von den fünf Orten ausgeschlagen. Diese wolten, daß Zürich und Bern vor allem aus ihnen die Zufuhr solten eröffnen, alsdann wolten sie in den Sachen schiedlich handeln lassen, beyde Städte aber wolten zu erst ihre Beschwerden abgethan wissen, und erst hernach die Pässe aufthun. Die fünf Orte schlugen den Städten Eidsgenößisches Recht dar, diese aber wolten um Sachen die in dem Lands-Frieden bereits entschieden, nicht ferners rechtigen. Zürich

und Bern vermeinten, daß nach dem ersten Artickel des Lands-Friedens die fünf Orte ihre Angehörige nicht solten straffen, wann sie der Reformation beytreten wolten; auch daß sie die, welche sie wegen der Reformation verjaget, wiederum in ihre Güter einsetzen solten. Die fünf Orte aber vermeinten so viel Gewalt in ihren Gebieten zu haben, ihre Angehörigen bey dem alten Glauben zu behalten, so viel die Städte sich angemasset bey den ihren den alten Glauben abzuthun, und hingegen die Reformation einzuführen. Zürich und Bern wolten die Lästerer und Schelter gestraffet wissen, die Orte aber hatten keine Lust selbige zu straffen. Obwohl nun auf dem letzten Schied-Tage zu Bremgarten die fünf Orte nicht erschienen, sondern ihre Antwort schrifftlich gantz kurtz und trocken eingegeben, liessen doch die Schied-Orte den Muth nicht sincken, sondern hielten den 16ten September auf Begehren der Stadt Straßburg einen Burger-Städte Tag zu Basel, auf welchem die von Straßburg bey beyden Städten, sonderlich anhielten, daß sie vor allem aus die Proviant-Abschneidung, als etwas allzu hartes aufheben wolten, sie konnten aber nichts erhalten, hierauf hielten sie noch den letzten Tag zu Arau den 23ten September, warffen etliche Schied-Artickel aufs Papier, mit dem Entschluß, daß die einen von den Schied-Gesandten in diese,

die andern in andere Orte verreiten, und die streitenden Partheyen solche anzunehmen, bereden solten, damit grossem Jammer und Blutvergiessen möchte vorgebogen werden. Weil nun gleich der erste Artickel, welcher wolte, daß man den Schied-Leuten die Schmäher und Lästerer nach Gebühr abzustraffen überlassen solte, von den fünf Orten verworffen worden, so wolten die Städte über die folgende nur nicht einmahl antworten, sondern ermahneten die unpartheyischen Orte bey ihren Bünden, daß, weil es an den Städten nicht erwunden, daß nicht die Ruhe und der Friede aufrecht geblieben, sie ein getreues Auffsehen zu den Städten, im Fall sie solten angegriffen werden, haben, und mit thätlicher Hülffe ihnen beyspringen solten. Also neigete sich alles zu einem landsverderblichen Krieg.

Je mehr nun der Hunger und Mangel bey den fünf Orten einriß, je mehr wurden die Gemüther verbittert, sie hatten öfftere Zusammenkünffte zu Lucern, rathschlageten, wie die Sachen anzugreiffen, suchten Hülffe bey dem Papst, den Wallisern und etlichen Fürsten des Reichs, ermunterten einander zu einer feurigen Rache wider Zürich und Bern, sie haben mehr Schimpff und Schaden von diesen ihren verbundenen und vermeinten Freunden als aber von offenbaren Feinden erlitten, man wolle sie nicht nur von ihren Rechten und

Herr-

Herrlichkeiten gewaltthätiger Weise verstossen, sondern ihnen noch was Gott und die Natur ihnen gegönnet, abschneiden, und sie wie die wilde Thiere durch Hunger kirr und zahm machen; solche Schmach sey länger nicht zu ertragen, dann wann dapfern Männern die gantze Welt offen stehe, warum solten sie nicht sich selbst die Pässe mit Gewalt der Waffen öffnen können, sie seyen offt bedränget worden, haben sich aber durch unerschrockenen Muth der Bedrängniß entschüttet; solten sie zugeben, daß ihre Weiber und Kinder vor ihren Augen Hungers verschmachteten, würde man sie nicht für die allerzaghaffteste, und des Ruhms ihrer Voreltern unwürdig achten, wann sie solches geschehen liessen. Diejenige führen einen gerechten Krieg, die keine andere Hoffnung mehr als durch die Waffen zu erwarten haben. Als sie nun vernommen, daß ohngeacht ihres Recht-Bietens die Städte ihnen den freyen Kauff nicht wolten aufthun, erkenneten sie bey ihrem Eid zu Lucern, daß sie Recht hätten Zürich und Bern mit Krieg anzugreiffen, entschlossen sich auch den Krieg, sonderlich wider Zürich zu führen, zuvor aber denen in den Freyen Aemtern und andern zuzuschreiben, ihnen als ihren Obern die Lebens-Mittel zukommen zu lassen: Als sie nun deßwegen an die von Bremgarten und Mellingen, wie auch die Landleuthe aus dem Gaster ihre

Briefe den siebenden October abgehen lassen, und sie von allen Seiten abschlägige Antwort erhalten, fiengen sie an, die Pässe in ihrem Land wohl zu besetzen, auf alle aus- und eingehende gute Achtung zu geben, die Welschen und Walliser zur Hülffe aufzumahnen, ihre Kriegs-Anstalten aber so gut möglich geheim zu halten. Doch konnten sie ihre Sachen so wohl nicht verbergen, daß nicht der Commandeur von Hitzkilch einer von Mühlenen, durch seine Ausspäher von Lucern aus Wind bekommen hätte, daß er in wenig Tagen solte überfallen werden; wie dann in der That die fünf Orte einen Fahnen mit fünfhundert Mann verordnet hatten, einen Streiffzug in die Freyen Aemter zu thun, zu gleicher Zeit, da ihre Haupt-Panner zu Zug und Baar sich besammeln solten. Diese Nachricht schickte der Commandeur alsobald auf Lentzburg, Zürich und Bern, fand aber zu Zürich wenig Glaubens: weil sie von unterschiedlichen guten Freunden aus den fünf Orten die Versicherung hatten, daß wann ein Aufbruch geschehen solte, sie sie dessen bey Zeiten verwahrnen wolten. Es wurden aber diese den Zürichern geneigte von ihren übrigen Landsleuthen so wohl bewachet, daß sie ihr Versprechen nicht konnten halten. Bey Hitzkilch versammelten sich den neundten October bey zweyhundert Mann, mehrerntheils aus dem untern Amt; diese als sie vernommen, daß sie des folgenden

Tags

Tags von Lucern aus solten überfallen werden, zogen sich zurück biß auf Sarmenstorff herunter, damit sie die Berner und die Grafschafft Lentzburg am Rücken hätten, und vermehreten sich alldort biß auf fünfhundert Mann. Indem nun die fünf Orte von allen Seiten her im Anzug begriffen, den Krieg zu eröffnen, sendeten sie einen Bothen auf Zürich die Bünde heraus zu fordern, liessen auch ein den neundten October zu Lucern gestelltes Manifest oder offene Schrifft in die Freyen Aemter, und gemeine Eidsgenossenschafft ausfliegen, in welchem sie die Ursachen, die sie zum Krieg genöthiget, anführen: daß der erste Articul des Land-Friedens in Ansehen der Auf- und Abmehrung der Messe in den gemeinen Herrschafften ihnen nicht sey gehalten worden, auch der andere nicht, daß man ins künfftige mit keinen fremden Vereinigung und Burgrecht eingehen solle; indem Zürich und Bern mit Straßburg und Constantz eine neue Vereinigung gemacht. Man habe ihnen ungerechter Weise die Kriegs-Kosten für die vorgegangene Unruhe auferlegt. Man habe sie wider den fünfzehenden Artickel des Lands-Friedens von ihrem alten Glauben dringen wollen. Man habe ihnen unter dem Vorwand des Schmähens und Lästerens den feilen Kauff, wider alle Verträge abgeschlagen; da doch auf Evangelischer Seiten das Schmähen viel grösser als bey ihnen gewesen. Man habe sie fal-

scher Weise angeklagt, als wann sie fremdes Volck ins Land führen wollen, da doch Zürich und Bern mit Straßburg ein Burgrecht eingegangen, derer Treue man in dem Schwaben-Krieg erfahren. Zürich gebe vor, daß die fünf Orte die Eidsgenossenschafft zertrennen wollen; da doch die, so die neue Lehr eingeführet, Ursache an aller Mißverständniß seyen. Man habe ihnen nicht nur den Proviant abgeschlagen, sondern des Rechtens, auf vielfältiges Anhalten niemahl gestehen wollen. In den St. Gallischen Landen und im Rheinthal, wie auch in Ansehen ihrer eigenen Leuthe habe Zürich sie von ihren Rechten und Herrlichkeiten verdrungen ꝛc. Ueber dieses Manifest liessen sie noch ein weitläufftigers ausgehen, und in dem gantzen Römischen Reich ausbreiten.

Ihren Manifesten nun mit den Waffen einen Nachdruck zu geben, zogen die fünf Orte auf gleichen neundten October, war ein Montag, zu Feld. Der Alt-Schuldheiß von Lucern, Hans Hug gieng mit einer Fahnen von fünfhundert Mann und sechs Stuck Geschütze, abgeredeter massen auf Hitzkilch, zu ihm stieß das Panner von Meyenberg zu Hochdorff, so daß sein Volck biß auf zwölffhundert gegen fünfzehenhundert Mann sich vermehret, brach gegen Abend zu Hitzkilch ein, und machte den Thätlichkeiten durch rauben und plündern einen Anfang; Die rechte Macht aber der fünf Orte

te zog auf gleichen Tag gegen Zug zu, und hatte alldort ihren Sammel-Platz. Obwohl nun zu Zürich eine Wahrnung nach der andern einlieff, so gieng doch alles ziemlich schläfferig zu, weil man vermeynet: es sey bey den fünf Orten kein rechter Ernst, sondern sie machen nur einiche Bewegung, damit man ihnen die Pässe öffne, und also sey keine sonderliche Gefahr vorhanden. Also nachdem die Räthe auf gleichen Abend des neundten Octobris sich versammelt, wurden etliche aus ihrem Mittel, theils auf Cappel, um zu erforschen, ob die Feinde in der That sich zu Zug zusammen ziehen, theils aber zu denen zu Sarmenstorff ligenden, aus den Freyen Aemtern gesendet, zu erkundigen, wie alldort die Sachen beschaffen. Als nun gegen Morgen des zehenden Octobris Räthe und Bürger bey einander waren, die Meynungen, ob man ausziehen solte oder nicht unterschiedlich fielen; unterdessen beydes von Cappel, wie auch Sarmenstorff die Zeitungen einlieffen, daß der Feinde Anzug nur allzu gewiß, und daß sie bereits in den Freyen Aemtern, mit den Feindseligkeiten den Anfang gemachet, ward endlich gegen sieben Uhr erkennet, daß Georg Göldlin mit einer Fahne aus der Stadt mit den See-Leuthen solte auf Cappel ziehen; doch solte er sich nicht wider der fünf Orte Gewalt-Hauffen setzen, sondern sich immer in seine Gewahrsame zurück ziehen, biß er

mit

mit grösserer Macht unterstützet würde. Dieser Auszug geschah erst nach zehen Uhr, die ausgezogene lagerten sich in dem Kloster zu Cappel. Hierauf ward berathschlaget, ob man den Land-Sturm wolte ergehen lassen, weil aber die Bürger nicht mehr auf dem Rath-Hauß sich befanden, der kleine Rath aber darüber nicht allein absprechen wolte, verzog sich die Sache biß um drey Uhr, da endlich erkennt ward, daß der Land-Sturm bey Ober-Winterthur solte anfangen, damit die Hülffe von aussen her und aus dem Thurgäu herein eilen möchte, welches auch Abends um sieben Uhr geschehen. Es ward fehrners erkennt, daß noch eine Fahne Volcks auf Wädischweil, derer von Schweitz besorgenden Einbruch auf dieser Seiten zu verhüten, eine andere aber auf Bremgarten, den Paß zwischen Zürich und Bern offen zu behalten, ausziehen solten; welche auch in der Nacht zwischen Dienstag und Mitwochen ausgezogen sind. Die zu Sarmenstorff liegende Landleuthe aber, als sie vernommen, daß die Feinde in tausend und fünfhundert starck in die Freyen Aemter zögen, nachdem sie den Land-Sturm in die Grafschafft Lentzburg ergehen lassen, liessen ihre Häuser und Güter im Stich, und zogen den zehenden auf Bremgarten. Die Feinde aber hauseten hierauf allerorten nach ihrem Belieben.

Unter-

Unterdessen verstärckten sich die zu Cappel gelegene Zürcherische Angehörige den zehenden biß gegen tausend Mann; diese sahen von ihren Vorwachten gleichen Abends viel Schiffe auf Zug zu gehen; sie höreten auch die Harsch-Hörner von Uri erthönen, welche mit einer Fahne Schützen aus dem Eschenthal die letzten angekommen; sie beobachteten auch, daß die Feinde auf ihrem Grund die Wege gegen Cappel, ihr grob Geschütz fortzubringen, verbesserten, so daß sie keineswegs zweiffelten, daß sie nicht des folgenden Tags mit Macht würden angegriffen werden. In gleicher Nacht zwischen Dienstag und Mittwochen kam von Zürich aus an den Hauptmann Göldlin nochmahl Befehl, kein Treffen zu wagen, sondern bey der Feinde Anzug in guter Ordnung zurück zu weichen, biß der Gewalt-Hauffen von Zürich werde zu ihm stossen. Man schrieb auch in gleicher Nacht an alle Burgerstädte die Mahn-Briefe, ihnen, weil sie angegriffen, in aller Eil zu Hülffe zu kommen; auch ward erkennet bey anbrechendem Tag das Stadt-Panner auszustecken. Nachdem nun die fünf Orte durch einen Angehörigen von Zürich, der in dem Land herum gestrichen und sich närrisch gestellet, der aber hernach seine Verrätherey mit dem Kopff bezahlt, ausgekundschafftet, wie wenig Züricher zu Cappel stünden, und daß dieselbige solten auf Mitwochen mit dem Stadt-Panner verstär-

ket werden, entschlossen sie sich anzugreiffen, ehe die Hülffe angelanget, dessen wurden die zu Cappel gegen Tag verwahrnet, daher sie ihre Wachten verdoppelt, und schon um vier Uhr Morgens all ihr Volck aus dem Kloster gezogen, und in der Kloster-Matten in Ordnung gestellet. Als nun die Knechte eine geraume Zeit alldort auf sehr nassem Boden gestanden, weil ein starcker Reiffen gefallen, und keine Feinde sich wolten blicken lassen, begehrten sie an ihre Hauptleuthe, daß sie sie hinauf auf Scheuren führen solten, allwo man mit besserm Vortheil der Feinde erwarten könnte. Die Hauptleuthe hatten um so viel minder Bedenckens ihnen in ihrem Begehren zu willfahren, weil schon etwas Zeit vorher die Kriegs-Räthe von Zürich diesen Ort als sehr vortheilhafftig die Feinde aufzuhalten angesehen. Es ist aber dieser Platz, auf welchem hernach das Treffen vorgegangen, ein ziemlich hoher und unebener Hügel auf der Seiten des Klosters gegen Zürich zu, hatte vor diesem etliche Häuser und Scheuren, dazumahl aber war nichts mehr da zu sehen, als ein alter Keller; Gegen Aufgang hat dieser Hügel den Albis, und an seinem Fuß einen ziemlich breiten und tieffen Graben, der Mühlen-Graben genennt, welcher hinter dem Hügel herum gegen Mitternacht und Niedergang gehet, und also den Zugang um etwas schwer machet, neben einem Moos, das dar-

bey

bey gelegen; auf der Höhe aber und gegen dem Zugerberg ist ein Buchwäldlein, welches den Ort auch um etwas bedecket. Auf diesem Platz nun wurde das grobe Geschütz vor auf den Bühel bey dem alten Keller aufgeführet; die Ordnung aber wurde gegen dem Kloster und Yflisberg gestellet. In dieser Ordnung stund das Volck biß gegen neun Uhr, und wurde unterdessen von Meylen und mit dem Fahnen von Grüningen, auch andern, die nach geschehenem Land-Sturm herzu gelauffen, verstärcket. Als nun kein Feind sich noch blicken lassen, zog alles Volck sich mit Speiß und Tranck zu erquicken in das Kloster. Obwohl nun zu Zürich das Stadt-Panner des Morgens früh ausgesteckt ward, so gieng doch alles in grosser Verwirrung her, viele die zu dem Panner gehöret, waren schon in der Nacht mit den Fahnen auf Wädischweil und Bremgarten ausgezogen, die besten Pferde auch weggeritten, so daß man derselbigen kaum genug finden konte neun grobe Stücke und so viel Proviant-Wagen zuführen. Ehe nun alles fertig, war es schon um eilff Uhr; es befanden sich auch anstatt viertausend Mann nicht mehr als etwann siebenhundert bey dem Panner, hatten auch einen sehr rauhen Weg über das Albis; und weil Bothen über Bothen um unverzögliche Hülffe anlangeten, mußten sie solchergestalt eilen, daß sie gantz ermüdet auf dem Kampf-Platz

anlan-

anlangeten, auch nicht Zeit hatten Athem zu schöpfen und sich zu erhohlen.

Die fünf Orte hingegen hatten zu Zug und in dem Barer-Boden die gantze Nacht hindurch wohl ausgerastet, waren den gantzen Morgen mit Zurüstung beschäfftiget, und hatten nicht mehr als eine halbe Meilwegs an den Feind zu ziehen. Um neun Uhr sahe man die Panner der fünf Orte fliegen und von Zug ausziehen, zu ihnen stiessen auf der Zuger-Allment die übrigen Fahnen in grosser Menge; so daß die gantze Macht auf achttausend Mann geschätzt ward. Auf diesem Sammel-Platz nun schwuren sie erstlich zu ihrer Kriegs-Ordonnantz, knieten hierauf nieder und thaten ihr Gebethe. Nachdem solches geschehen, redeten die Hauptleuthe trostlich zu ihrem Volck; erzehleten was rechtmässiger Ursachen des Kriegs sie hätten. Sie haben nicht aus Muthwillen, sondern aus Noth die Waffen ergriffen; also solle jedermann getrost und unerschrocken seyn; Weib und Kind vor Augen haben, und für dieselbige ritterlich streiten. Sintenmahl es diesesmahl darauf ankäme, ob sie dieselbige lieber wollen sehen Hungers verschmachten, als aber durch ihre Dapferkeit ihnen den Paß zu nothwendigem Unterhalt, den Gott und die Natur einem jeglichen Menschen gönne, eröffnen; da auch die wilden Thiere die Gefahr nicht scheuen um ihre Junge von der Hungers-Noth zu befreyen.

freyen. Es sey Zeit auf die Feinde zuzueilen, ehe sie noch von Zürich und andern Orten aus gestärcket seyen; der Anfang eines Kriegs mache das gröste Aufsehen. Werden sie einen glücklichen Vorstreich thun, so können sie versichert seyn, daß der Vortheil den gantzen Krieg hindurch werde auf ihrer Seiten seyn. Als nun das gantze Volck sich gantz freudig zum Streit erzeigte, sendeten die Hauptleuthe einen Trompeter mit einem offenen Absags-Brief auf Cappel, theileten das Heer in zwey Hauffen, und zogen gegen den Feind an. Die von Zürich aber, als sie von ihren Wachten vernommen, daß die Feinde in vollem Anzug, verliessen das Kloster ungefehr um eilff Uhr, und stelleten sich nochmahl auf Scheuren in Ordnung. Als nun gegen zwölff Uhr der Absags-Brief angelanget, waren die Meynungen in gehaltenem Kriegs-Rath unterschiedlich; indem die einen einer so grossen Macht aus dem Wege treten, und sich in guter Ordnung zurück, biß das Stadt-Panner zu ihnen stossen würde, ziehen, andere aber den Lands-Sturm ergehen lassen; noch andere ohne den Lands-Sturm, welcher die Leuthe nur in Schrecken bringen würde, des Feinds auf dieser vortheilhafftigen Wallstadt erwarten wolten; welche letztere Meynung, weil die Feinde schon allzunahe angerucket, die Oberhand behalten. Unterdessen zogen sich die Züricherische Vorwachten von allen Orthen her

zu dem Gewalt-Hauffen zurücke, mit Bericht, daß die Feinde schon in der Nähe, derer Vorhut in der That gleich darauf an dem Ysfelsberg neben dem Wald her sich sehen ließ, auch so bald sie der Züricher Ordnung erblicket, ein wenig still hielte, und vornen an dem Hügel ein grobes Stück aufführte, hernach noch mehrere hinzubrachte; worauf man beyderseits mit Stucken unter einander zu spielen begunnte, ungefehr um ein Uhr Nachmittags. Das Geschütz aber derer von Zürich that bessere Würkung als der Feinde Geschütz, so daß sie nicht nur den feindlichen Angriff über zwey Stunden lang hinterhalten; sondern auch sowohl den Gewalt-Hauffen, welcher nunmehro auch an dem Ysfelsberg hervor kam, als auch die Vorhut der Feinde, ihren Anzug anderst einzurichten benöthiget. Als nun die fünf Orte durch die Strasse, die von dem Ysfelsberg zum Kloster führet, daher gezogen, und die Hauptleuthe Rath gehalten, wie die Sache anzugreiffen, weil die Züricher in ihrem guten Vortheil, theils wegen der Graben und Zäunen, theils wegen des moßichten Grunds, über welchen die schwere Stücke kaum zu bringen, lägen, vermeynet man, daß wann gleich dazumahl einiche Schiedleuthe vorhanden gewesen, der Streit ohne Blutvergiessen hätte können geschlichtet werden. Endlich entschlossen sie sich zu versuchen, ob sie neben dem Kloster und St. Mar-

xen

ten auf die Eberschweiler Höhe kommen, und von dannen die Züricher durch den Wald angreiffen möchten. Diesen Entschluß führten sie aus mit grosser Mühe, indem etliche Stücke ihnen eingesuncken, und mit nicht geringer Gefahr, so daß man geglaubet, wann die von Zürich in dieser Verwirrung und Unordnung sie angegriffen, sie dieselbige leichtlich hätten besiegen können. Allein der Hauptmann Göldlin, aus dem Absehen, seinen geringen Hauffen Volcks bey einander zu behalten, verschertzte diesen Augenblick, und mit demselbigen den Sieg. Die fünf Orte erreichten die Höhe von Eberschweil, und besammelten sich alldort durch das Buchwäldlein den Angriff zu thun.

Unterdessen langete endlich das Panner von Zürich nach drey Uhr mit sehr wenigem Volck an, weil die meisten noch auf der Strasse waren, die aber so nach und nach angekommen, henckten sich hinten an derer von Zürich Ordnung. Doch ward der gantze Hauffen bey dem Angriff noch nicht über zweytausend Mann geschätzet. Da berathschlageten sich die Hauptleuthe, was zu thun; die einen vermeynten, daß weil so wenig Volcks vorhanden, man sich mit aller Vorsichtigkeit, ehe der Angriff beschähe, zurück ziehen solte. Die andern hielten darfür, daß dieses Zurückweichen in eine offenbare Flucht ausbrechen möchte, also solle man Gott vertrauen, und hertzhafften Stand halten:

Es sey nicht das erste mahl, daß ein kleiner Hauffen einen grossen überwunden. Indem man also berathschlaget, ward angezeiget, daß weil die Feinde die Höhe von Ebersweil inne hätten, dieselbige gar leicht mit einem Theil ihres Volcks unter dem Kalchofen die Züricher hinterziehen, und also die Hülffe, die noch aus der Stadt zu erwarten, abschneiden könnten; daher sey vonnöthen, den Paß offen zu behalten, etliche Stücke an den Mönchen-Bühel zu führen, und eine Anzahl Knechte dahin zu verordnen. Welcher unglückselige Rathschlag die Ursache der Niederlage derer von Zürich gewesen. Es war schon um vier Uhr, und die Sonne fieng an sich zu neigen, so daß jedermann darfür hielte, es würde kein Angriff mehr beschehen. Die Hauptleuthe der fünf Orte, nachdem sie vernommen, daß das Panner von Zürich angelanget, waren auch bereits beschäfftiget, für ihre Völcker ein gutes Nachtlager abzustecken; doch erhielten etliche von den hitzigsten, daß man ihnen erlaubete durch das Buchwäldlein einen kleinen Scharmützel zu wagen. Indem nun diese etwann in dreyhundert starck heraus drangen, waren gleich die von Zürich beschäfftiget, etliche Stücke samt einer Anzahl Volcks auf den Mönch-Bühel zu führen; also waren die Stücke zur Fahrt und nicht zum Schiessen gerüstet; die Knechte wurden auch gegen dem Kloster und nicht von hinten über

den

den Graben abgeführet. Dieser Bewegung und Verwirrung der Zürcher bedienten sich die Feinde, die zum Scharmutziren Ausgezogene berichteten solches an den Gewalt-Hauffen, wann man diesen Augenblick nicht versäume, so sey die Schlacht gewonnen. Zu gleicher Zeit thaten sie durch den Theil des Walds, der an das Mooß stösset, mit ihrem kleinen Geschütze den Angriff. Die von Zürich fielen auf den Boden, liessen das Geschütze über sich ergehen, und empfiengen die Feinde mit grosser Dapfferkeit, so daß sie dieselbe zurücke zu weichen benöthigten. Dieser unerwartete Angriff aber machte, daß etliche von denen, die auf den Mönchen-Bühel ziehen solten, die Flucht ergriffen, die andern aber wieder über den Mühle-Graben zu den ihren setzten. Unterdessen drang der rechte Gewalt-Hauffen der fünf Orte gegen dem Sennhause den Zürichern seitswerts ein; mit so gutem Erfolg, daß alle die hinder dem Panner von Zürich waren, die Flucht ergriffen, die von vornen aber, welche mit grossem Muth wider die Feinde stritten, abgeschnitten, und bey nahe alle in die Pfanne gehauen wurden. Den Flüchtigen wurde auf allen Strassen sehr hitzig nachgejaget, biß daß die einbrechende Nacht die siegenden Feinde auf die Wahlstatt zurücke zu kehren veranlasset, auf welcher die einen die Nacht mit grossen Freuden zugebracht, die andern aber mit

den Verwundeten in das Kloster sich begeben. Unter den tödtlich Verwundeten lag auf der Wallstatt Magister Ulrich Zwingli der weltberühmte Reformator und Prediger zu Zürich. Er lag auf dem Rucken mit zusammen gefaltenen Händen und nach Himmel gerichteten Augen, wie die Bettende zu thun pflegen. Nachdem nun etliche von den Feinden, die ihn nicht kannten, herbey gekommen, und ihn, ob er einen Beichtvatter, weil er doch so schwach, verlange, befraget, schüttelte er den Kopff. Und als sie noch ferners ihm zugeredet, daß er doch aufs minste die Mutter GOttes und die lieben Heiligen solte im Hertzen haben, und dieselben anruffen, schüttelte er nochmahlen den Kopff, worüber etliche grobe Kriegs-Knechte ungedultig worden, und gesprochen, diß sey auch von den hartnäckigen Ketzern einer. Als auch Hauptmann Juckinger von Unterwalden hinzu gekommen, gab dieser ihm einen Stich mit seinem Schwert in den Hals, und machte darmit seine Seele von den Banden des Leibes loß. Daß Zwinglius aber ein solches Ende genommen, hat der alte Förster ab dem Zugerberg und andere Zuger, die dabey gestanden, ihn wohl gekannt, und doch nicht entdecken wollen, hernach bezeuget. Als nun des folgenden Morgens man die Erschlagenen besichtiget, und das Gerücht erschollen, daß Zwinglius sich auch unter den

Tod-

Todten befände, haben sich die meisten von den Feinden mehr über seinen Tod als aber über den Sieg erfreuet, doch haben ihm etliche das Zeügniß gegeben, er möge in Ansehen des Glaubens gewesen seyn wer er wolle, so sey er doch ein redlicher Eidsgenoß, der es mit dem Vaterland gut gemeinet, gewesen. Die gemeinen Kriegs-Knechte aber wolten ihre Rache an dem erblasseten Leichnam ausüben, und ungeachtet der Schuldheiß Golder, der Ammann Tooß und andere Hauptleute sie vermahnet, sie solten die Todten ruhen lassen und bescheiden verfahren, man möge noch nicht wissen, was für einen Ausschlag die Sachen gewinnen werden, so liessen sie doch in dem Lager auskündigen, man wolle dem Ertz-Ketzer und Verräther Zwingli sein Recht anthun. Also ward dieser Todten-Cörper, aus der barbarischen Knechte Angeben, von dem Scharffrichter von Lucern geviertheilet und zu Asche verbrannt, und damit man seine Asche nicht rein aufheben möchte, etwas von schweinen Fleisch mit in das Feuer geworffen. Also hat Zwinglius mitten unter seinen Schaafen sein Leben eingebüsset, nachdem er sieben und viertzig Jahr neun Monat und eilff Tage in dieser Zeitlichkeit zugebracht. Ein Mann, der wegen seiner herrlichen Gemüths-Gaben, Gelehrtheit, grosser Mühe und Eifers für die Reformation sich einen unsterblichen Nahmen erworben hat. Ubri-

gens was den Verlust dieser berühmten Capeler-Schlacht betrifft, so ist derselbe in Ansehen der Anzahl nicht groß gewesen, sintenmahl nicht mehr als dreyhundert drey und achzig Mann geblieben, von denen aber die an ihren Wunden oder in der Gefängniß hernach gestorben, hundert neun und neuntzig, so daß die gantze Summe auf fünffhundert zwölff Mann sich belauffen, in Ansehen der Personen aber ist es eine schwere Niederlage gewesen, indem viel vornehme und hochachtbahre Männer allda ihr Lebens-Ende gefunden, als nemlich sieben aus dem kleinen, neunzehen aus dem grossen Rath, fünf und sechszig von gemeinen Burgern, sieben geistliche Burger, in allem acht und neuntzig Burger, und dabey noch acht andere Geistliche, die mit ihren Pfarr-Kindern ausgezogen, die fünf Orte aber sollen nicht mehr als achtzig Mann verlohren haben. Mir ist zwar nicht unbekannt, daß etliche Scribenten den Verlust der Zürcher weit grösser machen, die einen auf 3000. andere gar auf 5000. ja es schreiben etliche, von den Räthen seyen zweyhundert drey und neuntzig geblieben, da doch der grosse Rath nur aus zweyhundert bestehet. Es ist aber vielmehr Herrn Bullinger zu glauben, der die Nahmen aller Erschlagenen mit Vor- und Zunahmen, und aus welchem Orte sie gewesen, ausgesetzet hat. Sonsten haben die von Zürich vier Fahnen,

achtzehen Stücke und viele Proviant-Wagen samt anderm Kriegs-Geräthe verlohren. Das Panner aber, nachdem der Pannerherr in dem Mühle-Graben versuncken, ward mit grosser Mühe errettet.

Die Zeitung von der verlohrnen Schlacht kam um sieben Uhr auf Zürich, machte die gantze Stadt rege, und setzte sie in Forcht und Schrecken. In der Ungewißheit, wer umgekommen, beklagte ein jeder die seinen, als wann sie verlohren und umgekommen. Es thaten sich auch etliche hervor, die in dem Hertzen noch gut papistisch waren, diese fiengen an öffentlich auf die Pfarrer zu Zürich zu fluchen, als wann sie alles dieses Jammers eintzige Ursach wären, und wann man bey der alten Religion verblieben, die Einigkeit unter den Eidsgenossen auch nicht wäre zerstöhret worden. Andere waren ungehalten daß man in so grosser Sicherheit gelebet, so viele Wahrnungen in den Wind geschlagen, und nicht eher und mit grösserer Macht zu Felde gezogen. Die verständigsten aber redeten den andern trostlich zu, daß man wegen dieses ersten Unfalls den Muth nicht solte sincken lassen, Zürich habe mit dem geringsten Theil ihrer Macht, hingegen die fünf Orte mit allen ihren Kräfften gestritten, zu dem so seyen die Burger-Städte von allen Orten her im Anzug ihnen beyzuspringen, also daß die Sachen, wann sie ihre Macht zusammen

gestossen, bald ein ander Aussehen gewinnen werden. Als nun Räthe und Burger versammelt, sendete man alsobald Eil-Bothen auf alle Seiten, sonderlich auf Bern aus, daß weil Zürich auf Anhalten der Burger-Städte ihren Vortheil wider Willen übergeben, und von deßwegen nunmehro einen nicht geringen Schaden erlitten, Bern samt andern nun ihnen mit aller Macht und genugsamem Geschütze, wie sie offt verheissen, in aller Eil zuziehen solten. Zu gleicher Zeit ward auch erkennet, daß man das Zeichen des Sturms mit der grossen Glocke geben, und die Burger, diejenigen ausgenommen, mit welchen man die Thore besetzet, dem Albis zulauffen solten, welches bey finsterer Nacht und so grosser Verwirrung neben vielen Flüchtlingen und Verwundeten, die nach und nach anlangeten, und den empfangenen Schaden vergrösserten, den allgemeinen Schrecken nicht wenig vermehret hat. Also ward ein grosser Zulauff von Burgern, zu denen stiessen auch der Stadt Zürich Angehörige, die wegen der Ferne des Wegs nicht eher anlangen können, sonderlich die von Stein, und eilete jedermann dem Albis zu. Unterdessen besammelte Hans Steiner Gerichts-Herr zu Wölfflingen, der dem Streit zueilen wollen, nachdem er vernommen, daß die von Zürich geschlagen, die Flüchtigen auf dem Albis auf Buchen genennt, wie auch alle

die,

die, die von dem Panner von Zürich aus noch zurücke geblieben, zu diesen stiessen noch die auf ergangenen Sturm ausgezogene Burger von Zürich und andere Angehörige, es kam auch das Panner, wie auch der Hauptmann Göldlin und andere aus der Schlacht entwichene, die gantze Nacht hindurch zu ihnen, so daß sie gegen Morgen eine ziemliche Anzahl Volcks beysammen hatten, und von Zürich aus grob Geschütze und Hacken-Büchsen begehrten, den Feind im Fall des Angriffs abzutreiben.

Das neundte Buch.

Unterdessen waren die verbundenen Städte, ehe sie der Zürcher Unfall vernommen, schon in vollem Anzug denselben beyzuspringen. Die ausgezogene von Bern schrieben an Zürich erstlich von Burgdorff, hernach Donnerstags in der Nacht von Arburg aus, beklagten den empfangenen Schaden, ermahnten die von Zürich, der Städte Hülffe zu erwarten, verhiessen Leib und Gut zu ihnen zu setzen, und mit ihrem Volck samt sechszehen Stücken auf Rädern folgenden Tags zu Lentzburg zu seyn. Basel berichtete, daß ihr Geschütze bereits Donnerstags voraus gesendet, das Volck aber Freytags folgen werde. So kam auch Nachricht ein, daß Schaffhausen und St. Gallen im Anzug begriffen. Dessen alles verständigten Räthe und Burger von Zürich ihre Ausgezogenen auf dem Albis, mit Befehl, biß zur Ankunfft der Verbundenen sich in keinen Streit einzulassen. Donnerstags Morgens kam auch unverhofft auf den Albis, der Zürcherische Feld-Obrister Lavater, welchen man Tags vorher mit so vielen Feinden umringet hinterlassen, daß jedermann ihn todt geschätzet. Dieser beklagte sich über diejenigen, die so schändlich hinten abgewichen, und den

Anfang

Anfang zu der Flucht gemacht hatten, doch erboth er sich nochmahlen, wann man ihm getreulich beystehen wolle, sein Leib und Leben für das Vaterland zu wagen; es wurden auch von Stadt und Land andere Kriegs-Räthe gesetzet, die Kriegs-Ordonnantz von den Befehlhabern und gemeinen Knechten beschworen, das Lager mit Geschütz, so viel die Stadt desselben entbehren konnte, versehen, und andere gute Anstalten gemacht. Sonsten hatten die von Zürich dreyhundert Mann aus dem Grüninger-Amt denen im Gaster zu Trost hinauf gesendt, zu denen sich die von Wesen samt dem Land-Panner in sechshundert starck besammelt, und um Utznach herum sich gelagert, auch von 1500. Bündnern verstärcket. Gegen diese hatten die von Schweitz 1100. Mann im Feld; es beschahe aber den gantzen Krieg hindurch kein Angriff auf dieser Seiten. Die Bündner wolten lieber Frieden haben als Krieg; die Toggenburger waren unter einander uneins; die Glarner gleichfalls zweyspältig, daß als die einen den Städten zuziehen wollen, die andern gedrohet zu den fünf Orten sich zu schlagen. Daher als sie von den Städten aufgemahnt worden, sie zur Antwort gaben, daß weil ihre Macht gering, sie auch unter einander nicht einig, als wollen sie still sitzen und ihres Landes hüten. Rapperschweil saß auch still. Was die fünf Orte betrifft, so blieben

dieselben nach Eidsgenößischer Gewohnheit auf der Wallstatt biß an den dritten Tag, nemlich biß auf Freytag zu Mittag, forderten unterdessen Donnerstags die von Wedischweil und die See-Leute, wie auch der Zürcher Angehörige in dem freyen Amt auf, sich an sie als Unterthanen zu ergeben, mit Bedrohen, widrigen Falls sie mit Feuer und Schwert heimzusuchen. Allein diese redliche Leute wolten sich von ihrer Treue, so sie ihrer Obrigkeit geschworen, nicht lassen abwendig machen. Also zogen die fünf Orte, nachdem sie sich mercklich gestärcket hatten, Freytags von Cappel herunter in das freye Amt auf Knonau, Rifferswyl, Mättmanstätten, und biß hinab auf Ottenbach, raubeten und plünderten allerorten was sie mochten. Die von Zürich verstärckten sich auf gleichen Tag mit 1600. Thurgäuern, mit den Städten Arbon, Bischoffzell und Diessenhoffen, wie auch mit 600. Toggenburgern, so daß die Anzahl des Volcks auf dem Albis auf 12000. Mann gestiegen. So waren auch die von Bern in 7000. starck zu Lentzburg angelanget, und hatten nochmahlen denen von Zürich geschrieben, ehe man sich vereiniget nichts feindliches anzufangen. Der Feld-Obriste Lavater hatte zwar gute Lust die Feinde in dem freyen Amt, als welche zwischen der Reuß und dem Gebirge eingeschlossen, anzugreiffen, weil ihm aber im Kriegs-Rath von andern wider-

spro-

sprochen, und die Entscheidung hierüber Räthen und Burgern zu Zürich vorgetragen worden, ward dieser Angriff nicht ins Werck gesetzet, sondern die Völcker wurden von dem Albis abgeführet gegen Zürich zu, und von dannen auf Birmanstorff, allwo man den Samstag liegen geblieben, und mit der Hülffe von Schaffhausen und St. Gallen verstärcket worden. Sonntags aber zog der gantze Hauffe samt zwey und zwantzig Stucken hinüber auf Bremgarten. Bern samt Basel, Solothurn und Biel war schon Tags vorher alldorten mit ein und zwantzig Stucken angelanget. Basel mit fünfhundert, Solothurn mit sechshundert, Mühlhausen mit 300. Biel auch mit 300. Mann. Als man nun sich mit einander zu Bremgarten berathschlaget wie die Feinde am besten anzugreiffen, ward beschlossen, daß, weil die Feinde auf beyden Seiten der Reuß gegen Bremgarten herunter die einen auf Lungkhofen und Ottenbach, die andern auf Buntzen, Boßweil rc. sich gelassen, man auch, weil genugsame Mannschafft vorhanden, auf beyden Seiten der Reuß auf sie loßgehen wolle. Damit die Feinde aber sehen möchten, daß die Städte ihre Macht nicht aus Uneinigkeit zertheilet, so solten etliche Fahnen aus dem Bernerischen Lager in das Zürcherische, und andere aus diesem in jenes übergehen, welches auch geschehen. Die fünf Orte als sie des gewaltigen

An-

Anzugs der Städte Bericht bekommen, zogen sich durch Knonau gegen Cappel zurücke, willens, das Lager auf Eberschweil zu schlagen. Nachdem sie aber betrachtet, daß sie in einer Gegend, in welcher alles aufgezehret, und allzu fern von Zug wären, als entschlossen sie sich hinunter in das Dorff und den Boden von Baar zu ziehen, und alldorten des Feinds zu erwarten. Montags zogen die von Bern samt ihren Helffern durch Buntzen und Boßweil auf Muri, plünderten das Dorff und auch das Kloster samt der Kirchen rein aus. Auf diesen Anzug zertheileten sich die auf dieser Seiten stehende Feinde, die einen giengen über die Reuß zu ihrem Haupt-Lager in dem Baarer Boden, die Fahnen von Meyenberg und Münster zogen nach Hauß, der Schützen-Fahne von Lucern aber auf Hoh-Reyn und Hohdorff. Ungeachtet dieses Zuruckweichens waren die Hauptleute in dem Bernerischen Hauffen besorget, den Paß zwischen beyden verbundenen Lagern offen zu erhalten, damit im Fall der Noth, wann die gesamte feindliche Macht auf den einen Theil angreiffen würde, der andere ihm getrostlich zuziehen könnte. Also suchten sie nicht nur durch ihre Ausgeschickten einen bequemen Furt durch die Reuß, sondern berichteten auch die von Zürich, daß es gut wäre, wann man sich nähern und über diesen Fluß eine Brücke schlagen würde. Dieser Vorschlag

schlag ward beydes im Lager und auch zu Zürich gut geheissen, daher die zu Rickenbach liegende Züricher Dienstags eine Brücke über die Reuß schlugen. Die von Bern aber, nachdem sie gleichen Tags von Muri aufgebrochen, denen von Lucern auf ihren Boden gezogen, und Merischwanden, wie auch Muri ausgeplündert, giengen Mittwochs den 18ten October über die Brücke, vereinigten sich mit den Verbundenen, und zogen gesamter Hand herauf auf Mättmanstätten. Auf gleichen Tag langte auch die Fahne von Mühlhausen mit schönem Volck in der Verbundenen Lager an. Donnerstags lag man still, weil man auf etliche Stucke von Zürich aus wartete. Freytags verruckte das gantze Heer auf Cappel zu. Die fünf Orte aber lagen unterdessen immer in dem Boden von Baar. Zu dieser Zeit kamen etliche Friedens-Mittler von Appenzell und Neuenburg zu denen von Bern ins Lager, diese wiesen sie auf Zürich, mit Versprechen, wann Zürich ihnen in dem Frieden zu handeln bewilligen wolte, sie sich solches auch werden gefallen lassen. Sie wurden aber zu Zürich abgewiesen, indem man von keiner Friedens-Handlung was hören wolte.

Samstags zogen die verbundenen Städte denen von Zug auf ihren Grund und Boden, auf die Abern ob Baar, auf Blickensdorff und in den Tannwald unter

Tann, und fiengen an auf die Feinde zu schiessen. Diese aber nach etlichen Scharmützeln, verliessen das Dorff Baar und zogen hintersich an den Zuger-Berg. Die Städte aber setzten ihnen nicht nach, welches vielen Kriegsverständigen mißfallen, indem sie darfür gehalten, daß man einen grossen Vortheil über den Feind würde gehabt haben, wann man ihn auf gleichen Tag angegriffen, und ihm nicht Zeit gegeben hätte, sich so wohl zu verschantzen und einzugraben. Währender Zeit nun daß der Städte Knechte Blickensdorff, Steinhausen rc. ausplünderten, fiengen die Länder an sich in ihrem vortheilhafftigen Lager wohl zu verschantzen. Ihre Vorhauffen lagerten sich ob Baar auf einem Platz, welcher das Himmelreich heisset, ihre rechte Seite war mit einem Höltzlein, so sie umgehauen, die lincke mit den Reben bedecket, vorwerts warffen sie starcke Schantzen auf, und besetzten dieselben mit sieben groben Stucken. In diesem Lager befanden sich mehrentheils die von Zug, fünfzig Mann von einem jeden Orte, die Fahnen von Rothenburg, und eine Fahne welscher Büchsen-Schützen, welche samt andern Papst Clemens der siebende den fünf Orten zu Hülffe gesandt hatte. Das grosse Lager, in welchem die fünf Panner der Orte, wie auch tausend Walliser gelegen, ward zu Yweil geschlagen, und erstreckte sich auf der einen Seiten biß an

das

das kleine, auf der andern aber biß gegen die Stadt Zug, hatte am Rucken den Berg, vorwerts starcke Schantzen mit vielem Geschütze besetzet, so daß von dem Himmelreich biß auf Zug gegen vier und viertzig grober Stucke auf Rädern stunden, samt sehr vielen Doppelhacken; also daß dieses starcke und vortheilhafftige Lager ohne grosse Gefahr nicht anzugreiffen war. Daher in dem Kriegs-Rath, den man Sonntags den 22sten October in der Städte Lager auf Albern gehalten, etliche Meinungen dahin gegangen, man solle mit dem einen Theil der Völcker gegen Schweitz, mit dem andern aber über die Reuß gegen Lucern einbrechen; auf diese Weise werden die Feinde auseinander gehen, und ein jeglicher seinem eigenen Feuer, dasselbe zu löschen, zueilen; sintenmahlen nicht gläublich, daß sie werden stille sitzen, und Weiber und Kinder, Hauß und Habe so leichtlich im Stich lassen. Andere aber hielten die Theilung der Völcker für gefährlich, weil die Feinde den einen Theil mit gesamter Macht angreiffen und demselben einen empfindlichen Streich beybringen möchten. Man solle vielmehr den zu Utznach liegenden Zürchern und andern Verbundenen, wie auch denen von Glaris zuschreiben gegen Einsiedeln, dem Panner von Bern aber, das frischerdings aus und auf Zoffingen ziehen solte, gegen Lucern einzubrechen, um die Feinde

an unterschiedlichen Orten zu beängstigen. Diese Meinung wurde auch der andern vorgezogen. Allein dieser Anschlag war ohne Nachdruck. Die von Utznach entschuldigten sich, sie seyen zu schwach in des Feindes Land einzufallen, die von Glaris, sie seyen unter sich selbst zweyspältig, haben auch vernommen, daß ein Hauffe Welscher zu Uri liege, welcher ihnen, so sie den Städten zu Hülffe ziehen würden, in das Land fallen solte, dem Panner von Bern aber, welches in der That in 4000. starck den 23sten October ausgezogen und auf Zoffingen verrucket, setzten die von Lucern einen Hauffen ihrer Angehörigen zu Dammersellen entgegen, so daß ein Schwert das andere in der Scheide hielt, und auf dieser Seiten, so lange der Krieg währete, kein Angriff geschahe. Auf gleichen Sonntag ward auch gerathschlaget, durch einen Theil des Volcks die Feinde an dem Zuger-Berg des Nachts zu hinterziehen, und alsdann von vornen und hinten sie zugleich anzugreiffen, allein dieser Anschlag ward durch ein falsches Gerücht, als wann die fünf Orte Montags Morgens der Verbundenen Lager anfallen wolten, aufgeschoben.

Als nun Montags Morgens kein feindlicher Uberfall erfolget, wurden die Hauptleute der Städte einhellig, das gantze Heer, um die Feinde heraus zu locken, in vier Hauffen

zu

zu theilen. Der erste, der aus der Bernerischen Vorhut bestanden, solte auf Cham ziehen, und rauben was er könnte, der andere solte an die Silbrücke, und von dannen an den Zuger-Berg verrucken. Beyde Panner aber in zween Hauffen getheilet, solten in den Boden herunter ziehen, und die Feinde zum Streit ausfordern. Der erste Hauffen nun zog auf Cham, raubete weit und breit das Land aus, und zog gegen Abend wiederum in das Lager. Der andere, bestehend aus denen Fahnen von Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen, Bischoffszell, Diessenhoffen, zweyen aus dem Thurgäu, einem von Toggenburg, und einem von den Gotteshauß-Leuten von St. Gallen, in allem gegen 4000. Mann, ruckten um Mittag gegen die Sielbrücke, trieben bey Bubenwag die Wacht der fünf Orte ab, druckten begierig fort, und kamen an und auf den Zuger-Berg, fiengen an muthwillig herum zu schweiffen, und Menzingen, Nüchen, Schönbrunnen 2c. rein auszuplündern. Unterdessen zogen die zwey Panner in zweyen Hauffen herunter, stelleten sich in Schlacht-Ordnung gegen die Feinde, weil aber diese stille lagen, so bezogen sie gegen Abend ihr altes Lager. Die auf dem Berg begehrten mit 2000. Mann verstärckt zu werden, ward ihnen abgeschlagen, mit Vermahnung, gute Sorge zu tragen, und bey anbrechendem

Morgen von hinten in die Feinde zu fallen, so wolle man zu gleicher Zeit mit aller Macht dieselben von vornen angreiffen. Als nun Weiber und Kinder aus den geplünderten Dörffern der Länder Lager mit grossem Weinen und Klagen zueileten, wurden die von Zug wegen des erlittenen Schadens sehr unwillig, und vermeinten ihr Unfall gehe ihren Bundsgenossen nicht genugsam zu Hertzen. Diese aber stelleten ihnen vor, daß es dißmahlen nicht nur um die an dem Zuger-Berg, die von Aegeri und Menzingen, sondern um aller fünf Orte Ehre, Gut, Leib und Leben zu thun, und daß man so leicht den Vortheil nicht übergeben könne, sie sollen nur unverruckt beysammen verharren, vielleicht werden sie in kurtzem ihres Leids ergötzet werden. Die Berg- und Thalleute aber wolten sich mit dieser Vorstellung nicht vergnügen, ein jeder ruffte seine Freunde und Bekannte um Hülffe und Zuzug an, hoffeten, weil ihnen alle Stege und Wege an dem Berg bekannt, einen grossen Vortheil über die Feinde zu haben, und brachten also viel dapffere Männer auf ihre Seiten, mit welchen sie bey anbrechender Nacht, wider der Hauptleute Willen, an den Berg zogen. Diese aber sendeten ihnen 1400. Mann nach, welche aber in dem Grüt sich versäumet, und nicht zu dem Treffen gekommen. Die aber so den Angriff gethan und obgesieget, waren nicht mehr als

sechs-

sechshundert drey und dreissig Mann. Nun lag der Städte Volck auf dem Gübel an dem Zuger-Berg zerstreuet, und in der grösten Sorglosigkeit, es solten je zehen von hundert die Wacht versehen, die Wachtmeister aber konnten niemand herzu bringen, welches vielen Kriegsverständigen sehr mißfallen, daher etliche von sich selbst auf Kundschafft ausgegangen, und die Feinde in vollem Anzug entdecket. Diese nach ihrer Zuruckkunfft brachten es endlich so weit, daß alles Volck sich in zwey Schlacht-Hauffen stellete, des Feindes Angriff zu erwarten. Als nun dieser seine Kundschaffter gleichfalls ausgesendet, und sie der Städte Volck in voller Schlacht-Ordnung erblickten, erschracken sie sehr, doch kamen sie überein, solches den ihren, um ihnen den Muth nicht zu benehmen, zu verheelen, und sie zu bereden, daß der Städte Volck in voller Sicherheit läge; welcher Anschlag, obwohl er sehr mißlich gewesen, dennoch für sie wohl ausgefallen; dann da ihre Leute mit Bethen und mit Rathschlagung, wie der Angriff zu thun, sich um etwas verweilet, vermeinten die Knechte in der Städte Lager, es sey nur ein blinder Lärmen gewesen, fiengen also an aus einander zu gehen, und hin und wider zu ihren Feuren sich zerstreuet zu setzen. Indem thaten die Feinde, nachdem sie Hembder über ihre Pantzer angezogen, damit sie einander in

der Nacht erkennen könnten, durch das nahe gelegene Tannwäldlein mit forchtbarlichem Geschrey den Angriff auf den sehr geschwächten Hauffen, der bey dem Geschütze, aus welchem nicht mehr als zwey oder drey Schütze ohne Würckung geschehen, stunden. Dieser that zwar anfänglich dapffern Widerstand, als aber die Feinde auf die lincke Seiten sich gewendet, und seitwerts eingebrochen, warffen sie denselben über einen Hauffen, griffen hierauf in aller Eile, ehe die zerstreueten Knechte sich besammeln konnten, den andern Hauffen gleichfalls an, und brachten ihn in dieser grossen Verwirrung ohne grosse Mühe auf die Flucht. Auf dieser Flucht empfiengen die Städte den grösten Schaden, indem sehr viele, weil ihnen die Landes-Gegend unbekannt, in der Nacht sich zu tode stürtzeten. Ihr Verlust ward von den fünf Orten auf achthundert dreißig Mann geschätzet. Darneben giengen auch eilff Stücke auf Rädern, viele Hacken, Harnische und ander Gewehr, alle Proviant-Wagen, Pferde, Reißgezeuge, samt fünf Fahnen verlohren. Das Treffen beschahe den 24sten October zwischen ein und zwey Uhr in der Nacht. Bey anbrechendem Morgen plünderten die Besieger die Wallstatt, auf den Abend brenneten sie in dem gantzen Lager, ihre Freude zu bezeugen, all ihr Geschütze loß, und liessen durch Eil-

Bothen

Bothen diesen ihren Sieg durch das gantze Land verkündigen.

Der Verlust dieses Treffens war zwar in Ansehen der Mannschafft grösser als der zu Cappel, in Ansehen vornehmer Leuthe, so geblieben, geringer, in Ansehen des Erfolgs aber weit schädlicher, indem auf diesen unglückhafftigen Streich hin der Unwillen und Uneinigkeit, wie in Unglücks-Fällen zu geschehen pfleget, angefangen in der Städte Heer-Lager einzureissen, welche denselbigen mehr als alle ihre Feinde geschadet haben. Die Doggenburger, die bey dem nächtlichen Streit auch einichen Schaden empfangen hatten, brachen die ersten, ungeachtet alles Bittens und Ermahnens aus dem Lager auf, und zogen nach Hauß. Ihnen wolten viel Thurgäuer und Gotteshauß-Leuthe von St. Gallen folgen, so daß man mit Verwahrung der Pässe sie zurück halten mußte; doch nicht verhintern konte, daß nicht viele durch ungewohnte Abwege sich nach Hauß begeben. Die Doggenburger, die zu Utznach lagen, hielten auch nicht bessern Stand; dann gleich den vier und zwantzigsten October liessen sie samt den Bündnern durch den Trommelschlag auskündigen, daß von den ihrigen niemand die in der March und andere auf des Feinds Seiten stehenden beschädigen solte. Die Doggenburger, nachdem sie durch Vermittelung der Papistisch-gesinneten Glar-

ner mit Schweitz einen Anstand gemacht, zogen gäntzlich ab. Worauf der Fahnen bey zweyhundert und fünffzig Mann von Grüningen auch sich zurück gezogen; die Bündener hingegen biß zu Austrag des Kriegs gut gehalten. Man hat aber hernach erfahren, daß die fünf Orte die Doggenburger mit heimlicher Verheissung, daß ihre Loßkauffung von dem Abt von St. Gallen, von welchem wir oben Meldung gethan, solte gültig seyn, und in Kräfften bestehen, zum Abzug bewogen. Daher als eine Zeit hernach der Abt mit denen mit ihm in Streit stehenden Orten ausgesöhnet, wiederum eingesetzt, und von den Doggenburgern die Huldigung gefordert, sie sich öffentlich verlauten lassen, solche zu leisten nicht schuldig zu seyn, weil die fünf Orte im Feld ihre Loskauffung nicht nur gut geheissen; sondern sie noch darbey zu schirmen versprochen. Den sechs und zwantzigsten October fiengen beyde feindliche Lager an gegen einander mit Stücken zu spielen, weil aber das Geschütz auf Barburg das Zürichische Lager sehr unsicher machte, liessen die von Bern die fünf Orte wissen, daß so viel Schüsse von da aus geschehen, so viel Häuser solten angestecket werden; auf welche Dräuung hin das Schiessen aufgehöret. Diesen und folgenden Tag geschahen etliche kleine Scharmützel in dem Boden, beyde feindliche Heere aber blieben in ihrem Vortheil liegen, und ge-

trauete

trauete sich keines das andere mit aller Macht anzugreiffen. Den acht und zwantzigsten kamen von den Reichs-Städten Ulm, Kempten, Memmingen, Biberach, Lindau 2c. Gesandte zuerst in der Städte, und hernach in der Länder Lager um einen Frieden zu vermitteln; welche letztere ihnen zu verstehen gegeben, daß sie ihnen gegen die von Zürich nicht angenehme Schiedleuthe seyen, als die denselbigen mit gleicher Religion zugethan. Also mußten sie unverrichteter Sachen abziehen. Den ersten November ward von aller verbundenen Städte Gesandten eine Zusammenkunfft zu Bremgarten gehalten, und verabredet, daß man ein Winterlager schlagen, und Bern samt ihren Helffern zu Riffersweil, Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten; Zürich aber zu Urtzlicken, Cappel, Ebertschweil und daherum sich lagern solten. Welcher heilsame Anschlag, wann er wäre ins Werck gesetzet worden, die fünf Orte in grosse Noth würde gebracht haben, sintenmahl sie grossen Mangel an Lebens-Mitteln gehabt, auch die Welschen und Wallliser ihnen sehr schwer auf dem Hals gelegen, so daß sie den Krieg den Winter hindurch unmöglich hätten beharren können, sondern wären gezwungen gewesen, entweder anzugreiffen oder aber einen Frieden, wie man nur haben wolte, einzugehen. Allein die Mißhelligkeit unter den Städten, und der Ungehorsam ihrer Kriegsknech-

knechte, hat ihnen für dieses mahl den Vortheil in die Hände gespielet, und sie aus so grosser Gefahr errettet.

Unterdessen ward dieser einheimische Krieg der Eidsgenossen bey den benachbarten unterschiedlich angesehen, die einen erfreueten sich, daß diejenigen, die sint vielen Jahren daher in fremden Ländern gekrieget, und alles mit Raub und Brand verwüstet, nunmehro selbst zu Hause erfahren müssen, wie schmertzlich es sey seiner liebsten Angehörigen, auch Haab und Guts beraubet zu werden. Andere aber suchten durch ihre Vermittelung dieses Land-schädliche Feuer zu löschen. Unter welchen waren der König in Franckreich, die Hertzogen von Mailand und Savoyen, der Marggraf von Röteln und Hochberg, die Orte von Glaris, Freyburg und Appenzell. Diese alle sendeten ihre Bothschaffter in das Lager der fünf Orte, mit Vorstellung, daß durch Fortsetzung dieses höchst-gefährlichen Kriegs nicht nur viel unschuldig Blut vergossen, viele Wittwen und Wäisen gemacht, sondern die löbliche Eidsgenossenschafft endlich gar würde über einen Hauffen geworffen werden. Hingegen both der Landgraf von Hessen, krafft eingegangenen Bunds den Städten thätliche Hülffe an, und that ihnen zu wissen, daß er Befehl ertheilet, um Straßburg herum etliche tausend Landsknechte zu ihren Diensten anzuwerben. Die Stadt Straßburg versicherte sie gleich-

gleichfalls alles Beystandes. Wie nun die Städte auf der einen Seiten kein frembdes Volck in die Eidsgenossenschafft führen wolten, sondern sich bey dem Landgrafen und bey Straßburg bedancket; so antworteten auf der andern die fünf Orte den Gesandten, daß sie nicht wissen mögen, welches Sinns die Städte in Ansehen des Kriegs oder Friedens seyen, sie ihrerseits seyen nicht ungeneigt einen ehrlichen Frieden einzugehen. Mit dieser Antwort verritten die Gesandten in der Städte Lager, thaten an sie eine gleiche Vermahnung und Anwerbung zum Frieden. Dieser Anwerbung wurde Zürich verständiget, welche ihren Hauptleuthen im Feld hierauf zugeschrieben, daß aus Betrachtung, daß beydes ihre eigene Leuthe, wie auch die Hülffs-Völcker den Krieg fortzusetzen unwillig, man mit Genehmhaltung ihrer Bundsgenossen von Bern und übrigen Städte einen anständigen Frieden nicht ausschlagen solte. Auf diese Handlung hin brachten die fünf Orte folgende vier Friedens-Bedinge zu Papeir. 1. Sollen die Städte mit ihren Völkern von der Zuger und der fünf Orte Boden abziehen. 2. Die Bünde an ihnen dem Buchstaben nach gehalten werden. 3. Solle man sie in ihren Herrlichkeiten, Gerichten und Gebieten nach ihrem Willen und Gutbeduncken regieren lassen. 4. Solle man in den gemeinen Herrschafften wohl wiederum mehren mögen,

um den Glauben, und daß die, so den neuen Glauben angenommen, wohl wiederum zu dem alten treten mögen, und die so bey demselbigen verblieben, von jedermann deßwegen sollen unangefochten seyn. Als man nun über diese ziemlich leidliche Artickel in der von Zürich Lager sich berathschlaget, gieng der einen Meynung dahin, daß weil das Ungewitter und die Kälte eingefallen, der Winter vor der Thür, und das Volck nicht wohl mehr im Feld beysammen zu behalten; auch die Kriegs-Kosten täglich grösser würden, man diese Artickel annehmen und den Frieden schliessen solte. Andere aber stiessen sich an dem vierten Artickul und vermeynten, man könte denselbigen mit Ehren nicht eingehen. Räthe und Bürger von Zürich, nachdem sie um ihren Willen befraget, fielen dieser letztern Meynung bey, weil bemeldeter Artickul wider den Lands-Frieden und wider die Verheissung, so sie vielen redlichen Leuthen gegeben, sie bey der angenommenen Reformation zu schirmen, streite. Also wurden diese Friedens-Bedinge, durch welche die Städte mit geringem Schaden hätten aus dem Krieg stellen können, verworffen; und mußten sie hernach wegen ihrer Uneinigkeit weit härtere eingehen.

Dann als zu Anfang Novembris ein unlustiges Regenwetter und Kälte eingefallen, fiengen die Knechte von beyden Pannern Zürich

und

und Bern an, wider alles Verboth håuffig aus dem Feld zu lauffen, so daß die Hauptleuthe endlich aus Forcht, daß sie möchten von dem Feind, dem dieses håuffige Ausreissen unverborgen, überfallen werden, und in Gefahr gerathen, alle ihr grobes Geschütz und anders Kriegs-Geråthe zu verlieren, sich gezwungen sahen, aus ihrem Lager auf Aberen aufzubrechen, und sich gegen Bremgarten zurück zu ziehen. Da hingegen, wann sie nur etliche Tage håtten Stand halten können, sie die Feinde, welche grossen Mangel an Lebens-Mitteln hatten, würden genöthiget haben, einen Frieden nach ihrem Belieben einzugehen. Die von Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Biel, Mühlhausen 2c. zogen zuerst sich zurücke mit allem Geschütz und Feldzeichen in das Freye Amt und gegen Bremgarten. Zürich folgete mit denen von St. Gallen, Bischoffzell, Thurgåu und den Gotteshaus-Leuthen nach. Die erstern zogen folgenden Tags, war Samstag der vierdte November, zu Bremgarten ein, und bewogen die letztern sich in der Nåhe zu Zuffiken zu lagern, welches die Stadt Zürich sehr übel aufgenommen, weil sie vermeynet, daß ihr Gebiet hierdurch entblösset, und den Feinden offen stünde, welches sie auch bewogen einen Hauffen Volcks an den Hirtzel zu legen, auch die von Bern und andere Bundsgenossen zu bitten, hinauf auf Cappel, oder endlich, wann das

das Volck im Feld nicht mehr zu behalten sey, zu ihnen in die Stadt biß zu erfolgendem Friedens-Schluß zu ziehen. Beydes aber ward ausgeschlagen; theils weil die von Bern beförchtet, ihr Volck wann sie auf Cappel zögen, möchte gäntzlich zerrinnen; zögen sie aber in die Stadt, so würden sie ihr Land, sonderlich das Argäu allzusehr entblössen. Nachdem nun dieser der Städte Abzug bey den fünf Orten eine unbeschreibliche Freude erwecket, und sie wiederum Lufft und Muth geschöpffet, thaten sie nicht nur einen Streiff-Zug in das Freye Amt, sondern fiengen auch an, den Bogen höher zu spannen, und den Schiedleuthen folgende Friedens-Bedinge einzugeben. 1. Daß man sie und alle so ihnen verwandt, Geistliche und Weltliche, in ihren eigenen Landen und Herrlichkeiten solte bleiben lassen bey ihrem Glauben ungearguirt und ungedisputirt; Ein gleiches wollen sie gegen Zürich und ihre verbundenen thun. 2. In Ansehen der gemeinen Herrschafften, so wollen sie zwar die, die den neuen Glauben angenommen, bey demselbigen bleiben lassen, wo aber mit dem Mehren Betrug gebraucht, und die Kirchspiele wiederum mehren wolten, mögen sie es wohl thun; auch wann in dem einen oder andern Kirchspiel noch Alt-Gläubige sich befänden, solten sie die Messe und andere Ceremonien wiederum aufzurichten, sowohl als die andere ihre Prädicanten zu halten

ten Fug und Recht haben. Auch solle man die Kirchen-Güter nach Anzahl der Personen dem Prädicanten und dem Meß-Priester zutheilen. 3. Daß man auch bey den alten Bünden, welche löblich hergebracht, verbleibe, und die fünf Orte darvon nicht dränge. Die Städte stiessen sich nochmahl an dem andern Artickul, und wolten nicht zugeben, daß die Messe und Reformation in einer Gemeinde neben einander stehen.

Unterdessen entschlossen sich die fünf Orte, theils sich Nahrungs-Mittel anzuschaffen, theils aber ihren Friedens-Anforderungen desto bessern Nachdruck zu geben, mit zweyen Hauffen die von Zürich anzufallen. Der eine that den sechsten November einen Streiff-Zug auf Rifferschweil und Mettmenstetten, und plünderte da herum alles rein aus: der andere aber und weit stärckere gieng auf gleichen Abend auf Menzingen, und ward von Einsiedeln verstärcket, so daß gegen viertausend Mann beysammen waren, und zogen Dienstags den siebenden früh auf die am Hirtzel ligende Züricher loß. Diese, als sie sich der feindlichen Macht Widerstand zu thun, zu schwach befanden, zogen sie sich in guter Ordnung auf Tallweil zurücke, lägerten sich alldort vortheilhafftig auf einen Hügel, und schickten beydes in die Stadt und auch in das Lager um eilende Hülffe. Die Feinde zogen an den Berg biß für den Horgerwald, und als sie

keine Feinde vor sich sahen, wendeten sie sich um, raubeten aber auch in dem Abzug was sie konnten. Indem nun viel Landvolck vor grossem Schrecken in die Stadt geflohen, die Gefahr groß gemacht, und ausgestreuet, es seyen bey zehentausend Mann in vollem Anzug gegen die Stadt, fieng man nicht nur an das grobe Geschütz aufzuführen, sondern auch die so in dem Lager zu Zuffiken waren, zu ermahnen, eilends der Stadt zuzuziehen, und die verbundene Städte gleichfalls um Hülffe und Zuzug anzuruffen. Die aus dem Züricherischen Lager zogen hierauf in der Nacht bey finsterm und unlustigem Regenwetter, samt den Thurgäuern und Gotteshaus-Leuthen über den Berg für Birmenstorff der Stadt zu; ihnen folgeten Morgens den achten die Fahnen von St. Gallen und Bischoffszell, denen von Zürich beyzustehen, nach; die Städte aber, entweder aus obangeregten Ursachen, oder aber weil sie die Gefahr nicht groß zu seyn erachtet, blieben in ihrem Lager zu Bremgarten unbeweglich ligen. Wie nun der gemeine Mann alle Sachen nur nach dem Ausgang beurtheilet, und die unglückhafftige gemeiniglich als schuldige verdammet werden; als wurden etliche von den vornehmsten Hauptleuthen der Züricher, ohne Verschulden, ab- und andere an ihre Stelle gesetzet.

Es

Es waren aber während dieser Zeit die Schiedleuthe unermüdet die Schwierigkeiten, die den Frieden verhinderten, aufzuheben, und erläuterten zu diesem Ende den anstössigen Artickul dahin: „ Daß man zwar in den gemei-
„ nen Vogteyen wohl auf das frische mehren
„ möchte: doch wann das Mehr vermöchte,
„ daß man bey dem Evangelio verbleiben wol-
„ te, so solte alsdann die Messe neben der Re-
„ formation nicht wieder aufgerichtet werden;
„ doch aber denen, so noch Römisch-gesinnet,
„ erlaubet seyn, den Päpstlichen Gottes-Dienst,
„ wo sie den in der Nachbarschafft haben könn-
„ ten, unverhindert zu besuchen; eine gleiche
„ Freyheit solten auch die Reformirten haben,
„ wann in einer Gemeinde die Reformation ab-
„ gemehret worden. „ Obwohl nun endlich die fünf Orte den Artickul mit dieser Erläuterung anzunehmen, mit grosser Mühe beredet worden, brachten sie doch alsobald frische Bedinge hervor, welche den Friedens-Schluß verhinterten, nemlich, es solte Bern denen von Unterwalden, die wegen des Einfalls in das Oberland erlegte Summe, die Städte aber insgemein die zweytausend fünfhundert Cronen Kriegs-Kosten wegen des ersten Kriegs wieder ersetzen; wie auch, daß die Klöster in den gemeinen Herrschafften, welche beschädiget worden, wieder zu allen ihren Rechten kommen, und die Städte allen Schaden, so die von Zug,

Merischwanden, 2c. erlitten, ersetzen solten. Uber diese frisch angehenckte Artickul wurden die Städte, sonderlich aber die von Bern sehr unwillig: diese setzten auch vier Artickul zu Papeir, übergaben dieselbige den Schiedleuthen mit der Erklärung, daß sie darbey bleiben, und sich fehrners nicht einlassen wolten. Der Innhalt aber dieser Artickul war folgender: 1. Wollen die von Bern die Bünde an den fünf Orten halten, und sie bey ihrem Glauben, Freyheiten und Gerechtigkeiten bleiben lassen. 2. Die so auf ihr Ermahnen den fünf Orten den Proviant abgeschlagen, sollen darum nicht angefeindet noch gestrafft werden. 3. Das Mehren in gemeinen Herrschafften lassen sie nach; doch was einmahl ermehret wird, darbey solle es bleiben, und das Wort Gottes und die Messe sollen nicht neben einander stehen. 4. Um die übrigen Artickul erbieten sie sich gegen die fünf Orte eines billichen und unpartheyischen Rechtens.

Weil nun diese Artickul den fünf Orten auch nicht annehmlich, sie aber mit Hunger und Mangel täglich härter gedruckt wurden, berathschlageten sie sich in ihrem Lager zu Yweil, wie sie einen baldigen und ihnen vortheilhafftigen Frieden erlangen möchten. Die einen vermeinten, man solle denselbigen mit Gewalt der Waffen erzwingen, mit gantzer Macht auf die von Zürich loß gehen, und wann dieselbige nicht

zu be-

zu betreten, die Anwohner des Zürichs-Sees auf beyden Seiten mit Raub und Brand beschädigen, und also Zürich zu einem Frieden nöthigen. Die andern aber glaubeten besser zu seyn die Obrigkeit und Unterthanen zu zertrennen, zu diesem Ende solle man denen so am See wohnen, welche der Gefahr am nechsten gesessen, den Frieden anbiethen, und im Fall Abschlags sie mit Feuer und Schwert bedrohen. Diese letztere Meinung ist gut geheissen worden, und hat, wie wir hören werden, die erwünschte Würckung gethan. Sie schrieben an die See-Leute, daß der leidige Krieg allbereit nur allzu viel Jammer gestifftet, daß die fünf Orte zum Frieden geneigt, daß die von Zürich schon etliche Artickel angenommen, hernach aber auf Anstifften der Berner, von welchen sie sich nicht sondern wollen, wieder zu der fünf Orte grossem Bedauren hintersich getreten, sie haben auch vernommen, daß die See-Leute den Frieden wünscheten, also begehren sie von ihnen ohne Anstand zu wissen, ob sie denselben annehmen wolten oder nicht; solte ihr friedfertiges Anerbieten wider Verhoffen, ausgeschlagen werden, so wollen sie ihnen nicht verheelen, daß sie sich entschlossen mit gantzer Macht auf sie loß zu ziehen, und mit Raub, Mord und Brand sie ohne Verschonen zu unterdrucken; mit welcher Erklärung sie ihre Ehre wohl wollen be-

wahret haben. Als nun dieser den 13ten November gestellte Brief nicht nur zu Wedischweil, sondern hin und wieder an dem See gelesen worden, erweckte derselbe bey den Unterthanen einen grossen Unwillen, Heulen und Klagen, sie lieffen Hauffensweise in die Stadt, zeigeten an in was grosser Gefahr sie stünden, mit dringendlicher Bitte, den Frieden einzugehen, sonsten sie würden gezwungen werden, sich selbst Rath zu schaffen, und den Frieden für sich, um Weib und Kind, Haab und Hauß vor Raub und Brand zu retten, anzunehmen. Bey so bewandten Sachen sahe der Rath von Zürich wohl, daß es unmöglich den Krieg länger zu beharren, daher verordnete er etliche Bevollmächtigte, welche mit den Hauptleuten und Ausgeschossenen des Lands sich berathen solten, auf was für einen Fuß man mit Ehren den Frieden eingehen könnte. Der gröste Anstoß bestund darinn, daß Zürich ihre Mithelffer von den gemeinen Herrschafften in den Frieden wolte mit begreiffen, die fünf Orte aber dieselben wolten ausgeschlossen wissen. Als aber diese letztere denen von Zürich zu verstehen gegeben, daß die zu Utznach, Wesen und im Gaster, wie auch die Toggenburger, bereits einen besondern Verglich eingegangen, die von Rappersweil die von Zürich nichts angehen, die von Bremgarten, Mellingen und die freyen Aemter sich an die von Bern

gehenget, so können sie ohne Nachtheil ihrer Ehren den Frieden, wie die fünf Orte begehrten, wohl eingehen; entschlossen sie sich endlich, nachdem sie die aus den freyen Aemtern vermahnet ihre Bothen, um den Frieden zu erhalten, auch herauf zu schicken, diese aber denen von Bern anhängig verblieben, ihre Bevollmächtigte zu denen fünf Orten abzuordnen, mit welchen endlich den 16ten November auf freyem Feld, nicht weit von Barburg, der Friede beschlossen ward, mit folgenden verkürtzten Bedingen.

" Erstlich wollen die von Zürich die fünf Orte bey ihrem wahren ungezweiffelten Christlichen Glauben, wie die Orte sagen, in ihren eigenen Landen, wie auch alle ihre Helffer ungearguirt und ungedisputirt lassen, ein gleiches versprechen die fünf Orte denen von Zürich, beyderseits seynd eingeschlossen die den Partheyen Hülffe, Rath und Beystand gethan. Doch nehmen die fünf Orte aus die freyen Aemter im Argäu, Bremgarten, Mellingen, wie auch die von Rappersweil, Toggenburger, die aus dem Gaster und von Wesen, welche sollen ausgeschlossen seyn, doch in Gnaden mit ihnen gehandelt werden mit Straffe oder mit Recht nach Ziemlichkeit. Zweytens, sollen sie einander in gemeinen Herrschafften und Vogteyen bey ihren Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen. Es ist auch abgeredt,

daß so etliche Kirchspiele in den gemeinen Herrschafften, die den neuen Glauben angenommen haben, wiederum zu dem alten treten wolten, solches ihnen solle erlaubt seyn. Ferners, so etliche bey dem alten Glauben verharret, daß man sie ungehindert darbey bleiben lassen, sie auch sollen befügt seyn die Messe ꝛc. wiederum aufzurichten, in welchem Fall dann die Kirchen-Güter zwischen dem Priester und Predicanten sollen getheilet werden, nach Anzahl der Personen; sonsten solle keiner den andern wegen seiner Religion schmähen ꝛc. Drittens, wollen sie beyderseits die geschworne Bünde einander treulich halten, die von Zürich aber inskünfftige sich keiner Herrschafft, die sie nichts angehet, annehmen noch beladen. Vierdtens, sollen die neu aufgerichtete Burgrechte derer von Zürich mit fremden Herren und Städten, als den Eidsgenößischen Bünden zuwider, todt und ab seyn, und den fünf Orten samt dem ersten Lands-Frieden heraus gegeben werden. Fünfftens, die von Zürich wollen den fünf Orten den Theil von den 2500. Kronen so sie an vorige Kriegs-Kosten empfangen, wieder ersetzen, ein gleiches sollen auch die andern Städte thun, die von Schweitz sollen auch die hundert Kronen, so sie wegen des enthaupteten Jacob Schlossers hergeschossen, wiederum haben. Um daß in etlichen Kirchen die Bilder zerstöhret, die Häuser zu Blickenstorff ꝛc. verbrannt,

brannt, wollen die von Zürich, als die daran nicht Schuld zu haben vermeinen, gütliche Antwort geben. Was aber die Kirchen von Nůchem, Mentzigen und Schönbrunnen für Schaden erlitten, wollen die Züricher in Ziemlichkeit denen von Zug ersetzen, und wann die von Zug sich nicht begnügen wolten, solten die vier übrigen Orte den Ausspruch geben ꝛc. Was den gegenwertigen Kriegs-Kosten, welchen die fünf Orte fordern, betrifft, solle derselbe biß zu Austrag des Kriegs mit denen von Bern ruhen, und darüber eher nicht abgesprochen werden, wohl aber hernach gütlich oder rechtlich. Sechstens, daß beyde Partheyen und ihre Angehörigen, so sie Ansprache gegen einander hätten, inskünfftige sich des Rechtens begnügen sollen, laut der Bünde, und die übrigen Orte sollen dem Rechtbegehrenden beystehen. Siebendens, einem jeglichen, dem das seine vor diesem Krieg entwehret oder verhafftet, solle dasselbe wieder zugestellt werden, entweder in Natur oder in seinem Werth. Achtens, die Gefangene sollen gegen einander ausgewechselt werden, diejenige aber so nicht könnten ausgewechselt werden, weil die fünf Orte mehr als die von Zürich haben, sollen mit Bezahlung eines ziemlichen Lösegelds auf freyen Fuß gestellet werden. Alle Feindschafft solle hiemit aufgehoben, und die alte Vertraulichkeit wiederum hergestellet seyn,

auch wegen dieses Berichts zwey gleichlautende Brieffe aufgerichtet werden. Dieser Friede ist auf Othmar den 16ten November geschlossen. Worauf den 17ten die Züricher allzumahl traurig aus dem Feld gezogen, und die gantze Last des Kriegs den Bernern auf den Hals gewelțet worden.

Das zehende Buch.

Als nun die Hauptleute von Bern, die zu Bremgarten lagen, vernommen, daß Zürich in einem besondern Frieden handelte, ihr eigen Volck auch des Kriegs müde und unwillig, daß man sie biß in eine so späthe Jahrszeit im Feld aufgehalten, und nicht gleich Anfangs an den Feind geführet, daher viel ohne Erlaubniß sich nach Hauß begeben, brachen sie den 15ten November mit ihrem Geschütze, wie auch Basel, Solothurn, Schaffhausen, Biel und Mühlhausen von Bremgarten auf, liessen achthundert Mann zu Bremgarten und Mellingen in Besatzung, und zogen die von Bern in dreyen Hauffen, ihre Grentzen zu bedecken, auf Lentzburg und Arau zu. Die fünf Orte nun, nachdem sie Tags hernach den Frieden mit Zürich beschlossen hatten, waren nunmehro Sinnes die Berner mit aller Macht zu bekrie-

bekriegen. Das Panner von Zug zog zu erst den 17ten November gegen der Sinß-Brücke und der Reuß zu, gleichen Tags schleiffsten auch die vier Orte ihr Lager zu Ywyl, und zogen mit den Wallisern und Welschen denen von Zug nach auf Sinns, und übernachteten alldorten. Das gantze Heer ward geschätzet auf 12000. Mann mit gutem Geschütze und aller Kriegs-Nothdurfft versehen. Die Welschen hatten die Vorhut. Den 18ten liessen sie sich herab auf Muri, Büntzen, Boßweil, und lagerten sich da herum, folgenden Tags, war der 19de, ruckten sie herunter biß auf Büchlisacker in guter Ordnung, willens von dar aus die Berner anzugreiffen. Diese, nachdem sie bey dem Panner zu Arau vernommen, daß die Feinde wider sie in vollem Anzug, und hingegen sahen, daß ihr Volck durch beständiges Ausreissen stündlich sich verminderte, fanden sich benöthiget, ihre Zusätzer von Bremgarten und Mellingen zurücke zu beruffen, welche auch Samstags auf Arau zugezogen. Die von Bremgarten und Mellingen aber suchten als Verlassene, theils durch ihre eigene Bothen, theils aber durch den Vorspruch der Stadt Zürich bey den fünf Orten Gnade und den Frieden, konnten aber zu der Zeit nichts erhalten. Unterdessen waren die bey dem Panner zu Arau sich befindende Schied-Leute sehr bemühete, die Berner dahin zu bereden,

reden, daß sie ihnen mit den fünf Orten an einem ehrlichen Frieden zu handeln anvertrauen wolten; als ihnen solches zugegeben worden, ritten sie den fünf Orten biß auf Büchlisacker entgegen, bathen sie, um viel Jammer und Blutvergiessen zu verhüten, der Berner Boden nicht zu betreten, noch sie thätlich anzugreiffen, und einen vortheilhafftigen Frieden nicht auszuschlagen. Erhielten auch so viel, daß die fünf Orte nicht auf die Grafschafft Lentzburg zuzogen, sondern sich zu Heglingen, Dottikon und da heruum, in den freyen Aemtern lagerten, biß daß der Friede zwischen Bern und den fünf Orten auf den 22sten November zum Stand gebracht ward. Während dieser Zeit zog Hans Hug, Alt-Schuldheiß von Lucern, mit vierhundert Mann auf Mellingen, nahm dasselbe ohne Widerstand ein, und warff seine Thore zu Boden. Die von Bremgarten mußten sich auch mit Abbruch ihrer Freyheiten an die fünf Orte ergeben, nemlich sie solten 1000. Gülden Busse bezahlen, ins künfftige keinen Schuldheissen eigener Gewalt setzen, sondern auf der Jahr-Rechnung zu Baden den Gesandten der acht Orte einen vorstellen, in derer Gewalt es stehen sollte, solchen anzunehmen oder zu verwerffen. Ferners sollen sie in ihrer Stadt dem Landvogt in den freyen Aemtern einen von ihren Thürmen einraumen, die Gefangene nach seinem Gefallen

darinn

darinn zu verwahren. Schuldheiß Mutschli solle für sich allein 1000. Gülden bezahlen, die Predicanten sollen auch in diesem Frieden nicht begriffen seyn, ꝛc. Als nun die von Bremgarten diesen Artickel anzunehmen gezwungen worden, wichen nicht nur die Predicanten, sondern viel redliche Bürger aus der Stadt, und kamen die mehrsten nach Zürich. Nachdem nun, wie gesagt, der Friede zwischen Bern und den fünf Orten durch Vermittlung der Schied-Bothen zu Heglingen auf den 22sten November beschlossen worden, zogen gleichen Tags die Völcker aus dem Feld. Die von Lucern, Unterwalden, die Welschen und Walliser giengen auf Lucern. Die Lucerner aber hatten grosse Mühe der Welschen sich zu entladen, und dieselben wieder über das Gebürge zu br ngen. Die von Uri, Schweitz und Zug giengen noch gleichen Tags auf Bremgarten, beschädigten niemand, ausgenommen der Predicanten Häuser, welche ausgeplündert worden. Die Hauptleute aber der fünf Orte blieben zu Bremgarten liegen, um den Frieden mit Bern zu verbrieffen, welches auch den 24sten November geschehen.

Es ist aber dieser Lands-Friede zwischen Bern und den fünf Orten durch Vermittlung der Gesandten von Franckreich, Savoyen, des Marggrafen von Baden und Hochberg, der Gräfin von Neuenburg, der Orte Glaris,

Frey-

Freyburg und Appenzell aufgerichtet, auf gleichen Fuß wie der mit Zürich, mit einigem geringen Unterscheid, welchen wir hier andeuten wollen. Die fünf ersten Artickel seynd einander gleich, ausgenommen, daß in dem fünften ein Anhang ist, daß die von Bern für den Schaden so sie an Kirchen und Kloster zu Muri, Merischwanden, Cham, Steinhausen, Beinweil, wie auch für die Brunst zu Blickenstorff, Zuger-Gebiets erlegen und auf Zug lieffern sollen 3000. Sonnen-Kronen. Der achte Artickel entscheidet den Streit zwischen Bern und Unterwalden. Nemlich, daß Bern alle die Abscheide und Briefe, so sie wegen dieses Streits in Händen hätten, heraus geben und zernichten, die von Unterwalden aber ihre Ansprache der 3000. Kronen solten fallen lassen. Der neundte will, daß die Berner die von Kuntweil, so mit ihnen zu reisen schuldig, und aber in derer von Lucern hohen Gerichten gesessen, und mit denselben gezogen, solches Zugs wegen sollen ungestrafft bleiben. Der zehende, daß die Berner die von Haßle und Grindelwald, welche sie vertrieben hatten, wiederum heim und zu dem ihren solten kommen lassen, ohne Entgeltniß. Eilfftens, sollen die Gefangenen beyderseits ohne Lößgeld, doch mit Bezahlung ihrer Nahrung auf freyen Fuß gestellet werden. Einen so unglücklichen Ausgang für die verbundene Städte hatte der sogenannte

nennte Cappeler-Krieg, und ist derselbe theils der Uneinigkeit der Städte, theils aber dem Ungehorsam der Untergebenen beyzumessen. Sintenmahl beydes Feinde und Freunde gestehen müssen, daß wann die Städte nur noch etliche wenige Tage in ihrem Lager zu Abern in Einigkeit verharret hätten, die fünf Orte aus Mangel Lebens-Mittel wären gezwungen gewesen, sich Gesetze des Friedens vorschreiben zu lassen.

Wie nachtheilig aber dieser Frieden den Städten, wie auch allen denen, so auf ihrer Seiten gestanden, und sonderlich der Reformation gewesen, hat der Erfolg erst hernach recht an den Tag geleget. Dann so bald der Friede mit Zürich beschlossen, schrieben die fünf Orte an die von Rapperswеil, ihnen ihren Pfarrer Josen Kilchmeyer, von Lucern gebürtig, wohl verwahret zu senden, um mit demselben nach Gebühr zu handeln. Als nun auf dieses Begehren hin die Rappersweiler bey denen von Zürich Rath und Hülffe gesucht, und diese wegen eingegangenen Friedens ihnen nicht helffen konnten, entzweyeten sich jene, und giengen auf einander mit gewehrter Hand loß, der Pfarrer aber konnte sich kaum mit der Flucht retten. Indem nun etliche Friedliebende einen Stillstand gemacht, ließ die papistische Parthey den 18ten November einen Hauffen ihrer Religions-Genossen über die Brücke in die Stadt,

Stadt, worauf die Vornehmste von den Reformirten unter denen der Schuldheiß Stapfer, ein trefflicher Mann, gewesen, entwichen, Tags darauf aber die Messe und alle Ceremonien mit grosser Pracht wiederum aufgerichtet worden. Nachdem die zu Utznach, Wesen und in dem Gaster sich an die Gnade derer von Schweitz ergeben, schickten diese ihre Bothen in das Gaster, nahmen ihnen ihr Panner, Fahne, Hochgericht, Brieffe und Freyheiten, zwangen sie ihnen einen Brieff, in welchem sie bekennen, daß sie Eid und Gelübd übertreten, einzuhändigen, und strafften noch dazu einen jeden nach seinem Vermögen. Die von Glaris, ihre Mit-Herren, liessen sie mit den Untergebenen handeln wie sie wolten, weil sie selbst unter einander zweyträchtig waren. Die aus den freyen Aemtern wurden gleichfalls sehr hart mitgenommen, ein jeder nach seiner Haab mit Geldbussen beleget, die Predicanten aus dem Land vertrieben, Altäre und Bilder wieder aufgerichtet. Ferners ward dem Landvogt Gewalt gegeben einen Untervogt nach seinem Gefallen zu ernennen; auch daß er Macht solle haben am Gericht die mehrern Stimmen, wann sie ihn nicht recht zu seyn beduncken, abzusetzen, und daß es bey dem was er ausspricht, verbleiben solle, doch könne die sich beschwerende Parthey vor die Herren Ehren-Gesandte der regierenden Orte auf der Jahr-Rechnung zu

Baden

Baden appelliren. Denen von Meyenberg aber, die es mit den fünf Orten gehalten, wurden nicht nur ihre Freyheiten bestätiget, sondern noch diese hinzu gethan, daß sie in das künfftige das Panner der freyen Aemter solten in Verwahrung, und in dem Krieg zu führen haben, laut Freyheits-Brieff, gestellt zu Zug auf Donnerstags nach Philippi und Jacobi. Aus dem Sarganserland wurden die Predicanten gleichfalls ausgejaget, und die Messe allerorten wiederum eingeführet. Ein gleiches wiederfuhr auch beyden Städten Mellingen und Bremgarten. Dann als die Gesandten der fünf Orte von Baden ab einer Tagsatzung zu Mellingen eingeritten, und mit harten Drohungen an die Burger gesetzet, haben diese nach ergangenem Mehr den Gesandten schrifftlich versprochen: " daß sie die alte Christliche Ord-„ nung, wie sie von ihren Vor-Eltern ge-„ braucht, und auf sie gekommen, wiederum „ annehmen, und sich derselben gebrauchen „ wollen, nach ihrem besten Vermögen. „ Gegeben Samstags nach dem zwantzigsten Tag 1532. Ein gleiches thaten auch die von Bremgarten, und reden in ihrem Brief also; daß weil sie verstanden, daß Predicanten aufstellen dem Willen ihrer Herren von den fünf Orten gantz widrig, als wollen sie sich derselben gäntzlich entziehen und begeben, auch sich alles dessen, so wider ihre Herren die fünf Orte ist,

müßigen, auch sich ihres Gefallens befleissen und daran seyn, daß der göttliche Dienst von Tag zu Tage geäuffnet werde &c. Montags nach dem zwantzigsten Tag 1532.

Nun war es auch um die Kriegs-Kosten zu thun, diese Streit-Sache wurde auf unterschiedlichen theils zu Zug, theils aber auch zu Baden gehaltenen Tagen abgehandelt. Die fünf Orte forderten anfänglich 20000. Kronen. Zürich und Bern aber vermeinten nichts schuldig zu seyn, weil sie den Krieg nicht angefangen, sondern von den fünf Orten feindlich überfallen worden, diese aber versetzten, daß sie aus Hungers-Noth solches thun müssen. Die Sache wurde endlich durch die drey Schied-Orte Glaris, Freyburg und Appenzell dahin vermittelt, daß Zürich den fünf Orten 2500. Kronen, Bern gleich so viel, Basel 1000. Solothurn achthundert, doch solle diesen die Summe nachgelassen werden, wann sie die Predicanten aus ihrer Stadt verschaffen, Schaffhausen 1000. Kronen, St. Gallen sechshundert, und Mühlhausen vierhundert erlegen, alle aber, was sie an die vorige Kriegs-Kosten von den fünf Orten empfangen, wiederum ersetzen solten. So meldete sich Diethelm Blaarer, Abt zu St. Gallen, gleichfalls bey den fünf Orten an, daß er wiederum möchte in sein Kloster und alle seine Rechte eingesetzt werden. Diese liessen sich gutwillig finden, und entschlossen

schlossen sich den Abt stattlich aufzuführen, Zürich, als eines der Schirm-Orte, wolte anfänglich ihre Gesandte nicht mitschicken, doch auf Anhalten derer von St. Gallen liessen sie dieselben mitgehen. Es ward ein Tag von den fünf Schirm-Orten zu Weil angesetzet, auf welchem die Bothen von Bern und Appenzell auch erschienen, allwo auch Mittwochs nach Reminiscere 1532. zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen folgender Bericht gemacht worden. Erstlich solte der Kauff von 11000. Gülden, so die Stadt um das Kloster gethan, gäntzlich todt und ab seyn, und der Kauff-Brief entsiegelt heraus gegeben werden, der Abt in seinem Kloster bey seinem Glauben und Rechten, wie auch die Stadt bey ihren Rechten und Freyheiten gelassen werden. Zweytens, für den Schaden so die Stadt dem Abt gethan, solle sie erlegen 10000. Gülden, auch die 3000. Gülden, so sie wegen des Kauffs-Briefs ausgegeben, von niemand zu fordern haben. Drittens was die Obrigkeit oder die Burger aus dem Kloster noch in ihren Händen hätten, solle wieder eingelieffert werden. Wegen den zwey Kirchen St. Jacob und St. Leonhard, welche die Stadt niedergerissen, der Abt aber anspricht, solle das Recht walten. Ferners suchte der Abt die Predicanten, so seine Gotteshauß-Leute in seiner Abwesenheit angenommen, zu vertreiben, mit Vorgeben, der Lands-

Friede binde ihn nicht, indem er ein eigengewältiger Herr seiner Lande, den Eidsgenossen mit Bündnissen zugethan, und habe wie andere Orte der Eidsgenossenschafft seine eigene Regierung, in welcher ihm niemand was vorzuschreiben habe. Weil nun Zürich auf der Gotteshauß-Leute Seiten stund, so ward von den acht alten Orten auf Dienstag nach Margaretha eine Tagsatzung zu Roschach gehalten, auf welcher die sieben Orte folgenden freundlichen Ausspruch gegeben; dieweil der Herr von St. Gallen sich erbothen niemand zum Glauben zu zwingen, als mögen seine Unterthanen wohl ausser seinen Landen und Gerichten zur Predigt gehen, wo sie wollen, der Abt solle seine Unterthanen, die Messe haben wollen, versehen mit ehrlichen Priestern, solten aber andere vermeinen einen Predicanten aufzustellen, mögen sie solches wohl thun, doch in ihrem eigenen Kosten, und daß darzu der Herr von St. Gallen gar nichts aus seinen Gütern und Pfründen zu geben schuldig sey. Doch sollen die Predicanten hundert Pfunde Pfenning vertrösten, wider den Lands-Frieden nichts zu predigen, diese Richtung solle bestehen die zwey folgende Jahre, und nach Verfliessung derselben, solle der Abt bey allen seinen Briefen, Rechten und Freyheiten verbleiben. Als nun fernere Streitigkeiten zwischen dem Abt und denen von Zürich erwachsen, von wegen

etwas

etwas Gelds, das die von St. Gallen an den Kauffschilling bezahlt, nemlich 6000. Gülden, so machten die neun Orte Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell folgende freundliche Richtung, daß die von Zürich 4000. Gülden an diese Summe entweder bezahlen oder verzinsen sollen, hingegen sollen die Predicanten der Gotteshauß-Leute nicht schuldig seyn Trostung zu geben, die aber wider den Lands-Frieden reden oder predigen, die mag der Herr von St. Gallen nach Inhalt des Lands-Friedens straffen. Nach verflossener Zeit der zwey Jahre, handelte der Abt solchergestalt mit den Gotteshauß-Leuten, daß die Predicanten an mehrentheils Orten mußten abweichen. Und als sich, wie oben gedacht, die Grafschafft Toggenburg von dem Gotteshauß St. Gallen loßgekaufft, sie auch bey ihrem Abzug aus dem Krieg eine heitere Bestätigung dieses Abkauffs von den fünf Orten erlanget, ward doch eine Zeit hernach, nemlich Donnerstags nach Margaretha 1538. dieser Kauff als nichtig erkennet, und mußten die Toggenburger wieder unter des Abts Bothmäßigkeit und zum Creutze kriechen. Dieses alles haben wir aus öffentlichen Instrumenten kurtz zusammen gezogen, um zu zeigen, was für einen schädlichen Erfolg der Cappeler Krieg auf Seiten der Reformation gehabt; anderer Verdrießlichkeiten so auf diesen

Krieg gefolget zu geschweigen, wie nemlich das Landvolck in dem Zürich-Gebiet sich wegen des Kriegs schwürig erzeiget, doch aber mit gütlicher Bewilligung einiger Artickel von der Obrigkeit weißlich gestillet worden, wie man der Hauptleute Aufführung zu Zürich scharff untersuchet, der Feldherr Lavater und Hauptmann Göldlin unschuldig erfunden, etliche andere aber des Regiments entsetzet, wie in dem Bern-Gebiete sich auch grosser Unwillen hervor gethan, und eine Zeit hernach einer, der in dem Krieg ein wichtiges Amt bedienet, mit dem Schwert gerichtet worden, wie es wegen eines Mandats, welches die von Zürich, ihre Angehörigen in der Reformation zu stärcken, und in welchem sie die Messe eine Verkleinerung des Verdiensts Christi genennet, aus Anstifften fremder Herren bald wiederum zum Krieg gekommen wäre, wie der Bischoff von Veroli als päpstlicher Bothschaffter begehrt, seine Wohnstatt frischerdings zu Zürich, aus Hoffnung, diese Stadt wiederum zum Papstthum zu bringen, aufzuschlagen, in seinem Begehren aber, nicht ohne Widerspruch, abgewiesen, wie die Römische Religion zu Kaiserstul, zu Wettingen und zu Zurzach zum theil, wie auch andern Orten wiederum eingeführt worden, und dergleichen Sachen mehr, welche aber Weitläufigkeit zu vermeiden, wir übergehen. Nun wird es Zeit seyn unsere Gedancken auf andere Geschichten zu verwenden.

Es

Es hatte Kaiser Carolus schon bey etlichen Jahren daher, um die Religions-Zwistigkeiten in Deutschland aufzuheben, an einer allgemeinen Kirchen-Versammlung gearbeitet, und sonderlich in seiner Unterredung, die er zu Bologna mit Papst Clemens dem siebenden gehabt, darauf gedrungen; Ist aber von dem Papst, der durch eine solche Versammlung sein Ansehen nicht in Gefahr setzen wolte, wie seine Vorfahren in dem Concilio von Constantz und Basel gethan, immer mit lähren Worten abgespiesen worden. Als nun der Kaiser im 1532sten Jahr die grossen Kriegs-Anstalten des Türckischen Kaisers vernommen, ließ er nochmahls durch seine Bothschaffter bey dem Papst um eine schleunige Beruffung eines Concilii anhalten; aus Forcht, es möchten die deutschen Fürsten, bey anhaltender Uneinigkeit, ihm ihren Beystand wider den allgemeinen Feind der Christenheit versagen. Der Papst willigte zwar dem Schein nach in sein Begehren, schlug die Städte Bologna, Parma oder Placentza zu Haltung des Concilii vor; versprach jedermann unter sicherm Geleit auf der Versammlung anhören zu lassen, was dann die Bischöffe, welche mit Ausschliessung der Aebte und andern eintzig Stimme haben solten, erkennen würden, dabey solte es auch verbleiben; wohl wissend, daß unter solchen Bedingen die Evangelischen die Kirchen-Versammlung niemahls be-

suchen würden. Der Kaiser, der nunmehro vermerckte, daß von Seiten des Papsts nichts zu hoffen, machte mit den Protestirenden Ständen zu Nürnberg den drey und zwantzigsten Julius einen Vergliech: Es solte zwischen dem Kaiser und gemeinen Ständen des Reichs Geistlichen und Weltlichen, biß zu Haltung eines allgemeinen, freyen, und Christlichen Concilii Friede seyn; so daß während dieser Zeit keiner den andern unter dem Vorwand der Religion, solte bekriegen, belagern oder sonst schädigen; sondern es solte zwischen allen Gliedern eine wahre und aufrichtige Freundschafft seyn. Der Kaiser werde verschaffen, daß in Zeit von sechs Monaten das Concilium ausgeruffen, und inner Jahrs-Frist angefangen werde. Er wolle auch biß zu Haltung desselbigen, oder biß auf einen allgemeinen Reichs-Tag alle Rechts-Händel, so sein Fiscal oder andere wider den Churfürsten von Saxen und seine verbundene geführet, stillstehen lassen. Der Churfürst und übrige Protestanten versprechen hingegen, daß sie diesen Frieden in Treuen halten, dem Kaiser gebührenden Gehorsam leisten, und ihm wider den Türcken mit genugsamer Macht beystehen wollen. Dieses war der erste Vergliech mit dem Kaiser, durch welchen die Evangelische die freye Uebung ihrer Religion im Römischen Reich erhalten. Unterdessen bewarb sich der Kaiser wider den Groß-Türcken bey allen Be-

nach-

nachbarten um Hülffe und Beystand; der König in Franckreich schlug denselbigen kaltmüthig ab, mit Vermelden, das deutsche Reich sey für sich selbst mächtig genug dem Erb-Feind zu widerstehen; Eine gleiche abschlägige Antwort gab auch der König von Engelland. Zu den Eidsgenossen zu Baden auf den zehenden Julius versammelt, sendete der Kaiser gleichfalls seine Gesandte Jtel Eck von Reischach und Jacob von Buchheim mit folgendem Vortrag: Es habe ihre Kaiserliche Majestät gewisse Nachricht, wie daß der Erb-Feind Christlichen Nahmens mit seiner gantzen Macht von Constantinopel aufgebrochen, und wider Ungarn und das Römische Reich bereits im Anzug sey; derohalben sey dieselbige entschlossen gleichfalls persönlich zu Feld zu gehen, und mit allen ihren Kräfften dem Türken die Stirne zu bieten; von deßwegen habe sie sich auch bey allen benachbarten, um diesem grausamen Feind desto nachdrücklicher zu widerstehen, um Hülffe und Zuzug beworben; weil nun die Eidsgenossen, nicht nur dapfere Männer, gute Christen, sondern auch des Römischen Reichs Verwandte, als sey sein gnädiges Ansinnen an sie, daß sie mit einer erklecklichen Hülffe sich zu Feld rüsten, und auf den fünfzehenden Augustus auf dem allgemeinen Sammel-Platz vor Wien erschienen. Sie sollen betrachten, daß dieses nicht ein Krieg, wie andere, in welchen man nur um die Herrschafft

streite, hier sey es um Religion, die Freyheit und das Vaterland zu thun; solte das Römische Reich von der feindlichen Gewalt, davor Gott seyn wolle, über einen Hauffen geworffen werden, so würden die Eidsgenossen selbst diesem grausamen Feind zum Raube dienen müssen; vermeynten sie aber, daß es ihnen zu schwer, ihre Völcker in eigenen Kosten in so fehrne Lande zu senden; so erbiete sich Ihre Kaiserliche Majestät die Kosten über sich zu nehmen, sie sollen nur, weil keine Zeit zu versaumen, sich eilends, was sie zu thun gesinnet, entschliessen. Es konnten aber diese Kaiserliche Gesandten ihr Begehren nicht erlangen; theils weil die Eidsgenossen sich selbst kurtz zuvor unter einander arm und müde gekrieget, und die Vertraulichkeit unter ihnen noch nicht recht hergestellet war; theils auch, weil der König von Franckreich unter der Hand diesen Zuzug zu verhintern getrachtet. Es entsprach aber der Ausgang dieses forchtbarlichen Kriegs den ungemeinen Anstalten, so man beyderseits gemachet, keineswegs: Dann nachdem Soliman mit einem unzehlbaren Heer herauf gekommen, sich auf die lincke Seiten gewendet, und in Steyermarck und Kärndten eingedrungen, sein Vortrab auch von dreissig tausend Pferden biß auf Lintz in Oesterreich gestreiffet, und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet, von Hertzog Friederich aus der Pfaltz und andern Kaiserli-

chen

chen Kriegs-Obristen angegriffen, und mehrentheils aufgerieben worden, Soliman auch gesehen, daß der Kaiser mit einem schönen Heer in guter Gegenverfassung stünde, die Belagerung von Gran auch nicht von statten gehen wolte, er auch vernommen, daß der Kaiserliche See-Herr Doria mit einer starcken Schiff-Flotte auf Morea zugesegelt, auch bereits Corone und Patrasso erobert; Soliman auch befürchten mußte, bemeldeter Doria möchte sich mit der zu Zante liegenden Venetianischen Kriegs-Flotte vereinigen, und mit derselbigen vor das von Beschützern entblößte Constantinopel gehen; als zog er sich mit seinem gantzen Schwarm, ohne etwas namhafftes verrichtet zu haben, in seine Lande zurück. Sonst begehrte der Hertzog von Savoyen durch seine Gesandte den Grafen von Entremont, Lambert, Piochet rc. den Bund mit den Eidsgenossen, sonderlich aber mit Bern zu erneuern, ward aber abgewiesen, theils weil er die ausstehende Jahr-Gelder nicht bezahlt, theils aber weil er von Bern begehret, daß zuvor das Burgrecht mit Genf, und der Ausspruch von Peterlingen solte aufgehoben werden. So suchte auch der König in Franckreich vergebens eine Vereinigung mit denen von Bern, sintenmahl diese sich erkläret, sie haben mit der Cron Franckreich einen ewigen Frieden, und darmit wollen sie

sich

sich vergnügen, und in keine nähere Verbindung einlassen.

Was das Religions-Wesen betrifft, so hat eine hohe Obrigkeit von Bern um die Einigkeit der Lehre und des Glaubens desto fester zu setzen, zu Anfang des 1532sten Jahrs alle ihre Pfarrer von Stadt und Land in ihre Haupt-Stadt zusammen beruffen, welche da, an der Zahl dreyhundert und dreissig, vom neundten biß zum vierzehenden Tag Jenner sich berathschlaget, wie ihre Herden in Lehr und Leben auf eine dem Evangelio angemessene Weise möchten geleitet werden. Was sie hierüber in Beyseyn Capitonis von Straßburg beschlossen, ist hernach in offenem Druck der Welt bekannt gemachet worden. So hat eine Obrigkeit von Bern den Widertäuffern, die damahls die Reformirten sehr beunruhiget, und viel derselbigen irre gemacht, ein Gespräche auf Zofingen mit sicherm Geleit anerbothen, auf welchem bey drey und zwantzig von dieser Secte erschienen. Als nun die Pfarrer von der Landschafft Bern, Solothurn und Biel vom ersten Julius biß auf den neundten über unterschiedliche wichtige Puncten mit ihnen sich besprachet, und sie des Irrthums überführet, sind sie des Lands verwiesen, und nachdem sie wieder gekommen, nochmahl ausgejaget; endlich als sie wider alles Verboth zum dritten mahl die Bernerische Angehörige getrachtet aufzuwickeln, sind etliche

von

von denselbigen als offenbare Zerstörer der allgemeinen Ruhe zum Tode verurtheilet und ertrâncket worden. In gleichem Jahr ward auch ein Gespräche mit denselbigen zu St. Gallen gehalten, aber ohne sonderbare Frucht. Es ist auch in diesem Jahr der Abt von St. Gallen samt seinen Mönchen wiederum in sein Kloster gezogen, in Glaris wegen der Religion grosse Mißhelligkeit gewesen, welches alles aber eigentlich in die Kirchen-Historie gehöret.

Doch können wir mit stillschweigen nicht vorbey gehen, was für merckwürdige Religions-Geschåffte sich zu Solothurn und Genf im 1532sten und 33sten Jahr zugetragen; da in dem erstern Ort der Saamen der Reformation gäntzlich erstecket, in dem letztern aber herrlich hervor gegrünet hat. Es stund das Religions-Wesen zu Solothurn bey etlichen Jahren daher gleichsam auf der Waage, die Bürgerschafft war zertheilet, die Römisch-gesinneten hielten ihren Gottes-Dienst bey St. Ursen, die Reformirte aber in der Barfüsser-Kirche; jene machten zwey Drittheil von der Bürgerschafft, und zwar von den vornehmsten aus, diese aber hatten beynahe die gantze Landschafft auf ihrer Seiten. Allein nach dem für die Reformirten so unglücklichen Cappeler-Krieg, fieng die Waage an sich auf der Catholischen Seite zu lencken. Solothurn solte laut Vertrags den fünf Orten an die Kriegs-Kosten achthundert, andere sagen

gen tausend Cronen entrichten oder ihren Evangelischen Prädicanten abschaffen; dieses wußten die dem alten Glauben geneigte hoch auszustreichen und darzuthun, es sey besser, daß man den Prädicanten, durch welchen nur die Uneinigkeit unter der Bürgerschafft erhalten werde, abschaffe, als aber, daß man bemeldete Summe bezahle. Obwohl nun die Reformirte diese Summe aus eigenen Mitteln abzuführen über sich nehmen wolten, haben sie doch ihren Prädicanten nicht erhalten mögen. Hierzu schlug noch, daß die Widertäufferische Secte in dem Solothurner-Gebiet starck einzureissen begunnte, welches die am Brette sitzende Grosse alles der Reformation zuschrieben. Weil nun die Verbitterung zwischen den widrig-gesinneten Bürgern sich täglich vermehrete, und von beyden Theilen bedenckliche Dräu-Worte ausgestossen wurden, griff man endlich auf beyden Seiten zu den Waffen; die Römischen besammelten sich bey St. Ursen, die Reformirten aber bey dem Zeug-Hause. Diese aber, weil sie weit die schwächern, wurden in die Vorstadt hinüber getrieben; von dannen sie herunter auf Bernerischen Grund in eine Wiese vor Wietlisbach gezogen. Dieses hat sich zu Ausgang Novembris 1533 zugetragen. Es schlugen sich aber alsobald die Gesandte von allen Eidsgenössischen Orten, Appenzell ausgenommen, in das Mittel, redeten einen Stillstand von vierzehen

Tagen

Tagen ab, und begehrten unterdessen in der Sache zu handeln. Die ausgewichene aber rufften das Recht an, und begehrten, daß ihnen ungehinderte Religions-Uebung zugesagt würde, welches aber die fünf Orte, wie auch Wallis rund abgeschlagen. Als nun die Gesandte fehrners ihre Handlung als eine Aufruhr auslegen wollen, und sie sich an die Stadt zu ergeben vermahnet, haben diese sich erkläret, daß sie grosses Blutvergiessen zu vermeiden, wohl etwas Gelds herschiessen wolten, so fehrn solches ihrer Glaubens-Freyheit unnachtheilig. Hierauf haben die Gesandte den Ausspruch gegeben; Es solten die ausgetrettene zweytausend Gülden Straffe erlegen, doch acht von denselbigen von dieser Richtung ausgeschlossen seyn. Auf welchen Ausspruch hin nicht nur der Reformirte Gottes-Dienst in der Stadt Solothurn abgeschaffet, sondern auch die Messe auf dem Land allenthalben wiederum eingeführet, viel ehrliche Bürger aber die Stadt verlassen, und sich anderswo gesetzet haben. Die acht ausgeschlossene haben sich zu Beuren gesetzet, ihren Feinden zu Solothurn abgesagt, worauf sie von der Obrigkeit in die Acht erkläret, doch haben vier von denselbigen mit der Stadt sich wieder ausgesöhnet; die übrigen aber nach vielfältiger Nachwerbung An. 1536. die Ausliefe- rung ihrer Güter erlanget. Auf diese Weise

ist

ist die Reformation zu Solothurn erstecket worden.

Hingegen hat sie von dieser Zeit an zu Genf je länger je mehr zugenommen. Es kamen von Zeit zu Zeit unterschiedliche Merckmahle vor den Tag, daß viel von den Bürgern zu Genf der Reformation nicht abgeneigt. Als An. 1532. das Geschrey erschollen, als wolte Papst Clemens der siebende ein allgemeines Ablaß-Jahr auskündigen lassen, fand man den neundten Junius des Morgens an allen Ecken der Strassen Zedul angeheфtet, in welchen unter dem Beding Buß und Glaubens an Jesum Christum einem jeden vollkommene Vergebung seiner Sünden verheissen ward. Ein Dom-Herr von St. Peters-Kirche, Peter Werli von Freyburg gebürtig, der zuerst reformirt gewesen, hernach aber wiederum sich auf die Papistische Seiten geschlagen, kam mit einem Bürger Johannes Goulas, der einen solchen Zedul anschlagen wolte, von Worten zu Streichen, und ward neben zweyen andern, die auf seiner Seiten stunden, verwundet, welches der Stadt Freyburg Anlaß gegeben, sich beydes durch Briefe und Gesandte bey dem Rath zu Genf über die Neuerungen zu beklagen. Dieser aber antwortete, daß er solche nach seinem Vermögen zu verhindern gesinnet, und bey dem alten Glauben verharren wolle. Bald hierauf, nemlich im September, kamen zwey Reformirte

Pre-

Prediger, Wilhelm Farell von Gap, und Antonius Sauvier von einer Zusammenkunfft, die sie mit ihren Glaubens-Genossen in Piemont gehalten, im Durchreisen auf Genf, redeten in gemeinen Gesprächen viel von den grossen Mißbräuchen, so in die Römische Religion eingeschlichen, wie auch von der Nothwendigkeit der Reformation, und fanden bey vielen namhafften Bürgern geneigtes Gehör und Beyfall. Als solches die Priesterschafft vernommen, wurden diese zwey Prediger in Beysein zweyer Sindics für das Bischöffliche Gericht gefordert, von den erhitzeten Priestern nicht nur mit Worten, sondern auch mit Streichen übel mißhandelt, und stunden in grosser Lebens-Gefahr; indem etliche geschrien, man solle diese Verführer, ohne Verweilen in den Rhodan stürtzen. Solches zu verhintern hatten die gegenwärtige Sindics genug zu thun; endlich ward ihnen gebothen, in einer Stunde Frist die Stadt zu räumen. Welches sie auch gethan. Weil sie nun bey vielen Bürgern grosse Neigung zu der Reformation verspüret, sendeten sie von Orben aus Antonius Froment einen jungen Lehrer auf Genf, welcher erstlich sich als einen Meister dargab, die Jugend im Lesen und Schreiben zu unterweisen. Als er nun einen grossen Zulauff bekommen, fieng er an höhere und wichtigere Sachen mit seinen Zuhörern zu verhandeln, und die Mißbräuche der Römischen Re-

ligion an den Tag zu legen. Diejenige, so seinen Meynungen beypflichteten, fiengen an mit den Priestern über die Religion, bald hier bald dort mit Worten zu fechten. Als nun unter andern zu Ende des Jahrs der Bischöffliche Statthalter bey etlichen Bürgern den Froment des Irrthums und der Ketzerey bezüchtiget, und es mit der Heil. Schrifft zu erhärten versprochen, solches aber in der angesetzten Zusammenkunfft nicht leisten können, wurden die Gemüther solchergestalt gegen einander verbittert, daß die Priester den Degen zuckten, und die Sturm-Glocken anziehen liessen: worauf ein allgemeiner Auflauff in der Stadt entstund, welchen die Sindics mit allem ihrem Ansehen kaum stillen konnten.

Kurtz hierauf, nemlich den ersten Tag des 1533sten Jahrs kam eine solche Menge Volcks, Froment in seinen besondern Unterweisungen anzuhören, daß sie denselbigen, weil sie nicht alle Platz hatten, auf den Molard (einen weiten Marckt-Platz) getragen, und ihm das Wort Gottes ihnen öffentlich zu verkündigen, gebothen. Mitten in seiner Predigt aber legte ihm der Großweibel der Stadt das Stillschweigen auf. Nachdem er nun täglich in grosser Lebens-Gefahr gestanden, wich er für eine Zeit lang aus Genf. Die von Freyburg beklagten sich frischerdings über das Zunehmen der Reformation, sendeten sechs Raths-Bothen auf Genf,

welche

welche den ein und zwantzigsten Februarius vor Rath erschienen, und mit vielen Dräu-Worten vorgetragen, daß man ihnen nicht halte, was man versprochen, daß man zu den Neuerungen durch die Finger sehe, die Messe öffentlich lästern, und die Priester mißhandeln lasse. Eine solche Aufführung und Neigung zu den Neuerungen werde nichts anders als die Aufhebung des Bunds zwischen ihren Herren und Obern und der Stadt Genf nach sich ziehen. Der Rath entschuldigete sich so gut er konnte, verhieß nochmahl bey der alten Religion zu verbleiben, die Neuerungen mit allen Kräfften zu hintertreiben, und ließ also die Gesandte wohl vergnüget von sich, hatte aber mehr versprochen als er halten konnte. Sintenmahl die Reformirte, obwohl sie keinen Prediger mehr hatten, doch nicht unterliessen, ihre heimliche Zusammenkünffte zu halten, und das Heil. Abendmahl zum ersten mahl in einem Garten, nach Reformirtem Gebrauch von der Hand eines Bürgers Johannes Guerin genennt, zu empfangen; welcher aber hierauf, weil ihm starck zugesetzt wurde, auf Neuenburg sich flüchten mußte. Unterdessen suchten die Reformirte zu Genf einen Rucken an der Stadt Bern zu haben. Baudichon und Claudius Salomon kamen auf Bern, beklagten sich, wie man die Reformirte verfolge, ihre Prediger aus der Stadt jage, und begehrten, daß Bern alle ihre Reformirte

Glaubens-Genossen zu Genf in Schutz und Schirm aufnehme; ward ihnen zugesagt, und zugleich an Genf geschrieben, warum man ihre Glaubens-Genossen verfolge, die Prediger austreibe, gewisse Bücher nicht wolle drucken lassen, den Predigern die Reformirte Religion zu lästern zulasse ꝛc. Also kam die Stadt Genf zwischen Thür und Angel, wie man sagt; weil sie keine von den verbürgerten Städten wolte vor den Kopff stossen, und doch unmöglich beyden zu Willen seyn konnte. Als nun der Rath über den Brief von Bern berathschlaget, kamen bey zweyhundert eiferige Papisten, und wolten die, die diesen Brief zu Bern ausgewürcket, heraus haben und zur Straffe ziehen. Zwey Tage hernach, nemlich den acht und zwanzigsten Mertzen, war noch ein grösserer Auflauff, in welchem die Römisch-gesinnete sich bey St. Peter, die Reformirte aber bey Baudichons Hause besammelt. Jene, als sie die Sturm-Glocke geläutet, zogen herunter auf den Molard, die Pforten der Stadt wurden beschlossen, die Stücke aus dem Zeug-Hauß geführet, um Baudichons Hause, in welchem sich bey zweyhundert hertzhaffte Reformirte befanden, zu beschiessen, und beförchtete jedermann ein grausames Würgen und Blutstürtzen unter den verbitterten Bürgern. Allein zu allem Glück befanden sich etliche ehrliche Kauffleuthe von Freyburg zu Genf, welche beyden

Par-

Parteyen, als ihren Mitbürgern so freundlich und kräfftig zugeredet, daß endlich ein Still-stand der Waffen gemachet, beyderseits Geisel gegeben, und den dreissigsten nachgesetzte Friedens-Artickul von dem Rath ausgekündiget worden. Es solte alle Feindschafft aufgehoben seyn und keiner den andern weder mit Worten noch Wercken angreiffen. Keiner solle reden wider die Sacramente, die Kirchen alle aber in voller Freyheit leben. Freytags und Samstags solle man kein Fleisch essen. Keiner solle predigen ohne Erlaubniß der Obern und der Sindics, auch nichts predigen, als was er mit der Heil. Schrifft zu beweisen sich getraue; die Geistlichen sollen vor dem Vicarius, die weltlichen aber vor den Sindics die Hand aufheben, daß sie diese Artickul steiff halten wolten.

Das eilffte Buch.

DEnen von Bern nun auf ihre Beschwerden zu antworten, sendeten die von Genf zwey von ihren Raths-Gliedern, den Sindic du Crest und den Rathsherr Regis auf Bern. Diese wurden nicht wenig bestürzet, als sie zu gleicher Zeit Baudichon und Salomon in die Raths-Stuben treten, und in ihrer und aller Reformirten Nahmen eine Bittschrifft überreichen sahen, in welcher sie begehrten, daß die Herren von Bern ihnen einen von ihren Predigern zukommen lassen, auch verschaffen wolten, daß denen Heils-begierigen, die sich in grosser Anzahl zu Genf befänden, eine Kirche verzeiget würde, in welcher sie ungehindert Gottes Wort könnten predigen lassen, und daß man sie, die diese Bittschrifft überreichet, solches zu Genf nicht solte entgelten lassen, 2c. Nachdem nun diese Schrifft den Gesandten von Genf vorgelesen, und sie, was sie darzu zu sagen hätten, befraget; sie hingegen, daß sie keinen Befehl hätten, hierüber zu reden, geantwortet, erklärte sich der Rath zu Bern, daß er mit nächstem eine Gesandschafft auf Genf senden werde, um den Zustand der Religion daselbst in Augenschein zu nehmen. Unterdessen kamen den vierdten May etliche der Religion wegen

wie-

wiedrig=gesinnte Bürger auf dem Molard zu Genf, zu einem Wort=und hernach gar zum Hand=Gefecht, vertrugen sich aber alsobald mit einander; Allein weil gleich zu Anfang dieses Streits Maria Versonnex hinauf zu St. Peter geeilet, und der Priesterschafft angezeiget, daß ihre Glaubens=Genossen angegriffen wären, liessen sie alsobald die Sturm=Glocken anziehen, und eileten gantz bewaffnet herunter auf den Marckt=Platz. Nachdem nun auf das Stürmen hin eine grosse Menge Volcks von beyden Partheyen sich auf dem Platz versammelt, ward obgedachter Domherr Werli, der sich für die Römische Parthey der allereiferigste erzeigte, mitten in dem Getümmel entleibet, der Sindic Coquet aber, der den Auflauff stillen wolte, am Kopff verwundet. Weil nun nicht nur des ermordeten Verwandte, sondern auch die Obrigkeit von Freyburg harte Dräuungen ausgestossen wider die von Genf, wann sie diesen Mord nicht mit aller Schärffe straffen würden; als sendeten die von Bern zwey Raths=Gesandte auf Genf, welche den sieben und zwanzigsten May vor Rath erschienen, und theils ihre Vermittelung in dieser Sache anerbothen, theils aber die Räthe vermahnet, bey so bewandten Sachen einem jeden seine Gewissens-Freyheit zu lassen, und daß keiner den andern seines Glaubens wegen anfeinden solle; und wie man auf der einen Seiten für die, die dem alten

Glauben zugethan, die Bilder, Messe 2c. könte stehen lassen, so solte man hingegen denen so die Reformation angenommen, einen Pfarrer erlauben, und eine von den sieben Pfarr-Kirchen einräumen; auch ihnen die Lesung der H. Schrifft und anderer guten Bücher nicht verbieten. Der Rath antwortete; daß man der Stadt Bern Vermittelung mit grossem Danck annehmen; was aber die Religion betrifft, es bey denen den dreissigsten Mertzen ausgestellten Artickuln verbleiben lassen wolle. Die von Freyburg hingegen, damit die Rache wegen des entleibeten desto nachdrücklicher seyn möchte, beredeten den Bischoff de la Baume selbst auf Genf zu kommen; dieser ward den ersten Julius mit grossem Gepräng eingehohlet und empfangen. Nachdem er nun eine allgemeine Versammlung der Bürgerschafft gehalten, und dieselbige zum Gehorsam gegen sich vermahnet, erklärete er sich gegen die Sindics, nachdem das Volck aus einander gegangen, sein Willen und Meynung sey, daß sie in Ansehen der zehen verhaffteten, welche man an Werlis Tod Theil zu haben gemuthmasset, kurtz Recht halten; auch zwey von seinen Räthen bey Untersuchung der Sache beywohnen solten. Auf gleichen Tag kamen auch Werlis Verwandte mit hundert und zwantzig bewaffneten über den See herunter, setzten sich zu Gaillard und begehrten Recht. Die Sindics wolten des Bischoffs

schoffs Räthe bey Untersuchung dieses peinlichen Recht-Handels nicht sitzen lassen, weil solches ihren Freyheiten nachtheilig, möchten aber wohl leiden, daß ein Gesandter von Bern und einer von Freyburg beywohneten. Endlich ward das Mittel erfunden und gut geheissen, daß die Sindics den Handel solten untersuchen in Gegenwart zweyer Anwälden vom Bischoff, zweyer von Bern, und zweyer von Freyburg; doch so, daß diese Beysitzer in Beurtheilung des Streits keine Stimme haben solten. Allein der Bischoff, über die Stadt mißvergnüget, wolte des Ausspruchs nicht erwarten, sondern wich den vierzehenden bemeldeten Monats, ungeachtet die Sindics bey ihm inständigst angehalten, fehrners bey ihnen zu bleiben, aus der Stadt, und ist hernach nicht mehr in Genf gekommen. Die zehen verhafftete wurden für unschuldig erkennet; eine Zeit hernach aber einer Nahmens Thoberet eingezogen und mit dem Schwert gerichtet, als der Thäter der begangenen Mord-That an dem Dom-Herren Werli.

Zu Ende des Jahrs erweckten die Predigen Gui Furbity Doctors der Sorbonne, der da den Advent zu Genf geprediget, neue Unruhen. Dieser fuhr den zweyten December wider alle der Reformation geneigte, wider alle Beschützer der Reformirten, und sonderlich und mit Nahmen wider die Deutsche so grob und

hefftig aus, daß nach vollendeter Predigt Froment, der nun zum dritten mahl sich zu Genf eingefunden, und Alexander du Moulin von Paris eine grosse Menge Volcks um sich gesammelt, und den Prediger nicht nur der Lästerung, sondern auch gefährlicher Irrthümer bezüchtiget. Die Obrigkeit einen Auflauff befürchtend, ließ auf diese beyde greiffen. Du Moulin ward der Stadt verwiesen, bey Lebens-Straffe nicht wieder zu kommen; Froment bey seinen Freunden verstecket; dem Prediger aber fürohin bescheidener zu predigen anbefohlen. Als die von Bern von dem Lästern dieses Papsts-eiferigen Predigers Wind bekommen, und was er von den deutschen und den Beschützern der Reformirten hartes geredet, auf sich gedeutet, schrieben sie den zwey und zwantzigsten December dem Rath zu Genf, und begehrten, daß man Furbity gefänglich anhalten, und ihnen einen Tag setzen solte, ihre Klagen wider diesen Ehren-Verletzer zu führen. Der Rath bath hierauf den Bischöfflichen Statthalter, diesen Prediger in Verwahrung zu nehmen. Als dieser aber solches ausgeschlagen, gab man dem Furbity sechs Wächter zu, welche ihn allerorten begleiteten. Die von Freyburg schrieben hingegen vom sieben und zwantzigsten December: Sie hören, daß Farell und andere den neuen Glauben predigten; solches solle der Rath nicht gestatten, sonsten sie würden

den gezwungen seyn, die Bündniß mit Genf aufzuheben.

Zu Anfang des 1534sten Jahrs sendeten die von Bern, welche die Reformation in Genf auf alle Weise und Wege zu befördern trachteten, ihre Gesandte vor den Rath dieser Stadt mit Begehren, daß Furbiti wegen denen wider sie ausgestossenen Reden, sich verantworten, und seine Ehren-verletzliche Reden zurück nehmen, auch ihnen gebührender massen genug thun solte. Der Rath entschuldigete sich zwar anfänglich, daß dergleichen Sachen zu untersuchen und über dieselbige abzusprechen nicht von seiner Fähigkeit sey, sondern daß solche für das geistliche Gericht gehöreten: Als aber die Gesandte von Bern mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern darauf bestunden, daß Furbiti vor dem grossen Rath über die Artickul, so ihm gelehrte Männer, die sie in ihrem Begleit hätten (diese waren Farell, Viret und Froment) vorlegen würden, antworten solte, ward derselbige vor den grossen Rath beruffen, er aber erklärete sich, daß er vor keinem andern, als einem geistlichen Richter zu antworten schuldig sey. Hierauf liessen die von Genf den Bischöfflichen Rath ersuchen, einen solchen Richter zu ernennen, der dem Prediger-Mönchen Erlaubniß gebe, über die Artickul, so man ihm vorlegen würde, zu antworten. Als aber der Bischöffliche Rath solches rund abgeschlagen,

der

der Bischoff selbst es auch nicht gestatten wolte; die Gesandte von Bern aber die Bunds-Briefe heraus zu geben gedräuet, wann man den Prediger nicht vor dem grossen Rath zu antworten, halten würde; ward endlich dieses letztere beschlossen, und Furbiti den sieben und zwantzigsten Jenner vor die grosse Raths-Versammlung geführet, allwo er sich alsobald erkläret, daß er zwar wohl antworten wolle, den Rath aber für seinen Richter nicht erkenne. Nun von denen ihm vorgehaltenen Artickuln verneinete er etliche gäntzlich, andere aber entschuldigete er, daß er nichts geprediget, als was die Catholische Religion mitbrächte; er habe dem Volck von Genf und nicht denen von Bern geprediget, habe sie auch in seinen Predigen niemahl mit Nahmen genennet, könne also nicht widerruffen, was er wider sie nicht geredet; übrigens erbiete er sich seiner Lehre Rechenschafft zugeben. Hierauf wurden unterschiedliche Zeugen, welche die von Bern, ihre Anklage zu beweisen, aufgestellet, angehöret, das Erbieten des Mönchen angenommen, Farell in die Versammlung beruffen, in welcher er mit Furbiti bey zwey Stunden lang gefochten. Zwey Tage hernach ward dieses Wort-Gefecht in gleicher Versammlung von Farell und Viret einer, und von Furbiti anderseits fortgesetzet.

Unterdessen waren die Gemüther der Burgerschafft wegen der Religions-Zweytracht gegen

gen einander noch immer sehr verbittert, und diese Verbitterung brach bey dem geringsten Anlaß hervor. Den dritten Februarius wurde Nicolaus Porral der Reformirten Partey zugethan, bey St. Peters Platz von Nicolaus Pennet angegriffen, und mit einem Stilet gefährlich verwundet, Berger aber von Claudius Pennet gar erstochen: welches, so bald es ruchtbar worden, die gantze Stadt in Harnisch gebracht. Die Reformirten kamen bey fünfhundert starck vor das Rathhauß, wolten von dannen nicht weichen, man hätte ihnen dann Sicherheit verschaffet, und die Mörder nach allem Verdienen abgestrafft. Doch giengen sie endlich aus einander, unter der Versicherung, welche die Gesandte von Bern ihnen gethan, daß sie nicht zugeben wolten, daß einigem Reformirten in ihrer Abwesenheit einiges Unrecht beschähe, auch daß die Mörder solten abgestrafft werden. In der That, die Mörder wurden alsobald aufgesucht, auf einem Thurn von St. Peter, allwo sie sich versteckt hatten, ergriffen, Claude Pennet zum Tod verurtheilet, und noch gleichen Tags mit dem Schwert gerichtet; Johannes Portier aber ein Bischöfflicher Schreiber, des Pennets Mithaffter, nachdem man bey ihm gefährliche wider der Stadt Freyheiten lauffende und von dem Bischoff besiegelte Zedul gefunden, den zehenden Mertzen gleichfalls zum Tod verdammet, und das Urtheil,

unge-

ungeachtet sein Eheweib einen Gnaden-Brief von dem Bischoff für ihn ausgewürcket, und vorgewiesen, an ihm als einem Verräther, vollzogen.

Während dieser Zeit wurde Furbiti den eilfften Februarius nochmahls vor die Raths-Versammlung gestellet, und ihm die Frage, so man an ihn gethan, samt seinen Antworten vorgelesen. Anfänglich wolte er zwar, was er zuvor gesaget, verneinen; doch bekennete er hernach, daß er viele von den bemeldeten Articklen nicht aus Gottes Wort, sondern nur aus der Lehre der Kirchen-Väter und Catholischen Lehrer beweisen könnte, endlich, weil er sich nunmehro völlig in des Raths Gewalt sahe, entfiel ihm das Hertz, so daß er sich erboth, auf folgenden Sonntag, was er geredet, in St. Peters-Kirche öffentlich zu widerruffen. Der Rath erkennete hierauf, daß Furbiti genugsam überwiesen, und daß er einen öffentlichen Widerruff thun solte. Als er nun diesem Schluß gemäß den fünfzehenden in die Kirche geführet, der Widerruff auch, den er ablesen solte, ihm von dem Rath schrifftlich zugestellet, er aber anstatt solches zu thun, mit einer spitzigen Rede sich zu verthädigen getrachtet, ward er auf Befehl der Sindics von der Canzel herunter gezogen, in einen Kercker gestecket, allwo er biß 1536. gesessen, und endlich von dem König in Franckreich loß gebethen worden.

Den

Den 24sten Febr. erschienen die Gesandte von Bern, die Reformation zu befördern, nochmahlen vor Rath, mit Begehren, daß man ihnen wider den Verläumder Furbiti Recht schaffen, einem von ihren Predigern öffentlich zu predigen erlauben, und dem verwiesenen Alexander du Moulin die Stadt wiederum öffnen solte. Auf diesen Vortrag gaben die Räthe folgende Antwort; was Furbiti betreffe, wollen sie sehen, was mit demselben nach der Schärffe des Rechtens vorzunehmen. In Ansehen aber eines reformirten Predigers, dem man gestatten solle, öffentlich zu predigen, sey zwar ihr gröster Wunsch, daß die Wahrheit rein und lauter nach der Vorschrifft göttlichen Worts in gantz Genf geprediget werde, weil aber der grössere Theil der Bürgerschafft dessen noch nicht beredet, daß die reformirte Prediger die Wahrheit lehren, und also aus solchem Predigen leicht eine Aufruhr und grosse Unruh erwachsen möchte, als können sie in der Herren Ehren-Gesandten Begehren nicht willigen. Sie haben einen Barfüsser, Franciscus Coutalier genannt, die Fasten hindurch in dem Kloster de Rive zu predigen bestellet, einen gelinden und sanfftmüthigen Mann, der, wie sie verhoffen, beyde Partheyen vergnügen werde, solte man aber an ihm wahrnehmen, daß er wider Verhoffen grobe Irrthümer predigte, so werde ihm alsobald der Predigtstuhl verbothen

then werden. Was den Alexander du Moulin belange, so bethen sie die Herren Gesandten von ihrem Begehren abzustehen, sintenmahl des Raths Gewohnheit nicht sey, die einmahl ergangene Schlüsse wiederum aufzuheben. Obwohl nun der Barfüsser mit minderer Hefftigkeit als Furbiti predigte, so predigte er doch nichts anders als die Römische Religion, welches die Gesandte von Bern, die ihn zu etlichen mahlen angehöret, veranlasset, von dem grossen und kleinen Rath zu begehren, daß diesem Prediger, weil er höchst schädliche Irrthümer lehrete, ein Stillschweigen auferleget, hingegen einem von ihren Haußgenossen erlaubet werde, die Wahrheit rein und lauter zu predigen. Dann so lange sie nur in den Häusern ihren Gottesdienst verrichteten, würde ihrer gespottet, und ihre Lehre, als eine solche, die sich nur in den Winckeln, nicht aber öffentlich dörffte hören lassen, schändlich durchgezogen; welches ihnen unerträglich, auch können sie die ihren nicht mehr hinterhalten, daß sie nicht des Barfüssers Irrthümer allem Volck öffentlich vor Augen stellen. Dieses Begehren wurde also beantwortet, der Rath werde ein wachtbares Auge auf den Barfüsser haben, ihm sey leid wann die Herren Gesandte wegen der Religion beschimpffet werden, er wolle auch den Thätern nachforschen, und dieselben mit aller Strengigkeit abstraffen. Er wünschte zwar

gern

gern den Reformirten einen öffentlichen Ort, da sie ihren Gottesdienst üben könnten, zu verzeigen; allein weil er in Religions-Sachen nichts zu sprechen hätte, so werde man ihm nicht verargen, wann er hierüber keinen Schluß abfasse, wollen die Herren Gesandte von sich selbst öffentlich predigen lassen, so seyen sie solches zu thun in der Stadt genugsam unterstützet, so daß der Rath, wann er schon wolte, solches nicht würde dörffen hintern ꝛc. So bald nun die Reformirte Bürger des Raths Antwort vernommen, bedienten sie sich dieser Gelegenheit, nahmen den grossen Saal in dem Kloster de Rive ein, und führeten Farel, nachdem sie die Glocke anziehen lassen, öffentlich auf den Predigt-Stuhl, von welchem der Barfüsser zu predigen pflegte. Diese Predigt, so auf den ersten Sonntag im Mertzen 1534. gehalten worden, war die erste reformirte Predigt, die man in Genf öffentlich angehöret.

Die Römisch-gesinneten waren hierüber sehr ungehalten, mehr als zwantzig von den eiferigsten kamen folgenden Tags vor den Rath der Zweyhundert, begehrten zu wissen aus wessen Befehl Farel öffentlich geprediget hätte. Gleich nach ihrem Austritt kamen die Gesandte von Bern in den Rath und sprachen, sie lobeten GOtt, daß das, was sie so lange gewünschet, und was man ihnen so offt versaget, endlich ohne ihr Zuthun und Wissen ge-

schehen, und daß GOtt einen so heiligen Eifer für die wahre Religion so vielen redlichen Bürgern in das Hertz gegeben, daß sie thun dörffen, was sie gethan. Weil nun in diesem gantzen Werck GOttes Finger augenscheinlich zu verspühren, so bethen sie den Rath, einem jeden, so da Lust hätte, zu gestatten, den reformirten Prediger anzuhören, auch weder ihm noch seinen Zuhörern einigen Verdruß anzuthun. Sie bezeugeten auch, daß sie wegen allen Dienstgefälligkeiten, die man ihnen während ihrem Aufenthalt in Genf erwiesen, sehr vergnüget, und weil sie die Geschäffte, so ihnen obgelegen, zu Ende gebracht, als werden sie bald abscheiden, und ihren Herren und Obern, was sie ausgerichtet, getreulich hinterbringen, sie versichern sie auch in ihrem Nahmen aller Freundschafft, Liebe und Beystands, so getreue Bundsgenossen einander zu leisten schuldig seynd. Es fiel aber die Antwort nicht nach ihrem Wunsch, indem der Rath sich verlauten lassen, weil die Gesandte nur angehalten, daß sie während ihrem Aufenthalt einen von ihren Predigern dörffen predigen lassen, als solten sie dieselben mit ihnen wiederum wegführen, damit die Zweytracht unter der Bürgerschafft nicht vergrössert würde, welches ohnfehlbar geschehen würde, wann ein Reformirter öffentlich zu predigen wolte fortfahren. Die Schwürigkeiten aber unter der Bürgerschafft

gütlich

gütlich beyzulegen, sey der Rath gesinnet, die Herren von Bern und Freyburg zu bitten, ihre Gesandten auf Genf zu senden, um mit beyden Partheyen in Massen zu handeln, daß ein erwünschter und dauerhaffter Frieden daraus erfolge. Sie wollen mit Freuden ihre Angelegenheiten beyder Städte Gesandten in den Schoß werffen, werden auch, so bald die reformirten Prediger abgezogen, dem Barfüsser seinen Abschied geben, und die Sachen auf dem Fuß, wie sie stehen, lassen, biß daß die Gesandten alles befriedet. Auf diesen Antrag antworteten die Gesandten nichts eigentliches, sondern vergnügten sich zu sagen; es stehe an den Räthen zu Genf sich bey diesen Umständen solchergestalt aufzuführen, daß weder sie ihre Aufführung zu bereuen, noch die von Bern ihren geneigten Willen gegen die Stadt Genf fallen zu lassen, Ursach haben möchten. Wann man ihnen einen Prediger während ihrem Aufenthalt obrigkeitlich verwilliget hätte, so schiene es der Billichkeit gemäß zu seyn, denselben wiederum mit sich wegzuführen, weil aber die göttliche Vorsehung, ohne ihr Zuthun, die Sache anders verleitet, als würde man sich derselben widersetzen, wann man das, was sie angefangen, wiederum zernichten, und die grosse Gutthat, die sie den Bürgern gegönnet, denselben entreissen wolte. Also ermahnen sie den Rath, mit denen so sich Reformirt erklä-

ret, auf eine solche Weiß umzugehen, daß sie nicht Ursach sich zu beklagen haben möchten, und zu gedencken, daß man nicht zugleich in Aufrichtigkeit die Berner lieben, und ihre Brüder und Glaubensgenossen verfolgen könnte. Also verreiseten die Bernerischen Gesandte den 7den Mertzen, und mit ihnen vier andere von Genf, welche der Obrigkeit von Bern vortragen solten, daß die Genferische Unruhen möchten durch Vermittlung beyder Städte Bern und Freyburg abgethan werden. Nachdem aber dieser Vortrag zu Bern verworffen worden, ward derselbige zu Freyburg nicht gethan.

Wie nun die von Bern die Reformation zu Genf mit aller Macht zu befördern trachteten, so suchten hingegen die von Freyburg mit allen Kräfften dieselbe zu verhindern, welches die von Genf in grosse Schwürigkeiten setzte; weil es ihnen unmöglich beyde widerwertige Partheyen zu vergnügen. Die von Freyburg sendeten nicht nur Brieffe, sondern auch zum öfftern ihre Gesandte, den Lauff der Reformation zu hemmen, auf Genf, mit Bedrohung, daß wann die von Genf die neue Lehre und Prediger nicht abschaffen würden, man ihnen die Bunds-Brieffe heraus geben wolte. Weil aber dessen ungeachtet die Reformation immer zugenommen, als sendeten sie eine ansehnliche Gesandschafft von vier der Vornehmsten ihres Stands zu Ausgang des Mertzens

auf

auf Genf, welche vor allen dreyen Räthen folgenden Vortrag zu thun hatte; Es hätten zwar ihre Herren und Obern wohl erwünschet, daß das Burgrecht mit Genf, welches sie so viel Mühe und Geld gekostet, ewig hätte bestehen mögen, daß man aber solches nicht fortsetzen könne, sey der Genfer Aufführung die Schuld. Dann ungeachtet ihre Herren von Freyburg, welche für der Stadt Genf Freyheit ihr Leib und Gut so willig dargestreckt, sie zum öfftern theils schrifftlich, theils aber durch Gesandte gebethen, daß sie die Lutherische Lehre in ihre Stadt nicht wolten einschleichen lassen, sie auch versprochen, bey dem alten Glauben beständig zu verharren, so haben sie doch ihr Wort nicht gehalten. Farel predige öffentlich bey Läutung der Glocken. Die Stadt achte ihres Bischoffs nichts mehr, der doch ihr Fürst uud Herr sey, greiffe ihm in seine Rechte, und beraube ihn aller seiner Gewalt. Zogen zugleich eine weitläuffige Geschrift hervor, in welcher alle des Bischoffs Klagen enthalten; endlich machten sie diesen Schluß, daß weil sie von Genf den Bund zu erst gebrochen, weil sie wider einen von den vornehmsten Artickeln, nemlich daß man den Bischoff bey allen seinen Rechten und Gewalt solte bleiben lassen, gehandelt, als finden ihre Herren und Obern sich, solchen ferners zu halten, auch nicht mehr verpflichtet, derowegen sie ihnen

nen den Gesandten Befehl ertheilet, die Bunds-Brieffe ihnen heraus zu geben, und die Siegel von denselben abzuschneiden, ihr Siegel auch von der Copey, so die Stadt Genf habe, abzunehmen, und also alle Verbindlichkeit zwischen beyden Städten aufzuheben. Der kleine Rath antwortete, ihnen sey leid, daß sie die Herren von Freyburg so erzürnet sehen. Sie ihrerseits haben sich nichts zu verweisen, daß sie nicht den Bund getreulich und in allen Stücken gehalten hätten. Ihnen falle zu grossem Verdruß, daß sie vor ihren Herren und Obern von Freyburg unschuldiger Weise verleumdet worden. Als nun die Gesandte in dem Rath der zweyhundert einen gleichen Vortrag gethan, und die Bunds-Brieffe auf den Tisch geleget, wurden sie erstlich gebethen, solche zurücke zu nehmen, welches sie endlich thaten, mit Vorbehalt, daß wann man in dem grossen Rath oder Versammlung der Gemeinde ihnen nicht würde willfahren, sie alsdann dieselben heraus geben wolten. Hierauf sagte man ihnen, daß sie der Sachen nicht wohl berichtet, daß viel von den Artickeln, den Bischoff betreffend, mit der Wahrheit nicht überein kämen, daß der Bischoff sich schon eine geraume Zeit für der Stadt offenbaren Feind erkläret, und ihnen den letzten Krieg zum theil erwecket. Man wäre erwartend gewesen, daß die Herren von Freyburg mehr der Stadt Parthey, als welche

che mit ihnen verbündet, als aber des Bischoffs, mit welchem sie in keiner Verbindung stunden, nehmen würden; man habe versprochen bey der alten Religion zu verbleiben, sey auch Sinnes solches Versprechen zu halten; daß Farel öffentlich predige, sey nicht des Raths Schuld. Hierauf ward weitläufftig den Gesandten dargethan, was sich mit Furbiti, Farel, den Gesandten von Bern rc. verlauffen, und daß man gleichwol auch trachten müsse, die Stadt Bern als Mächtige und Mitverbundene in Hulden zu behalten. Also bitte man sie bey dem Eid, den sie geschworen, die Ehre und die Rechte der Stadt Genf noch ferners zu unterstützen, und dieselbe wider den Bischoff und alle übrige ihre Feinde zu schützen, auch ihre Freundschafft ihr ferners zu gönnen rc. Eine gleiche Antwort ward ihnen auch vor dem allgemeinen Rath der Bürgerschafft ertheilet, und sie nochmahlen gebethen, die Bunds-Brieffe zurücke zu nehmen, welches sie endlich gethan, aber auch zugleich denen von Genf im Nahmen ihren Herren und Obern einen Tag nach Lausanne auf Quasimodo angesetzet, von Aufhebung der Bündniß alldorten zu handeln. Obwohl nun die von Genf diesen Tag nach allem Vermögen zu hintertreiben trachteten, mußte er doch seinen Fortgang haben. Der Bund wurde krafftloß erkennet, die Briefe von Freyburg entsiegelt heraus gegeben, und ein glei-

ches von Genf begehret, welches endlich auch geschehen. Hatte nun diese Bunds-Aufhebung der Genfer Sicherheit um etwas geschwächet, so hatte sie hingegen die Reformation um ein merckliches gestärcket, dann so bald man nicht mehr sich verbunden gesehen, die Freyburger in Hulden zu behalten, seynd die Bürger Hauffensweise der Reformation beygetreten, und hat Genf sich je länger je genauer mit Bern verknüpffet, so daß viel Kluge damahliger Zeiten darfür gehalten, daß wann immer den Freyburgern an Beybehaltung der Römischen Religion in Genf etwas gelegen gewesen, sie den Bund so leichterdings nicht hätten aufkündigen sollen.

Als nun der Bischoff, der wider die Stadt Genf nichts als Gifft und Galle in seinem Hertzen kochete, in dem Junius an den Savoyischen Hof nach Chambery gekommen, und man aus dieser Zusammenkunfft für Genf wenig gutes gemuthmasset, auch das Gerücht erschollen, ob wolte der Bischoff an Johann von Bresse, des Hertzogs Sohn, das Bischthum abtreten, damit der Hertzog desto bessern Vorwand hätte die Genfer zu beunruhigen, schrieben die von Bern an den Hertzog, sich an dem Abschied zu St. Julian, und an dem Spruch zu Peterlingen zu halten, und den Genfern keine Beschwerlichkeiten zu verursachen, sie versprechen ihrerseits auch gute Nachbarschafft zu halten,

halten. Was aber in dieser Zusammenkunfft ausgehecket worden, kam kurtz hernach an den Tag. Es solte nemlich der Bischoff durch heimliches Verständniß mit einigen Bürgern auf den letzten Julius wieder in die Stadt gelassen, und die Reformirten aus derselben verjaget werden. Zu diesem Ende kam der Bischoff biß auf Saleneuve, der Savoyische Adel bracht viel Volcks auf die Beine, die Mitverschwornen in der Stadt solten mit Feuer denen von aussen ein Zeichen geben, sich auf dem Platz Molard unter einer rothen Fahne besammeln, und die Thore durch den Stadtschlosser aufgethan werden. Man hatte auch von den Stucken, so gegen dem See stunden, Kraut und Loth weggeschaffet, damit man sich derselben nicht bedienen könnte. Der Bischoff war auch würcklich biß in das Dorff Leluiset angerucket, und schien zu einem glücklichen Ausschlag alles wohl bestellt zu seyn. Weil aber die Syndics von dieser Verrätherey noch zu rechter Zeit Wind bekommen, stelleten sie Abends zuvor, da der Anschlag solte ausgeführet werden, einen guten Theil der Bürgerschafft in Waffen, und besetzten die Plätze. Die Mitverschwornen in der Stadt, als sie die Wacht allerorten verstärcket sahen, blieben in ihren Häusern und dorfften sich nicht regen. Die von aussen, als sie zwey Kundschaffter ausgesendet, zu schauen, ob die Pforte de Rive

und St. Antoine noch nicht eröffnet, diese aber solche nicht nur verschlossen, sondern auch an St. Peters Thurn eine Fackel, zum Zeichen daß man gute Wacht hielte, ausgestecket sahen; ward der gantze Anschlag zu Wasser, und mußten sich die Feinde damit vergnügen, daß sie folgenden Morgens in ihrem Abzug etliche Lusthäuser um die Stadt herum in den Brand gestecket. Dieser mißlungene Anschlag verdroß den Bischoff solchergestalt, daß er die Stadt Genf als ketzerisch und rebellisch in Bann that, welches sie aber nicht hoch achtete, sondern von dem Bischoff an den Papst appellirte, obwohl hernach diese Appellation wegen der Religions-Veränderung nicht fortgesetzet ward. Wegen dieses verrätherischen Uberfalls erklagten sich die von Genf erstlich zu Bern, und hernach im September auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden. Der Hertzog sendete gleichfalls seine Gesandte die Edlen Millet, Vilarsel und Pircket auf Bern, und hernach auf Baden sich zu entschuldigen, und zugleich die Genfer anzuklagen, daß sie ihm seine Ehrenzeichen im Schloß der Insel zerbrochen, sein Altar beym Heil. Franciscus de Rive eingerissen, und ihn von dem Vidomat noch immer ausgeschlossen, auch den Bischoff nicht wolten in die Stadt lassen. Worauf die von Genf geantwortet, daß sie sich an dem Abschied von St. Julian und dem Rechts-Spruch von Peterlin-

terlingen hielten; was den Bischoff betreffe, so dörffen sie denselben, so lang er ihr Feind, nicht in die Stadt lassen. Die Eidsgenossen verang̊ügten sich beyde Partheyen zur Freundlichkeit zu vermahnen, und der Stadt Bern Vermittlung über ihre Streitigkeiten anzunehmen. Obwohl nun die von Bern den 15ten November mit den Savoyischen in Beyseyn etlicher Gesandten von Eidsgenossen und von Genf zu Thonon eine Unterredung hielten, so konnte doch wegen beyderseitigen allzu grosser Verbitterung nichts fruchtbares ausgerichtet worden. Der Bischoff mit dem Bann noch nicht vergnüget, verlegte seinen geistlichen Gerichts-Stuhl auf Gex, beruffte zu Ausgang des Septembers alle seine Beamteten dahin, obwohl die von Genf solches nach Möglichkeit zu verhindern trachteten. Diese aber erkenneten, daß weil ihr Hirt sie verlassen, und sie feindlich angegriffen und bekrieget, können sie ihn nicht mehr für ihren Hirten und Fürsten achten; verfügten sich hierauf zu den Domherren, und nach weitläuffiger Erzehlung aller Klagen, so sie wider den Bischoff hatten, schlossen sie dahin, daß sie bey so bewandten Sachen der Bischöffliche Sitz ledig zu seyn beduncken, also sollen unterdessen die Domherren einen Statthalter, Officialen und andere Beamtete ernennen, biß ein anderer Bischoff erwehlet würde. Allein die Domherren antworteten

ten gantz kaltsinnig, und trachteten von der Zeit an ihre Briefe und Gewahrsame aus der Stadt zu schaffen, und sich nach Anneci zu ziehen, welches aber die Obrigkeit nach Möglichkeit zu verhindern trachtete. Diß ware der Zustand von Genf in dem 1534sten Jahr.

Wie nun in diesem Jahr die Reformation gegen Abend von Helvetien ziemlich tieffe Wurtzel gefasset, so hat sie auch gegen Mitternacht herrlich angefangen hervor zu blühen, aus folgendem Anlaß. Hertzog Ulrich von Wirtenberg ward Anno 1519. wegen seiner stürmischen Regierung, und daß er die Stadt Reutlingen eingenommen, von dem Schwäbischen Bund bekrieget, besieget, aus seinem Land gejaget, seine Herrschafften Ertz-Hertzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, übergeben, so daß er nunmehro schon in das fünfzehende Jahr das Elend bauen mußte. Anfänglich suchte er Hülffe und Beystand in der Eidsgenossenschafft, nahm zu Lucern und Solothurn das Burger-Recht an, und trachtete durch diese beyde Städte die Eidsgenossen zu bereden, daß sie ihn mit Gewalt der Waffen wiederum in sein verlohrnes Fürstenthum einsetzten. Obwohl nun beyde Städte ihr möglichstes thaten, so wolten doch die übrigen Eidsgenossen, wegen eines fremden Fürsten sich nicht mit dem neuen Kaiser abwerffen, noch mit dem Schwäbischen Bund einen frischen landsverderblichen Krieg anhe-

anheben. Hierauf suchte Hertzog Ulrich bald bey Franckreich, bald aber bey etlichen deutschen Fürsten Hülffe und Beystand, ward aber allerorten abgewiesen, weil Franckreich anderswo zu thun hatte, die Deutschen aber sich an einen so mächtigen Kaiser nicht reiben wolten. Doch nachdem der unglückselige Hertzog schon biß in das eilffte Jahr das Elend gebauet, giengen vielen Fürsten die Augen auf, sie betrachteten daß der Kaiser dieses schöne Hertzogthum zu seinen und seines Hauses Handen genommen, und dardurch seine Macht verstärcket. Ulrich sey gleichwohl ein Reichs-Fürst gewesen, was ihm begegnet, könne andern auch widerfahren, und werde es dem Kaiser niemahls an Vorwand ermangeln, diesen oder jenen in die Acht zu erklären, wann desselben Länder ihm wohl anstünden. Aus diesen und andern Betrachtungen, fiengen diese Fürsten an auf dem Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. dem Vertriebenen das Wort zu reden. Allein so fern ist es, daß der Kaiser sie ihrer Bitte gewähret, daß er vielmehr auf gleichem Reichs-Tag seinen Bruder Ferdinandus mit den Wirtenbergischen Landen im Nahmen des Reichs öffentlich belehnet hat. Welches vielen die Augen noch mehr geöffnet, daher der Land-Graf von Hessen, der mit dem Vertriebenen in naher Verwandschafft stund, schon dazumahl getrachtet hätte, denselben mit Gewalt

der

der Waffen wiederum einzusetzen, wann die, so ihm Hülffe versprochen, ihm solche hätten leisten dörffen. Also mußte er sein Vorhaben auszuführen, einer gelegenern Zeit erwarten. Als nun Anno 1533. der Kaiser abwesend, und zugleich der Schwäbische Bund zu Ende lieff, reisete der Land-Graf zu dem König von Franckreich, der über des Hauses von Oesterreich Großmacht sich bey allen Begebenheiten eifersüchtig bezeigte, verpfändete demselben im Nahmen Hertzog Ulrichs die Grafschafft Mümpelgart für eine gewisse Summe, mit dem Anhang, daß wann der Hertzog in Zeit von dreyen Jahren die Summe nicht abführen würde, alsdann die Grafschafft der Cron Franckreich solte heimgefallen seyn. Der König gab nicht nur die geforderte Summe, sondern versprach noch ein mehrers, wann der Krieg einmahl angegangen. Mit diesem und anderm Geld besammelte der Land-Graf in dem Früh-Jahr des 1534sten ein schönes Heer, und als solches in Bereitschafft stund, berichtete er den Römischen König Ferdinand, was ihn zu dieser Kriegs-Bewegung veranlasset, Ferdinandus, der wenig Völcker auf den Beinen hatte, wolte diese Streit-Sache nach den Gesetzen und nach dem Rechten, nicht aber mit Gewalt der Waffen entscheiden lassen. Nachdem nun der Land-Graf das Rechtsboth verworffen, kam es den 13ten Meyen bey Lauffen

fen zu einer Schlacht, in welcher der Land-Graf einen völligen Sieg erhalten, welcher die Eroberung des gantzen Hertzogthums nach sich gezogen hat. Der Friede ward noch diß Jahr gemachet, unter anderm mit diesem Beding, daß Hertzog Ulrich und seine männliche Nachkommen das Hertzogthum Wirtenberg von König Ferdinandus, als Ertz-Hertzog von Oesterreich, zu Lehen empfangen, und daß nach Aussterben des Manns-Stammens dieses Hertzogthum an das Hauß Oesterreich, als ein unmittelbares Reichs-Lehen fallen solle. Nachdem nun Hertzog Ulrich wiederum eingesetzet, hat er die Reformation allerorten seiner Lande eingeführet. Für die Stadt Bern ist in diesem 1534sten nur noch dieses zu bemercken, daß als die Regierung von Ensisheim und Stockach denen von Waldshut verbothen, die gewohnten Zehenden in das Kloster Königsfelden, wegen abgeänderter Religion, zu lieffern; die von Bern aber sich gestellet, als wann sie mit bewaffneter Hand diese Zehenden abholen wolten, als ist diese Streit-Sache den sieben alten Orten zum Rechten gesetzet, und von denselben ausgesprochen worden, daß Bern, wie vorhin, diese Zehenden zu beziehen haben solte.

Das zwölffte Buch.

Weil zu diesen Zeiten die Genferische Unruhen in der Eidsgenossenschafft das gröste Auffsehen gemacht, auch die von Bern veranlasset, ein gutes Stück der Savoyischen Lande an sich zu erobern, als wollen wir die Beschreibung derselbigen, theils aus Herrn Spons Geschicht-Werck, theils aus andern glaubwürdigen und bewährten Schrifften fortsetzen. Gleich zu Anfang des 1535sten Jahrs wurde zu Lucern auf einer Eidsgenössischen Tagsatzung denen von Bern zugemuthet, von dem Genferischen Burgrecht zu stehen, oder aufs minste den Bischoff wiederum einzusetzen. Diese aber gaben zur Antwort, sie können mit keinen Ehren ihren Bund denen von Genf aufkündigen, zu einer Zeit, da der Hertzog von Savoyen allerhand Feindseligkeiten wider sie ausübte; die von Genf aber ihrerseits Bern keine Ursache gegeben aus dem Bund zu stellen. Den Bischoff betreffend, so gehe derselbige sie nichts an, sie haben ihn nicht vertrieben, wollen ihn auch nicht zurücke führen. Die Reformirten zu Genf, die sich von Tag zu Tag vermehreten, fiengen an sich zu beklagen, daß sie nur in dem Kloster de Rive die Predigten anhören, hingegen die Römisch-gesinneten, die

doch

doch in geringerer Anzahl, als sie in allen Kirchen ihren öffentlichen Gottes-Dienst verrichten dörfften; sie berufften auch einen Barfüsser-Mönchen, der von der Reformirten Lehre nicht weit entfehrnet war, und begehrten, daß derselbige die Fasten hindurch in St. Peters-Kirche predigen solte, als aber solches beydes das Dom-Capitel, wie auch der Bischöffliche Statthalter zu Gex, weil der Prediger ihnen verdächtig war, abgeschlagen; gab der Rath von Genf ihnen St. Germains-Kirche, darinn zu predigen, ein; diejenige von dieser Pfarr, die sich dem Schluß der Obrigkeit widersetzen wolten, wurden an Geld gestrafft oder der Stadt verwiesen. Es wurden auch die Reformirte durch die Frantzösischen Flüchtlinge, die wegen der Religions-Verfolgung aus Franckreich auf Genf entwichen, täglich gestärcket. Weil auch die auf dem Raub-Nest Piney sich aufhaltende Banditen von Genf der Stadt sehr beschwerlich fielen; als wolten die Genfer sich diesen Dorn für eins und allemahl aus dem Fuß ziehen. Also giengen sie den fünfften May Abends vor der Heil. Auffahrt mit fünfhundert Mann und sieben Stücken vor dieses dem Bischoff zuständige Raub-Schloß, stürmeten an dasselbige, konnten aber wegen dapferer Gegenwehr nichts ausrichten, sondern mußten des Morgens, nachdem das Land-Volck sich wider sie versammelt, mit etlichen Todten und Verwundeten abziehen.

Dieser Ueberfall verbitterte die Banditen solchergestalt, daß sie viel feindlicher als zuvor auf die Stadt streiffeten, und alle Strassen unsicher machten, sonderlich da sie vernommen, daß die vornehmste unter ihnen als hartnäckige von der Obrigkeit zum Tod, und zu einer Straffe von hundert tausend Thalern aus ihren Gütern verdammet worden.

Farell und Viret, die nach Obrigkeitlicher Verordnung ihren Aufenthalt in dem Kloster de Rive hatten, brachten durch ihren täglichen Umgang mit den Mönchen die mehreste, und sonderlich Jaques Bernhard, von einem sehr guten bürgerlichen Geschlecht auf ihre Seiten. Dieser nachdem er einmahl der Wahrheit der Reformirten Lehre beredet, warff etliche Lehr-Sätze aufs Papeir, brachte dieselbige den sieben und zwantzigsten April vor Rath, und erboth sich durch eine öffentliche Disputation zu erweisen, daß, was die Römische Lehrer lehrten, nicht nur in der Heil. Schrifft nicht gegründet, sondern derselbigen gäntzlich zuwider wäre. Dieser sein Vorsatz wurde von dem Rath nicht verworffen, aus Hoffnung, es möchte durch eine solche öffentliche Disputation die Wahrheit vor den Tag kommen. Also wurde ihm anbefohlen seine Lehr-Sätze den Dom-Herren und andern Geistlichen mitzutheilen; zugleich auch der Tag zu der öffentlichen Disputation auf den dreissigsten Mayen angesetzet.

setzet. Wie nun so wohl der Hertzog von Savoyen, als der Bischoff von Genf allen ihren Angehörigen sich bey dieser Disputation einzufinden verbothen; so haben hingegen kleine und grosse Räthe zu Genf die ihrige, dieselbige zu besuchen vermahnet, auch kurtz zuvor, ehe sie angehen solte, eine weitläuffige Verordnung gemacht, und sich erkläret, daß dieselbige solte unter ihrem Schutz gehalten werden; daß sie solche ansehen als ein tüchtiges Mittel die Wahrheit an den Tag zu bringen, und die Gemüther wieder mit einander zu vereinigen. Sie verordneten auch zugleich, daß diese Disputation unter ihrem Nahmen solte mit der Trompete ausgekündiget, so wohl fremde als einheimische, weltliche und geistliche Gelehrte darzu eingeladen, allen alle Sicherheit, wie auch vollkommene Freyheit ihre Meynung zu eröffnen verschaffet, und alle Schmäh- und Läster-Wort bey hoher Straffe verbothen werden. Es solten von Seiten des Raths acht Vorgesetzte samt vier Schreibern der Disputation beywohnen; auch für die Sicherheit der Stadt währender selbigen ward etwelche Vorsehung gethan.

Als nun auf angesetzten Tag die Disputation ihren Anfang nehmen sollen, und in der ersten Versammlung kein Römischer Geistlicher sich eingefunden, verfügten sich die Sindics zu den Dom-Herren, und bathen sie den künfftigen beyzuwohnen, ermahneten auch alle Prie-

ster in der Stadt dieselbige zu besuchen. Also kamen etliche Geistliche von der Römischen Religion, unter welchen sonderlich Johannes Chapuis, Bürger von Genf, und Petrus Caroli für die Lehr-Sätze der Papistischen Religion stunden, und dieselbige vertheidigten; obbenennter Bernhard aber samt Farell, Viret und Froment solche angriffen, und darzuthun sich unterstunden, daß sie in Gottes Wort nicht gegründet, sondern nur von Menschen erdichtet und Seelen-schädlich seyen. Die Disputation wurde meistens in Frantzösischer Sprache gehalten, über alle Streit-Puncten, so die Römischen mit den Reformirten haben, und lieff endlich dahinaus, daß beydes Chapuis und Caroli bekenneten, daß die Wahrheit auf ihrer Gegen-Partey Seiten stund, und also selbst die Reformirte Religion annahmen. So bald die Disputation mit dem Junius zu Ende gegangen, stelleten sich die eiferigste von den Reformirten, und an ihrer Spitze Claudius Bernhard vor Rath, begehrten, daß, weil nun heiter an dem Tag lige, daß die Messe, Verehrung der Bilder und andere abergläubische Sachen des Papstthums dem Wort Gottes zuwider, eine Christliche Obrigkeit solche Irrthümmer ohne Verzug abschaffen, und der Reformation ihren Lauff lassen solte. Der Rath gab nichts eigentliches zur Antwort, sondern erklärte sich, daß wann die Schreiber das, was

sie

sie aus der Disputation zusammen getragen, in Ordnung gebracht, man alsdann berathschlagen werde, was weiters zu thun sey. Also gieng der Rath in allen diesen Religions-Unruhen sehr behutsam; theils weil es sich in einem so wichtigen Geschäfft nicht eilen läßt; theils auch, weil die Römisch- und Reformirt-gesinneten einander in dem Rath selbst solchergestalt die Waage hielten, daß man so leicht zu einem einmüthigen Schluß nicht kommen konnte. Weil es nun viel von den eiferigsten Bürgern beduncken wolte, als gieng der Rath allzu schläfferig und langsam in dieser Sache, als besammelten sie sich den drey und zwantzigsten Julius in grosser Menge in St. Magdalena Kirche, begehrten an Farell, daß er alldort ihnen das Wort Gottes predigen solte. Farell willigte in ihr Begehren, und predigete ihnen wider des Raths Verboth zu unterschiedlichen mahlen in dieser Kirche. Die Bürgerschafft hiermit noch nicht vergnüget, riß ihn den achten Augustus, ihnen in St. Peters-Kirch oder in dem Grossen Münster zu predigen hin, welches er auch gethan. Nachdem nun der Kleine Rath sahe, daß er diesem Waldwasser zu widerstehen nicht gewachsen, entschloß er sich auf den zehenden, den Grossen Rath der zweyhundert, welches Farell offt begehret, zu versammeln, und ihn in demselbigen anzuhören. Unterdessen fieng der gemeine Mann an, der gemei-

niglich in seinen Sachen weder Ziel noch Maß zu halten weiß, noch auf gleichen achten Tag Augustus in St. Peters-Kirche die Bilder zu stürmen und herunter zu werffen. Folgenden Tags ergieng der Sturm über die Bilder von St. Gervais, St. Dominique, Notre Dame de Grace, &c. Den zehenden erschien Farell von Viret, und Jacob Bernhard begleitet, vor dem Grossen Rath der zweyhundert, und stellete in einer wohl-gestelleten Rede sehr beweglich vor, alles was sich bey der öffentlichen Disputation zugetragen, wie der Irrthum der Wahrheit weichen müssen, und wie es sich heiter erfunden, daß das Meß-Opfer und die Anbettung der Bilder nicht den minsten Grund in der Heil. Schrifft hätten. Alle umligende Geistliche, wie auch die in der Stadt seyen zu der Disputation eingeladen, und ihnen alle Sicherheit wie auch Freyheit zu reden verheissen worden; die meisten aber seyen ausgeblieben, ohne Zweiffel, weil sie ihre irrigen Meynungen nicht zu verthädigen gewußt und geförchtet, es möchte ihnen die Wahrheit allzustarck unter Augen leuchten: er zwar wünsche denselbigen nichts böses, sondern vielmehr, daß sie mit Hinlegung aller zeitlichen Absichten die Wahrheit erkennen, aufrichtig lieben und sich bekehren möchten. Von denen aber so gegenwärtig gewesen, habe die Ueberzeugung so starck bey etlichen gewürcket, daß sie ihre Irrthümmer

mer erkennet, und der Wahrheit beygepflichtet: er und seine Mitarbeiter seyen bereit dieselbige, so es vonnöthen mit ihrem Blut zu versiegeln; auch die allergrausamesten Straffen auszustehen, wann die Priester oder andere Römisch-gesinneten erweisen können, daß sie das minste sowol in ihren Predigten, als aber auch in der Disputation der Heil. Schrifft zuwider gelehret. Nun sey es Zeit, sagte er, daß die Obrigkeit sich einmahl erkläre, auf welche Seiten sie sich neigen wolle, damit die Uneinigkeit unter der Bürgerschafft aufhöre. Er habe ihnen nichts vorzuschreiben, sie sollen nur den Schluß, den ihnen ihr Gewissen und die Ueberzeugung der Wahrheit eingebe, abfassen, er bitte Gott, daß er alle Ehren-Glieder dieser Versammlung solchergestalt erleuchte, daß sie dasjenige schliessen, was zu seinen heiligen Ehren, und zu ihrem und der gesammten Bürgerschafft Heil gereichen möge. Nach Farells Austritt waren die Räthe anfangs sehr unterschiedlicher Meynung, endlich nach langer Berathschlagung ward endlich durch das Mehr der Stimmen folgendes geschlossen. 1. Solle man die Geistlichen vor die Versammlung bescheiden, den Ausgang der Disputation ihnen vorlesen, und sie befragen, ob sie noch etwas zur Beschützung der Messe und der Bilder anzubringen hätten. 2. Daß biß solches geschehen, man mit Abschaffung der Bilder innhalten; auch die ab-

geschaffene wiederum herstellen solle; wann die Priester aus Heil. Schrifft, daß solche in der Kirchen solten angenommen werden, erweisen könnten. 3. Daß biß auf weitere Verordnung die Messe solte eingestellt seyn, und daß man alles dessen, so vorgegangen, die Herren von Bern berichten solte. Die Mönchen die hierauf vor Rath erschienen, nachdem man ihnen den Schluß der Disputation abgelesen, entschuldigeten sich mit der Unwissenheit, und sagten, sie hätten wider die Disputation nichts zu sagen, sie wollen auch über keinen Artickul des Glaubens anders absprechen, als die heilige Kirche bereits abgesprochen: sie bitten, man wolle sie bey ihrer Einfalt und bey der Religion ihrer Väter verbleiben lassen. An gleichem Tag verfügten sich auch die Sindics mit etlichen Raths-Herren begleitet zu dem Groß-Statthalter Ame von Gingins, Abt zu Bonmont, welcher sie mit allen Chorherren und Pfarrern der Stadt empfieng. Sie eröffneten ihnen ein gleiches, was den Mönchen vor Rath eröffnet worden, und wolten ihnen die Handlungen der Disputation vorlesen. Diese aber gaben durch den Mund des Abts diese Antwort: Daß sie weder mit der Disputation, noch mit Farells Predigten was wollen zu schaffen haben. Ihr Entschluß sey zu leben, wie ihre Vorfahren gelebet, also bitten sie, man wolle sie in ihrer Religions-Uebung frey und ungehindert lassen.

sen. Auf diese Antwort ward ihnen von Obrigkeits wegen angedeutet, daß sie biß auf weitern Befehl die Messe unterlassen solten. Also ward die Messe zu Genf abgestellet, es thaten zwar den dreyzehenden etliche Römisch-gesinnete Rathsherren noch einen Versuch die Messe beyzubehalten, unter der Vorstellung, daß viel Bürger solches wünschten, und daß, wann es ihnen abgeschlagen würde, grosse Unruhen zu beförchten; allein der Rath blieb beständig bey seinem Schluß, wohl versichert, daß die gemeine Ruhe mehr leiden würde, wann man Messe und Reformation neben einander würde stehen lassen. Auf diesen Schluß hin zog nicht nur der Abt von Bonmont, der hernach die Stadt Bern zu Erben eingesetzet, und 1537. gestorben, in sein Kloster Bonmont, sondern auch die Kloster-Frauen von St. Clara, viele andere Geistliche, wie auch viele weltliche von beyderley Geschlecht aus der Stadt, welchen letztern die Obrigkeit, obwohl sie ihren Hinzug ungern gesehen, dennoch ihre Güter ungehindert folgen lassen. Dieses war damahls der Zustand der Religion in Genf.

Was aber ihre Streitigkeiten mit den Benachbarten betrifft, so blieben dieselbige immer auf dem alten Fuß. Die Eidsgenossen bemüheten sich zwar den gantzen Sommer hindurch auf unterschiedlichen Tagsatzungen solche zu heben: allein weil auf der einen Seiten die Stadt

Bern weder das Burgrecht mit Genf aufgeben, noch den Bischoff einsetzen, auf der andern aber der Hertzog von Savoyen das Raubhauß Piney nicht räumen, noch von seinen Forderungen an Genf abstehen wolte, zerschlugen sich alle Handlungen fruchtloß, welches die Gesandte von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Solothurn veranlasset, auf einer im September zu Baden gehaltenen Tagsatzung, im Nahmen ihrer Herren und Obern sich zu erklären, daß weil die Partheyen dem zu Lucern gestellten Abschied nicht nachkommen wolten, sie sich dieses verdrießlichen Geschäffts nicht mehr zu beladen gesinnet; übriger Orte Gesandte wolten ohne fernern Befehl ihrer Herren in demselben auch nicht ferners handeln. Es waren die Römischgesinnete Orte der Stadt Genf, wegen täglich zunehmender Reformation abgeneigt, und sahen nicht gern, daß beyde Städte Bern und Genf so genau mit einander verbunden, andere beförchteten, es möchten diese Streitigkeiten die gantze Eidsgenossenschafft endlich in Krieg verwickeln, andere, es möchte Bern auf die verpfändete Landschafft greiffen, und also ihre Macht vergrössern, daher ungeachtet der Kaiser, da er den Eidsgenossen seinen beglückten Kriegs-Zug und herrlichen Sieg über die Ungläubigen in Africa zu wissen gethan, sie zugleich ermahnet, den Hertzog

von

von Savoyen samt dem Bischoff von Genf mit der Stadt zu befrieden, daß das Heil. Römische Reich, der Hertzog, der Bischoff und die Stadt, jeglicher bey seinen Rechten verbleiben möchte, so wolten sie doch des Handels sich nicht mehr annehmen. Weil nun die von Bern sahen, daß sie, wann es zum Ernst kommen solte, bey ihren Eidsgenossen wenig Hülffe zu erwarten hätten, als giengen sie desto behutsamer in der Sache, und wolten so leicht keinen Anlaß zu einem offenbaren Kriege geben. Daher, als beydes von dem Hertzog, wie auch von der Stadt Genf Gesandte den 26sten September vor kleinen und grossen Räthen zu Bern erschienen, und harte Klagen wider einander geführet, man den Hertzogischen zur Antwort ertheilet, daß der Hertzog das Raubnest Piney räumen, und den Genfern freyen Kauf, Handel und Wandel lassen, auch sie ferners nicht mehr beunruhigen solle, wann er nicht wolle, daß die von Bern ihm seine Bünde aufkündigen, und hernach, was ferners vorzunehmen, in Berathschlagung ziehen, denen von Genf aber, damit sie nicht allzu hitzig wären, verdeuteten sie, daß sie für dißmahl ihnen keine Hülffe zuschicken könnten, wollen sie fremdes Kriegs-Volck, in oder ausser der Eidsgenossenschafft annehmen, so stehe solches ihnen frey. Doch als kurtz hierauf Claude Savoie und andere bey sechshundert Mann Hülffs-Völcker

um

um Neuenburg herum auf die Beine gebracht, sendeten die von Bern ihre Gesandte denselben nach, um sie wiederum heimzumahnen, und die Eröffnung des Kriegs, wo möglich, zu hintertreiben.

Es wurden die von Genf von den Banditen aus dem Raub-Schloß Penny je länger je mehr beunruhiget, den 24sten September kamen sie in ziemlicher Anzahl über die Arve-Brücke herein, und plünderten etliche Häuser auf dem Plain-Palais aus. In den folgenden Tagen kamen sie wieder, verwüsteten und verbrennten was um die Stadt herum gelegen, nahmen die Burger, die sie auf dem Feld antraffen, gefangen, und sperrten der Stadt den Zugang von allen Lebens-Mitteln. Weil nun auf Erklagen die Stadt Bern denen von Genf ihre Hülffe nicht alsobald zusagen wolte, brachten diese obgemeldete junge Mannschafft, die sie in und um Neuenburg, Valengin, Neuenstadt, Biel und Niedau besammelt, auf die Beine, welche ungeachtet, der Gubernator von Neuenburg ihnen den Auszug verbothen, dennoch ihren Strich durch Burgund genommen, die Nahrung, wo sie durchgezogen, von den Einwohnern erzwungen, und als ihnen der Paß bey St. Claude gesperret, endlich über sehr rauhe und unwegsame Gebürge bey St. Sergue, nicht fern von Neuß sich in das Dorf gelassen den 9ten October. Weil nun vor ihnen

jeder-

jedermann sich geflüchtet, (drey Böswichter ausgenommen, die sich mit Fleiß fangen lassen,) auch in dem Dorff nicht Nahrung genug gefunden, mußten sie sich entschliessen folgenden Morgens dem Hunger zu steuren, sich in die Ebene herunter zu lassen, worauf die drey Gefangene sich zu Wegweisern anerbothen, es hatte aber der Landvogt in der Waat bey 4000 Savoyer besammelt, diesem Kriegs-Volck den Paß zu sperren, und dasselbe wo möglich, aufzureiben, diese Savoyer stunden auf dem Feld bey Gingins, die Wegweiser aber führeten abgeredter massen die Eidsgenossen durch eine sehr tieffe und hohle Straß gegen Gingins herunter, mit Verheissung, daß sie alldorten einen Uberfluß an Lebens-Mitteln antreffen werden. So bald sie nun bey dem Hinterhalt angelanget, brenneten die Savoyer all ihr klein Geschütz wider die Eidsgenossen loß, welches aber wegen der Tieffe der Strasse zu hoch gieng, und keinen Schaden verursachete, die Eidsgenossen aber, ohne zu erschrecken, drangen durch die Stauden und Lebhäge auf das freye Feld heraus, und griffen die weit stärckern Feinde, die dessen nicht erwartend gewesen, sondern vermeinet, sie haben die Eidsgenossen schon im Sack, mit solcher Dapfferkeit an, daß sie dieselbe mit Hinderlassung fünffhundert Todten, unter welchen, wann unsern deutschen Geschicht-Federn zu glauben, bey hundert

geistli-

geistlicher Personen sollen gewesen seyn, auf eine schändliche Flucht brachten, und einen herrlichen Sieg erhalten. Indem nun die ausgezogene Mannschafft ihren Umschweiff durch Burgund gemacht, waren auf gleichen Abend, da sie zu St. Sergue übernachtet, Gesandte von Bern bey dem Savoyischen Landvogt zu Copet angelanget, mit Befehl, die Ausgezogene heim, die Savoyer aber und Genfer zum Frieden zu ermahnen, welchen Befehl sie auch dem Landvogt eröffnet. Als sie nun demselben gemäß folgenden Morgens den ausgezogenen Eidsgenossen, von welchen sie vernommen, daß sie in der Nachbarschafft angelanget, entgegen reiten wollen, hielte sie der Landvogt, der wohl wußte, daß das Treffen bey gutem Morgen vor sich gehen solte, unter dem Vorwand, daß man zu erst solte frühstücken, um etwas auf. Er aber ritt verstohlener Weiß dem Kampff-Platz zu. Als er nun die seinen in völliger Flucht sahe, und dieselben nicht mehr konnten besammelt werden, ward er über die Gegenwart der Bernerischen Gesandten froh, erzehlte ihnen, was sich, wie er sagte, unerwartet zugetragen, und bath sie, die Besieger wieder aus dem Feld zu mahnen. Diese als sie ihrem Befehl gemäß solches thun wolten, dieselbe aber nicht mehr auf dem Kampf-Platz angetroffen, und sich gegen Neuß gewendet, wurden sie von einer Savoyischen Parthey

they übel angefahren und beschimpffet, doch endlich wiederum loßgelassen, und ihnen erlaubet auf Copet zu dem Landvogt zurücke zu kehren. Obwohl nun die von Genf schon mit vierhundert Mann gegen Copet ausgezogen, diese ihre Hülffs-Völcker einzuhohlen, so brachten es doch die Gesandte von Bern dahin, daß die Hülffs-Völcker nach Hause, und die von Genf wieder in ihre Stadt gezogen, zwischen beyden kriegenden Partheyen aber ein Anstand der Feindseligkeiten gemacht, biß daß man sehen könne, was die vorstehende Zusammenkunfft iu dem Augstthal zwischen Savoyen und Bern für einen Ausschlag gewinnen werde. Die von Genf, die dieses Anstandes nicht wohl zufrieden, erhielten von dem König in Franckreich, der damahls den Hertzog von Savoyen zu bekriegen vorhatte, eine Hülffe von vierhundert Reutern und zweyhundert Fuß-Knechten, unter Anführung Franciscus von Monbel, Herrn von Veray. Diese, als sie bey Salneuve von den Savoyern allzu grossen Widerstand gefunden, lenckten sich auf die andere Seiten, und wolten bey St. Claude durch die Landschafft Gex herunter auf Genf zudringen, nachdem aber ihr Vortrab von den Savoyern geschlagen und etliche von den ihren erstochen worden, dorfften sie sich nicht von der Höhe herunter in die Ebne wagen, also giengen sie, obwohl ihnen die von Genf mit vierhundert

hundert Mann entgegen zogen, wieder auseinander, und also ward auch diese Hülffe zu Wasser, der eintzige Hauptmann samt etlich wenig Reutern kam mit grosser Lebens-Gefahr in die Stadt. Nun wurde die Zusammenkunfft auf bestimmte Zeit, nemlich den 23sten November in dem Augstthal gehalten, auf welcher der Hertzog in Person, die von Bern aber durch eine ansehnliche Gesandschafft erschienen. Diese trug dem Hertzog gleich anfänglich folgenden Artickel vor; er solte die freye Reichs-Stadt Genf bey ihrer angenommenen Religion und göttlichem Wort unbekümmert verbleiben lassen. Als aber der Hertzog verlangte, daß sie die übrigen Artickel, ehe er auf den ersten antwortete, auch solten eröffnen, die Gesandte aber über diesen ersten ein unbedingtes Ja oder Nein haben wolten, zerschlug sich die Zusammenkunfft ohne Frucht. Der Hertzog begehrte einen Anstand von sechs Monaten, damit er sich in dieser wichtigen Sache bey dem Kaiser als seinem nechsten Anverwandten, und obersten Herrn der Stadt Genf Raths erhohlen könnte. Die Gesandte aber, weil sie wohl sahen, daß er dardurch nur Zeit zu gewinnen trachtete, wolten in diesen Anstand nicht willigen. Als auch der Hertzog sich bey dem Abschied verlauten lassen, daß er weder an den Abschied zu St. Julian noch an den Spruch zu Peterlingen mehr wolte gebunden

bunden seyn, sahe ein jeder wohl, daß der Krieg unvermeidlich, und diß um so viel mehr, weil die von Genf von Tag zu Tage in grössere Noth geriethen. Sie mußten aus Mangel Lebens-Mittel viel Weiber und andere unnütze Mäuler aus der Stadt schaffen, welche aber von den herum streiffenden Feinden aufgefangen, ausgezogen und wider der Stadt zugejaget worden. Alle Zugänge waren gesperret, aller Handel und Wandel lag darnieder, und fanden die Burger ausser ihren Pforten keine Sicherheit.

Dieser der Stadt Genf erbärmlicher Zustand erweckte bey denen von Bern nicht geringe Sorgen. Ihre Verbundene und Mitburger in dieser Noth zu verlassen, konnten sie mit keinen Ehren thun, einen Krieg aber anzufangen, war ihnen auch beschwerlich; sie sahen wohl, daß sie von den übrigen Eidsgenossen wenig Hülffe zu erwarten hätten. Dem mächtigen König in Franckreich, obwohl er dem Hertzog abgeneigt, dorfften sie nicht wohl trauen. Die von Genf hatten kein Geld das Kriegs-Volck zu bezahlen. Also mußten sie nechst GOtt ihr Vertrauen auf ihre eigene Kräfften setzen, und den Krieg mit eigener Macht führen. Die Gemüther nun ihrer Unterthanen zu erforschen, und ihr väterliches Zutrauen gegen sie an den Tag zu legen, schrieben sie an alle ihre Aemter unterm 29sten December

folgenden Inhalts. Obwohl sie, ihre Liebe und Getreue, durch das gemeine Gerücht viel werden ohne Zweifel gehöret haben, von den Streitigkeiten, die sich zwischen dem Hertzog von Savoyen und der Stadt Genf erhoben, so wolle doch eine gnädige Obrigkeit sie dessen, was eigentlich an der Sach sey, gründlich berichten. Es haben nemlich beyde Städte Bern und Freyburg Anno 1530. ihre Mitburger von Genf, welche von dem Hertzog von Savoyen unbillicher Weise belagert und bedrängt gewesen, mit Heeres-Krafft entschüttet, hierauf durch Vermittlung der Eidsgenossen in freyem Feld zu St. Julian einen Frieden mit dem Hertzog gemacht, unter anderm mit dem Beding, daß übrige Streitigkeiten zu Peterlingen durch die Eidsgenossen rechtlich solten entschieden werden, welches auch geschehen. Obwohl nun beyde Tractaten in verbrieffeten und versiegelten Urkunden vergriffen, so habe doch der Hertzog nicht aufgehöret durch Abstrickung des freyen Kauffs, wie auch gewaltiger Handanlegung an Personen, Häuser und Güter &c. die Genfer wider gemachte Verträge zu schädigen und zu drucken. Zu dem habe auch eine Rotte ausgetretener Bürger von Genf, welche wegen ihrer Missethaten das Vaterland verwürcket, in dem Raubschloß Peney samt etlichen Savoyern sich gesetzet, welche nicht nur die Strassen unsicher machten, und die von Genf, son-

dern

dern auch allerhand Fremde mordlich angriffen, und die Reisende ihres Guts, ja offt des Lebens selbst beraubeten, so daß die Kaufleuthe zu nicht geringem Abbruch der gesamten Eidsgenossenschafft genöthiget würden mit ihren Kauffmanns-Gütern andere Strassen zu suchen. Obwohl nun nicht nur die von Bern, sondern auch übrige Eidsgenossen den Hertzog gebethen, dieses Raubnest zu räumen, und dergleichen Gewalthätigkeiten nicht zu gestatten, so sey doch alles von keiner Erheblichkeit gewesen. Die von Genf haben neulich die Reformation und das göttliche Wort angenommen, und dardurch habe sich der Haß des Hertzogs, des Bischoffs und umliegenden Adels vergrössert, so daß sie von ihren Feinden gäntzlich umringet, vom Hunger geängstiget, von aller Hülffe entblösset, und stündlich in der Forcht eines gewaltthätigen Uberfalls stehen müssen, daher sie schon zum öfftern die von Bern, Krafft des Bürgerrechts als ihre Mitbürger, wie auch um Christlicher Liebe willen, als Glaubensgenossen drungenlich gebethen, sie in diesen Nöthen nicht zu verlassen, die Obrigkeit aber aus Betrachtung der gefährlichen Zeiten, wie auch des Geld-Mangels der Stadt Genf sich mit der Hülffs-Zusage nicht übereilen wollen, sintenmahl derselben beschwerlich, nicht nur mit eigener grosser Gefahr, sondern auch in eigenem Kosten zu kriegen. Wann

sie aber betrachtet, daß die von Genf wegen angenommenem Wort GOttes also gedränget, daß all ihr Rechtbieten gegen ihre Feinde von denselben ausgeschlagen, und daß der Stadt Bern Ehre, den Genfern getreulich beyzustehen, erfordere, als habe eine hohe Obrigkeit ihre liebe und getreue Unterthanen alles dessen berichten, und zugleich anzeigen wollen, daß sie aus diesen und andern Gründen beweget, sich entschlossen dem Hertzog von Savoyen die Bunds-Briefe heraus zu geben, und hernach zu berathschlagen, was denen von Genf zum Trost ferners vorzunehmen, der ungezweiffelten Hoffnung, daß weil man ohne Ehrverletzung die Stadt Genf in dieser Kriegs- und Hungersnoth nicht verlassen könne, ein jeglicher der Stadt Bern Angehöriger derselben Ehre zu retten, all sein Vermögen willig und dapfer beysetzen werde. Sie erwarte hierüber einen förderlichen und schrifftlichen Entschluß. Die Antwort von allen Aemtern, einem einigen ausgenommen, langete ein, daß man der Stadt Bern Ehre erretten, und ihre Mitbürger und Glaubensgenossen von Genf von der gewaltthätigen Unterdruckung mit Heeres-Krafft befreyen solle, mit Erbieten, ihr Leib und Gut daran zu setzen, und der hohen Obrigkeit nach allem Vermögen zu entsprechen. Mit diesen Unruhen und Erwartung des Zukünfftigen gieng das 1535ste Jahre zu Ende. Sonsten hat noch

in diesem Jahr die Stadt Bern einen grossen Schaden erlitten, indem durch eine gewaltige Feuers-Brunst bey vier und zwantzig Häuser an der Spittal-Gasse verzehret worden.

Zu Anfang des 1536sten Jahrs setzten die Savoyer ihre Feindseligkeiten gegen die Stadt Genf immer fort, und bedrängten sie je länger je mehr, so daß sie ihr alle Lebens-Mittel abgeschnitten, und wegen ihren beständigen Streiffereyen kein Bürger ausser der Stadt sich dorffte blicken lassen. Gleich den dritten Jenner in der Nacht kamen sie über die Arve-Brücke herein, bemeisterten sich der Kirche und des Klosters Notre Dame de Grace, verliessen aber dasselbe folgenden Tags wiederum, welches die Syndics bewogen dieses Kloster samt den herumstehenden Häusern niederreissen zu lassen, damit dieselben nicht den Feinden zum Vortheil und Aufenthalt dienen möchten. Den 14ten in der Nacht näherten sie sich der Stadt auf Seiten von St. Gervais, de Rive, und St. Victor, und trachteten die Stadt, weil sie alldorten am schwächsten, mit Leitern zu ersteigen. Nachdem aber die Bürger bey Zeiten sich zur Gegenwehr gestellet, seynd sie mit Verlust zurücke getrieben worden. Dieser der Stadt Genf gefährlicher Zustand und täglich anwachsende Noth gieng ihren Bundsgenossen von Bern so tieff zu Hertzen, daß sie sonderlich den 13ten Jenner, und also ehe der letzte Uber-

fall geschehen, an gleichem Tag, da Morgens der Herr von Steffis im Nahmen des Hertzogs wider die von Genf harte Klagen geführet, in reiffe Berathschlagung gezogen, ob sie dem Hertzog den Krieg ankündigen wolten. Sie wußten zwar auf der einen Seiten wohl daß sie von ihren Mit-Eidsgenossen, weil dieselben den Krieg immer mißrathen, im Fall desselbigen, wenig Hülffe zu erwarten hätten, sie wußten auch, daß der Hertzog sich sonderlich auf seinen nechsten Anverwandten Kaiser Carolus, dem der Muth, wegen seines glücklich ausgeführten Kriegs-Zugs in Africa frischerdings nicht wenig gestiegen, sich verliesse, und also zu beförchten, wann dieser sich in das Spiel mischete, es möchte der Krieg der Stadt Bern allein zu schwer fallen. Auf der andern Seiten betrachteten sie, daß ihre Ehre und gegebenes Wort sie der Stadt Genf zur Hülffe verbinde; daß ihre Unterthanen getreu, und Gut und Blut zu ihnen zu setzen sich erbothen, sie also von sich selbst dem Hertzog gewachsen genug seyen. Solte aber der Kaiser sich wollen des Hertzogs annehmen, so würde der König in Franckreich auch nicht stille sitzen; und dieses um so viel minder, weil er frische Absichten, das Hertzogthum Mailand einzunehmen, hätte. Also erkenneten Räthe und Bürger bey ihren Eiden, daß weil der Hertzog von Savoyen

voyen weder den Abschied von St. Julian noch den Spruch von Peterlingen, noch den neulichen Anstand, den man ihm, sich bey dem Kaiser Raths zu erhohlen, bewilliget, gehalten, sondern sowohl mit eigenen Unterthanen als Italiänern und fremden dem Krieg den Anfang gemacht, als habe eine Stadt Bern Fug und Recht die Waffen gleichfalls zu ergreiffen, ihre Mitbürger von Genf von ungerechter Unterdrükung zu befreyen, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Vorläuffig aber solten dem Hertzog durch eigene Bothen die Bunds-Briefe übersendet und der Krieg angekündiget, dieser Schluß aber dem von Steffiß erst folgenden Sonntag, als den sechszehenden eröffnet werden.

So bald nun der Entschluß, den Hertzog zu bekriegen gefasset, berichteten sie alsobald, namlich den vierzehenden alle ihre Eidsgenossen und Bunds-Verwandte, daß sie wegen der grossen Gewaltthätigkeit, Krieg und Feindschafft des Hertzogs wider die Stadt Genf, sich gezwungen sehen, die Waffen zu ergreiffen; und dieses nach dem von den Eidsgenossen selbst zu Peterlingen gegebenen Ausspruch; als bitten sie ihre Eidsgenossen, die gemeinen Bünde wohl zu betrachten, ein getreues Aufsehen auf sie zu haben, keinen fremden wider sie den Durchzug durch ihr Gebiet zu gestatten, und ihre Knechte, die dem Hertzog etwann zulauf-

sen möchten, mit Ernst heim zu mahnen. Die drey Bünde aber in Churwahlen, bathen sie aus Betrachtung, daß sie ihnen in dem Müsser-Krieg letzthin so willig zugezogen, sie dießmahl auch wolten im Fall der Noth ihre thätliche Hülffe in Bereitschafft halten. Eine gleiche Bitte thaten sie auch an andere Verbundene und Zugewandte. Hierauf verwendeten sie ihre Sorgen auf die Kriegs-Anstalten. Für den ersten Auszug verordneten sie sechstausend Mann zu der Stadt-Fahnen samt genugsamem Geschütz und nothwendigem Vorrath an Kriegs- und Lebens-Mitteln, diese solten den zwey und zwantzigsten Januarius unter Anführung des Feld-Obristen Hans Frantz Negelins, dem neun Herren von den Vornehmsten des Stands zu Kriegs-Räthen mitgegeben worden, von Bern aufbrechen, dem Hertzog in sein Land fallen, und die Stadt Genf entschütten, mit genugsamer Vollmacht nach Beschaffenheit der Sachen, und wie es die Ehre einer Stadt Bern erforderte, zu handeln. Neben diesem Auszug hatten sie noch eine weit grössere Anzahl in Bereitschafft, die ausgezogenen im Fall der Noth zu stärcken, oder andern Feinden, die sich hervor thun möchten, die Stirne zu bieten. Sie liessen auch die Päße ihres Lands, sonderlich den bey dem Fehlbaum durch die von Murten, den bey dem Janel und der Zihl-Brücke

durch den Vogt von Erlach wohl verwahren, und denen von Neuenburg, Biel, Niedau und Erlach den Sammel-Platz zu Murten, denen von Sanen, Oesch und Aelen aber zu Peterlingen verzeigen. Nachdem nun dieses und alles nöthige veranstaltet, schickten sie dem Herzog durch ihren Herolden die mit ihm gehabte Bünde und einen offenen den sechszehenden Januarius gestellten Absags-Brief zu, in welchem sie vermelden: „ Wie der Hertzog sich zu St. Julian in Tractaten, und zu Peterlingen in einen Rechts-Spruch eingelassen, wie er durch seine Bothen einer, die von Bern aber und ihre Mitbürger von Genf anderseits vor den Eidsgenossen im Rechten gestanden; wie man auf beyden Seiten alle Briefe, Siegel und Urkunden, so man zum Behuff seiner Sache in Händen gehabt, aufgewiesen und erdauren lassen; wie endlich der Hertzog den Ausspruch der Eidsgenossen zum mehrern Theil angenommen, und von deßwegen auch die ein und zwanzig tausend Cronen Kriegs-Kosten, um welche er verfället worden, erleget; als hätten Räthe und Bürger von Bern vermeynet, er würde den andern Artickuln dieses Ausspruches auch ein Genügen thun. So fehrn aber sey es, daß er demselbigen nachgekommen, daß er vielmehr gleich von Stund an, wider desselbigen ausdrücklichen Innhalt, denen von Genf den

freyen Kauff der Lebens-Mittel verbothen, sie aus seinen Landen beleidiget, sie gefangen genommen, mißhandelt, getödet, ihrer Güter beraubet, ihre Häuser und Meyerhöfe in die Asche geleget, ihre Aecker verwüstet, und alle ersinnliche Feindseligkeiten wider sie ausgeübet. Sie denen mit Krieg und Unfrieden nicht gedienet, haben des Hertzogs Gesandte zum öfftern vermahnet, ja gebethen, solche Ordnung zustellen, daß die von Genf bey Frieden und Ruhe, auch Handel und Wandel und freyem Kauff in des Hertzogs Landen, nach Ausweisung der Tractaten verbleiben, auch das Raub-Nest Peney geräumt werden möchte; sie haben auch ihre Eidsgenossen angeruffen, daß sie ihre Mit-Bürger von Genf, bey denen von ihnen gemachten Verträgen zu St. Julian und Peterlingen beschirmen möchten, des aufrichtigen Erbietens, daß wann er, der Hertzog, oder andere etwas Ansprache an sie von Bern oder ihre Mitbürger von Genf hätten, sie des Rechtens vor den Eidsgenossen gestehen, und sich derselbigen Ausspruch und Entscheid unterwerffen wollen; so habe doch dieses alles nichts geholffen, sondern obwohl noch zum Ueberfluß sie seinen Gesandten Piochet und Fontanel ausdrucklich unter Augen gesagt, daß wann er die von Genf nicht wolte in Ruhe und bey sicherm Handel und Wandel lassen, und die Räuber vor Penei aus-

ausweisen, sie ihm seine Bunds-Briefe heraus zu geben gesinnet; ein gleiches auch noch letzthin in der Zusammenkunfft im Augsthal ihm selbst wiederholet, sey doch dieses alles bey ihm so wenig in Betrachtung gezogen worden, und erheblich gewesen, daß er hierauf die Stadt Genf noch stärcker ringsweise umlagert, sie mit Kriegs-Macht, Abstreckung der Lebens-Mittel ꝛc. solchergestalt gedränget, daß solches länger nicht zu ertragen sey, sie auch krafft ihres mit ihr habenden Burgrechts sich gezwungen sehen, sie dieses unleidlichen Zwangs mit Gewalt der Waffen zu entschütten. „Weil „nun, sagen sie, Recht und andere ziemliche „Anerbietungen bey euch nichts erschossen, sa„gen wir euch auf, durch unsern Brief alle „alte und neue, sonderbare und gemeine, gefun„dene und ungefundene Bünde bey diesem un„serm Kriegs-Herolden; sagen euch ab, und „kündigen euch und den eurigen den Krieg an, „mit diesem Brief euch verwahrnend, daß „wir mit Gottes Hülffe euch euer Land und „Leuthe angreiffen, und alles unser Vermö„gen euch zu schädigen, und feindlich an Leib „und Gut anzutasten, vorwenden werden, und „wollen darmit unsere Ehre wohl verwahret „haben ꝛc.„

Ende des achten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 8

Zürich 1737

Helv. 448-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453785-2
VD18 80304648-001